

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY





FORSCHUNGEN

ZUR

LATEINISCHEN GRAMMATIK UND METRIK

VON

FRANZ SKUTSCH

DR. PHIL., PRIVATDOCENT DER KLASSISCHEN PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT Breslau.

ERSTER BAND:

PLAUTINISCHES UND ROMANISCHES.

STUDIEN ZUR PLAUTINISCHEN PROSODIE.



LEIPZIG,

VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1892.

LL
P7217
.Ysk

PLAUTINISCHES UND ROMANISCHES.

STUDIEN

ZUR

PLAUTINISCHEN PROSODIE

VON

FRANZ SKUTSCH

DR. PHIL., PRIVATDOCENT DER KLASSISCHEN PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT BRESLAU.



LEIPZIG,

VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1892.

570827
11/9/01

HERRN

PROFESSOR DR. RICHARD FÖRSTER

ZUM

25JÄHRIGEN DOKTORJUBILÄUM

GEWIDMET

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
§ 1. Stellung des Problems	4
§ 2. Nasalschwund im Lateinischen	14
§ 3. <i>Nempe</i>	30
§ 4. Vokalsynkopirung im Lateinischen	40
§ 5. <i>Vnde</i>	64
§ 6. <i>Inde</i>	76
§ 7. <i>Proinde</i> und <i>deinde</i>	82
§ 8. <i>Quippe</i>	93
§ 9. <i>Ille</i>	97
§ 10. <i>Ille</i> und das Dipodieengesetz	123
§ 11. <i>Ille</i> vor der Diärese des iambischen Septenars	138
§ 12. <i>Iste</i>	140
§ 13. Ausblick	147
§ 14. Vorgänger	164
Nachträgliches	167
Indices	171

Lass den Anfang mit dem Ende
Sich in eins zusammenzieh'n.

Goethe

„Es ist Zeit, dass der übermässigen grammatischen, lexikalischen, metrischen Schätzung und Verwerthung des umbrischen, halbbarbarisirten Plautus ein Ende gemacht werde, aus dessen oft nur vereinzelt Sonderbarkeiten man die tief-sinnigsten Schlüsse gezogen und dessen Zügellosigkeiten man immer von neuem vergebens in feste Regeln zu bringen versucht hat, denen man durch zahlreiche willkürliche Konjekturen erst selbst eine Stütze gab.“ Man darf annehmen, dass der geschätzte Sprachforscher, der dies grosse Wort vor kurzem gelassen ausgesprochen hat¹⁾, minder abfällig über den Dichter geurtheilt haben würde, wenn er sich zuvor mit dem heutigen Stande der Plautusforschung und — mit Plautus selber in genügender Weise bekannt gemacht hätte. Freilich kann ich selbst nicht läugnen, dass unter den Dingen, die man heute als Eigenthümlichkeiten der plautinischen Sprache oder — um das, was ich im Auge habe, genauer zu bezeichnen — der plautinischen Prosodie gelten lässt, wirklich noch einiges wenige sich findet, was ein streng grammatisch geschultes Auge missfällig bemerkt. Aber ich bin der festen Ueberzeugung, dass es sich in solchen Fällen eben bloss um Schwächen der Erklärung handelt, ja dass sich gerade an solchen Punkten, sobald man sie nur ins richtige Licht setzt, wieder zeigen lässt, dass

¹⁾ Deecke, Beiträge zur Auffassung der lat. Infinitiv-, Gerundial- und Supinum-Konstruktionen, Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Mühlhausen i. E. 1890 S. 3.

der Dichter durchaus Gesetzen gefolgt ist, die, wenn sie auch mit denen der Latinität Ciceros oder der augusteischen Dichter nicht immer vereinbar sind, doch im echtsten lateinischen Volksthum wurzeln und dass gerade auf diesem Wege unsere Kenntniss der Sprachschicht, welche die Mutter der romanischen Sprachen wurde, sich in höchst erfreulicher Weise bereichern lässt. Gewiss eine Rechtfertigung, wie sie sich der Dichter seinem Verkleinerer gegenüber schöner nicht wünschen kann.

In einem der, wie angedeutet, wenigen Punkte, wo diese Rechtfertigung für Kundige noch nöthig ist, versucht das Folgende dieselbe zu liefern. Möge es mir gelingen, nicht bloss die Beistimmung solcher zu erhalten, die wie ich mit dem unerschütterlichen Glauben an des Plautus bei den Römern unerreichte (wenigstens in Erzeugnissen solchen Umfangs unerreichte) Sprachmeisterschaft an dergleichen Aufgaben herangehen, sondern auch den Anhängern Deekescher Anschauungen zu zeigen, dass der Forscher, wenn er nicht ganz an der Oberfläche haften bleibt, gerade im Plautus die besten und reichsten Quellen des wahrhaft lebendigen, nicht nach willkürlich gemachten, sondern nach immanirenden Gesetzen geregelten Lateins findet. Die Plautiner und die Grammatiker aber mögen mir verzeihen, wenn in Rücksicht auf diejenigen, die exklusiv das eine oder das andere sind, die Darlegung bisweilen etwas ausführlicher oder elementarer geworden ist, als für den Eingeweihten nöthig wäre.

Bevor ich beginne, habe ich noch ein Wort zur Rechtfertigung des Titels dieser Arbeit zu sagen. Ich bin kein Romanist und meine nicht, von romanischer Grammatik irgend erhebliches zu verstehen. So glaube ich denn zwar das behandelte Problem für das Lateinische im Wesentlichen gelöst zu haben; wo es aber in das Romanische hinübergreift, konnte ich zur Lösung nur die ersten Ansätze geben. Gleichwohl werden hoffentlich bei seiner Wichtigkeit gerade für das Romanische¹⁾

¹⁾ Siehe Gröber Wöflf. Arch. I 228: „In welchem Verhältnisse die Messung von *ille* und *iste* [in der alten Dichtersprache] zu den verkürzten enklitischen und proklitischen Formen von *ille* in den romanischen Sprachen steht —, wäre unstreitig interessant zu erfahren“.

und bei der Unklarheit, die bisher auch über seiner lateinischen Seite geschwebt hat, selbst diese Ansätze dem Romanisten nicht ganz ohne Werth sein und eine verwendbare Grundlage für weitere Arbeit abgeben. In einigen einzelnen Fragen hatte ich mich übrigens des sachverständigen Rathes meines Kollegen Herrn Dr. Appel zu erfreuen.

§ 1.

Stellung des Problems.

Drei Perioden hat die Lehre von der plautinischen Prosodie seit der Erneuerung der Plautusstudien durch Friedrich Ritschl durchlaufen. Die erste ward von Ritschl selbst inaugurirt¹⁾: es ist diejenige, in der man annahm, dass Plautus²⁾ zweisilbige Wortformen wie *forum manus nauem boues bonus pater senex soror quidem enim simul apud* infolge einer Vokalausstossung des öftern einsilbig und entsprechend *senectutem uoluntatem uenustatem ministrare* u. a. dreisilbig, *domicilium* u. a. vier-silbig u. s. w. gebraucht habe und also in solchem Falle *q'dem ap'd m'nistremus* u. s. w. (Ritschl a. a. O. S. CLII) zu sprechen und ev. dies *q'dem* und dergl. vor Vokalen zu elidiren sei. Dass diese Theorie, welche die Annahme monströser Konsonantengruppen und der Synkopirung betonter Vokale involvirt, dem lateinischen Sprachcharakter schnurstracks zuwiderläuft, braucht heute nicht erst gesagt zu werden. Auch A. Spengel,³⁾ der sie zu einer Zeit aufnahm, als Ritschl selbst von jenen Darlegungen der Prolegomena längst zurückgekommen war, gab sie

¹⁾ Prolegomena zum Trinummus (1849) caput XI (de ethlipsi sine syn-copa) S. CXL ff.

²⁾ Alles, was hier und fernerhin von Plautus gesagt wird, gilt auch von Terenz und den übrigen alten Scenikern, soweit nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt ist.

³⁾ T. Maccius Plautus. Kritik, Prosodie und Metrik (1865) S. 101 ff.

nicht lange nachher auf, und heute wüsste ich niemand, der sich zu ihr bekännte, ausser dem Holländer Speijer.¹⁾

Auch die Theorie, welche die zweite Periode beherrschte, ging von Ritschl aus²⁾ und ward durch dieses Gelehrten epigraphische Studien veranlasst. Aus der Nichtschreibung auslautender Konsonanten in einer Reihe bekannter Formen auf Inschriften der archaischen Zeit wie *deda* = *dedant*, *dede* = *dedet*, *oino* = *oinom*, *optumo* = *optumom* etc. schloss Ritschl, dass, wo Plautus konsonantisch auslautende zweisilbige Wortformen vor konsonantischem Anlaut im Werthe von nur zwei Moren gebraucht habe, ein Abfall des auslautenden Konsonanten eingetreten, also z. B. *quide' pate' apa'* gesprochen worden sei. Diese Anschauung hat die konsequenteste Durchführung in Corssens Vokalismus und Büchelers Deklination gefunden; sie klingt auch heute noch nicht selten wieder³⁾, oft in unbegreiflicher Verquickung mit dem in der dritten Periode giltig gewordenen Theorem.

Und doch hat schon vor zwanzig Jahren C. F. W. Müller⁴⁾ ebenso kurz als schlagend gezeigt, dass auch die zweite Ritschlsche Theorie nun und nimmer richtig sein kann. Es findet sich nämlich, wie Müller gezeigt hat, Verkürzung einer positions- oder naturlangen Silbe immer nur nach einer vorausgehenden Kürze, und damit ist olme weiteres bewiesen, dass diese Erscheinung nicht durch Konsonantenabwurf erklärt werden kann, denn inwiefern sollte dieser durch die vorausgehende Kürze bedingt sein? Ist er es doch auch weder in den Inschriften, wo sich *oino* so gut findet wie *uïro*, noch in dem einen Falle, wo wirklicher Konsonantenabwurf für die atlátei-

¹⁾ Vereinzelt auch Lorenz. siehe Anm. 3. Auch Stolz lat. Gr.² § 74 S. 322 spricht davon, dass *pater* „bei Plautus durch das Metrum öfter als einsilbig erwiesen“ werde.

²⁾ Rhein. Mus. 14 (1859) S. 397 ff. = opusc. IV 403 ff., II 639 Anm., cf. ebla. S. X f., IV 771 u. ö.

³⁾ So z. B. in den Ausgaben von Lorenz (s. zu Miles² V. 58 u. ö., zu Mostell.² V. 20, 254), in denen freilich sogar auch die Synkopirung aus der ersten Periode noch hin und wieder spukt (zu Mil.² V. 69, Most.² 294), und ganz neuerdings in Sonnenschein's Ausgabe des Rudens, Oxford 1891 (s. Anm. zu V. 595).

⁴⁾ Plautinische Prosodie (1869) S. 84.

nischen Dichter von allen Seiten unbedingt zugestanden wird, in dem Falle des auslautenden *s*, denn Kurzmessung einer auf kurzen Vokal + *s* auslautenden Silbe vor folgendem konsonantischen Anlaut zeigt sich bei Plautus ganz unabhängig von der Quantität der vorausgehenden Silbe: es heisst *estī uos, tempū fert* im Vers- und Diäresenschluss so gut wie anderwärts *fōrī crepuit, patrī pacem*.¹⁾ Dagegen heisst es zwar *mānūm sī protollet* (Pseud. 860), *patr pācerem* (Trin. 316), *libēt licēque* (Most. 20), aber nie findet sich ein Versschluss wie *aūrūm dat, mātēr fert, quārīt me*.²⁾

C. F. W. Müller erkannte nun zum ersten Male fast die volle Tragweite eines Gedankens, den Ritschl für ein eng umgrenztes Gebiet bereits in den Prolegomena ausgesprochen³⁾ und dessen Bereich auch Fleckeisen und Brix⁴⁾ nicht genügend erweitert hatten. Müller sprach das Gesetz aus, das ich an anderem Orte⁵⁾ so formulirt habe: „Eine iambische Silbenfolge, die den Ton⁶⁾ auf der Kürze trägt oder der die tontragende

¹⁾ Ich wähle hier Beispiele aus den von Klotz Metrik S. 59 gegebenen terenzischen, weil in diesen manchem aus dem von Klotz dargelegten Grunde Abfall des *s* wahrscheinlicher sein mag, als die Anwendung des sogleich zu besprechenden Müllerschen Gesetzes.

²⁾ Noch ein anderes beweist gegen Ritschl: seinem *apū nos, patē me* steht kein *āp(u) āmantem, pāt(e) ālius* (für *apud amantem, pater alius*) u. a. gegenüber, dergleichen Elisionen man doch bei Schwund des schliessenden Konsonanten sicher erwarten müsste. Sie finden sich ja auch nach probabeler Vermuthung Leos, über die weiterhin näheres, bei schliessendem *s*. — Endlich ist auch das von Leppermann de correptione uocabulorum iamb. quae ap. Plaut. in sen. atque sept. iamb. et troch. im. (Diss. Münster 1890) S. 79 gewonnene Resultat, dass konsonantisch auslautende Worte viel seltener verkürzt werden als vokalisches auslautende, für Ritschl nicht günstig, sondern eher ein Beweis für die Konsistenz der Konsonanten.

³⁾ Caput XIII S. CLXV ff. Er beschränkte das Gesetz auf vokalisches auslautende Verbalformen, *homo* und wenige Adverbia und Pronomina. Wunderbar erscheint uns heute, dass er es an grammatische Kategorien gebunden glauben konnte.

⁴⁾ Fleckeisen Jahrb. 61, 35 ff., Brix Trin.¹ Einleitung.

⁵⁾ In meiner Besprechung von Klotz' Metrik in Vollmöllers Jahresbericht f. roman. Philologie I (1891).

⁶⁾ Sei es nun Wort- oder Versaccent; vgl. was ich a. a. O. über Natur und Wirkungen beider gesagt habe.

Silbe unmittelbar folgt, wird pyrrhisch.“ Mit der Erkenntnis dieses Gesetzes ist ein doppeltes gewonnen: es ist erstens nun nicht mehr nöthig, um die Verkürzung positions- oder naturlanger Silben zu verstehen, zwei oder gar drei verschiedene Erklärungen zu Hilfe zu nehmen und z. B. *rōgō te* anders zu expliciren als *pāter tum* oder *sād ille*, dann aber haben wir auf diese Weise auch eine vollkommen sprachgemässe¹⁾ Erklärung erzielt. Denn es kann sich jeder durch einen praktischen Versuch davon überzeugen, wie schwer es ist, bei einem gewissen Grade von Schnelligkeit der Aussprache in einer Silbengruppe der Form $\cup - \cup$ die mittlere Länge als solche auszusprechen, wenn die erste oder dritte der Silben einen expiratorischen Accent von der Stärke trägt, wie wir sie dem lateinischen zuschreiben müssen. Das eigene Experiment wird besser überzeugen als theoretische Erörterung.

Neuerdings hat nun Klotz sich das grosse Verdienst erworben zu zeigen, dass das Müllersche Gesetz (ich will es fortan das Iambenkürzungsgesetz nennen) auch zur Erklärung aller derjenigen Fälle ausreicht, in denen man bisher besondere Freiheiten des anapästischen oder überhaupt lyrischer Metra hatte sehen wollen²⁾, dass also z. B. *uēnērānt*, wo es einen Anapäst vertritt, zu skandiren ist *uēnērānt* und nicht etwa *uēnērānt* oder *uēnrānt* oder wie immer sonst früher beliebt worden sein mag. Entsprechend wird bei folgendem Accent *uēnērānt* (*hūc*) zu *uēnērānt* (*hūc*) etc.³⁾

Gegenüber diesem ersten und Hauptpunkte der plautinischen Prosodie sind die Anschauungen über einen zweiten seit Ritschls Prolegomena S. CLXXIV verhältnismässig stabil geblieben,

1) Nur um eine sprachliche Erscheinung kann es sich handeln, nicht um eine metrische, dem Belieben der Dichter entsprungene, wie (nach C. F. W. Müller) Klotz annimmt. Das habe ich a. a. O. im einzelnen bewiesen.

2) Einzelnes derart hatte bereits Spengel Reformvorsch. 314 f. 317 Anm. (vgl. 319) richtig erkannt

3) Dass in Fällen der letzteren Art die Kürzung auf Rechnung des folgenden, nicht mit Klotz auf die des vorausgehenden (auf der ersten Silbe von *uenerant* stehenden) Accentus zu setzen ist, habe ich a. a. O. des Näheren dargethan.

nämlich über die Erhaltung ursprünglicher Längen und Kürzen, welche erst in der klassischen oder doch nachplautinischen Sprachperiode gekürzt resp. gelängt worden sind. Unter den zweiten Gesichtspunkt fallen *frustrā* und *contrā*, beide als die einzig alten Messungen erwiesen durch Spengel a. a. O. S. 62 f. und Usener Greifswalder Vorlesungsverzeichnis 1866 S. 10 f., beide Worte später gelängt, offenbar nach Analogie der ablativischen *extrā intrā*¹⁾; unter den ersten Gesichtspunkt hat man früher, theilweise sogar ohne jeden sprachwissenschaftlichen Anhalt, eine Anzahl Fälle gebracht, die sich nachher als nicht stichhaltig erwiesen haben, wie namentlich das schliessende *-a* der femininen und neutralen Nominative und der neutralen Accusative, das schliessende *-e* der Infinitive u. a. Ritschl blieb mit Recht solchen Vermuthungen gegenüber sehr zurückhaltend (opusc. II 444 ff.); gründliche Nachprüfung der zu weit gehenden Annahmen Büchlers Corssens Wagners u. A. wird wieder C. F. W. Müller verdankt, dessen fast durchaus²⁾ zutreffende Resultate Klotz (Metrik S. 44) kurz und bequem wiedergiebt.

Stellen wir zu den bisher behandelten zwei Punkten der plautinischen Prosodie drittens Büchlers zweifellose Ent-

¹⁾ Siehe Schweizer-Sidler Gr.² § 224. Uebrigens sind *contrā frustrā* in ihrer Entstehung nicht genügend aufgeklärt. Schweizer-Sidler a. a. O. (und danach Stolz Gr.² § 87) erklärt *frustrā* als neutralen Acc. Plur., *contrā*, „auch *contrā* gemessen“ (!), als femininen Abl. Sing. (ebenda § 230), ohne zu sagen, woher dann bei letzterem die Kürze kommen könnte. Brugmann Grundr. II S. 630 hält es für möglich, dass *frustrā contrā* Instrumentalformen waren, „doch müsste die Vokalkürzung Analogiewirkung gewesen sein“. Die hiernach anzunehmende Entwicklungsreihe **frustrā > frustrā > frustrū* ist gewiss nicht probabel; ein Muster dieser Analogiebildung vermöchte ich zudem nicht anzugeben. Nach dem plautinischen Gebrauch von *frustra* (siehe die Zusammenstellungen von Spengel a. a. O.) erscheint es nicht ausgeschlossen, dass *frustra* ein Nominativ war. Das betr. Substantiv (sei es nun **frustra* oder **frustrum*) liegt dem Verbum *frustrari* zu Grunde (Bréal-Bailly dict. étym.² S. 105, wegen deren ich bemerke, dass Plaut. Men. IV 3. 20 = 694 Ritschl-Schöll wohl richtig *frustra's: me ducture non potes* schreiben).

²⁾ Ueber einen fraglichen Punkt vgl. unten S. 12 Anm. 2.

deckung,¹⁾ dass einsilbige Wortformen vor *quidem* sich verkürzen können n. zw. gleichviel ob der Ton auf der ersten oder dritten Silbe eines solchen Wortkomplexes steht (also *tūquidem* und *tūquidēm*)²⁾ und einige auffällige Beispiele der Regel „vocalis

¹⁾ Wölfflin Archiv III 144 ff.; vgl. Seyffert, Bursians Jahresbericht LXIII (1890) S. 57 ff.

²⁾ Die Tonstellung *tuquidem* findet sich nicht, da alle solchen Komplexe mit *quidem* nach den Nachweisen von Luchs, commentationes prosodicae I/II (Erlangen 1883/4) als ein Wort gelten und tribrachysche Worte nie, daktylische nur in ganz wenigen bestimmten Fällen den Accent auf die Mittelsilbe nehmen dürfen. Verkürzung der Schlussilbe eines mehrsilbigen Wortes vor *quidem* in *quandōquidem* neben *quandō* (Scherer, Studen. Stud. II 137 ff.). — Den besprochenen „Quantitätsentziehungen durch Tonanschluss“ vergleicht Bücheler gut *hōdie* und *sine* (wofür *SELINE* CIL I 198. 54), minder schlagend *quidem*, das neutrales *quid* enthalten könnte (vgl. Thurneysen KZ XXVII 174; Stolz Gr.² § 90 A Anm. 4), und schwerlich richtig *nisi*, in dem vielmehr idg. *n̄* stecken dürfte (O. Brugmann, über das conditionale *NI* S. 33). Ist aber solche Quantitätsentziehung durch *sine* und *quasi*, auf das unten zurückzukommen ist, auch für zweisilbige Wortkomplexe gesichert, so fällt Licht auf eine bisher schon oft beobachtete, aber noch nie erklärte Erscheinung: das Nebeneinander von *cequis* und *cequīs* (vgl. Ritschl, Proleg. CXXV; Müller, Prosodie 296, 424 f.; Ribbeck, coroll. conic.² LI; O. Brugmann, quemadm. in iamb. sen. Rom. net. verb. acc. eum num. consoc. S. 26; Winter, Plauti fragm. V. 86; Zander, uersus Italici S. 64). Und dieses wäre nun seinerseits wieder ganz geeignet, des öfteren eine bisher für korrupt gehaltene Ueberlieferung zu erklären, sobald man nur annehmen darf, dass nicht bloss auf *ce-*, sondern auch auf andere Vorsilben der „Tonanschluss“ von *quīs* verkürzend wirkte. Ich hebe folgende Verse heraus, denen anderes sich leicht anreihen lassen dürfte:

Cpt. 791 (seit Ritschl Proleg. CLXXVIII mit einer Fülle von Konjekturen überschüttet):

Ēminōr intēminōrque n̄quī' mi obstiterit ōbuiām;

Stich. 67 (dass der Vers auch im Uebrigen richtig überliefert ist, wird weiterhin gezeigt werden):

Siquī' me quāret, inde uocātote āliqui aut iam ēgomēt hic crō;

Epid. 526: *Siquīd est hōmīni miseriarū quōd miserēcat miser ex ānimō*; so BE (Götz praef. Cure. XIV), *est* om. J, Götz mit Bothe *Siquīd hōmīnist*, doch liesse sich hier auch an *Sī quīd est* denken;

Ter. Andr. 258: *Quōd si ego rēscissēm priūs, quīd fācerem, siquī' aunc me rogēt;*

Mil. 311: *Hērce quīdquīd est missitābo pōtius quam intercām malē.*

Cf. Merc. 1023. Vergl. was C. F. W. Müller, Pros. 426 über *numquīs* bemerkt,

ante vocalem corripitur“, deren eigenartigste ebenfalls Bücheler gefunden hat¹⁾, so haben wir damit, so gut das in solcher Kürze möglich ist, fast alles gesagt, was zum Verständniß der plautinischen Prosodie von nöthen ist.²⁾

Nur ein Punkt bleibt noch und dieser soll den Gegenstand der folgenden Untersuchung bilden: es ist die Prosodie von *nempe quippe inde unde ille iste*. Die landläufige Lehre geht dahin, diese Worte — und nur diese Worte³⁾ — hätten nicht bloss, wo die Bedingungen des Iambenkürzungsgesetzes gegeben sind, sondern auch in jeder beliebigen andern Stellung ihre erste Silbe verkürzen können. So lehren mit mehr oder weniger Einschränkungen Bentley *schodiasma* S. XV f. der Ausg. Leipzig 1791; G. Hermann *elem. doctr. metr.* S. 189; Ritschl *Proleg. CXX Anm.**, CXXII, CXXVI f., CXXXI, CCLX (cf. zu *Trinumm.*^{2 = 3} V. 328); Brix de *Plauti prosodia quaestiones* (Breslau 1841) S. 7, 14, 19 u. ö., Ausg. des *Trinummus*⁴ S. 19 Anm. 34 u. ö.; Enger zur Prosodik des Plautus (Jahresber. des Gymn. zu Ostrowo 1852) S. XI ff.; G. Paris *sur le rôle de l'accent latin dans la langue franç.* S. 59; C. F. W. Müller, *Prosodie* S. 424 ff.; Christ, *Metrik*² S. 11; Ussing in seinem *Plautus I* S. 198 ff.; Spengel, *Reformvorschläge* S. 316 f. und in der Ausgabe der *Andria*² S. XXV und XXX; Lorenz zu *Mil.*² 337, zu *Pseud.* 567 u. ö.; Dziatzko, *Einleitg. zu Terrenz' Phormio*² S. 34; Havet *cours élém. de métr.*² § 136; Klotz *Metrik* S. 45 ff. u. ö.; Sonnenschein zu *Rudens V.* 343, 1240. Diese Lehre hat ihre sprachwissenschaftliche Sanktion erhalten durch Corssen, *Vokalismus. II*² 624 ff. 634 f. 640 f., dessen Auseinandersetzungen dann namentlich von Lorenz aufgegriffen worden sind.

Dass sie aber ganz und gar nicht in den Rahmen der

¹⁾ *Platča chorča* u. a. (s. Brix-Niemeyer zu *Trinummus* 112), *Monosyllaba* in Hiatusstellung (s. dieselben S. 22); *Pellaëus* und *Chîus* fügt Bücheler hinzu (*rhein. Mus.* 41, 311 f.).

²⁾ Keine Veranlassung habe ich hier auf die Frage der Synzese bei *meus tuos eos duo dies* u. s. w. einzugehen.

³⁾ Auch über *omnis* und *ipse* wird wohl ähnliches gelehrt. Davon sehe ich an dieser Stelle ab.

plantinischen Prosodie passt, wie er sich nach dem Gesagten heute gestaltet hat, ist in den letzten Jahren nicht völlig unbemerkt geblieben. Es hat nicht gänzlich an solchen gefehlt, die theils Besonderheiten in der Messung jener Worte in Abrede stellen, theils im gegebenen Falle solche aus dem Texte durch Konjekturen entfernen. Den letzteren Weg hat für *ille* Leo in seiner Ausgabe eingeschlagen (s. Amph. 660, vergl. seine Anmerkung zu Anl. 656, 710), freilich ohne Konsequenz, denn z. B. zu Bacch. 950 giebt er keinen Aenderungsvorschlag (vergl. Seyffert Berl. phil. Woch. 1886 Sp. 336). Beide Wege betritt Langen. In den Beiträgen z. Krit. u. Erklärg. d. Plautus S. 131 sagt er mit Bezug auf Bacch. 188, wo *nempe* dem Sinne nach unerträglich sein soll: „Auch kann *nempe* unter dem Iktus die erste Silbe nicht verkürzen: *nēmpē rectē ualet*“, ferner ebenda S. 287: „weder kann *ille* die erste Silbe unter dem Iktus verkürzen noch . . .“ und schliesslich in den plautinischen Studien S. 376, wo er Trin. 672 mit Bergk und Brix als Dittographie von 670 athetirt: „die zweimalige Verkürzung der ersten Silbe von *ille* unter dem Iktus fällt auch bei der Verurtheilung schwer ins Gewicht.“ Dementsprechend ist er in seiner Ausgabe der *Anlularia* vorgegangen: in V. 656 stellt er lieber mit Guyet *nm*, wodurch die harte Betonung *intūs* nöthig wird, als dass er *illē* ertrüge, und V. 710 streicht er das Pronomen ganz.¹⁾

Dies Vorgehen kann ich freilich nicht für gerechtfertigt halten, denn die Zahl der Fälle, in denen die genannten Worte im Werthe von nur zwei Moren gebraucht erscheinen, ist so gross und eine Menge derselben in jeder andern Hinsicht so vollkommen unverdächtig, dass durchgreifende Aenderung jeder Wahrscheinlichkeit entbehrt. Davon müssten, meine ich, die weiterhin folgenden Verzeichnisse jedermann überzeugen, selbst wenn uns die Erklärung der Erscheinung nicht gelingen sollte.

Aber kann ich mich nun auch mit den Konsequenzen, die Langen und Leo aus ihrer Ansicht gezogen haben, nicht ein-

¹⁾ „The metrical question is still an open one“ bemerkt übrigens auch Minton Warren, Amer. Journ. of Philol. II S. 79 Anm. 1 in Hinsicht auf *nempe*.

verstanden erklären, so bin doch auch ich fest überzeugt, dass die Annahme einer Kürzung jener Silbe an beliebigen Versstellen nach allem, was wir sonst von plautinischer Prosodie wissen, nicht richtig sein kann. Es ragt hier ein bedenklicher Rest aus der zweiten Periode der plautinischen Prosodik in unsere Zeit herein. Und mehr als das: ich meine, auch die Grammatik legt energischen Widerspruch gegen die bisherige Auffassung ein. Hoffentlich wird man mir hierbei nicht einwenden wollen, dass es sich um eine rein metrische oder „rhythmische“ Erscheinung handeln könne.¹⁾ Denn um ganz davon abzusehen, dass noch erst ein Fall nachgewiesen werden soll, in dem Plautus um seines Verses willen von der Quantität der Umgangssprache seiner Zeit abgewichen wäre²⁾, warum hätte sich

¹⁾ So ist es allerdings wohl aufzufassen, wenn C. F. W. Müller, Prosod. S. 424 ff. (cf. Christ, Metr.² S. 331, Dziatzko, Ausgabe des Phormio² S. 34) den pyrrhichischen Gebrauch von *nempe* und Konsorten auf den ersten Fuss beschränkt wissen will. Der zweimorige Gebrauch findet sich zwar, um das hier voranzunehmen, wirklich an dieser Versstelle häufiger als an anderen, aber er ist doch auch für andere vollkommen gesichert, und das häufigere Vorkommen an jener Stelle erklärt sich einfach daraus, dass Vers- und Satz-anfang in der Mehrzahl der Fälle zusammenfallen. Da nun *nempe* und *quippe* satzeinleitende Partikeln sind und die übrigen Worte (von *ille* und *iste* finden sich, wie gezeigt werden wird, nur Nominativformen „pyrrhichisch“ gebraucht) auch ganz gewöhnlich im Anfang des Satzes stehen, so hat das Ueberwiegen pyrrhichischen Gebrauchs im ersten Fusse stilistische, aber nicht „rhythmische“ Gründe.

²⁾ Brugmann, Grundriss II S. 594 Anm. bemerkt freilich: „Längmessung des *-e* (im Ablat. Singul. konsonantischer Stämme) bei den Dichtern [kann] rein metrisch gewesen sein“. Indess kann es sich, falls die konsonantischen Stämme, wie Brugmann meint, nie einen eigenen Ablativ auf *-ēd* gebildet haben, bei den von Bücheler, Dekl.² § 247 und Ussing, Plaut. I S. 195 angezogenen Fällen, denen C. F. W. Müller, Prosod. 15 ff. und Klotz, Metr. S. 44 mit Unrecht widersprechen, nur um Uebertragung des Ablativs der *i*-Stämme auf die konsonantischen handeln (so auch Zander, versus Ital. S. LXXXVIII Anm.; anders, aber haltlos, Havet, mém. d. l. soc. d. lingu. VI 104 ff.), eine Anschauung, die erstens einmal die Inschriften voll bestätigen (siehe die Zusammenstellungen von Schneider, dial. Ital. exempl. I S. 156 f.), die aber des weiteren auch in orthographischen That-sachen der Plautushandschriften eine Stütze findet — minder zwar in der einfachen Schreibung *-i* für *-e*, die Bücheler a. a. O. mit Recht für ziemlich gleichgiltig erklärt als in *militē* B Pseud. 616, wo der Vers lange

denn der Dichter gerade bei diesen sechs Worten solche Freiheit genommen? Gingen diese denn etwa unbequemer in den Vers als irgend welche anderen Worte trochäischer Form? Und sagt man etwa, diese sechs Worte seien in der Umgangssprache durch besonders häufigen Gebrauch abgeschliffen gewesen (oder wie man das sonst ausdrücken mag), nun, so steht man ja schon wieder mit beiden Füßen auf grammatischem Gebiet.

Auf diesem aber zeigen schon die allgemeinsten methodischen Erwägungen die Verdächtigkeit der bisherigen Erklärung. Heut wo jeder, sei es explicite sei es implicite, möglichste Strenge der Lautgesetze anstrebt, wird man von vornherein mit Misstrauen auf eine Erklärung blicken, nach der dieselbe Lautkonstellation verschieden behandelt wäre z. B. in *ände* und *ände*¹⁾, in *nēmpē* und *cōmpar* oder beliebigen sonstigen mit *comp* . . . oder *iap* . . . beginnenden Worten, in *ille* und *cōllus* etc. Damit aber nicht genug: wir müssten ja sogar eine doppelte Behandlung für jene Worte selbst annehmen, denn neben dem angeblich pyrrhichischen *nēmpē* steht zweifellos bei denselben Dichtern ein *nēmpē* mit positionslanger erster Silbe, ebenso neben *ille* ein *ille* und zwar beides sowohl unter als vor und hinter dem Iktus.

Und müssen wir schon nach diesen allgemeinen Betrachtungen bedenklich werden, so wird eine Beleuchtung der Corsenschen Erklärung von *ände ände nēmpē quippe ille iste* im einzelnen vollends ihre geringe Stichhaltigkeit erweisen. Fassen

Schlussilbe verlangt. Dies *militite* dürfte weder eine gewöhnliche Verschreibung noch eine gewöhnliche Schreiberkorrektur sein, sondern ein Rest alter orthographischer Ueberarbeitung, von der ich gelegentlich an anderem Orte

sprechen werde (*militite* = *militi*^{te}). — Das einzige inschriftliche Beispiel für Länge des *-e* bei Bücheler entstammt einem Saturnier, den ich für mein Theil accentuirend zu lesen vorziehe: *Gnaiuod pâtre prognātus*; in den terenzischen Beispielen ist das *-e* durchweg kurz und erste Silbe einer aufgelösten Hebung, woran nach Klotz' Darlegung (Metrik 266 ff.) wohl niemand mehr zweifeln wird.

¹⁾ Hier wie sonst verende ich — als Zeichen der Positions- und metrischen Länge; wird Bezeichnung der Naturlänge eines Vokals aus grammatischen Rücksichten nöthig, so verende ich dafür ^.

wir zunächst *unde inde nempe* ins Auge, deren pyrrhische Natur nach Corssen das Resultat von „Verklängen“ oder „Schwund“ des Nasals sein soll.

§ 2.

Nasalschwund im Lateinischen.¹⁾

Nasalschwund war einst in der lateinischen Grammatik (wie auch sonst) eins der beliebtesten, weil gefügigsten, Erklärungsmittel. Aber die Anschauungen haben sich mit der Zeit sehr geklärt. Ein *itegra* = *integra* wird heute niemand mehr in den Plantustext zu setzen wagen, ein *integra* nach dem oben gesagten nur da, wo eine betonte kurze Silbe vorausgeht; ein *itegra* oder *integra* hält jeder für undenkbar. Dass ein jedes silben- oder wortschliessende *m* oder *n* mit folgendem Konsonanten durchaus bei Plautus Position macht, wird nicht bezweifelt; nur das Iambenkürzungsgesetz kann eine in dieser Weise geschlossene Silbe kurz machen. Wer sich die Mühe geben will durchzusehen und mit den Texten zu vergleichen, was Corssen, *Vok. II*² 633 ff. (vergl. den Ueberblick S. 666 f.) zusammengehäuft hat, wird finden, dass das fast ganz und gar in das Bereich jenes Gesetzes fällt. Der Rest zerlegt sich in zwei Gruppen: in Etymologieen, die mit „Schwund des Nasals“ operiren, und in inschriftliche Belege für Nichtschreibung des Nasals. Indem ich zunächst den ersten Punkt erledige, ziehe

¹⁾ Es handelt sich hier natürlich nur um die Fälle des Nasalschwundes vor Konsonanten ohne „Ersatzdehnung“. Insbesondere wird also von dem Verklängen des Nasals vor *s* und *f* (Corssen, *Vok. I*² 251 ff.; Seelmann, *Anssp.* S. 77, 86 ff., 273, 286 ff.) nicht gesprochen werden. Dahin auch *scrofa*, dessen Zusammenstellung mit griech. *γρομαίς* (Curtius, *Etym.*⁵ 703 und danach zuletzt Stolz, *Gr.*² § 41,2) freilich keinen sehr vertrauenerweckenden Eindruck macht. Der Form *laterna* neben *lanterna* (Stolz a. a. O.) „nihil aut parum auctoritatis relinquitur“ (Bücheler, *rhein. Mus.* 18, 393).

ich bald herbei, was von neueren mir bekannt gewordenen Etymologien auf jenen lautlichen Vorgang sich stützt.

Corssen führt an *nuper* = **nonum-per*, *uen-dere* = *uenundare*, *tri-nundinum* = *trinum noundinum*. Im letzten Falle (vergl. meine lat. Nom.-Komp. S. 45 Anm. 1) liegt einfach sogenannte „syllabische Dissimilation“ vor wie in *debilitare* für **debilitat-are* und andern bekannten Fällen (Stolz, Gr.² §68); *uendere* hat seinen Nasalerst verloren, als der Vokal der zweiten Silbe den in § 4 zu besprechenden Synkopierungserscheinungen zum Opfer gefallen war, kann also für Nasalverklingen nach Vokal gar nicht in Betracht kommen.¹⁾ Wenn schliesslich heute wirklich noch Jemand daran denken sollte *nuper* aus **nouunper* zu erklären,²⁾ so gewinnt er damit keine Parallele für *nŭ(m)pe*; denn bei *nuper* wäre das Schlussresultat ein langer Vokal, der ja nicht bloss durch Kontraktion, sondern zugleich auch durch „Ersatzdehnung“ entstanden sein könnte. Aber mir scheint es zur Erklärung von *nuper* formell nur folgende drei Möglichkeiten zu geben. Erstens: wir haben in *nuper* ein Stammkompositum = ursprüngl. **nŭŭō-pēr* vor uns. Dafür könnten *aliquantis-per tantis-per paulis-per* zu sprechen scheinen, wenn Corssen, Vok. II² 299 Anm. *tantis-* etc. richtig als schwache Komparativstämme erklärt hätte, dafür auch *sem-per*, da *sem* an sich zwar sowohl blosser Stamm als (Nom. und) Akk. Sing. Neutr. des indogerm. Zahlworts der Einzahl (= griech. *ἕν*) sein kann, im Latein selbst aber nirgends sonst als flektirte Form, sondern nur als erstes Kompositionsglied erscheint (*sin-civis*, *sim-plex*, *sim-plus*, *sim-pludī-ariū funera* [Stolz, Wiener Stud. X 302, Verf. de nom. lat. comp. S. 11], *sin-cerus*³⁾, *semel* [? cf. Wackernagel, KZ XXX 316]). Aber jene komparativische Deutung Corssens ist un-

¹⁾ Man traut der Sprache nicht etwa eine ungewöhnliche Härte zu, wenn man Synkopirung des *u* in *uenundare* annimmt; vgl. *hos(t)ipes for(ni)ceps Mar(c)ipor* u. a. (s. § 4). Nichtsdestoweniger will ich die Möglichkeit andeuten, dass *uendere* auch nach Analogie von *uen-ire* (= *uen(um)ire*) gebildet sein könnte.

²⁾ Wie Bréal-Bailly thun (dict. étym.² 221).

³⁾ Denn dass die Herleitung dieses Wortes aus *sine cerā* (Bréal-Bailly² S. 348) irrtümlich ist, wird m. E. zur Genüge schon dadurch bewiesen, dass *sine* (statt *se*) in der Komposition und in alten Zusammenrückungen nie gebraucht wird.

sicher, und osk. *petiro-per*, umbr. *triiu-per* weisen doch vielmehr auf eine flektirte Neutralform hin. Daher gewinnt die zweite Möglichkeit, dass nämlich *nuper* indogerm. *nū* enthält, (das Brugmann kürzlich¹⁾ überzeugend in lat. *nudius* nachgewiesen hat, zugleich wieder einen bis zum Ueberdruß wiederholten Beleg des „Nasalschwundes“ beseitigend²⁾); auffällig ist hierbei nur, dass *per* sich sonst nie an ein Adverb anschliesst, denn in *parumper* erkennt Bréal, mém. d. l. soc. d. lingu. VI 126 wohl mit Recht noch eine Spur der ursprünglich adjektivischen Natur von *parum*. Bei diesen beiden Möglichkeiten, sowie bei der Corssenschen und anderen Erklärungen wird davon ausgegangen, dass *nuper* die Präposition *per* enthalte und aus dem Adverb *nuper* das Adjektiv *nuperus* durch sog. Hypostase entstanden sei. Nothwendig ist diese Annahme keineswegs, denn Adverb und Adjektiv treten in der Litteratur gleichzeitig auf (Plaut. Cpt. 718 und Truc. 397) und recht häufig ist im Latein die Verwendung erstarrter Nominative als Adverbien (Bücheler, Umbrica S. 39 f., Wöhlfl., Arch. I 105; Osthoff, ebda. IV 466; Verf., de nom. lat. suff. *-no-* ope form. S. 6 Anm.), insbesondere der Nominative der zweiten Deklination, die nach vorausgehender Liquida ihr schliessendes *-us* eingebüsst haben wie *firmiter facul*. Das Nebeneinander zweier Nominative *nuper* und *nuperus* ist nicht auffällender als das von *famul* und *famulus*, *facul* und (*sacri-*) *ficulus* (Verf. a. a. O.) u. a. Geht man von *nuperus* als dem Ursprünglichen aus, so ergibt sich das Wort als ein Kompositum aus Stamm *nouo-* und dem Verbalnomen *paro-*, einem Derivat von *parĕre*, das wir auch sonst nicht selten im zweiten Glied lateinischer Komposita finden (vergl. die Denominativa *aequi-perare uitu-perare*).³⁾ Dies *-paro-* kann bei Plautus Cpt.

¹⁾ Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1890 S. 227.

²⁾ Die Deutung aus *num-dius* z. B. bei Bergk, Beitr. z. lat. Gramm. I S. 150 f. Auch Bréal-Baillly a. a. O. S. 223 stellen das Wort noch unter *-num* „maintenant“. Siehe dagegen Brugmann a. a. O. Anm. 1: „Dass *nu-* in diesem Worte erst aus *num-* (vergl. *etiam-num*) oder gar aus *num-c* verkürzt sei, ist durch nichts zu erweisen; man sieht nicht, warum ein **nundius* das *n* vor *d* hätte einbüssen sollen. *num* (*num-c*) war selbst erst von *nū* abgeleitet so gnt wie gr. *νῦ-ν* und *νῦ-ν'*“.

³⁾ Diesem Worte hat freilich Sabler, KZ XXXI 280 eine andere Er-

718: *recens caplum hominum, nuperum, nonicium* noch seine volle Bedeutung gewahrt haben: *nuperum* lässt sich hier mit *neu erworben* übersetzen. Aber wie *acquirere* und *utuperare* das zweite Kompositionsglied auf dem bekannten Wege zum Suffix (Paul Princ.² S. 294 f.) bereits stark vorgeschritten zeigen, da denn in ihnen *-perare* nach Ausweis von *utiare aequare* nur zur Bildung der Denominativa dient, so ist auch an jener Plautusstelle der gleiche abgeschwächte Sinn von *-perus* mit dem Inhalt des Verses verträglich. Im Adverb *nuper* mag man die gleiche Abschwächung des Sinnes suchen oder *deinceps* d. i. *deinde captus* (Verf. a. a. O.) vergleichen. So viel leuchtet also jedenfalls ein, dass für Nasalschwund *nuper* nichts beweisen kann.¹⁾

Den Corssenschen Beispielen fügt Kühner lat. Gr. I S. 129 ausser einem Fall, der uns nachher beschäftigen wird, noch an *ligula* neben *lingula* und „*tympanum* Catull 63, 8 statt *tympanum iūtator* wegen des Metrums, aber von W. ιττ.“ Was das erstere anlangt, so wäre erst noch nachzuweisen, dass beide Worte identisch sind, wenn sie auch unsere Wörterbücher vermischen; die Bedeutungen sind sichtlich geschieden (siehe Martial XIV 20 und dazu Friedländer). Man kann vermuthen,

klärring widerfahren lassen, aber nur infolge ungenügender Kenntnis des Sprachgebrauchs. Neben *utuperare omen* (Plant. Cas. 410 f.), das Sabler selbst anführt, steht nämlich *utiare auspicia* (Messala bei Gell. XIII 15. 4). *Utuperare* und *utiare* verhalten sich also genau wie *acquirere* und *aequare*. Damit ist Sabler schlagender widerlegt als von J. Schmidt ebda. Anmerkung 1 gesehen ist.

¹⁾ [In Whartons mir erst nach Abschluss der vorliegenden Arbeit zugänglich gewordenen Etyma Latina finde ich S. 67: „*nuper* lately, *nuperus* fresh = **noui-perus* from *nouus* + **paró*“, was sich mit meiner obigen Erklärung deckt.] Was Corssen sonst noch beibringt, lässt sich in Kürze erledigen. Dass es sich bei den Formen *tigo tigan attingas* etc. nicht um Nasalschwund, wie er Vok. I² 261 meint, sondern um Formen handelt, die von *tango tangam attingas* genetisch verschieden des Nasals von jeher entbehren, ist heute allbekannt; siehe Curtius in seinen Studien V 431 f., Stolz, Verballexion I 1 f. Das weitere, was Corssen ebenda und danach Seelmann Ausspr. 274 anführt, sind vielmehr entweder Fälle nasalirter Präsensbildung, aus der der Nasal bisweilen auch analogisch in andere Formen eingeschleppt ist (vergl. J. Schmidt Vokalismus. I 110 f.) oder Fälle, die durch die Theorie der Nasalis sonans ihre Erledigung in anderem Sinne als dem des Nasalschwundes gefunden haben.

dass *ligula* „Löffel“ zu indogerm. W. *leiǵho-* „lecken“ (Fick Wörterb. I⁴ 121, 304, 533) gehört, mit welcher Wurzel *lingua* der Ursprünglichkeit seines *l* wegen nicht verwandt sein kann;¹⁾ *y* als Vertreter von *ǵh* erschiene hier entweder genau wie in *tragula* aus **trāgla* neben *traho* (also regulär als vor *l* entstanden, Brugmann Grundr. I S. 375, cf. S. 219 f., II 192) oder wie in andern noch nicht aufgeklärten Fällen, zu denen namentlich das stammgleiche *ligurio* gehört (Brugmann Gr. I 375, Stolz Gr.² § 52 a).²⁾ — Das catullische *typanum* des weiteren kann für einen lateinischen Lautwandel gar nichts beweisen, denn schon im Griechischen steht *τύπανον* (z. B. hymn. Homer. XIV 3) neben *τύπανον*, mag man in dieser Doppelheit nun uralte Stammverschiedenheit suchen (ai. *prastumpati* neben *topati*, das G. Meyer griech. Gr.² § 251 mit *τύπανον* vergleicht, liesse sich heranziehen, nur dass es bloss eine von Grammatikern konstruirte Heischeform sein dürfte) oder das *μ* in *τύπανον* irgendwie als analogische Zuthat erklären oder wirklichen Nasalschwund annehmen (cf. G. Meyer a. a. O. § 294 f., Wilamowitz bei Brühl zu Eurip. Bakh. 59).

Von dem, was J. Schmidt Vokalismus. I 98 ff. 179 f. zusammenstellt, berührt uns hier nur wenig, da Schmidt allermeistens mit dem Verklingen des Nasals Vokaldehnung oder -steigerung Hand in Hand gehen lässt. Für Schwund des Nasals ohne Dehnung des Vokals oder mit nachträglicher Verkürzung des früher einmal gedehnten weiss er S. 110 nur zwei

¹⁾ Vaniček etym. W. d. Lat.² S. 247 stellt *ligula* „Heftel, Band, Riemen“ zu *ligare* und Konsorten. Aber gerade in dieser Bedeutung hat Martial II 29. 7, der in der Verwendung von *lingula* für „Löffel“ statt *ligula* mit Recht eine Grammatikerschulle sieht (es liegt anscheinend etymologisierende Anfehlung an *lingua* oder das historische *lingere* vor) und daher seinerseits den volkstümlichen Thatbestand genau wiedergeben muss, die Form *lingula* (Friedländer a. a. O.), die als Deminutiv von *lingua* (Bersu, die Gutt. S. 140) zur Bezeichnung eines schmalen Riemens ja vortrefflich passt. — Die Zusammenstellung von *ligula* „Löffel“ mit *leiǵho-* „lecken“ finde ich übrigens nachträglich auch bei Fröhde BB XVI 214.

²⁾ Das Verhältnis *ligula* : *lingo* hat natürlich mit der Frage des lateinischen Nasalschwundes nichts zu thun, sondern führt auf voritalisches Gebiet zurück.

Beispiele, das eben beseitigte *līgula* und *āpis* = gr. *ἐπιπίς* „Mücke“, ahd. *imbi* „Biene“ (Curtius Etym. ⁵ S. 264). Die letztere Gleichung macht nicht allein durch den Nasalschwund, sondern auch durch das *ā*, für das *e* oder *i* zu erwarten wäre, Schwierigkeiten, kann also, bis dieses nicht erklärt ist, auch für jenen nichts beweisen. Schmidt hat aber ausserdem noch S. 104 f. *uācillare* auf **uonculo*- zurückgeführt und dies mit altsächs. *wankol* „schwankend, unbeständig“, ai. *vañkara* „Flussbiegung“ verglichen. Von dem noch nicht befriedigend gelösten Problem der Doppelzeitigkeit der ersten Silbe will ich schweigen, auch die Verwandtschaft mit dem germanischen und indischen Worte nicht in Abrede stellen; aber muss die Verwandtschaft so eng gewesen sein, dass das lateinische Wort mit den andern mehr als die Wurzel gemeinsam hat und dass nicht vielmehr das lateinische *uacillare* aus der nicht nasalirten Wurzel gebildet sein könnte?¹⁾ [cf. Wharton Et. Lat. S. 111].

Einiges weitere hat Schweizer-Sidler lat. Gr.² § 76, 11. 8 und 9 (S. 68) beigebracht (über die inschriftlichen Fälle *dedrot* und *Didius* siehe unten). Davon erledigen sich angebliches *quadrīgenti* und *Tarētinus* (Plaut.) sofort als einfach unter das lambenkürzungsgesetz fallend. *Quadrīgenti* schreiben Ritschl-Götz in den Bacchides 934, 974, 1183, Reiz-Schöll im Rudens 1324, *quadringenti* sämtliche Handschriften an der zweiten und vierten Stelle. B an der ersten. BD an der dritten; an der ersten haben CD *quadrugenti* verschrieben, an der dritten hat C allein *quadrigenti*. Da es nun wohl heute niemandem einfallen würde. Trin. 456 *fērētārium* statt *fērētārium*. Amph. 154 *ūūētūtis* statt *ūūētūtis* u. s. w. in den Text zu setzen, ist es auch hier durchaus angezeigt, den einmaligen Fehler einer (nicht einmal der besten) Handschrift gegenüber dem viermaligen Zeugnis der besten, fünfmaligen der übrigen, da stehen zu lassen,

¹⁾ An einer gleichen Schwierigkeit wie *uācillare* leidet *Grādīnus*. Um so weniger bin ich geneigt, mit M. Warren Amer. Journ. of Phil. IV 71 ff. diesen Namen von *gradire* herzuleiten, wozu auch im übrigen genügender Anhalt zu fehlen scheint. *Gradibo* der Plautushandschriften Aul. 49 ist nicht besser als anderes ähnlliche, das gleich zu besprechen sein wird, nämlich verschrieben für *grādibo*.

wo die auf dieselbe Art entstandenen *nepe* (darüber nachher) bis jetzt glücklicherweise verblieben sind — nämlich im kritischen Apparat.¹⁾ *Quādrīngēti* aber ist ein Fall des C. F. W. Müllerschen Gesetzes (vergl. Klotz Metrik 87), kein Fall von Nasalverklüngung. Und gerade so steht es mit „*Taretinus*“. Das Wort findet sich in unsern Ausgaben Truc. 649: *Qui ouīs Taretinus erat mercātus dē patrē*. BCD geben mit verschiedener Worttrennung *Quouis(s)taretinuserant* (*erat* nur C). Ein sicheres Zeugnis für einzelne Buchstaben kann das gewiss nicht genannt werden; wer es doch dafür hinnimmt, wird nichts dagegen sagen können, wenn man das *n* von *erant* statt *erat* als eine zu *Taretinus* gehörige Korrektur fasst, die an falscher Stelle in den Text drang. Wie dem sei, jedenfalls hindert nichts, ohne Nasalverklüngung, aber nach C. F. W. Müllers Gesetz (vergl. diesen selbst Nachträge S. 37 und 158) zu lesen:

*Qui ouīs Tārētīnas erat mercātus dē patrē.*²⁾

Ist ferner *pollictor* neben *pollinctor* eine genügend gesicherte Form, so kann es sehr wohl auch die ursprünglichere sein und *pollinctor* seinen Nasal erst vom Präsens (*pollingo*) bezogen haben gerade wie *corruptor* Trin. 240 (A). Aber jenes *pollictor*, für das Georges L. l. W. s. v. nur Varro Men. 222 und 324 sowie Sidon. ep. III 13. 5 citirt, ist an der letzten Stelle nicht überliefert, sondern entweder *pollintor* oder *pollinctor* (S. 49, 29 Lütj.); an den ersten beiden, die bei Non. 157, 21 ff. erhalten sind, schwanken die Handschriften zwischen *pollictor* und *pollinctor*. Das gleiche gilt von dem Citat der Plautusstelle Asin. 910 bei Nonius. Poen. 63 giebt *pollinctor* Fulgentius, *pollictor* unsere Plautus-hdschr. wie an der ersten Stelle *pollictor*. Aber Poen. 63 wird das Zeugnis des Fulgentius anscheinend durch den beabsichtigten Gleichklang *pollinctor qui eum pollin.xerat* gestützt, und so mag man dem Götz' Verfahren, der *pollinctor* auch Asin. 910 in den Text bringt, sehr wohl berechtigt finden und auch

¹⁾ Dass die zweite Silbe von *quādrīngēti* auch naturlang war, macht dabei keinen Unterschied (darüber unten mehr). — Leo hat in den Bacehides richtig überall *quādrīngēti* geschrieben.

²⁾ Dergleichen Kürzung ist auch in der innern Senkung durchaus erlaubt wie bei *mīnūstrāre pōtētātem* (Klotz S. 87).

bei Varro *pollīctor* statt *pollictor* einzusetzen wagen, womit dann die Zeugnisse für *pollictor* beseitigt wären. Endlich *cicinnus* neben *cincinnus* ist, soviel ich sehe, ohne Beleg, zudem das Wort jedenfalls wohl dem Griechischen entlehnt (Rassow Fleckeis. Jahrb. Suppl. XII S. 634, Bréal-Bailly dict. étym.² S. 42, Fick W. I⁴ 425).

Aus Büchelers Bemerkungen rhein. Mus. 37, 525 f. braucht hier nur noch beleuchtet zu werden, was Bücheler über das Verhältnis *coniur coniur coniugis* sagt. Es handelt sich hier keineswegs um ein Verklingen des Nasals, vielmehr ist die nasallose Form *coniur coniugis* die ursprünglichere (vergl. gr. σῑ-ζεξ, wobei es wenig verschlägt, ob man mit Delbrück Abh. d. sächs. Ak. XI 440 unmittelbaren Zusammenhang der beiden Worte in Abrede stellt, und ai. *sayt-yuj-*) und der Nasal nur aus der Präsensbildung *iuugo* eingedrungen (Brugmann, Grundr. I 230 Anm.), dergleichen Fälle Bücheler selbst S. 526 erwähnt.

Einen weitergehenden Versuch hat Bugge Bezz. Beitr. XIV 68 ff. gemacht. Er sucht an einer Reihe von 22 Beispielen wahrscheinlich zu machen, dass „lat. *ē* [*ā* *ī*] ein älteres reducirtes *em* oder *eu* (= *m*, *n*) [*am im*] vertritt, wo der Hauptton bei der indogerm. Betonung nicht auf der unmittelbar folgenden, sondern auf der nächstfolgenden oder auf einer noch später folgenden Silbe ruhte.“ Da nun die im Eingang von § 4 zu erwähnende Verschiebung des Accentus von seiner indogermanischen Stelle auf die Anfangssilbe jedes Wortes mit höchster Wahrscheinlichkeit bereits der uritalischen Periode zugeschrieben wird (s. Brugmann Grundr. I S. 548 f.) und insbesondere Bugge jene Wirkung des Accentus bereits im Uritalischen sich vollziehen lässt, da er sie auch für osk. *kapeans* neben *Campania* annimmt, so könnte ich seine Hypothese hier ohne weiteres übergehen, da es sich bei *nempe* und Konsorten ja nur um einen Vorgang innerhalb der historischen Latinität handeln kann. Indess steht die Hypothese auf so schwachen Füßen, dass ich sie auch für das Uritalische bei dieser Gelegenheit beseitigen möchte. No. 9 *ligula* und 22 *nulius* sind bereits, No. 12 *quāsi* wird weiterhin von uns erledigt werden. Für *hibernus* (No. 19) ist die von Bugge erwähnte Deutung Johansson's (<**hibrīnus* . . **himrīnus*, cf. *ξεμετρούς*) inzwischen auch von andern gefunden und wohl

zweifellos; siehe darüber zuletzt und am ausführlichsten Osthoff MU V 85 ff. Vollkommen hinfällig sind ohne weiteres No. 15 *patior*: gr. *παθῆν*, W. *penth-* und 16 *latere*: *λαθῆν*. Grundform *luth-*, denn — wenn wir von der Frage der *tenues aspiratae*, für die Bugge auch nur scheue Seitenblicke hat, absehen — um das *ā* beider Worte statt des zu erwartenden *ē* (vergl. oben S. 19) zu erklären, genügen Wendungen wie „beruht vielleicht auf dem Einfluss des *p*, des *l*“ durchaus nicht. Dasselbe gilt für No. 13 *apis*. Eine Reihe weiterer Fälle (2 *leuis*, 3 *breuis*, 4 *uctus*, 5 *fredum*, 8 *emo*, 14 *lapis*, wo zudem noch das spurlose Verschwinden des *u* der angeblichen Grundform *lāuuiq̄idóm* unerklärt bleibt; dazu auch das schon aus anderem Grunde verworfene *apis*) fügt sich der Buggeschen Theorie nur dadurch, dass Entstehung der nasallosen Form in gewissen, in der erforderlichen Art betonten, Kasus oder Personen angenommen wird, von denen aus die Nasallosigkeit sich dann analogisch über das ganze Paradigma verbreitet haben müsste. Da nun aber die in der genannten Weise betonten Formen überall durchaus in der Minderzahl sind, so ist diese Verbreitung recht unwahrscheinlich und Bugges Annahme um so weniger haltbar, als sie eine solche Unwahrscheinlichkeit gleich für sieben Worte voraussetzt. Unter No. 21 sagt Bugge selbst, dass *aeditumus* die ältere, *aedituus* die jüngere Form sei — selbstverständlich kann nur gemeint sein: in der historischen Latinität.¹⁾ Und da uns eben Varro selbst die Entstehung von *aedituus* in seiner Zeit bezeugt, ist es verkehrt, hier mit dem indogermanischen Accent zu operiren. Das Richtige sagt schon Varro selbst (de l. l. VII 12): *aedituus* ist eine volksthümliche Aulehnung von *aeditumus* an *tucri*. -- Nach No. 11 *cātulus* als Deminutiv von *canis* (aus **k̄uontalós*) anzusehen empfiehlt sich erstens semasiologisch nicht, da von jeher

¹⁾ Siehe Varro r. r. I 2. 1: „ab *aeditumo* ut dicere didicimus a patribus nostris, ut corrigimur a recentibus urbanis ab *aedituo*“; dens. de serm. lat. II (frg. 54 S. 179 Wilm.): „*aeditumum* dici oportere — magis quam *aedituum*, quod alterum sit recenti nouitate fictum, alterum antiqua origine incorruptum.“ Daher hat Fleckeisen in seinen Jahrbüchern 121 S. 123 bei Plaut. Cure. 204 mit grosser Wahrscheinlichkeit *aeditumum* für überliefertes *aedituum* hergestellt.

cātulus ganz allgemein von allen Thierjungen steht (z. B. von Ferkeln Plaut. Truc. 268), zweitens macht das *t* Schwierigkeiten. Denn weder giebt es ein Deminutivsuffix *to* noch zeigt eine indogerm. Sprache ausser dem Germanischen, in dem der Dental femininbildend scheint (Kluge et. Wört.¹ s. v. *Hund*), im Namen des Hundes ein *t*, das namentlich auch das Lateinische in *canis* nicht kennt. In No. 10 wird wieder einmal die *Libitina* mit der *Libentina* zusammengeworfen. Dass die „plautinische Metrik“ nicht lehrt, dass „auch die [historische] lat. Betonung *Libentina* eine volkstümliche Form *Libitina* erklären“ kann, sehen wir an dem über *quadrigenti* und dergl. oben S. 19 f. gesagten (vergl. C. F. W. Müller Nachtr. S. 37 f.), aber auch vorhistorisch sind beide Namen gewiss getrennte Bildungen gewesen. Denn für die *Libitina* denke ich de nom. lat. suff. *-no-* *-ope* form. S. 21 Anm. 3 wahrscheinlich gemacht zu haben, dass sie auf ein Abstraktum **libitiōn-*, schwach *libitin-* zurückgeht. Sie hat daher der Form nach ihr Analogon in *Statinus Iugulinus* etc., die *Libentina* aber vielmehr in der *Paentina* (Preller-Jordan röm. Myth. II 212). -- Dass *septuagintā* = gr. ἑβδομήκοντα gesetzt wird (No. 20), ist insofern verlockend, als die in unseren Kompendien (Brugmann Grundr. II S. 481, 498; Stolz Gr.² § 91 A) nach Vorgang von Wackernagel KZ XXV 281 vorgetragene Meinung, s. sei Analogiebildung nach vulgärem *octuaginta* nicht gerade auf sehr sicheren Füßen steht. Denn *octuaginta* ist überhaupt kein altlateinisches Wort. Forcellini und Freund citiren es aus Vitruv VI 3, X 17 und Gellius III 10.8, Georges nur aus Columella XI 2.40, *octuagies* Baumack KZ XXV 229 aus Plinius n. h. II 108 (§ 243, S. 125, 10 Detl.) Für Vitruv, Gellius und Plinius zeigen heute die kritischen Ausgaben, dass die massgebende Ueberlieferung überall nur *octog-* resp. das Zahlzeichen *LXXX* hat; *octuag-* erscheint nicht einmal im handschriftlichen Apparat. Bei Columella müssen wir uns leider noch immer mit veralteten Ausgaben behelfen, aber selbst auf Grund dieser lässt sich darthun, dass auch hier *octuaginta* falsch ist. Denn weder ist bei dem gebildeten und sonst in seinem Ausdruck sehr sorgfältigen Schriftsteller eine derartige Vulgärform überhaupt denkbar, noch steht sie im Einklang mit seinem sonstigen Gebrauch, da z. B. XI 2.86 auch Schneider und die andern Editoren *octoginta* geben. Und sollte

hiernach noch ein Zweifel möglich sein, so hebt den die allein massgebende Petersburger Handschrift. Diese giebt nach fremdlicher Mittheilung von Herrn Professor Häussner-Karlsruhe XI 2. 86 totidem litteris *octoginta*, XI 2. 40 aber das Zahlzeichen *LXXX*, so dass *octuaginta* bei Columella wie bei den andern genannten Autoren nichts ist als ein Transskriptionschnittzer der werthlosen jungen Handschriften oder gar erst der Ausgaben. Des ferneren beweisen auch die romanischen Reflexe nichts für ein *octuaginta*. Sie können freilich auf diese Form zurückgeführt werden, da *u* nach mehrfacher Konsonanz im Romanischen auch sonst gefallen ist (d'Ovidio Zeitschr. f. rom. Philol. VIII 82 Anm., W. Meyer Gramm. I § 503). Aber viel einfacher ist es, eine Grundform **octuaginta* (resp. *octuaginta*, cf. § 13 II) anzusetzen d. i. eine Umformung von *octoginta* nach dem Muster von *quadraginta* bis *sexaginta*, die um so wahrscheinlicher ist als auch *septuaginta* bereits gemeinromanisch durch ein **septuaginta*, mag dies nun lautlich oder analogisch für *septuag.* stehen, ersetzt gewesen sein muss. Hiernach ist *octuaginta* nur aus mittelalterlichen Quellen (Diez Gramm. I⁴ 21) zu belegen,¹⁾ und es ist also eine durchaus unhistorische Betrachtungsweise, wenn man *septuaginta* sich nach dem Muster von *octuaginta* bilden lässt, statt umgekehrt in *octuaginta* mit Diez a. a. O., Osthoff MU I 127 und Bamack a. a. O. eine „Anbildung“ an *septuaginta* zu erblicken. Aber gewiss ist Bugges Deutung von *septuag.* nicht besser als die Wackernagelsche, denn vergeblich fragt man sich, warum *quinginta* = gr. πεντήκοντα (und *nonaginta* = ἐνενήκοντα) nicht auch ihren Nasal verloren haben. — Bei No. 6 *scrare* = **scrare* zu gr. Wurzel *χρη-* bleibt die Gleichung *scr* = gr. *χρ* = idg. *zghr* unbewiesen, die für das Latein keineswegs wahrscheinlich ist. Unter No. 18 werden lat. *sābulum* für **sambulóm* als Deminutiv von **sambo-*, germ. *sanda-* für **samla* und gr. ἄμυθος auf einen indogerm. St. *samtho-* zurückgeführt. Es wird also hier, wie zuerst von Osthoff (z. Gesch. d. Perf. 534) geschehen, Uebergang von idg. *dh* in lat. *b* nach vorausgehendem *m* angenommen. Dieser Annahme ist in-

¹⁾ Zu den ältesten Belegen dürften die bei Gregor von Tours zählen, die Bonnet (le lat. d. Grég. S. 449) für authentisch hält.

dess von J. Schmidt (Pluralbildgn. d. Neutr. S. 6 f. Anm.) die einzige Stütze (lat. *lumbas* = indog. **londhos*; hier ist *b* vielmehr = *du*) entzogen worden. Die drei übrig bleibenden Fälle (1 *beat* = **duenâicti* : *bonus* = *duenos*, 7 *măderi*; zd. *madha* „Heilkunde“, „wenn dies eine nasalirte Wurzel voraussetzt“ [!], 17 *Сарватъ* (*Compania*), die Bugge zum Theil selbst mit sehr starken Reserven giebt, werden wohl kaum Jemand noch für seinen Satz einnehmen können.

Schliesslich bleibt hier noch einiges Vereinzelte zu erledigen. Fröhde BB XVI 182 sucht lat. *căsa* mit gr. *σχυρή* durch eine Grundform *(*s*)*kansâ* zu vereinigen. Er weiss indessen nur *quăsi* = *quamsi* (cf. *quansci* CIL I 200. 27) als Beispiel ähnlichen Lautwandels anzuführen. Dies ist aber insofern ganz anders geartet, als es ein zusammengesetztes Wort ist. Bücheler hat es daher mit Recht in den Rahmen der von ihm Wölffl. Arch. III 144 ff. (s. oben S. 9) besprochenen Erscheinungen gestellt und „Quantitätsentziehung durch Tonanschluss“ angenommen. Dadurch wird *căsa* = **causa* ganz vereinzelt und unhaltbar.¹⁾ Neuestens hat Deecke in der Eingangs genannten Schrift S. 27 *trăcădare* als **tru(n)ci-cădare* erklären wollen. Was wäre denn aber *truncum cadere*? oder was denkt sich Deecke sonst unter **tranci-cădare*? Allerdings ist die übliche Erklärung aus **traci-cădare* auch nicht viel besser, da sie „in unlateinischer Weise zwei recht disparate Begriffe [zum Kompositum] vereinigt.“ Daher deute ich lat. Nom.-Komp. S. 24 Anm. an, dass es sich gar nicht um ein Kompositum handeln, sondern vielmehr vom Adjektiv *trac*, als dessen Grundbedeutung Ribbeck Wölffl. Arch. II 122 f. erweist „mit einem bohrenden, stossenden Instrument versehen“, ein Verbum **tracĕre*²⁾ und von diesem wieder ein Nomen *traci-d-* wie *herĕ-d-* von **herĕre*, *custô-*

¹⁾ Auch übersehe man nicht, dass auch hier mit dem indogermanischen Accent operirt wird, was einmal wieder dem Fall von vornherein jede Bedeutung für unsern Zweck nimmt, dann aber hier um so kühner ist, als Fröhde sich nicht die Mühe giebt, auch nur die mindeste weitere Spur dieses Accents im Italischen nachzuweisen. Die Oxytonirung von *quăsi* ist natürlich ganz anderer Art.

²⁾ Vergl. z. B. *feroc-ĕre* und über die Denominativa auf *-ĕre* überhaupt die Bemerkungen von Bréal mém. d. l. soc. d. lingu. VI 343.

d- von **custoïere* (Curtius kl. Schr. II 146) abgeleitet sein und dies *trucid-* in letzter Linie ein *trucid-are* wie (*ex*)*heréd-* ein (*ex*)*herédare* gegeben haben möchte. Wie dem auch sei, jedenfalls ist Deekes Erklärung nicht im mindesten geeignet, spurlosen Nasalschwund glaubhaft zu machen.

Es bleibt hiernach von allen mir bekannt gewordenen angeblichen Beispielen des Nasalschwundes ohne Ersatzdehnung nur *quäsi*, das aber, wie wir gesehen haben, ganz eigenartig ist und für unzusammengesetzte Worte nichts beweisen kann. Mag man nun auch geneigt sein, „Quantitätsentziehung durch Tonanschluss“ gleichermassen für *nempe* (und *quippe*) anzunehmen, das ja wohl zweifellos ein enklitisches *-pe* enthält, so wird das doch seine grossen Bedenken haben bei *inde* und *unde* (*ille* und *iste*), die wenigstens als im Latein aus zwei Worten, darunter einem tonlosen, zusammengeschlossen sich kaum dürften erweisen lassen. Nebenher ist noch zu überlegen, dass *quasi* bei Plautus stets mit kurzer erster Silbe erscheint und so fortan in der Litteratur, dass dagegen neben dem angeblichen *nempe* nicht nur bei Plautus schon *nempe* steht, sondern diese letztere Form späterhin sogar die einzig konstatabare ist. Könnte aber Jemand trotz alledem noch die Meinung von der Quantitätsentziehung aufrecht erhalten wollen, nun, so bitte ich ihn abzuwarten, was uns die Zusammenstellungen des nächsten Paragraphen lehren werden.

Wir haben hiernach von den Corssenschen Belegen für Nasalschwund noch die inschriftlichen Schreibungen zu erledigen, dergleichen er ausser a. a. O. auch Vok. I² 250 f. 256 f. 263 f. 267 ff. zusammengestellt hat; vergl. die Sammlungen von Seelmann Ausspr. 281 ff. 363 f. Dass nun die Nichtschreibung von *m* oder *n* ein völliges spurloses Verschwinden desselben in der Aussprache bedeute, wagt man für den Inlaut wohl überhaupt nicht, für den Auslaut wenigstens nicht für die Zeit, um die es uns hier zu thun ist, anzunehmen. Corssen beschränkt sich I 271 nicht darauf zu sagen, „dass das auslautende *m* in früherer Zeit so matt und dumpf gesprochen wurde, dass man zweifelhaft war, ob man diesen Laut noch durch einen Buchstaben bezeichnen solle oder nicht“, sondern macht dazu noch die Anmerkung: „dass es in alter Zeit gar nicht gesprochen sei

(Ritschl rhein. Mus. XIV 397 f., vgl. R. de tit. Mumm. p. VII, Mon. epigr. tr. p. 17 [= opusc. IV 93, 134, 404]), ist eine unhaltbare Annahme. War der Laut völlig verschollen, so konnte er nicht in den ältesten Inschriften so häufig geschrieben werden und in der ältesten römischen Verskunst¹⁾ mit konsonantischem Anlaut des folgenden Wortes Position bilden (Bücheler Dekl. S. 11, 24 [= ² §§ 48, 120]).³ Fügen wir bald mit J. Schmidt Vokalism. I 100 hinzu — gleichviel ob dieser mit der Annahme von Nasalvokalen als Ursache der Nichtschreibung Recht hat oder nicht (Seelmann Ausspr. 288 ff.) —: „nur unter der Voraussetzung“, dass in den Fällen (*Poponi Decbris*) *apice gremiu* etc. der nichtgeschriebene Nasal in der Aussprache irgendwie zur Geltung kam. „begreift es sich, wie die spätere Schreibung das *m* wieder in seine Rechte einsetzen konnte“. Dies alles gilt nun offenbar nicht bloss für den auslautenden, sondern ebenso gut für den inlautenden Nasal. Auch von diesem behauptet Corssen nicht, dass er sich im alten Latein vollständig hätte verflüchtigen können, sondern spricht nur von schwachem nasalem Nachklang (II 633), schwachem nasalem Laute (ib. 635); auch dieser macht in der archaischen Poesie schon durchweg Position, soweit nicht die Gegenwirkung des Iambenkürzungsgesetzes eintritt.²⁾

1) Bücheler an der sogleich zu citirenden Stelle hebt treffend hervor, dass Plautus keine Versschlüsse wie *iussim sil* kennt; dazu vergl. oben S. 6. Aber wichtiger muss es uns sein, dass die Metrik der archaischen Inschriften den Nasal für den Vers voll in Anschlag bringt und zwar, wenn die quantitirende Auffassung der Saturnier richtig wäre, auch den nichtgeschriebenen wie in *Taurisid(m) Cisaiua, subigit* (um mir diese ungeheuerliche Messung einmal zu eigen zu machen) *omn(m) Loucanam* (CIL I 30, 5 f.). Aus den hexametrischen Inschriften guter Zeit habe ich keinen Fall zur Hand, wo *m* nicht geschrieben doch Position machte; jedenfalls aber fehlt es durchaus an einem Fall, wo es, geschrieben oder nicht, für die Messung unberücksichtigt bliebe. Dem wenn Ritschl rh. Mus. XIV 398 Ann. = opusc. II 639 Ann. im Vers der Mumminschrift CIL I 542 = IX 4672 Z. 4:

Visum animo suo. perfecit tua pace rogans te

tua pace als Akkusativ statt als Ablativ fassen wollte, so hat das (wie noch anderes der Art) schon Bücheler Fleckeis. Jahrb. 1863, 776 mit Recht zurückgewiesen.

2) Vergl. noch Seelmann Ausspr. 286: „Der Nasal [war] in altlateinischer Periode relativ am schwächsten —, ohne jedoch vollständig seine Existenz aufgegeben zu haben.“ Wenn Corssen seinen citirten Aeusserungen

Nach allem diesem beurtheile man, was Corssen H S. 640 f. über *nempe* vorbringt: „Ehe die enklitische Partikel *-pe* an *nem-* antrat, war das *m* auslautend, also schwach nachklingend; diesen schwachen verschwindend kurzen Laut behielt es auch vor der Anfügung *-pe* —. Das ist um so erklärlicher, als jener schwachlautende labial-nasale Laut *m* vor folgendem *p* schon im Altlateinischen nicht selten geschwunden ist; so in den Wortformen *Tapios Poponi* u. a. So ward auch *nempe* mit verschwindend mattem und kurzem labialem Nassallant gesprochen fast wie **nēpe* und so bei den Bühnendichtern gemessen“. Die Widersprüche zwischen dieser Aeusserung und der vorhin citirten (I 271) liegen auf der Hand. Etwas anders, aber kaum minder widersprechend heisst es H 635 von *inde*, hier habe der unmessbar kurze Nasal zusammen mit der einen Zeitweile des vorhergehenden *i* und mit der halben Zeitweile des folgenden *d* in der Aussprache nicht zwei Zeitweilen ausgefüllt d. h. keine Positionslänge gemacht — worin ich beim besten Willen nichts anderes als eine Wort- und Zahlenspielerlei sehen kann. Gegen das, was Corssen über *nempe* vorbringt, spricht insbesondere noch, dass gerade „einsilbige und deshalb expiratorisch etwas selbständiger betonte Wörtchen wie *iam quom nam dum*“ (Seelmann S. 356), dergleichen doch auch jenes von Corssen erschlossene *nem-* einst gewesen sein müsste, das *m* auch graphisch mit besonderer Festigkeit gehalten haben, wie denn diese auch vielfach vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes nicht elidirt werden.

Indess, ich habe wohl schon zu viel Zeit mit der Widerlegung einer grammatischen Hypothese verloren, an die ohnehin heute die Wenigsten glauben dürften.¹⁾ Fassen wir daher nur noch unser Resultat in Kürze zusammen: im archaischen

hinzufügt, der „schwache nasale Laut“ habe nicht die Dauer einer halben Zeitweile gehabt, so ist das eben nur seiner *nempe*-Theorie zu Liebe erdacht, der er freilich auch die (richtig nach dem Iambenkürzungsgesetz zu erklärenden, s. oben S. 14) angeblichen *hñc hñc hñc* anreihet (vergl. auch *āt indiligenter, sed interim, ego intēr* etc. u. s. w., alles nicht durch „schwachen nasalen Laut im Werth einer halben Zeitweile,“ sondern nach C. F. W. Müllers Gesetz zu erklären).

¹⁾ Gern sehe ich, dass auch Klotz Metr. S. 49 gerade im Hinblick

Latein ist kein Nasal spurlos geschwunden; so viel ist von jedem noch geblieben, dass er mit folgender einfacher Konsonanz Position macht. *Nempe inde unde* können also nicht durch Nasalschwund pyrrhisch geworden sein.

Aber, werden mir die Plautiner hier einwerfen, wir haben ja urkundliche Belege für das Verklingen des Nasals bei *nempe*! Hat nicht schon Ritschl das *nepe* der Palatiner im Trinummus V. 328 für ein „memorable indicium pyrrhichiacae mensurae“ erklärt? und hat nicht Minton Warren (Amer. Journ. of Philol. II 77) dazu noch *nepe* des Vetus¹⁾ ib. V. 966 gefügt? Ja, kann man nicht Liebhabern von dergleichen sogar noch mit einem *uⁿde* des Vetus (Pers. 150) aufwarten? — Ich muss leider so dreist sein, diese Schreibungen auf Rechnung eines der gemeinsten Fehler der Minuskelschrift (*nepe* statt *nēpe*)²⁾ zu setzen, ja ich würde so dreist sein, selbst wenn nicht an der ersten Stelle der Palimpsest, an der zweiten und dritten CD totidem litteris *nempe* resp. *unde* gäben, selbst wenn nicht an der zweiten Stelle das Metrum gebieterisch *nēmpē* verlangte, was wohl am besten über den Werth jenes „Indiciums“ aufklärt.“³⁾

auf Corssen betont, dass die Kürze der ersten Silbe von *nēmpē* etc. „sicherlich im Umgangstone ihre sprachliche Begründung [hat], was näher darzulegen ins Gebiet der Sprachwissenschaft gehört, bisher jedoch noch nicht befriedigend durchgeführt wurde.“ Wieso es jedoch fruchtbarer sein sollte, wenn man „ähnliche griechische Eigenheiten“ wie *πέιε* statt *πέριε* (Meister griech. Dial. II 262) vergleicht, gestehe ich nicht einzusehen; das ist doch dann eben auch wieder nur Corssensche Nasalverklingung. — Im Uebrigen verweise ich der Vollständigkeit wegen noch auf Götzes Aufsatz über die lateinische Ersatzdehnung C. St. I 2, 141 ff. In § 42 giebt G. einen Ueberblick über seine Resultate, danach in keinem einzigen lateinischen Wort *m* oder *n* ohne „Ersatzdehnung“ weggefallen ist.

¹⁾ Bei Warren steht durch Druckfehler D statt B.

²⁾ *nēpe* schreibt z. B. B Trinummus 1076, D *ibid.* 196. — Der entgegengesetzte Fehler liegt vor, wenn die Handschriften *mudius* statt *nudius* geben (*ibid.* 727), worin Ritschl ebenfalls eine „notabilis scriptura“ sieht.

³⁾ Danach mag Jeder sich abnehmen, was für einen Werth wenigstens in dieser Frage die Schreibung *neppe* hat, die Warren a. a. O. aus Glossen u. a. hervorzieht.

Nasalverklingen und Quantitätsentziehung durch Tonanschluss = das sind, soviel ich sehe, die beiden nächstliegenden Wege, um ein pyrrhisches *nēmpē* etc. zu erklären. Mit dem nächsten Paragraphen hoffen wir einen dritten Weg und a priori auch jeden weiteren, den etwa andere noch finden möchten, abzuschneiden. Und da der zuletzt angedeuteten Eventualität gegenüber, so unwahrscheinlich sie mich dünkt, Bescheidenheit am Platze ist, so will ich mit dem bisher Gesagten weiter nichts gewonnen haben als erstens das Recht, von einer zweimorigen Messung von *nempe inde unde* statt von einer pyrrhischen zu sprechen und zweitens das Zugeständnis, dass eine Revision der Frage wirklich ein Bedürfnis ist. Daraufhin wollen wir dem zunächst untersuchen, was der Thatbestand bei den Scenikern über *nempe* lehrt. Mit *nempe* beginne ich, weil hier nicht nur jener Bestand am deutlichsten spricht und unser Exempel vollkommen restlos aufgeht, sondern auch weil O. Seyffert Berl. philol. Woch. 1888 Sp. 700 gerade für dies Wort bereits einen Schritt auf das Richtige zu gethan hat.

§ 3.

Nempe.

Die folgenden Sammlungen habe ich mir von vornherein nach einem Gesichtspunkt zu ordnen erlaubt, der sich als der massgebende herausstellen wird.¹⁾ *Nempe* findet sich:

I. mit unbestimmbarer Quantität der ersten Silbe (die erste Silbe in Senkung ausserhalb des γένος ἴσων):

Asin. 117: *Nempe* in foro // *Ibi* si quid opus fuerit // *Mémineró*:

¹⁾ Ich habe zwar Plautus und Terenz für den vorliegenden Zweck nur einmal durchgearbeitet, aber Plautus so achtsam, dass mir hoffentlich nichts entgangen ist. Für Terenz ermöglichten die Wortindices älterer Ausgaben, namentlich der vortreffliche an der editio in usum Delphini des Camus (Paris 1678), eine Kontrolle, die bei Plautus leider fast ganz fehlte. Das

- Andr. 293: Nempe húc dimídium dícis, dímidíum domúm; ¹⁾
 Cistell. II 3. 56: Nempe ístic ést qui Aleósimárcho filiám;
 C'urc. 42: Nempe óbloqui me iússerás // At núnc notó;
 ib. 44: Nempe huíc lenóni qui híc habét // Recté tenés;
 Merc. 760: Nempe úxor rúrist túa quam dúdum díxerás;
 Mil. 16: Memimí: nempe illum dícis cum ármis aúreís;
 Most. 491: Nempe érgo in sómnis // Íta, sed aúscultá modó;
 Pers. 45: Nempe hábeo in mún-do // Si íd domi éssét mihi iam
 pólicéer;
 Rud. 476: Nempe óptumó me iúre in núncis énicét ²⁾;
 Andr. 30: Nempe út curéntur récte haec // Ímmo aliúd // Quid ést;
 ib. 195: Nempe érgo apérte úis quae réstant mé loquí;
 ib. 387: Nempe hóc sic ésse opínor: dícturúm patrém:
 ib. 567: Nempe íncommóditas déniq'ue húc omnis redít;
 ib. 618: Nempe út modo // Ímmo mélius spéro // Oh, tibi ego
 ut crédam, fúrcifér;
 Eun. 158: Nempe ómnia haéc núnc uérba huc rédeunt déniq'ue;
 Atta V. 10: Nempe <ádstat> sínus ápu'd mensam úbi sermó
 solét ³⁾.

glaube ich indess versichern zu dürfen, dass auch ein oder die andere Lücke in meinen Sammlungen das Resultat nicht in Frage stellen kann, zumal gerade für die prosodisch schwierigen Fälle durch die Zusammenstellungen C. F. W. Müllers u. A. die Garantie der Vollständigkeit gegeben wurde.

Citirt sind:

Plantus Mostellaria und Persa nach Ritschl,

Cistellaria nach Vulgate, Blatt- und Zeilenzahl des Studentenschen Apographums und den Fundstellen der Fragmente,

die Fragmente der verlorenen Stücke (incl. Vidularia) nach Winter,

die übrigen Stücke nach Götze-Schöll-Löwe;

Terenz nach Dziatzko;

die Scenikerfragmente nach Ribbeck ²⁾.

¹⁾ Bacch. 929 vermuthet Leo *Nempe id eis tementó fuit* etc. (Hdschr. *Nam pedibus* und darüber *Upelides*), prosodisch unanfechtbar.

²⁾ Trin. 60 schrieb Ritschl *Nempe* (Hdschr. richtig *Namque*) *énim tu erédo* etc., was prosodisch zulässig ist.

³⁾ *adstat* rührt von Ribbeck her; in den Veroneser Scholien zu Verg. Ecl. VII 33 steht dafür ein unlesbares Wort. Nach der Fassung des Ser-

II. mit langer erster Silbe:

A. vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes.

Fall 1: die erste Silbe steht in der Hebung:

Asin. 339: Ita enim uero, sed tamen tamenpe eos asinos praedicatis;
 Bacch. 689: Ego patrem exoravi // Nemppe ergo hoc ut faceret
 quod loquor;

Cas. 235: Respice, o mi lepore // Nemppe ita ut tu mihi's;

Curc. 235: Salueto, Quid agis // Vito // Nemppe ut dignus es;

Men. 535: Immo equidem meminim: nemppe hoc est quod illi dedi:

Mil. 808: Glyceram // Nemppe eandem quae dudum constitutast
 // Pax, abi¹⁾;

ib. 1163: Nemppe ut adsimulem me amore istius differri // Eui, tenes:

Most. 653: Adulescens, necum rem habe // Nemppe abs te petam;

ib. 919: Nemppe octoginta debentur huic minae // Haui nummo amplius;

Rud. 268: Nemppe equo ligneo per uias caeruleas:

ib. 1057: Nemppe hic tuos est // Mens est // Istuc optime quando
 tuost;

Trin. 196: Sed quid ais? quid nunc uirgo? nemppe apud fest?
 // Itast:

ib. 966: Mille nummum // Nemppe ab ipso id accepisti Callicle:

ib. 1076: Nemppe uterque // Uterque // Di me saluom et seruatum
 uolunt:

Andr. 371: Quid ita? nemppe huic prorsus illam non dat // Ridi-
 culum caput;

ib. 950: Nisi quid pater ait aliud // Nemppe id // Scilicet // Dos,
 Pamphile, est:

Haut. 639: Nemppe anni illi²⁾ prodita abs te filias planissumae:

vins z. St. hat man wohl vielmehr an *nemppe ad mensam* etc. zu denken, wonach der Vers unter HA 1 gehören würde.

¹⁾ ib. 857 schrieb Ritschl:

Abi intro: nemppe in cella uos uinaria.

prosodisch richtig, aber im Uebrigen verfehlt: die Ueberlieferung enthält kein *nemppe*.

²⁾ oder *Nemppe ann illi*, s. Dziatzkos Commentar zu Adelphi. 63

Eun. 563: Nostín hanc quám amat fráter // Nóni // Némpe
opínor Tháidém:

Phorm. 310: Rectá uíá, quidem illuc // Némpe ad Pámphilám:

Hec. 105: Desíste // Némpe eā caúsa ut ne id fiát palám.¹⁾

Fall 2: die erste Silbe steht in Senkung des γένος ἴσων.
Kein Beispiel.

B. vor konsonantischem Anlaut des folgenden Wortes.
Kein Beispiel.

III. *Nempe* zweimorig.

Fall 1: die erste Silbe ist nach dem Iambenkürzungs-
gesetz verkürzt.

Kein Beispiel.

Fall 2: die Zweimorigkeit erklärt sich nicht durch
Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes auf die erste
Silbe. Dieses zweimorige *nempe* findet sich:

A. vor Konsonanten:

a.) vor (oder hinter) dem Iktus.

Aul. 294: Nempé sicut dicis // Quid? hic non póterat dé suó:

Cas. 599: Quin tú suspéndis té? nempé túte díxerás;

Merc. 776: Nempé me hínc abire uís // Volo inquam // Abibitúr:²⁾

Mil. 906: Nempé lúdificári militém tuom erúm uís? // Éxlocúta's;

ib. 922: Nempé tú nouísti militém meum erúm // Rogáre mírumst;

Most. 335: Scío: in mentém uenit modó. Nempé dómum eo
cómissátum;³⁾

Rud. 343: Nempé rém diuinam fáctis híe // Quid sónniás amábo;

¹⁾ Andr. 766 hat Bentley unnöthig, aber prosodisch richtig, antevokalisches *nempe* in den Text gebracht.

²⁾ ib. 768 schreibt Ritschl: *Nempé métuís tu ístanc* etc. (*Ni[si] métuís* Hdschr. und Götztz), prosodisch richtig.

³⁾ S. unten S. 35.

- ib. 565: Némpe meae // Némpe nescio istuc // Quá sunt fácie // Scitulá;
 ib. 1392: Béne merénti béne reférre grátiam // Nempé pró meó;
 Trin. 328: Béne nolo égo illi fácere, si tu nón neuís // Nempé dé tuó;
 ib. 427: Nempé quas spopóndi // Immó quas déspondi inquitó;
 Truc. 362: Nempé tú eris hódie mécum, méa Phronésiúm;
 Phorm. 307: Nempé Phórmiónem // Istúm patrónum múlieris;

b.) unter dem Iktus.¹⁾

- Bacch. 188: Rogábis me úbi sit: uíuit // Némpe recté ualét;
 Epid. 449: Ego súm si quíd nis // Némpe quem in ádulescéntiá;
 Men. 1030: Némpe iúbés // lubeo hércle síquid imperíst in té mihí;
 Mil. 337: Némpe tu istíc ais ésse erilem cóncubínam // Atque árguó;
 Pseud. 353: Fáteor // Némpe concéptis nérbis // Étiam cónsul-tís quoqué;
 ib. 1169: Séquere. Quíd ais? Némpe tu illius séruos és // Planís-sume;²⁾
 ib. 1189: Meó pecúlio émpa // Némpe quod fémína súmma sústinént;
 Rud. 565: Némpe meae // Nempé nescio istuc // Quá sunt fácie // Scitulá;
 ib. 567: Némpe puéllae // Némpe moléstu's: í, nise íntro sí lubét;
 ib. 1080: Némpe tu hanc dícis quam ésse aiébas dúdum pópula-rém meám;
 Adolph. 742: Corrèctor: nempé tua árte uíginti minae;

B. vor Vokalen:

- Pseud. 151: Nempé ut ánimati éstis, uíncitís durítia térgi hoc áttque mé.³⁾

¹⁾ Ueber Aenderungen oder Beanstandungen der Ueberlieferung, die nun der Prosodie von *nempe* willen vorgenommen worden sind, verliere ich kein Wort.

²⁾ So die Palatinen; eine etwas abweichende Fassung, die jedoch aus den lesbaren Resten nicht mit Sicherheit zu rekonstruieren ist, hatte der Palimpsest.

³⁾ So Götz; andere anders. Vergl. unten S. 36 ff.

Das erste, was aus diesen Zusammenstellungen sich ohne weiteres ergibt, ist eben das, was schon Seyffert a. a. O. erkannte: *nempe* füllt nirgends einen ganzen Fuss aus. Hierüber kann so wenig ein Zweifel bestehen, dass ich alle Konjekturen und Skansionen, die gegen dies Gesetz verstossen — nirgends verstösst die Ueberlieferung dagegen¹⁾ —, ohne weiteres unbeachtet lassen durfte, also z. B., um einiges von den neuesten unzulässigen Versuchen anzuführen, Schölls *Nēmpē pūllae* Rud. 567 und *Nēmpē tu hīnc dicīs quam esse aības* (statt *aības*) ib. 1080, wogegen eben jene Bemerkung Seyfferts gerichtet ist, oder L. Müllers:

Intro ībo. Nēmpē²⁾ mēretricem ādstare īn uīū

im Fragment der Cistellaria bei Nonius 423, 15 (cf. Seyffert Bursians Jahresber. Bd. LXIII [1890] S. 65). Von ältern Schreibungen erledigt sich u. a. Bentley's *Colacem ēsse nēmpē Plūvīi* Eun. 25 und Ritschls *Nēmpē tu īsti* (statt *īstīe*) *aīs ēsse* Mil. 337. Anders als bei Ritschl und Lorenz²⁾ wird zu gestalten sein Most. 335 (*Nēmpē dōmum eo*), den ich daher oben in C. F. W. Müllers Fassung (Prosodie S. 161 Anm.) gegeben habe.³⁾ Zu hüten endlich hat man sich vor Skansionen wie *Nēmpē mīae* statt *Nēmpe mēac* (Rud. 565), *Nēmpē tu īllius* statt *Nēmpe tu illiūs* (Pseud. 1169), *Nēmpē iūbes* statt *Nēmpē iūbēs* (Men. 1030⁴⁾) etc.

Aber doch noch etwas mehr als jenen Seyffertschen Satz lehren unsere Zusammenstellungen.⁵⁾ Drückt man sie in Zahlen

¹⁾ Nur die ambrosianische Recension Trin. 328 giebt *Nēmpē dē tūō*, was allgemein als nachplautinische Aenderung angesehen wird. Vergl. Niemeyer de Plaut. fab. recens. S. 46, Baier de Plauti fab. recens. S. 25.

²⁾ *Intro bonam* die Hdschr.

³⁾ Besser vielleicht noch fasst man mit Spengel Reformvorsch. S. 381 die Worte *Nempe dōmum eo cōmissātum* als katalektischen anapästischen Dimeter. Vergl. Seyffert a. a. O.

⁴⁾ Nach Klotz Metr. 309 wäre die Skansion *Nēmpē iūbēs* schon dadurch ausgeschlossen, dass innerhalb der zweisilbigen Senkung in Iamben und Trochäen nicht Wortschluss eintreten darf. Aber ganz mit Recht hat man bisher stets den ersten Versfuss für exempt von diesem Gesetze gehalten; der Gegenbeweis Klotzens beruht auf ungenügendem Material, wie Seyffert Berl. phil. Woch. 1891, 925 f. zeigt.

⁵⁾ Dieses plus, soweit es sich uns zunächst ergeben wird, finde ich be-

aus, so ergibt sich die erste Silbe 17 mal als unbestimmbar, 20 mal als lang und 26 mal — nach landläufiger Annahme — als kurz (24 mal bei Plautus, zweimal bei Terenz). In 25 dieser letztgenannten Fälle steht *nempe* vor konsonantischem Anlaut des folgenden Wortes, nur einmal bei Plautus vor Vokal. Darum ist dieser eine Vers, Pseud. 151, freilich das Paradeppferd aller derjenigen gewesen, die Nasalschwund u. dgl. für *nempe* annahmen: so figurirt er namentlich bei Corssen Vok. II² 640. Aber ich denke, gerade als der einzige Fall seiner Art müsste dies *Nēmpe ita animati* selbst bei sicherer Ueberlieferung verdächtig sein, obgleich immerhin dann mancher vielleicht Bedenken tragen würde zu ändern. Indess, wie steht es denn thatsächlich um die Ueberlieferung des Verseinganges und des ganzen Verses?

Wir finden folgende zwei verschiedene Fassungen desselben im Ambrosianus und in den Palatinen, wobei ich von kleineren Diskrepanzen der Palatinen unter einander absehe:

A: *Nempe ita animati estis uos: uincitis duritia hoc atque me*

P: *Nempe ita animati estis uos: uincite hoc duritia ergo atque me.*

So lange man die Lesart des Palimpsests noch nicht kannte, durfte man sich für berechtigt halten, in der ersten Vershälfte bis *uos* einschliesslich beliebig umzustellen, zu ändern und zu tilgen. Heute aber, meine ich, ist es schon methodisch bedenklich, in diesem Theile, den Ambrosianus und Palatinen vollkommen übereinstimmend geben, so hart zu verfahren und z. B. das *uos* zu streichen, wie es noch in der Götzschen Ausgabe geschehen ist — um so bedenklicher, als diese erste Vershälfte des iambischen Oktonars

Nempe ita animati estis uos

reits ausgesprochen von Sonnenschein zu Rudens 343: „the first syllable (von *nempe*) is long before a vowel or *h*, short before a consonant.“ Sonnenschein beruft sich auch hierfür auf Seyffert a. a. O., doch finde ich in Seyfferts Worten nur ausgesprochen, dass *nempe* nie einen ganzen Fuss bildet, nicht dagegen, dass *nempe* nie vor Vokal als eine Kürze erscheinen könne. Auch nimmt Seyffert bei Götz praef. Pseud. XIII für Pseud. 151 antevokalisches *nēmpe* an. Sonnenschein spricht sich über diesen Vers nicht aus.

von einem Hiatus hinter *venpe* oder *ita* oder *animati* abgesehen tadellos verläuft und weiter insbesondere genau so schliesst wie der erste Halbvers Truc. 153: *ésti' uos*¹⁾. M. E. darf also hier nicht geändert werden, und nur um den Hiatus zu beseitigen muss sich ein Mittel finden. Die Herstellung der zweiten Vershälfte wird uns gleichzeitig auch dies Mittel an die Hand geben.

Der zweite Theil des Verses ist in A vollkommen einwandfrei überliefert:

uincitis durítia hoc átque mé;

die Betonung des daktylischen Wortes auf der ersten Kürze ist nach der Diärese bekanntlich so gut wie im Verseingang zulässig (s. Klotz Metr. S. 276). Auch was die Palatinen geben, ist, obgleich hart, doch allenfalls skandirbar:

uincite hōc²⁾ durítia ergo átque mé.

Der wesentlichste Unterschied beider Recensionen ist also der, dass die Palatinen ein *ergo* mehr haben als A. Gehört dies zum ursprünglichen Bestande des Verses oder nicht? Beim ersten Blick könnte gerade die glattere Ueberlieferung der metrischen Ueberarbeitung verdächtig und damit *ergo* als ursprünglich erscheinen. Aber wenn A auch *ergo* beseitigt und *hoc* umgestellt haben könnte, um einen gefälligeren Vers zu gewinnen, so bliebe es doch unbegreiflich, was ihn bewogen haben sollte das *uincite* in *uincitis* zu ändern. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir annehmen, in den Palatinen sei in den Halbvers 2, wie er in A vorliegt, ein nicht hineingehöriges *ergo* eingedrungen, das irgendwo (wir werden gleich sehen, wo) etwa zwischen den Zeilen oder am Rande stand. Dann konnte man zwar den ersten Halbvers mit Hiatus noch immer glatt lesen, aber im zweiten musste ein *uincitis durítia hoc ergo atque me* einigermaßen lesbar gemacht werden, und so nahm man die Umstellung von *hoc* und die Aenderung von *uincitis* vor.

Woher nun aber jenes *ergo*? Ich meine, die Annahme ist nicht gar zu kühn, dass eben dies *ergo* es war, was einst den

¹⁾ Zur Setzung von *uos* vergl. Langen, Beitr. S. 227 f.

²⁾ Die Verkürzung des *hōc* nach dem Iambenkürzungsgesetz wie ähnlich z. B. *cállēo ēt cōmmemini, prandūm ūt iussisti* u. a. (Klotz, Metr. S. 77).

Hiat des ersten Halbverses füllte, in einem der Vorfahren beider Recensionen durch Versehen ausgelassen, dann über der Zeile oder am Rande nachgetragen und nun in Recension A einfach übersehen wurde, in P aber an falscher Stelle in den Text gerieth. Wir erhalten durch diese Ueberlegung folgenden untadeligen Vers:

Nempe ergo ita animati estis uos: uincitis duritia hoc utque me,
zu dessen Erklärung nur wenig noch gesagt zu werden braucht.¹⁾ Die Verbindung *nempe ergo* ist bekannt; sie erscheint noch Bacch. 689, Most. 491 (s. dazu Lorenz²⁾) und Ter. Andr. 195 (vergl. Langen Beitr. S. 129, 237 ff.). Der Sinn ist: „Natürlich („mit bitterer Ironie“ Langen), so ist Euer Sinn, so verstockt seid Ihr: Ihr besiegt mit Eurer *duritia* noch meine Peitsche und mich, wir können nichts gegen Euch ausrichten“, und dann nach zwei Zwischenversen fährt Ballio mit scharfem Gegensatze, gewissermassen sich selbst verbessernd, fort: „Nein, nie wird Euer Rücken härter sein als meine Peitsche“ und macht sogleich die Probe.

Wie es indess bei solchen Herstellungen geht, strikt beweisen kann man sie nicht, und so bin ich vollkommen darauf gefasst, dass man auch diese verwirft. Wer das thut, wird mir aber doch so viel²⁾ wohl ohne weiteres zugestehen, dass der Vers, wie er überliefert ist, für ein *nempe* vor Vokal gar nichts beweisen kann. Dann stehen wir also vor dem Faktum, dass es ein zweimoriges *nempe* nur vor konsonantischem Anlaut des folgenden Wortes giebt und nie etwa ein solches *nempe* vor Vokal einmorig wird. Damit ist das Schicksal des pyrrhichischen *nempe* besiegelt. Denn offenbar wird jede Erklärung der Zweimorigkeit von *nempe* nunmehr gleichzeitig erklären müssen, wieso auf dieses zweimorige *nempe*

¹⁾ Ich freue mich zu sehen, dass auch Seyffert bei Götz praef. Pseud. S. XIII am Indikativ festhält und ähnlich wie ich erklärt. Er vergleicht zu der Parataxe *ita animati estis: uincitis* Poen. 323:

Ita sunt turpes, credo ecástor Venerem ipsam é fanó fugént.

²⁾ Hoffentlich auch noch so viel, dass ich an der Ueberlieferung der ersten Vershälfte mit Recht festhalte und mit Recht hinter *nempe* den Ausfall eines Wortes annehme. Doch ist das für den Fortgang unserer Untersuchung ohne Belang.

immer ein Konsonant folgt, und das leistet von den oben erörterten Erklärungen, um zunächst diese wieder vorzunehmen, keine. Um zuerst zu Corssen zurückzukehren und dessen Theorie zu benehmen, was ihr etwa von Scheinbarkeit trotz aller unserer Bemühungen noch geblieben sein sollte: weder kennt man heute im Latein einen konnexiven Lautwandel, durch den der Nasal einer Silbe verklingt, wenn auf die nächste Silbe ein (ganz beliebiger)¹⁾ Konsonant folgt noch wird je ein solcher Lautwandel gefunden werden. Und nicht besser steht es mit der Theorie der Quantitätsentziehung durch Tonanschluss. Warum sollte dieser Vorgang, der sich doch innerhalb des einen zusammengeschlossenen Silbenkomplexes vollzieht und sonst von der Umgebung, speziell von folgenden Vokalen und Elision der Schlussilbe des Komplexes, gar nicht behindert wird (vergl. z. B. Büchelers Beispiele *Tūquid[em] anthác* Epid. 99 und *dederás tūquid[em] hóc est* Lucil. frg. 347 Bähr.), gerade bei *nempe* sich vom Anlaut des folgenden Wortes abhängig zeigen? Aber auch andere Möglichkeiten sind nun ausgeschlossen. So könnte Jemand etwa vermuthen, es handle sich bei *nempe* um einen Fall stärkster Schwächung in der zweiten Silbe vor dem Accent wie bei gewissen indogermanischen Erscheinungen (J. Schmidt KZ XXV 30) oder bei der oben S. 21 ff. erörterten Buggeschen Hypothese. Aber dann fragen wir wieder: warum sind Fälle wie *nempe ita ánimati* nicht zulässig, in denen doch die Accentstellung dieselbe ist wie in *nempē tú* und den andern Fällen der Art? Zudem blieben dann noch die in Hebung verkürzten *nempe* völlig räthselhaft.

Ich weiss nicht, ob Jemand noch einen andern Weg zur Erklärung der pyrrhischen Messung von *nempe* ausfindig machen könnte²⁾: unzutreffend muss der Weg aber jedenfalls sein. Denn immer müsste er sich innerhalb der zwei Möglichkeiten halten: Verkürzung durch den folgenden konsonantischen An-

¹⁾ Das zeigt unsere Liste im Eingang dieses Paragraphen.

²⁾ Johansson, consensus qui potest inueniri inter accentum et ictum apud comicos lat. utrum fortuitus sit necne, Diss. Venersburgi 1888, erklärt S. 60 f. *nempe ergo fenestra iuuentutem redi* und andererseits *lubidinē astitit* und angebliches *dicerē* daraus, dass die Dichter über dem Accent die Quan-

laut — der kann aber weder Nasalverklingen veranlassen noch sonst irgend einen Einfluss auf die zweitvorhergehende Silbe üben¹⁾ — oder Verkürzung infolge der Accentstellung — letztere kann, wie wir gesehen haben, vollkommen die gleiche sein bei folgendem vokalischem und bei folgendem konsonantischem Anlaut, so dass also das Fehlen pyrrhichischer Formen von *nempe* vor Vokal wieder unerklärt bliebe.

Giebt es sonach zwar einen zweimorigen Gebrauch von *nempe*, aber sicher keinen pyrrhichischen, ist also die erste Silbe von *nempe* als immer lang erwiesen, so drängt sich die Lösung des Problems für *nempe* uns mit zwingender Gewalt auf. Wir können sie in Form eines einfachen Subtraktionsexempels so darstellen:

<i>Nempe</i> vor Konsonant hat den Werth von	2 Moren
Die erste Silbe hat den Werth von	. . 2 Moren
Die zweite Silbe hat den Werth von	. . 0 Moren,

d. h. *nempe* klingt vor (Vokalen wie vor) Konsonanten stets *nem(p)*.

Es wird zunächst zu prüfen sein, ob dies Ergebnis mit sonstigen Thatsachen der lateinischen Sprache in Einklang steht.

§ 4.

Vokalsynkopirung im Lateinischen.

Dass der lateinische Accent einst auf der ersten Silbe eines jeden Wortes seinen Platz hatte, darin sind heute die

tität vernachlässigt hätten. Das braucht keine Widerlegung. Ich erwähne es hier weniger um auf die Schrift aufmerksam zu machen, die manches Beachtenswerthe enthält, als um bei dieser Gelegenheit zu betonen, dass, wer in der Messung *nempe* eine (sprachliche oder rhythmische) Lizenz des Dichters sieht, am allerwenigsten zu erklären vermag, warum diese Messung nur vor Konsonanten sich findet.

¹⁾ Ausser etwa durch As- und Dissimilationserscheinungen, die uns hier natürlich nicht berühren.

Sachverständigen, soweit sie sich über diese Frage ausgesprochen haben, einig. Dieser Accent war ein expiratorischer von der Stärke, dass nicht selten kurze Vokale der unmittelbar auf den Accent folgenden Silbe infolge seiner Einwirkung ausgestossen wurden. Man sehe die Beispiele bei Stolz Wiener Studien VIII 149 ff., lat. Gr. ² § 74; Brugmann Grundr. I § 680; Schweizer-Sidler lat. Gr. ² § 45; Verf. lat. Nom.-Komp. § 30. Es genügt hier ein paar Fälle anzuführen: *Marpor* = **Márcō-pouros*; *hospes* = **hósti-pots*; *princeps* ἔξως τιτύου ἐπιραχίλιον „Philoxenus“ im C. Gl. L. II S. 141, 48 = **prino-caps*; *panus* „Drüse“; *arpendia* ἀέθρα ibid. S. 23, 24 neben *arupendiam* ἀροῖνος γεοπεριζός ibid. S. 23, 52 (falls nicht bloss Schreibfehler): *princeps* = **prino-caps*; *sinciput* = **semi-caput*: von nicht komponirten Worten seien genannt *matertera* = **mátrotera* (darüber zuletzt Delbrück Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. XI 489, Verf. de nom. lat. suff. -uo- ope form. S. 4 Anm.); *Aememeno* = **Agamenno* Ephem. epigr. I 19; *optumē* neben *optuma* CIL I 1016 = VI 1958 u. s. w.

Diese Wirkung des Accentis blieb bestehen auch nachdem er sich dem Dreisilbengesetz unterworfen hatte. Die Beispiele würden hier noch leichter zu häufen sein als für die frühere Periode; es wird sich, um ein ungerichtetes Durcheinander zu vermeiden, empfehlen, die Erscheinung an einer bestimmten Formenkategorie darzulegen, wo vielleicht auch noch ein und die andere neue Bemerkung sich anbringen lässt. Ich wähle dazu die Adjektiva, die mit Suffix -*do-* gebildet sind. Dieses Suffix hat man schon längst mit Wahrscheinlichkeit als eines derjenigen bezeichnet, die aus zweiten Kompositionsgliedern hervorgegangen sind. Aber darüber ist man lange im Zweifel gewesen, ob man es zu W. *dá* „geben“ oder W. *dhé* „setzen, machen“ stellen sollte (s. Osthoff Verb. i. d. Nom.-Komp. S. 121 ff., Thurneysen KZ XXVI 307). Dann versuchte W. Meyer (KZ XXVIII 167 f.) aus der Behandlung von *s* + *dh* im Lateinischen zu erweisen, dass die Fälle wie *rigidas* zu St. *riges-*, *frigidus* zu St. *friges-* nur aus **riges-das*, **friges-das*, nicht aus **riges-dhous*, **friges-dhous* sich erklären liessen, mithin unser Suffix zu W. *dá* in Beziehung stehe. Aber da die von Meyer vertretene Annahme, dass unbetontes *ēs* im Latein zu *ī* werde,

nicht zulässig ist (s. Verf. a. a. O. S. 11 f.), könnten die Bildungen wie *frigidus* in keinem Falle einen *ēs*-Stamm wie *friges-* enthalten, sondern müssten diesen, wie es im Kompositum oft geschieht (z. B. griech. *ἐπι-ποιός*, lat. *foedi-fragus*, Brugmann Grundr. II S. 49 und 58), durch einen *o*-Stamm (*frigo-*) ersetzt haben. Unter der Annahme dieser Ersetzung aber erledigt sich der Meyersche Einwand gegen die Ansetzung einer Urform *-dho-* und gewinnt volle Beweiskraft, was Thurneysen neuerdings (KZ XXX 489) beobachtet hat, dass in einem Falle hinter vorausgehendem *r*, nämlich in *acerbus*, unser Suffix vielmehr die Form *-bo-* angenommen hat und daher nach bekanntem Lautgesetz (Stolz Gr.² § 55 S. 295) ursprünglich wirklich *-dho-* gelautet hat.¹⁾ Nun könnte *acerbus*, das einst zweifellos **acrodhos* oder **acrūdhos* gelautet haben muss, uns sofort selbst als Beispiel der Vokalsynkopirung der bezeichneten Art dienen, wenn nicht bei dem alterthümlichen Habitus des Wortes es zweifelhaft wäre, ob die Synkopirung erst nach dem Dreisilbengesetz eingetreten oder etwa schon durch den vorhistorischen lat. Accent bewirkt worden ist. Derselbe Zweifel besteht übrigens bei einer Reihe von Worten wie *auspex augur* = **áuispex *áuígur* etc.; derselbe Zweifel trifft auch ein anderes Wort, das ich vermuthungsweise hierher stellen möchte. *Morbus* nämlich, das Brugmann Grundriss II S. 204 und danach Stolz Gr.² § 54 als **mori-bhus* erklären, könnte sich wohl auch als **mori-dhus* „was sterben macht“ verstehen lassen und wäre dann gleichzeitig ein neuer Beweis für die Verwandtschaft unseres Suffixes mit W. *dhé*. Für die folgenden Beispiele aber ist die Synkopirung als Folge des Dreisilbenaccents zum Theil schon durch das dauernde Nebeneinanderstehen synkopirter und nicht-synkopirter Formen in historischer Zeit gesichert. *Caldus* steht neben *calidus*, *lardum* neben

¹⁾ Wenn vielfach auch hinter vorausgehendem *r* das Suffix in der Form *-do-* erscheint wie in *aridus horridus fordus* (s. unten S. 46) u. a., so handelt es sich hier natürlich um Fälle, die, jünger als *acerbus*, zu einer Zeit entstanden sind, als inlautendes *dh* mit jener einen Ausnahme zu *d* geworden war und also aus *avidus cupidus placidus* etc. ein Suffix *-dus* abstrahirt und auch hinter *r* unverändert gesetzt werden konnte.

laridum, *soldus* neben *solidus*, *ualde* neben *uvalidus* (die Belege siehe bei Georges LIW.). Auch *ûdus* wird man am besten wohl als synkopirte Nebenform von *uuidus* und dies als Derivat von *uueo* fassen. Das ist jedenfalls einfacher als mit J. Schmidt Pluralbildgn. S. 204 Anm. in *ûdus* den Repräsentanten eines ursprünglichen **uguelos* — das freilich ja gleichfalls Synkopirung erlitten haben müsste — und in *uuidus* eine damit nicht in Zusammenhang stehende Neubildung von *uueo* aus zu erblicken. Zudem spricht für unsere Auffassung vielleicht auch der Umstand, dass *uuidus* bereits plantinisch ist, während *ûdus* in der Litteratur nicht vor Lucilius (frg. 897 Baehr.), inschriftlich zum ersten Mal auf der Bauinschrift von Puteoli CIL I 577 = X 1781 (II 18) sich findet, deren Original zwar dem Jahr 105 v. Chr. entstammt, die aber selbst bekanntlich eine modernisirte Herstellung der Kaiserzeit ist. Neben *frigidus* ist *frigdus* in der Weiterbildung *frigiduria* (Lucil. frg. 227 Baehr.), in dem *frida* einer pompejanischen Inschrift (CIL IV 1291), in der Liste verwerflicher Ausdrücke in Prob. app. GLK IV 198, 3 (*frietu*), im späten Vulgärlatein wie in der Oribasiusübersetzung (*infrigidare* z. B. in dem von Hagen, zur Gesch. der Philologie, Berlin 1879, S. 243 herausgegebenen Stücke XII 11 u. ö.) sowie endlich in den romanischen Sprachen erhalten. Für *aridus* wird uns die Nebenform *ardus* nicht bloss durch die Weiterbildungen *ardere ardor*, das *arda* der schon erwähnten Bauinschrift (CIL I 577 II 21) und *ardum* bei Lucil frg. 547 (cf. L. Müller de re metr. 366) an die Hand gegeben, sondern ist auch für Plautus Aul. 297 und Pers. 266 durch O. Seyffert studia Plautina S. 6 sichergestellt worden (cf. Klotz Metr. S. 308).¹⁾ Wie uns so Plautus für die Reihe

¹⁾ An der ersteren Stelle wäre es nach Leos einleuchtender Vermuthung über Elision von schliessendem Vokal + s (index lect. Rostoch. 1887/88, cf. Seyffert Jahresber. 1890 S. 9) auch möglich zu lesen *pumex non aequet arid' atque hic est senex*. Aber wie es überhaupt sich empfiehlt die von Leo versprochene eingehende Behandlung der Frage abzuwarten (Beispiele liessen sich leicht häufen), so wird hier insbesondere Seyfferts Ansicht durch mancherlei bestätigt: durch die Konkurrenz der Persastelle, dann durch den „vulgären“ Charakter von derlei Synkopirungen (darüber nachher), vor allem aber durch die im Text sogleich anzuführende Parallele.

ardus : *ardeo* in *ardus* das Mittelglied liefert, so auch, wenn mich nicht alles täuscht, für die Reihe *audus* : *audeo* in *aulus* (cf. *ausper* = **auispec* u. a.). Dass *audus* für *auibus* bei Plautus stellenweise zu lesen sei, hat auch Zander *uersus Italici* S. 18 angenommen, aber wie das der von ihm angeführte Vers Aul. 487:

Quorum animis auibus atque insatiabilitibus

sollte beweisen können, gestehe ich nicht zu begreifen. Nur eine Stelle kenne ich, die es beweist; sie muss freilich von den Herausgebern, da jeder an ihr zu ändern oder doch zu zweifeln sich veranlasst gefühlt hat, wohl gar nicht verstanden worden sein.¹⁾ In den *Bacchides* hat der Sklave Chrysalus dem Nikobul von einem Gastfreunde zu erzählen begonnen, der ihn, den Nikobul, um eine Summe Geldes geprellt habe. Nach verschiedenen Zwischenreden will er V. 276 in seiner Erzählung fortfahren und sagt daher:

Quin tu auidi!

Daruf Nikobul:

Inmo ingenium auidi haud pernoram hospitis.

Wozu Nikobul den Sklaven nochmals unterbricht, ist gar nicht ersichtlich — wenn er nicht ein Wortspiel machen will oder besser vielleicht: soll. Denn ob es freiwilliger oder unfreiwilliger Humor ist, mit dem ihn der Dichter den Imperativ *auidi!* des Sklaven als Genetiv von *audus* fassen lässt, wage ich nicht zu entscheiden. Aber dass er ihn so fasst, braucht wohl eben nur gesagt zu werden, um einzuleuchten,²⁾ und da-

¹⁾ U s s i n g bemerkt z. St.: „*Inmo* prauum est. Both. *Enim* substituit, Ritschl *Hem* [was Leo annehmen zu wollen scheint]; ego deleni quasi ex errore legentis ortum. Hiatus in caesura ferendus est [!]. Bothe Ritsch. transp. *auidi ingenium*.“

²⁾ Vielleicht wird man gut thun zu interpungiren: CHR. *Quin tu auidi* — NI. *Inmo* etc., denn unsere Erklärung setzt voraus, dass Nikobul glaubt, der Sklave werde nun noch *hospitis* und weiteres folgen lassen. — Auch sei hier noch auf die Assonanz des zweimaligen *auidi* mit *Autolyco* und *aerum* in V. 275 hingewiesen. Anderwärts beweist vielleicht die Assonanz allein schon, dass *audus* für *auibus* zu sprechen ist. So in den Versen des Porcius Licinus in der Suetonischen Terenznita (Ritschl opusc. III 205, Bährens poet. lat. fragm. S. 277 frg. 4 V. 2): *auibus auribus*.

mit ist dann das viel angefochtene *Immo* aufs beste erklärt und zugleich Ritschls (freilich ohnehin kaum berechtigter) Anstoss an dem Proceleusmatiker *-gēnī/um/ āū-* behoben. Wenn also in der editio princeps *ingenium audi* steht, so ist damit wenn auch nicht Plautus' Schreibung so doch jedenfalls Plautus' Aussprache getroffen. Unsere Erklärung wird darum nicht etwa unwahrscheinlicher, weil Plautus an andern Stellen sicher dreisilbiges *āūidus* hat,¹⁾ denn auch neben *ardus* findet sich bei Plautus selbst *ārūbus* (Rud. 574, 726, 764 e.c.) und weiterhin hoffen wir dergleichen Doppelheiten principiell zu rechtfertigen. Passend hat Zander unserm *audus* den bekannten *Rauīdus* bei Catull XL 1 verglichen: denn nur *Rauīde* kann dort gelesen werden, nicht aber *Rauīd'* mit Elision vor dem Anfangsvokal des folgenden Verses, da Synaphie in den Hendekasyllaben bei Catull beispieillos ist.

Nur die synkopirte Form liegt uns vor in den Fällen *ūidus*, das man aus *noquēdos* herleitet und mit got. *naqāþs* vergleicht (siehe z. B. Kluge etym. Wört. ⁴ s. v. *nacht*, J. Schmidt a. a. O.) und *erūidus*, das zweifellos zu *eruo*, Stamm *ereues* (vgl. griech. *ροῦφας*; usw. Fick Wört. I ⁴ 31) gehört und für *ereuo-dus* steht mit der Ersetzung des *es*-Stammes durch den *o*-Stamm, über die oben S. 42 gesprochen ist.²⁾ *Tardus* leitet Osthoff MU V 106 aus **targidus* und des weiteren nach alter Annahme von *trahere* nicht ohne Wahrscheinlichkeit her.³⁾

¹⁾ So Persa 409, wo es durch das wohl vom Dichter beabsichtigte Homoioteleuton *auīde atque inuīde* gesichert wird, und besonders Aul. 9: *ītu āūido ingenio fuit*.

²⁾ Allerdings könnte man auch im ersten Gliede die schwächste Gestalt des *es*-Stammes finden wollen und *ereus-dos* als Urform ansetzen. Das wird aber durch die sonstige Behandlung der *es*-Stämme vor unserm Suffix wider-rathen.

³⁾ Da Suffix *-do-* ursprünglich ein zweites Kompositionsglied ist, so ist vor demselben ein Verbalstamm nach Scaligers „praeceptum regium“ eigentlich nicht zulässig. Doch ist solcher missbräuchlich des öfters in Kompositis, namentlich bei Herabsetzung des zweiten Kompositionsgliedes zum Suffix (oben S. 17), eingedrungen. So finden sich seit Alters die Adjektive *placidus* (Naev. trag.), *avidus* (Plant. Cato), *auīdus* (Plant.), *cupidus* (Plant. Cato), *uirīdis* (Cato, vergl. S. 48), *rapidus* (Pacuv. Acc. Lucr.). Diese haben

Endlich gehört hierher auch wohl *fordus*, das seines Vokalismus wegen mit *ferre* unmittelbar nichts zu thun haben kann. Aber es enthält anscheinend vor dem Suffix ein von Wurzel *bhero* abgeleitetes primäres Nomen, sei es nun *bhoro-* = ai. *bhara-* (wenigstens formell) oder *bhorá-* = gr. *φορά* „Hervorbringen von Früchten“, „das Hervorgebrachte“, welches letztere dann in bekannter Art im Kompositum resp. vor dem Suffix der Analogie der *o*-Stämme gefolgt wäre. *Fordus* ist also = **foro-dus*.¹⁾

Bevor wir an anders geartete Fälle der Synkopirung herantreten,²⁾ erweist es sich als nöthig, eine doppelte Frage zu beantworten. Erstens muss es nämlich, selbst wenn man nicht

alle in der Zeit ihres ersten Vorkommens nur einen Verbal- (*arere auere* etc.), nicht einen Nominalstamm neben sich, und wenn trotzdem auch bei ihnen die ehemalige Existenz des letzteren nicht mit Bestimmtheit in Abrede gestellt werden kann, so giebt es doch bereits in alter Zeit Fälle, bei denen nur Derivation vom Verbum möglich ist, so *obstupidus* Pacuv. trag. 54, das mit *obstupesco* zusammenhängen muss. Dergleichen späterhin öfter: *fluidus* seit Lucrez, *ruidus* seit Plinius, *sapidus* seit Apuleius; auch Ovid konnte *luridus* kaum mehr von *luror*, wohl aber von *lurere* ableiten. So denn auch vielleicht *morbus* : *mori* (oben S. 42).

¹⁾ Auch *foedus* scheint Synkopirung erlitten zu haben, doch finde ich keine Anknüpfung dafür. Die an *foetidus*, die sich zunächst darzubieten scheint, unterliegt den schwersten Bedenken. [Andere Vermuthungen bei Wharton Et. Lat. 37, Fröhde Bezz. Beitr. XVII 311.]

²⁾ Von der bisher besprochenen Art hier nur noch ein für die plantinische Textkritik wichtiges Beispiel, freilich, wie ich nachträglich sehe, von Wase Senarius S. 154 (vergl. unten § 14) schon vor 200 Jahren hinweggenommen, aber seitdem bis zum heutigen Tage verkannt und misshandelt, so dass es eine neue Besprechung wohl verdient. Statt *surrripuit surripite* etc. sagt die Umgangssprache mit regelrechter Synkopirung *surpuit surpite* (Plaut. Cpt. 8, 760 u. ö.), *surpite* (Hor. s. II 3. 283), *surpere* (Lucr. II 314 cf. Georges LiW. Sp. 668). Wenn nun Stich. 716 überliefert ist:

Haúd tuom istúc est té uerèri: erípe ex óre tibiás,

so wird man sicher nicht mit Klotz Metr. S. 79 zu skandiren haben ^í*erípe* ^í*ex óre*, da der Wortschluss inmitten der Senkung fehlerhaft ist, aber wohl nach Analogie jener *surpere* etc. ohne Bedenken ein *erpe* annehmen und den ganzen Vers mit erlaubtem Hiatus in der Diärese (s. z. B. Klotz S. 146 ff.) lesen dürfen:

Haúd tuom istúc est té uerèri: erpe ex óre tibiás.

Vergl. noch *surgo porgo* neben *surrigo porrigo* (Merc. 884!).

an grösste Strenge der Lautgesetze glaubt, auffallen, dass *aridus* und *ardus*, *avidus* und *audus*, *uiuorsus* und *oinuorsus* (CIL I 196. 19) usw. neben einander stehen. Vergeblich sucht man hier etwa in der Beschaffenheit der umgebenden Laute oder Silben eine Behinderung oder Förderung des Eintritts der Synkopierung. Weder die Anzahl der folgenden Silben noch die Quantität der vorausgehenden oder nachfolgenden noch endlich die geringere oder grössere Härte der nach der Synkope zurückbleibenden Konsonantengruppen, die zuweilen, wenigstens in den älteren Fällen, eine sehr beträchtliche ist (vergl. **Marc(o)por* **form(o)ceps*), zeigt sich hier irgendwie von Einfluss — wie ja eben am einfachsten schon daraus hervorgeht, dass im selben Wort die Synkope bald eintritt bald nicht. Es bleibt nur die Möglichkeit, die Osthoff Wölffl. Arch. IV 464 f. angegeben hat: die Doppelformen *ardus* : *aridus* etc. erklären sich aus der grösseren oder geringeren Schnelligkeit beim Sprechen; letzteres ist die „Form der geringeren Geschwindigkeit“, ersteres die „Schnellsprechform“. Damit ist gegeben, dass die synkopierten Formen im allgemeinen die der familiären Redeweise, die andern die des Hochlateins sein werden. Thatsächlich zeigt gerade das familiäre¹⁾ Latein die Synkopierung fast als Gesetz. Augustus tadelt den C. Caesar brieflich, „quod is *calidum* dicere malit quam *caldum*, non quia id non sit latinum, sed quia sit odiosum et, ut ipse graeco uerbo significauit, *περίεργον*“ (Quintil. I 6. 19). Die appendix Probi stellt eine Reihe von synkopierten Formen zusammen,

¹⁾ Absichtlich vermeide ich den Ausdruck „Vulgärlatein“. Denn Vulgärlatein hat allerdings Plautus nicht geschrieben — darin ist Klotz Metr. 22 Recht zu geben —, sowie man unter Vulgärlatein das Latein des Pöbels versteht. Aber auch als „vornehmen Umgangston“ würde ich das Latein des Plautus nicht bezeichnen, sondern nur als „besseren“, wenn auch in formalen Dingen das des Terenz und somit des Scipio Africanus und Laelius sich von ihm meist bloss zeitlich, nicht der Art nach unterscheidet. Dieser Sprachschicht gehört das Iambenkürzungsgesetz an, das als metrisch zu betrachten ein Nonsens ist, sowie das mit diesem parallel laufende Synkopierungsgesetz. Beide Gesetze sind aber tieferstehenden Sprachschichten natürlich nicht weniger eigen, siehe Schuchardt Vokal. II 394 ff., Ludwig de Petron. serm. pleb. S. 7 ff.

denen sie die schriftlateinischen ohne Synkope entgegensetzt: *oculus non oclus, tabula non tabla, stabulum non stablum*,¹⁾ *napulo non baplo* usw. (GLK IV 198, 18 ff.), darunter für uns besonders interessant ausser dem oben S. 43 berührten noch *uirilis non uirdis* (199, 9); denn auch *uiridis* ist jedenfalls mit Suffix *-do-* gebildet und erst späterhin zur *i*-Deklination übergegangen wie andere Adjektive der zweiten Deklination, über die zuletzt J. Schmidt Pluralbildgn. S. 61 f. gesprochen hat. Die reichste Ausbeute derartiger synkopirter Formen giebt aber das Romanische.²⁾ Aus diesem können wir insbesondere für die Formen auf *-do-* noch manches neue gewinnen: neben (*h*)*orridus* wird durch die romanischen Sprachen auch eine Grundform **(h)orr(i)dus* erwiesen (Körting lat.-roman. Wörterbuch No. 4002)³⁾, neben *luridus* ein *lur(i)dus* (ib. No. 4940), neben *rigidus* ein *rig(i)dus* (ital. *reddo*, ib. No. 6924, cf. *frig(i)dus* oben S. 43). Neben *turbidus* sucht Gröber Wölffl. Arch. VI 136 ein romanisches Verbum **exturb(i)dire* zu erweisen, anderes hat er ebenda I 540 zusammengestellt. Von den Zwitterbildungen des Romanischen wie ital.-span. *calido caldo*, ital. *frigido freddo* lassen freilich die Romanisten nur die kürzeren Formen als ererbt gelten, während sie die längern als Lehnworte bezeichnen (Gröber a. a. O. I 540). Ob dies vom Standpunkt des Romanischen aus durchaus nothwendig ist, entzieht sich meiner Beurtheilung; im Latein entschied, wie schon gesagt, nicht sowohl die Zugehörigkeit zur Volkssprache oder zum Hochlatein als die freilich mit dieser Doppelheit meist

¹⁾ Es kann sich hier nur mehr um Synkopirung handeln, nicht etwa um Erhaltung der ursprünglichen Form, die der Svarabhakti entbehrte.

²⁾ W. Meyer in Gröbers Grundriss I S. 361 § 17: „Das Gesetz ist schriftlateinisch und vulgärlateinisch, in letzterem konsequenter durchgeführt: **caldus *calmus *ermus *uirdis *postus*.“ Eine Menge von romanischen synkopirten Formen nennt Gröber Wölffl. Arch. VII 27 f.

³⁾ Wenn bei Acc. trag. 501:

Hórrida honestitúdo Eorópaē principíum primo ée locó

an der Bildung des ersten Fusses, wie er überliefert ist, ein Anstoss wäre (siehe aber oben S. 35 Anm. 4), dann wäre sicher nicht mit Ribbeck an ein unmögliches *hórridus* zu denken, sondern eben nach Anleitung des Romanischen *Hor(r)ida* zu schreiben oder zu sprechen.

sich deckende grössere oder geringere Sprachgeschwindigkeit.¹⁾ In diesem Betrachte sind *aridus* und *ardus* usw. neben einander bei derselben Persönlichkeit völlig ohne Anstoss, denn diese wird eine beim Schnellsprechen vokallos gewordene Form allmählich auch gewissermassen vom Sprachtempo abstrahiren und auch in langsamerer Rede sowie in der Schrift setzen können.

Das zweite, was hierneben zunächst noch der Erörterung bedarf, ist die Frage, ob denn, wie es nach dem bisherigen scheinen könnte, der lateinische Accent die synkopirende Wirkung nur progressiv d. h. auf folgende Silben ausgeübt hat und nicht auch regressiv d. h. auf vorhergehende. Dass diese Frage im bejahenden Sinne zu beantworten sei, ist a priori höchst wahrscheinlich. Im Indogermanischen, in dem der Accent ähnliche Wirkungen gehabt hat, sind diese vorzugsweise regressiv gewesen; nicht ganz so zahlreiche und deutliche Spuren sind von progressiven Wirkungen vorhanden (neuerdings zusammengestellt von Kretschmer KZ XXXI 325 ff.). Im Latein müssen sich

¹⁾ Die französischen Formen *humide rigide* werden, wie mir Herr Dr. Appel mittheilt, allerdings durch ihren Accent (*humide, rigide*) als gelehrte Worte erwiesen. Herr Dr. Appel vergleicht übrigens mit lat. *calidus caldus* etc. treffend die französischen Formen mit „stummen“ *e*. „In volkstümlichen Liedern findet dies in der Kunstpoesie als Silbe gezählte *e* sich schon vielfach metrisch unterdrückt — und die Formen ohne *e* sind jetzt sicher als die der Volks- und Umgangssprache zu bezeichnen; der gebildete Franzose hat aber, sobald er dichtet oder auch feierlich spricht, noch die Formen mit *e* zu seiner Verfügung und empfindet sie keineswegs als blosser Buchformen, so dass man sagen kann, die gebildete Sprache besitze beide Wortformen zu eigen.“ [Gegen Gröbers Erklärung der Doppelheit *calido caldo* hätte ich mich entschieden ausgesprochen, wäre mir, als ich obiges schrieb, W. Meyers Aufsatz Ztschr. f. rom. Phil. VIII 205 ff. bekannt gewesen. Dabei weiche ich aber auch von Meyer in wesentlichen Punkten ab. Namentlich scheint es mir verfehlt, wenn er in der Synkopirung die Wirkung „eines umspringenden (also wohl des indogermanischen) Betonungsgesetzes“ sieht, „auch in Fällen, die verhältnismässig spät [!] entstanden sind.“ Das ist an sich sehr unwahrscheinlich und Meyers weitere Bemerkungen sind nicht geeignet, es glaublicher zu machen. Ueberhaupt haben alle bisherigen Versuche auf italischem Boden Spuren des indogermanischen Accents nachzuweisen unglücklich geendet. Um so mehr ist bei neuen Hypothesen der Art Vorsicht am Platze.]

aus sogleich darzulegenden Gründen Zahl und Deutlichkeit der Spuren freilich umgekehrt verhalten; aber wird nicht der Schluss erlaubt sein, dass, da der Accent hier seiner Natur nach derselbe war, wie im Indogermanischen (expiratorisch), und die progressiven Wirkungen hier und dort sich decken, auch die regressiven Wirkungen im Wortkörper dieselben gewesen sein müssen? Zudem parallelisirt sich dann im Latein die Wirkung des Accentus auf unmittelbar vorausgehende und nachfolgende Kürzen vollkommen mit seiner Wirkung auf vorausgehende und nachfolgende Längen, über die oben S. 6 f. gesprochen ist: in jedem Fall führt er Verlust einer More herbei.

Aber die direkten Beweise für eine derartige regressiv synkopierende Wirkung, soweit sie sich nicht etwa weiterhin aus unserer Untersuchung ergeben werden, sind äusserst zweifelhafter Natur. Schweizer-Sidler Gr. ² S. 36 § 45 Anm. sagt freilich: „In den meisten Fällen ist die Ausstossung im Latein nach dem Hochtone erfolgt“, aber ich meine, alles, was in seinen ausserordentlich reichhaltigen und sorgfältigen Sammlungen steht, kann durchaus durch Ausstossung nach dem Hochtone zu Stande gekommen sein; für Ausstossung vor dem Hochtone ist dort nichts beweisendes. Ausstossung vor dem Tone nämlich kann nach dem über die ursprüngliche Stelle des lateinischen Accents gesagten (oben S. 40 f.) ja nur stattgefunden haben vor dem Dreisilbenaccent, also bei langer Paenultima in der drittletzten, bei kurzer in der viertletzten Silbe. Sind die betr. Worte nun im ersten Falle vier-, im zweiten fünfsilbig, so ist der offenbar gar nicht zu widerlegen, der die Vokalausstossung dann vielmehr auf den Accent zurückführt, der einst im Urlatein auf der ersten Silbe stand. Also *cypressus* = *καρύσσος* kann ich freilich auf **cypuréssus*, aber mit demselben Rechte auch auf **cúparessus* zurückführen, *Numtoriai* freilich auf **Numitóriai*, aber doch ebenso wohl auf **Númitoriai*. Nun wird man vielleicht Worte anführen wollen, bei denen die Synkopierung nachweislich erst in historischer Zeit eingetreten ist, z. B. *purigare úrigare*, die erst in der Zeit zwischen Plautus und Terenz ihr *i* definitiv eingebüsst haben. Aber wer giebt uns denn das Recht hier vom Infinitiv auszugehen, wo viel häufiger jedenfalls dreisilbige Formen des Verbums wie *purigo*, *-us*, *-at* sind, in denen die

Synkopirung nachtonig eingetreten sein und aus denen sie sich bequem durch Analogie auf die mehrsilbigen Formen verpflanzt haben kann? Und ähnliches ist, soviel ich sehe, bei allen in Betracht kommenden Fällen der historischen Latinität möglich. Es würde uns als strikter Beweis nur dienen können ein Wort der Gestalt $\sim \sim (\sim) \underline{\sim} \sim \sim$ ¹⁾ oder der Gestalt $\sim \sim (\sim) \sim \sim$ ¹⁾, sobald es nicht Nebenformen besitzt, in denen an Stelle des schliessenden Trochäus (resp. Spondeus) nur eine Silbe steht. So gestaltete Worte finde ich aber weder bei Schweizer-Sidler noch ist mir selbst eins gegenwärtig; ich weiss nicht, ob andere beim Suchen glücklicher sein werden²⁾.

Diese Darlegung hat für uns, trotzdem sie ja einen direkten Beweis nicht liefert, doch grossen Werth, insofern sie eben zeigt, dass direkte Spuren der regressiven Accentwirkung sehr wohl vorhanden sein können und nur durch ihren Zusammenfall mit den Beweisen für die progressive Wirkung ihre Beweiskraft verloren haben mögen. Hält man das mit dem zusammen, was wir vorhin über die aprioristische Wahrscheinlichkeit regressiver Wirkung gesagt haben, so wird sich die Wahrscheinlichkeit solcher Wirkung überhaupt fast zur Gewissheit steigern.

Nach diesen zwei Zwischenbemerkungen können wir die begonnene Betrachtung wieder aufnehmen, wo wir sie verlassen haben. Wir haben bis jetzt nur Synkopirung im Wortinnern kennen gelernt. Was kurze Vokale am Wortende angeht, so wird eine Unterdrückung derselben durch Accentwirkung unmöglich gewesen sein, wo der kurze Vokal im absoluten Auslaut stand d. h. am Satzende. Sagte man *dice!* ohne ein weiteres Wort folgen zu lassen, so war, um mich mehr verständlich als wissenschaftlich auszudrücken, nichts vorhanden, worauf man von der Tonsilbe bei schnellem Sprechtempo überspringen konnte.

1) Natürlich können beliebig viel Silben vorangegangen sein.

2) Komposita wie *concal(e)facio*, wo Uebertragung aus dem Simplex oder Komposition mit dem synkopirten Simplex vorliegen kann, können nicht in Betracht kommen. Uebrigens mag noch gesagt werden, dass auch diejenigen Worte, für die man Oxytonirung noch in der historischen Latinität annehmen kann, wie *aetas honestas* = **aevitas *honestitas*, ebenfalls aus naheliegenden Gründen nichts beweisen.

und so wird also in solchem Falle die zweisilbige Form geblieben sein — eine Vermuthung, die uns weiterhin z. B. der terenzische Gebrauch voll bestätigen wird. Aber wenn ein Wort trochäischer oder pyrrhischer Gestalt in das Satzinnere trat, so lagen für dasselbe — wieder eine gewisse Geschwindigkeit beim Sprechen vorausgesetzt wie bei jenen *ar(i)du*s etc. — die Verhältnisse genau so wie für die ersten Silben eben jenes *aridu*s. Daher ist auch in diesem Falle nachweislich häufig Synkopirung¹⁾ eingetreten. Die Beispiele solcher am Schluss trochäisch-pyrrhischer Worte „abgefallenen“ kurzen Vokale sind bereits öfters mehr oder minder vollständig zusammengestellt, meist jedoch in ihrer Entstehung nicht richtig begriffen worden. Man sehe z. B. C. E. Geppert die Aussprache des Lateinischen (Leipzig 1858) S. 35 ff.; A. Kuhn KZ VI 437; Corssen Nachträge S. 219, Vokalismus. II² 602 ff. und die umfassendste, auch unter den richtigen Gesichtspunkt gebrachte Sammlung bei Schweizer-Sidler Gr.² § 45, 2 (speziell unter b), die wir hier theils ausführlicher erörtern theils vervollständigen²⁾.

Ac und *ne* sind aus *atque* und *neque* durch Synkopirung des Schluss-*e* und den vor Konsonanten regulären Uebergang des labialisirten Gutturals in den labiallosen (Bücheler Dekl.² § 70, Bersu die Guttur. S. 124) entstanden. In der That ist durch Elmer Amer. Journ. of Philol. VIII 292 ff. z. B. nachgewiesen, dass die republikanischen Inschriften *atque* in zehn Fällen von 13 vor Vokal haben, *ac* dagegen nur vor Konsonanten u. zw. siebenmal. Von den drei Fällen von *atque* vor Konsonant (CIL I 196. 19 *a. mulieres*, 205 I 18 *a. sei*, 1480 *a. propinquis*) verlangt in einem, dem dritten, das Metrum volltrochäisches *atque*, aber die Inschrift entstammt erst der Zeit des Augustus oder frühestens dem Ende der Republik (Hübner Sitzgsber. d. Berliner Akad. 1860. 448); die beiden andern können rein graphisch für *ac* stehen, so gut wie in unsern Plautustexten *nempe* voll geschrieben ist. So ist es jedenfalls aufzufassen, wenn bei Cato nur dreimal *ac* vor Konsonanten erscheint gegenüber 91maligem

¹⁾ So darf man eben darum wohl statt Apokope sagen.

²⁾ Vergleiche noch Stolz Gr.² § 69, 1.

unterschiedslos vor Vokalen und Konsonanten gesetzten *atque*. Bei Terenz steht *atque* 203mal vor Vokalen und *h*, nur siebenmal vor Konsonanten, *ac* 66mal nur vor Konsonanten. Bei Plautus schliesslich kann es auch eben nur in dem Sinne einer der Aussprache nicht durchweg gefolgt graphischen Darstellung gefasst werden, wenn sich bisweilen *atque* vor Konsonanten im Werthe von zwei Moren findet wie Epid. 522 (cf. Leo Herm. XVIII 584), Mil. 367, Poen. 372, Pseud. 1315 u. ö.¹⁾

Neben die genannten Zusammensetzungen mit *que* stellen sich die mit *ue*²⁾: **ce(i)ue* neue *s(e)ue*, synkopirt *ceu* neu *seu*. Die letzteren Formen erscheinen wenigstens bei Dichtern nie vor Vokal³⁾, wie neuerdings wieder Birt rhein. Mus. 34, 11 bemerkt⁴⁾ — ein Umstand, der nicht sowohl die Abnormität ihres Lautkomplexes „indicit“ als vielmehr einfach eine Folge der uns beschäftigenden Synkopirungserscheinungen ist.

Den Kompositis mit *que* und *ue* können wir auch die mit *ue* anreihen. Während Spengel in der bekannten Schrift „über die Partikel *nomne* im Altlatein“ (München 1866) und danach andere, die Schrader dissertat. Argentorat. VIII 258 aufzählt, die Existenz dieser Partikel bei Plautus überhaupt bestritten, hat Schrader a. a. O. S. 255 ff. vielmehr gezeigt, dass *nomne*

¹⁾ Vergl. C. F. W. Müller Prosod. 436 ff. An pyrrhische Messung von *atque* in solchem Fall denkt Ribbeck z. Lehre v. d. lat. Partikeln S. 21, was Luchs comment. prosodiae. I S. 11 mit Recht abweist und auch unsere einleitenden Betrachtungen zur Genüge als unzutreffend erweisen. Dass es in solchem Falle nöthig sei, *ac* für *atque* auch zu schreiben, was Spengel Reformvorsch. 311 Anm. vermuthet und Luchs nicht ablehnt, möchte ich nach dem im Texte gesagten nicht glauben. Vor Vokal durch Konjekturen *atque* zu setzen erlaubt sich heute wohl bloss Ussing (siehe Cist. 253 seiner Zählung); die Ueberlieferung giebt dergleichen nirgends.

²⁾ Allerdings mag es sich hier um zwei seit Alters verschiedene *ue* handeln: das eine, das bekannte lat. *ue* „oder“, gr. $\Phi\epsilon$ in $\iota\Phi\epsilon$, ai. *va*, in *neue sine*, das andere, nach Havets hübscher Vermuthung (Mélanges Renier S. 371) identisch mit der ai. Vergleichungspartikel *va*, in *ceu*.

³⁾ Darum kann auch Niemand daran denken etwa in lat. *-ue* : *-u* die alte urindogermanische Doppelheit *-ue* : *-u* wiederfinden zu wollen, über die zuletzt Kretschmer KZ XXXI 365 und 384 gehandelt hat.

⁴⁾ „Aber in prosaischen Werken ist nach unsern Quellen die Regel nicht durchzusetzen“ Lachmann Kl. Schr. II 217 Anm.

und *anne* als nur antevokalischen Formen bei Plautus *non* und *an* als antekonsonantische gegenüberstehen. Die Entstehung der letzteren aus den ersteren durch Synkopierung der Schlusskürze liegt auf der Hand¹⁾; undenkbar ist, dass an *an* und *non* ein enklitisches *ne* nur vor folgendem Vokal angefügt worden sei. Ebenso *quin sin men tun* und dergl. aus **qui-ne* **si-ne* etc. (Corssen a. a. O.).

Auch eine weitere merkwürdige Erscheinung der plautinischen (resp. altlateinischen) Formenlehre findet hier ihre einfache Erklärung. Dass die Singularakasus *hic haec hoc huic* u. s. w., ebenso auch die Adverbien *hic* und *hinc* einmal am Schlusse ein *ē* hatten, braucht nicht erst gesagt zu werden; jedoch fehlen die Formen mit *ē* bei Plautus bereits vollständig²⁾, während sie in den Inschriften noch bisweilen geschrieben sind (z. B. *in hoc loucarid* CHL IX 782, *honce loucom* Schneider exempla No. 95). Aber im Plural wechseln mit Ausnahme des Genetivs und der Form *haec* nach einem bestimmten von F. Schmidt („de pronom. demonstr. form. Plautinis“ und Hermes VIII 478 ff.) und Studemund (Fleckeis. Jahrb. 113 S. 57 ff.) nachgewiesenen Gesetze die Formen so, dass die mit *ce* vor Vokalen, die ohne *ce* vor Konsonanten stehen. Schmidt hat auf S. 40 seiner Schrift bereits ganz richtig geahnt, dass im letzteren Falle zuerst das *e* schwand, dann das restirende *e* zwischen Konsonant und Konsonant sich nicht mehr halten konnte und so schliesslich die ganze Anhängesilbe in Wegfall kam³⁾. Dieselbe Anhängesilbe hat in *sic* für **sice* wenigstens ihren Konsonanten gerettet, weil hier, wie im Singular von *hic*, ihm ein Vokal vorausgeht.

¹⁾ und wird auch schon von Hinze de *an* particulae ap. prisc. script. lat. ut et usu, Brandenburg 1887, S. II angenommen, dessen Vermuthungen über die Etymologie von *anne* freilich werthlos sind. Ich komme darauf nachher zurück.

²⁾ wenn man von *hicine haecine* u. s. w. absieht.

³⁾ Er sagt: „Fuit aliquando tempus quo Romani semper dicebant *hice haece — hisce hosce —*; sed postea finalis littera *e* ut in multis aliis vocabulis etiam in his formis decidit; sic ortae sunt formae *hic haec —* itemque ex formis *hisce hosce —* factum est *hise hose —* quas formas si sequebatur consonans, cum propter nimiam duritatem nemo Romanus bene pronuntiare posset, etiam *e* detrudi necesse fuit“ etc.

Aber unser Synkopirungsgesetz greift über den Bereich enklitischer Kurzsilbler hinaus und ist es zweifellos auch, das die Verkürzung der Imperative *dic duc fac fer* veranlasst hat. In unsern Handbüchern (Schweizer-Sidler Gr.² §§ 214 Anm. 2 und 180, Stolz Gr.² § 116 S. 378)¹⁾ wird freilich eine andere auf Brugmann (MU III 9 f., vergl. Osthoff ib. II 138) zurückgehende Ansicht vorgetragen. Danach sollen *es* „*iss*“, *es* „*sei*“, *fer* und *uel* sog. Injunktivformen sein, *fer* also für **fers* stehen und *dic duc fac* für *dice duce face* der Analogie jener Injunktive ihr Dasein verdanken. Die Unhaltbarkeit dieser Ansicht lässt sich, wie ich meine, überzeugend nachweisen. Von jenen Musterbildern hat *uel* ohne weiteres auszuschneiden. Denn da in historischer Latinität noch *dice duce* und *dic duc* neben einander stehen, vollzieht sich der Vorgang, durch den letztere zu Stande kommen, offenbar erst oder noch in eben dieser Periode, in welcher aber natürlich *uel* als eine Verbalform von niemand mehr gefühlt wurde. Auszuschneiden hat ferner auch *es* „*iss*“. Denn es wäre wohl schwer zu sagen, wie das vierte Glied der Proportion *fac* : *face* (oder *facio, facere* oder was man sonst will) = *es* „*iss*“ : x gelautet habe. Und etwas ganz ähnliches gilt für *es* „*sei*“. Oder soll denn die ganze Analogiebildung etwa nur zu Stande gekommen sein, indem man sich sagte: „*es* ‘*iss*’ und *es* ‘*sei*’ sind einsilbig, machen wir *face dice duce* auch einsilbig?“ Ich muss gestehen, dass ich doch eine einleuchtendere psychologische Association als Grundlage einer sprachlichen Analogiebildung verlange. Auch hat Brugmann selbst (a. a. O. Anm.) nur *fer* und *uel* als Musterformen angesehen, und Schweizer-Sidler § 180 hat auch *uel* noch ausgeschieden. Aber auch das übrigbleibende *fer* ist von ihnen falsch beurtheilt. Bereits Pauli *altital. Stud.* IV 29 hat vermuthet, dass die Flexion von *ferre*

¹⁾ Unbegreiflicherweise führt Stolz die Formen *dic duc fac* § 69, 1 unter der Rubrik „Anslautgesetze“ (es handelt sich freilich nach allem Gesagten vielmehr um ein Inlautgesetz) als Belege für lautgesetzlichen Wegfall von *auslaut. ē* an, citirt dabei aber doch § 116, ein Widerspruch, den ich mir nicht reimen kann. Uebrigens wird in § 116 mit Unrecht die Brugmannsche Lehre bereits Corssen *Vok.* II 602 in die Schuhe geschoben: Corssen hat dort vielmehr *dic duc fac fer* ganz richtig mit *neu seu nec ac* etc. parallelisirt.

im Latein überhaupt nicht unthematisch sei und mit der Flexion von ai. *bibharmi* nichts zu schaffen habe, sondern ursprünglich so gut thematisch gewesen sei, wie die von ai. *bharāmi*, und ihr unthematisches Aussehen nur unserem Synkopirungsgesetz verdanke (also *ferre* = **ferese*, *ferte* = **ferite* etc.). Das darf keineswegs so kurz von der Hand gewiesen werden wie von Stolz Gr. ² S. 363 geschehen ist, wenn es sich auch vielleicht nie wird strikt beweisen lassen ¹⁾. Aber das lässt sich auch jetzt schon strikt beweisen, dass *fer* nie **fers* gelautet haben kann. Wir haben durch Bücheler rhein. Mus. 46, 238 gelernt, dass bei Plautus das Zahlwort *ter* noch eine Spur des ursprünglich auslautenden *s* (cf. gr. *τρίς*) bewahrt hat, indem es als lange Silbe d. h. als **terr* ²⁾ erscheint: für die Auffassung von *fer* wird also seine Quantität bei Plautus entscheiden. Bei diesem ist es nun zweifellos kurz, siehe Asin. 672;

Age, mi Leónida, óbsecrō fēr āmānti eró salūtem ³⁾.

So fällt also die einzige Stütze der Brugmannschen Hypothese: *fer* muss aus **ferē*, *dic* aus *dice*, *duc* aus *duce*, *fac* aus *face* nicht analogistisch, sondern lautlich entstanden sein; es muss wieder unser Synkopirungsgesetz gewirkt haben. Könnte darüber

¹⁾ Der von Stolz a. a. O. aus Plautus angeführte „thematische Imperativ Passivi“ *aufferēre* verdankt, wie ich bereits anderwärts bemerkt habe, seine Existenz leider nur einem zweimaligen unbegreiflichen Skansionsfehler in den trochäischen Septenaren Cure. 569 und Amph. 358.

²⁾ So ist noch öfter auslautende Doppelkonsonanz bei Plautus bewahrt, worauf ich weiterhin zurückkomme. Dadurch wird übrigens auch die Entstehung von *uēl* aus **uēls* bedenklich. Denn das Metrum fordert (ein oder zwei korrupte Stellen wie Bacch. 902, Rud. 1401 ausgenommen) bei Plautus durchaus *uēl* (Amph. 917 *uēl hūnc rogāto*, Cure. 611 *uēl in chlāmydem*, Most. 410 *uēl ōptimō*, Poen. 827 *uēl in lautūmiis uēl in pistrino*, Stich. 619 *uēl ūter*).

³⁾ Auch Cure. 245 lässt sich dann die Ueberlieferung mit Zuhilfenahme des Iambenkürzungsgesetzes (falsch nimmt Klotz Metr. 47 ohne dies ein *iste* an: s. unten § 12) verstehen: *Aufēr istace quāso* ist ein Fall wie *Sīguristio āccumbe* Persa 767 in Anapästten und ähnl. (vergl. auch *intēr istās* Poen. 265). Diesen beiden Belegen für *fēr* gegenüber erweist sich Mil. 1343a die Ueberlieferung *Fēr aequo ānimo* als korrupt; die Herstellung von Guyet-Abraham (stud. Plaut. 232) *Fēr ānimo āequo* ist ebenso einfach wie sicher. Ausserdem finden sich bei Plautus noch 49 Fälle von *fer* und Kompositis, von denen keiner entscheidet.

noch ein Zweifel bestehen, so beseitigt den das Faktum, dass der Befund jener Formen im Altlatein nur mit dieser Erklärung harmonirt. Auf den plautinischen Gebrauch will ich an dieser Stelle nicht eingehen, wohl aber auf den terenzischen, für den die sorgfältigen Untersuchungen Engelbrechts (*studia Terentiana* S. 63 ff.) vorliegen. *Fac* steht bei Terenz promiscue vor Vokalen und Konsonanten. *Face* ist im Versinnern einmal in unsern Handschriften (Andr. 712), einmal im schol. Bemb. überliefert (Andr. 483), beidemal vor Vokalen; aber am Versende steht es nicht weniger als neunmal, denn dem altlateinischen Sceniker gilt lautlich Versende wie Satzende¹⁾ und am Satzende ist, wie wir schon aprioristisch erkannten (oben S. 51 f.), Vokalverlust durch Apokope ausgeschlossen. Was dagegen hätte den Dichter bewegen können *fac* nur im Versinnern anzuwenden, wenn es eine analogistische Nachbildung nach *fer* war? Vom Simplex *ducere* liegt nur die Kurzform sechsmal vor Konsonanten vor, die Langform ist hier für das Versende ausgeschlossen, weil dies allermeistens iambisch ist. Die Langformen der Komposita (*abduce* etc.) stehen antevokalisches mit zwei Ausnahmen, deren Besonderheit schon Engelbrecht richtig erkannt hat: Ad. 482 ist *abduce* durch die folgende Interpunktion und Cäsur, noch besser ebenda 917 *traduce* durch den Personenwechsel entschuldigt. Sonst finden sich antekonsonantisch nur die Kurzformen. Von *die* liegt die Vollform bei Terenz nicht vor.

Schliesslich dient gewiss unserer Erklärung auch noch zur Empfehlung, dass die Folgen des Synkopirungsgesetzes sich gerade bei den Imperativen festsetzten, die wir wohl dreist als die geläufigsten bezeichnen dürfen, die also dem Schnellsprechen am meisten ausgesetzt waren²⁾; nicht festgesetzt haben

¹⁾ So erklärt sich auch der Umstand, der C. F. W. Müller zur Leugnung der Synizese von *meus tuus suus duo* n. s. w. veranlasste: das Fehlen einsilbiger Formen dieser Worte am Versende. Die lautlichen Bedingungen für die Synizese sind eben nur im Satzzusammenhange gegeben.

²⁾ Stowasser Z. f. ö. G. 41 (1890) S. 1087 f. hat die nicht üble Vermuthung ausgesprochen, dass die Partikel *em* die Kurzform zum Imperativ *eme* sein könne. Dann wäre hier entsprechend dem obigen in der häufigeren Verwendung die Schnellsprechform gesetzt.

sie sich, sondern sind nur gegebenen Falls eingetreten bei anderen Imperativen. Dafür können wir ausser einigem andern, was in § 13 zur Besprechung kommen wird, einen schlagenden Beweis anführen in der bekannten sprachlich höchst werthvollen Anekdote, die Cicero de div. II 84 und Plinius n. h. XV 21 erzählen: als M. Crassus auf dem Zuge gegen die Parther in Brundisium sein Heer einschiffte, habe am Hafen ein Händler mit Feigen aus Kaunos *Cauucas* ausgerufen: „Dicamus, fügt Cicero hinzu, si placet, monitum ab eo Crassum, caueret, ne iret“. In *cāuē n[e] cas* fand also zunächst das Iambenkürzungsgesetz Anwendung, wozu sich passend das durch Quintilian (I 6. 21) als die ungekünstelte Form bezeugte (*h*)*āuē* statt *auē* vergleicht¹⁾. Dann ward in *cauē n[e] cas* das *ē* in bekannter Weise synkopirt. Man hat deshalb die Worte jenes Feigenhändlers wohl mit zu dem Vulgärsten rechnen wollen, was von lateinischer Sprache uns erhalten ist; ich möchte mich nach allem vorangegangenen, besonders im Hinblick auf Quintilians Aeusserung, zu behaupten getrauen, dass, wenn nicht überall, wo wir bei Plautus *cāuē* skandiren, so doch oft der Schauspieler eben jenes *cau* sprach. An einem so zweifellosen Belege, wie der für *audus* war, fehlt es mir hier leider. Doch leuchtet wohl einmal die Parallelität mit eben jenem *audus* ein, und dann wird vielleicht mancher mit mir glauben, dass der Vers Capt. 431:

A'tque horūnc uerbōrum cāusa cāue tu mi iratūc fuūc
ein beabsichtigtes Spiel mit der Silbe *cau* enthält²⁾.

¹⁾ Ich schreibe die Quintilianstelle hier aus, da sie auch sonst interessant für uns ist: „Mulum litteratus, qui sine aspiratione et producta secunda syllaba salutarit (*auēre* est enim) et *calēfacere* dixerit potius quam quod dicimus [nämlich *cal(c)facere*] —: his adiciat *face* et *dice* et similia. Recta est haec nia, quis neget? sed adiacet et mollior et magis trita.“ Dazu sei ein doppeltes bemerkt. Erstens, dass wir in dieser Stelle den einfachsten und sichersten Beweis für die sprachliche (nicht metrische) Natur des Iambenkürzungsgesetzes haben — wenn es eines Beweises hier überhaupt bedarf. Zweitens, dass, wenn Quintilian hier nur eines *āuē*, nicht auch eines nach dem Synkopirungsgesetze behandelten und dem *cau* genau entsprechenden *au* gedenkt, dies darin seinen Grund hat, dass *auē* natürlicherweise meist im absoluten Auslaut stand und daher sein *ē* nicht verlieren konnte (vergl. oben S. 51 f. u. 57).

²⁾ Wenn Cas. 332 überliefert ist:

Damit sind die wesentlichsten Beispiele der Synkopirung in zweisilbigen auf kurzen Vokal auslautenden Worten gegeben, und nur vier Dinge mögen hier noch in Kürze gesagt sein. Erstens sind mit den durch Synkopirung, also antekonsonantisch entstandenen Kurzformen nicht diejenigen zusammenzuwerfen, die antevokalisch durch Elision entstanden sind, wie *nil* neben *nilum*, *non* neben *noenum* (Osthoff Wölffl. Arch. IV 459 Anm.). Freilich wird es Fälle geben, bei denen man über die Entstehungsart im Zweifel bleibt, ja bei denen wohl in Wirklichkeit beide mitgewirkt haben mögen (*sin? quin?*): für die oben aufgeführten aber ist die Entstehung auf dem Wege der Synkopirung meist eben schon dadurch gesichert, dass wir die Kurzformen als bloss antekonsonantisch, die Langformen bisweilen vorzugsweise in pausa, im absoluten Auslaut gebraucht nachweisen konnten. Dazu kam dann noch, dass bisweilen die Kurzformen eine Gestaltung ihres Anslauts zeigten, die nur vor Konsonanten sich entwickelt haben kann. So *nec ac* (oben S. 52)¹⁾, *hos has* etc. statt **hosc *hase*, *cau* statt *cäu*, das dann auch weiter für *dic duc* etc. beweist, *ān* neben *anne* (vergl. S. 54), denn wie von Fällen wie *anne omnes* ein *ān* hätte ausgehen können, ist nicht ersichtlich; dagegen *āne te* oder *anne té* musste lautgesetzlich zunächst zu **am te* und dann nothwendig *an te* werden, und von hier aus konnte schliesslich *ān* auch in die Stellung vor Vokalen verschleppt werden²⁾. An allen solchen Indicien fehlt

Tu istós múnatos caue deos flócci féceris

und C. F. W. Müller Prosod. 169. Nachtr. 62 an dem Procelesmatikus *cäu* *dōs* Anstoss nahm, so wäre dieser Anstoss durch Annahme von *cau* am einfachsten behoben — nur dass er, wenn überhaupt gerechtfertigt, es dann sicher hier nicht war, wo *deos* durch Synizese einsilbig sein kann (cf. Abraham stud. Plant. 204 f.), was Müller mit Unrecht in Abrede gestellt hat (s. oben S. 57 Anm. 1).

¹⁾ Von Vokalen ruft nur *u* Schwund der vorhergehenden Labialisirung des Gutturals hervor (Bersu Guttur. S. 132 ff. mit den Einschränkungen von Brugmann, Grundriss I S. 321 Anm. und Fröhde Bezz. Beitr. XIV 88 f.).

²⁾ Dies verschleppte antevokalische *ān* bereits bei Plantus häufig, siehe Schrader diss. Argent. VIII S. 295 Anm. 2. Nach dem, was wir hier und oben S. 54 gesagt haben, dürften Zweifel an der bisher beliebten Zusammenstellung von lat. *an* mit griech. *āv*, got. *an* (siehe Brugmann griech. Gramm. § 164, wo weitere Litteratur) sehr wohl erlaubt sein, einer Zusammen-

es bei einer Reihe der von Schweizer-Sidler a. a. O. angeführten Beispiele wie *per* = **peri*, *aut* = **anti*, *et* = **eti* etc., bei denen die Einsilbigkeit sowohl vor Konsonanten entstanden und vor Vokale verschleppt sein kann als umgekehrt, ja wo sehr wohl die einsilbigen Formen vor Vokalen und vor Konsonanten ganz unabhängig von einander entstanden sein können.

stellung, die auch von Bedenken hinsichtlich der verschiedenen Stellung des griech. und lat. Wortes, ihrer recht auseinanderliegenden Bedeutung, der Verwendung von lat. *an* im zweiten Glied der Doppelfrage u. s. w. durchaus nicht frei ist. Als die ursprünglichere Form ist, wie dargelegt, nicht *an*, sondern *anne* anzusehen. Dies wird man freilich weder mit Hinze (oben S. 54 Anm. 1) gleich ai. *anya* setzen noch mit Darmesteter mém. d. l. soc. d. lingu. V 292 aus *ā* = griech. *ἤ* „oder“ + *nē* herleiten, aber man wird vielleicht vermuthen dürfen, dass es = *at* + Fragepartikel *nē* ist. Wer *atque* vergleicht und was Jordan krit. Beitr. 303 f. über die Bedeutung des *at* in diesem Worte und im Allgemeinen auseinandersetzt, wer die Stellung von *an* im zweiten Glied der Doppelfrage überlegt, wer die Verwendung von *an* „zur Einleitung der argumentirenden Frage, ferner in der Widerlegung, in der occupatio und in der reprehensio“ (Schmalz Syntax² S. 456) mit ähnlichen Gebrauchsweisen von *at* zusammenhält u. s. w., der wird kaum Bedenken tragen, unserer Deutung beizustimmen. — Uebrigens wirft das Verhältnis *anne* : *ān* Licht auf die Doppelheiten altlat. *ēs* „Du bist“ : klass. *ēs*, *hōc* : *hōc*, *mīlēs* (C. F. W. Müller Prosod. S. 49) : *mīlēs* etc. Die Länge erklärt sich in allen diesen aus Erhaltung der ursprünglichen oder durch Assimilation entstandenen Doppelkonsonanz, so dass also *hōc* = *hocc* für **hode*, *mīlēs* = *mīless* für **mīlets* ist. Das ist richtig erkannt für *ēs* von W. Schulze KZ XXVIII 269, Schweizer-Sidler Gr.² S. 159 f., Havet cours élém. d. métr.² § 135. Bücheler rhein. Mus. 46, 237, der es mit *terr* zusammenstellt worüber oben S. 56, für die beiden andern Worte von Havet a. a. O. ausgesprochen; vergl. denselben in den études romanes dédiées à G. Paris (1891) S. 320. (Irrthümlich suchen in *ēs* langen Vokal Brugmann MU III 8, Grundr. I § 314 S. 256, Osthoff z. Gesch. d. Perf. 150 ff., denen denn auch die Erklärung der Vokallänge nicht hat glücken wollen.) Aber wie nun aus der Länge späterhin die Kürze geworden sei, darüber finde ich nirgends etwas Ausreichendes bemerkt. Mir scheint es zweifellos, dass es sich auch hier um Uebertragung der antekonsonantisch und im Satzanslaut entstandenen Form vor Vokale handelt. In plantinischer Zeit muss man zwar noch *ess obnoxius* (Trin. 1063), *ess inimicus* (ib. 47), *dicacul'iss amatrix* (Asin. 517) u. s. w., daneben aber *ēs certissimus* (Trin. 94) u. dgl. gesprochen haben, zwar noch *hocc erat* (Mil. 848), aber *hōc fuit*, noch *mīless impransus* (Aul. 528), aber *mīlēs pransus* u. s. w., da die Doppelkonsonanz vor Konsonanten (wie auch im Satzauslaut) nicht sprechbar war. Späterhin wurden die Formen mit ein-

Zweitens wird auch hier wieder die Frage aufgeworfen werden können, inwieweit die Synkopierung die Folge progressiver, inwieweit die Folge regressiver Accentwirkung ist. Und diese Frage wird sich jetzt um so schwieriger gestalten, als sie identisch ist mit der andern, inwieweit jene *neque atque* u. s. w. einen Eigenton im Satze hatten und inwieweit andererseits jene Imperative **fere caue* u. s. w. ihren Eigenton im Satze verlieren konnten. Es kann eine eingehende Untersuchung dieser schwierigen Probleme hier nicht gegeben werden; wir müssen uns auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken. Für *atque* nimmt z. B. Thurneysen d. Saturnier S. 24 Tonlosigkeit an¹⁾. Dann war also die Entstehung von *ac* in Fällen wie *parce ac dūrīter* (Ter. Andr. 74) Folge regressiver Accentwirkung. Aber

facher Konsonanz allgemein gebraucht, nur für antevokalisches *hōc* fehlt ein Beleg (L. Müller de re metr. 343). Und gerade für *hoc* vor Vokalen bezeugen Inschriften und Grammatiker noch in späterer Zeit die Aussprache *hocc*, siehe ephem. epigr. VII S. 111 No. 360 (*OCCE EST*); Vel. Long. GLK VII 54. 8 ff.:

„*Hoc erat alma parens quod me per tela, per ignes —*

si unum *c* hanc syllabam exciperet, acephalus esset uersus nec posset a longa syllaba incipere —. Ergo scribendum per duo *c* : *hocc erat alma parens* aut confitendum quaedam aliter scribi aliter enuntiari“; Pompei. ib. V 119, 13 ff.; Seelmann Ausspr. 125 f., der freilich meint, Geschichte und Orthographie des Wortes würden uns keinen Anlass zur Geminatio verrathen. Gleich falsch also nehmen Corssen *Vok. I* 2 647 u. ö., Stolz *Gr.*² §§ 41, 1 u. 64, 1 S. 306 „Ersatzdehnung“ für *hōc* und Havet *mém. d. l. soc. d. lingu.* VI 24 indogerm. *é* für *ariēs* an. Vielmehr wird der Satz „Doppelkonsonanz wird im Auslaute nicht geduldet“ (Stolz § 66 I 1) zu modificiren sein. — Die Uebertragung der antekonsonantischen Kurzform vor Vokale ist auch in andern Fällen und auf anderm als prosodischem Wege zu konstatiren. Von den Doppelformen *neque: nec* wird letztere bei den Dichtern seit der augusteischen Zeit mehr und mehr auch zur antevokalischen Form; der Gebrauch von *neque* dagegen schränkt sich mehr und mehr ein (L. Müller de re metr. 395 f.), wie es denn z. B. Martial und Statius nur je sechsmal antekonsonantisch, letzterer auch noch dreimal antevokalisches, im übrigen aber beide nur in der Formel *neque enim* verwenden (O. Müller *quaestion. Statianae*, Berlin 1861, S. 12 f.; Friedländer zu Martial I 64. 4).

¹⁾ Vergleiche dafür das Zeugnis Priscians GLK III 500. 16 (Schöll *acta soc. phil. Lips.* VI 195): „[*Atque*] quem habet accentum? praepositiua omnis coniunctio et praepositio grauat.“

sollten nicht auch Wortgruppen möglich gewesen sein, in denen *atque* einen Eigenton hatte, wenn dieser auch vielleicht die Stärke anderer Accente im Satze nicht erreichte? Muss doch zudem ein accentuelles Uebergewicht der ersten Silbe über die zweite in *atque* und dergl. Worten immer bestanden haben. Also kann vielleicht in Fällen wie *Ac nullás quidem* (ibid. 370), wo die letzten beiden Ikten den Wortaccenten vollkommen entsprechen (§ 13), auch der drittletzte einen Accent der Sprache repräsentiren und *Ac* hier durch progressive Accentwirkung entstanden sein¹⁾. Dass in den Fällen wie *cáu(ē)* zunächst progressive Accentwirkung vorliegt, ist an sich klar und wird auch durch die *caueas*-Anekdote noch bestätigt; denn wenn *caue ne eas* = *Cáueas* geklungen haben soll, muss auf *cau* der stärkste Accent in der ganzen Wortgruppe gelegen haben. So denn auch *fēr gradum et . . .* (Merc. 883). Aber warum soll in Fällen wie *cāuē tū idem fāris alii quod serui solent* (Asin. 256) nicht der Accent des Imperativs schwächer gewesen sein als der des folgenden Pronomens? Warum soll in Fällen wie *fer contra manum*, wo der Iktus auch wohl dem Wortaccent entsprechen konnte, nicht für *fer* Entstehung durch regressive Accentwirkung angenommen werden? Es wird vielleicht mancher Bedenken tragen, Versiktus und Wortaccent derartig zu identificiren wie ich es hier gethan habe. Der mag dann so viel wenigstens aus den citirten Versen lernen, dass die durch Synkopirung einsilbig gewordenen Formen sowohl in Senkung vor dem Iktus als in Hebung unter dem Iktus stehen können — ob er nachher den Iktus mit dem die Synkope bewirkenden Accent identificirt oder etwa für Beispiele wie jenes *fer contra* einen Wortaccent auf *fer* neben dem Wort- und Versaccent auf *con(tra)* annimmt, soll mir für jetzt gleichgiltig sein: im letzten Fall würde man dann überhaupt keine regressiven Synkopirungen zu statuiren brauchen oder doch nur für Worte, die nach dem oben Gesagten des Eigentons gemeinhin entbehrten wie *atque*.

¹⁾ Das beste Beispiel selbständiger Betonung von *atque* ist für jedermann, der an die accentuirende Natur der Saturnier glaubt, der Vers des Naevius bell. Poen. frg. 20, 3 Bähr.: *Rāncus atque Purpāreus filii térras*.

Drittens sei darauf aufmerksam gemacht, dass, wie bei demselben Plautus *avidus* und *ardus*, *avidus* und *avidus* u. s. w. sich nebeneinander finden und dies Nebeneinander sich leicht erklären lässt (s. oben S. 47 ff.), so auch an einer Doppelheit etwa von *ac* und *atque* vor Konsonanten (letzteres z. B. Plaut. Cist. fol. 248 r 4¹); Merc. 659, 797; Poen. 372, 382, 1066; Pseud. 932 u. ö., im ganzen nach Ballas grammat. Plautina, Greifswald 1868, S. 29 etwa 80 mal; über die inschriftlichen und terenzischen Belege oben S. 52 f.), *die* und *dice* vor Konsonanten (letzteres z. B. Capt. 359; *face* z. B. Cist. fol. 242 r 12, ib. II 1. 28 u. ö.; über die terenzischen Belege oben S. 57) u. s. w. kein Anstoss zu nehmen und diese Doppelheit ebenso wie jene zu erklären ist.

Viertens: wenn es zutrifft, was Stamm Fleckeis. Jahrb. 137 (1888), 171 beobachtet haben will, dass in nacharchaischer Zeit sich ein syntaktischer Unterschied im Gebrauch von *ac* und *atque* zeigt, so haben wir es mit einem in der Sprachentwicklung nicht seltenen Geschehnis zu thun, der nachträglichen Nutzbarmachung einer rein lautlich, also vom Standpunkt der Syntax aus rein zufällig, entstandenen formellen Doppelheit zum Ausdruck von Bedeutungs-differenzen, wofür man Beispiele in grosser Zahl bei Paul Principien² S. 210 ff. findet. Wichtig ist es für uns zu sehen, dass auch durch Synkopirung differenzirte Formen verschiedene Bedeutung annehmen können.

Für *nempe* freilich, zu dem wir endlich zurückkehren können, ist dieser vierte wie der vorhergehende dritte Punkt ohne Belang. Denn wir haben in § 3 gesehen, dass *nempe* seinen Schlussvokal vor Konsonanten stets verloren hat, nie in volltrochäische Gestalt erscheint. Aber hiervon abgesehen leuchtet ohne weiteres ein, wie die Resultate unserer Erörterungen im vorliegenden Paragraphen für jenes Resultat des § 3 ebenso eine vollkommene Erklärung wie eine glänzende Bestätigung geben.

¹) Studemunds Apographon giebt: *INSTRUXILLIAURUMATQ.*

[e] *UIS IIIII*. Die Ergänzung: *Instruci illi aurum atque uestem* liegt auf der Hand; vgl. Mil. 1099 f.: *Aurum atque uestem — habeat sibi Quae illi instrucisti*, Ter. Haut. 778 u. a.

Ganz befriedigend jedoch wird das hiermit erreichte Ergebnis erst sein, wenn sich zeigen lässt, dass auch die angeblichen pyrrhichischen *inde unde quippe* und vielleicht gar auch *ille* und *iste* ebenso erklärt werden können oder besser ebenso erklärt werden müssen, wie das zweimorige *nempe* von uns erklärt worden ist, nämlich durch Synkopierung der Schlussilbe. Schon jetzt sei darauf hingewiesen, dass eine solche Erklärung insofern gut zu den oben erörterten Beispielen der Synkopierung stimmen wird, als sie ebenfalls wieder Partikeln (*inde unde quippe* wie *nempe* und *atque neue* etc.) und Pronomina (*ille iste* wie *hie[el] hase[el]* etc.) trifft.

Ich setze die Prüfung bei den ferneren Worten mit angeblicher Nasalverklüftung und zwar zunächst bei *unde* fort.

§ 5.

Vnde.

Folgendes sind die Stellen mit *unde* bei den archaischen Scenikern, nach demselben Prinzip wie *nempe* in § 3 angeordnet. *Vnde* findet sich:

I. mit unbestimmbarer Quantität der ersten Silbe (die erste Silbe in Senkung ausserhalb des γένος ἕσθω):

A. vor vokalischem Anlaut:

Asin. 139: Ἐγο πολ τέ redigam eodem unde ¹órta's, ád egestátis
términós;

ib. 234: Hábeo unde istuc tibi quod póscis dém, sed in legés meás;

Aul. 3: Vnde éxeúntem me ádspexistis. Hánc domúm;

ib. 542: Qui habént memínerint sése unde óriundí siént;

Bacch. 233; Vnde aúrum ecfíciam amánti eríli flió;

ib. 472: Vbi ea múlier hábitat? // Híc // Vnde ésse eam áiunt //
Éx Samó ¹);

¹) *eam esse* codd.; corr. Guyet.

- Capt. 281: Quid diuitiae? suntne opimae? // Vnde excoquat sebium
senex;
- Cas. 133: Vnde auscultare possis quom ego illam ausculer¹⁾);
ib. 236: Vnde hic amabo unguenta olent? // Oh perii;
- Cist. IV 2. 82: Elóquere unde haec sunt tibi cito crepúndia;
Curc. 596: Rógat unde hábeam. 'Quid id tu quaeris?' 'Quia mi
quaesitost opus;
- ib. 601: Téneo: quid negotist? // Rógita unde istunc hábeat
anulúm;
- Epid. 80: Núnquam hominém quemquám conuéní unde ábierím
lubéntiús;
- ib. 103: Húc concédam. orátionem unde hórum plácide pérsequár;
ib. 160: Quoí potissimum indicátur béllum, unde árgentum aúferám;
Men. 56: Verum illuc rédeo unde ábii atque úno adsto ín locó;
Merc. 421: Quid si igitúr reddátur illi unde émpast? // Mínime
géntiúm;
- ib. 492: Séd quid aís? unde érit argéntum quód des quóm pos-
cét patér;
- ib. 511: Qui? // Quia¹⁾ illim unde húc aduéccta súm, malís bene
esse sólitumst;
- ib. 634: Rógitarés quis ésset aút unde ésset. quá prosápia;
- Mil. 376: Vnde éxit haéc? // Vnde nisi domó? // Domó? // Me
uiden? // Te uideo;
- ib. 958: Quid híc? unde ést? // A lúculéntast ác festíua féminá;
Most. 430: Vnde ádueniénti sárcinam ímponám sení;
- ib. 547: Vnde is? // Conuéní illum únde hasce aédis émeram;
ib. 997: Verúm iam scíbo, nam éccum unde aédis filiús;
- Pers. 61: Vnde hunc ego²⁾ quaéstum obtíneo et máiorúm locúm;
ib. 559: Haéc unde áberunt eá úrbs moeníta múro sát erit simplici;
- Pseud. 106: Atque id futúrum unde únde dicam néscio;
ib. 399: Neque éxordíri prínum unde óccipiás habés;
ib. 414: Nunc húc concédam unde hórum sérmoném legám;

¹⁾ So richtig die Palatinen. An einem angeblichen *Vnde tu auscultare* des Palimpsests (Klotz Metr. 48) ist nichts zu halten, da A nicht so, sondern nach Schönl *UNDETE (uel ET)AUSCULTARE*, nach Studemunds wohl zweifellos richtigerer Lesung *UNDEHAUSCULTARE* hat.

²⁾ So Camerar Ritschl Ussing; *ego hunc* codd.

Trin. 155: Neu quoíquam unde ad eum id pósset pérmanáscere;
 ib. 878: Quid eos quaeris? aut quis és? aut úndés? aut unde
 áduenis?

Truc. 62: Vnde ántepárta démus póstpartóribús.

Anscheinend korrupt ist *unde* im Fragm. V. 80:

Prohibéntque moénia ália unde égo fungár meá.

Von Terenzstellen mit *unde* gehören hierher: Andr. 406:
 Haut. 246, 253, 534; Eun. 12, 115, 321, 555; Phorm. 333 (bis),
 540, 604, 729, 748; Hec. 286. 305. 351, 825; Adelph. 242, aus
 den Tragikerfragmenten Eunn. 3, 25; Acc. 455. 566. 677, aus
 den Komikerfragmenten Nov. 55.

B. vor konsonantischem Anlaut (endbetout):

Cas. 631: Párdalísca // Périi: undé meae usúrpant aúres sónitum;
 Eunn. trag. 350: Vndé sibi pópuli et réges cónsilium éxpetúnt¹⁾.

II. mit langer erster Silbe:

A. vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes:

Fall 1: die erste Silbe steht in der Hebung:

Amph. 424: Néscio únde²⁾ haec hic spectáuit. iám ego hunc
 décipíam probé;

ib. 790: Vnde haec igitur ést nisi ábs te quae míhí donó datást;

Aul. 761: Súbrupui égo tuom? únde? aut quíd id est? // Íta te
 amábit Iúppitér;

Bacch. 204: Hic éxeúntem me únde aspéxistis modó³⁾;

ib. 539: Vnde? // Ab hómíne quém mí amícum esse árbítrátus
 sum ántídhác;

ib. 630: Animum // Vnde habeám? mortúos pluríst⁴⁾;

¹⁾ Die Herstellung des Verses aus der ciceronischen Prosawiedergabe bleibt natürlich immer zweifelhaft; jedenfalls ist es aber unnöthig mit Ribbeck *Sibi unde pópuli* etc. zu stellen, da *Vndé sibi* vollkommen unanstössig ist. Cf. Bergk Philolog. XXXIII 293, Klotz Metr. 263 ff.

²⁾ Denn diese Ueberlieferung ist doch wohl ohne Bedenken.

³⁾ Möglich auch *mé únde*, dann zu III A gehörig.

⁴⁾ So, anapästisch, Richter Studem. Stud. I 543 sehr probabel. Andere (Götz, Leo) konstituiren Trochäen, was nicht ohne Schwierigkeiten abgeht. Dann ist *unde habeam* zu skandiren und der Vers unter I A zu setzen.

- ib. 1198: Tuost: únde illúm sumére censés nisi quód tute illi
déderis;
- Cpt. 898: Vnde id? // Á me meóque gnáto // Spónden tu ístue? //
Spóndeó;
- Cas. 198: — — — únde eá tībíst¹⁾;
- ib. 245: Vnde is, nihili? ubi fuísti? ubi lustrátu's? ubi bibísti;
- ib. 623: Nescio únde aúxili praésidi pérfugi;
- ib. 974: Quid agis, dísmaríte? // Mí uir, únde hoc órnatu áduenís²⁾;
- Cist. I 1. 67: A't mihi córdoliúmst // Quid id? únde est tibi cor,
cómmemora óbsecró;
- ib. I 2. 16: Puerum aút puéllam alicúnde ut réperirém sibi;
- ib. IV 1. 16: Nón ecástor cássa mémoro // Nam óbsecro únde
haec géntiúm;
- ib. V 3: Quaésiuísse aiúnt // Ere, únde is? // Ex senátu //
Gaúdeó;
- Curc. 617: Quís tibi hánc dedít mancipio aut únde emísti?
fác sciám;
- ib. 629: Miles, quaésó te út mihi dícas únde illum hábeas ánulúm;
- ib. 632: Quaératis chlamydem ét machaéram hanc únde ad mé
peruénerít;
- Epid. 115: Quód danístæ détur únde ego illud sumpsi fénoré:
- ib. 143: Díe modo: únde auférre uís me?³⁾ a quó tarpézitá petó;
- ib. 332: Alicúnde ab áliquí aliquást tibi spes mécum fórtunám foré⁴⁾;
- ib. 334: Quippe tú mi aliquíd aliquó modó alicúnde ab áliquí-
bús blatís;
- ib. 483: Quid? nón est? // Nón est // Vnde haec ígitur géntiúmst;
- Men. 783: Hábeor // Vnde? // Ab illo quóí me mándaúisti,
meó uiró;
- ib. 826: Quaésó, quíd mihi técumst? únde aut quís tu homó's?
— — —;

¹⁾ Die Stelle ist lückenhaft und daher obige Skansion (Schöll) nicht sicher.

²⁾ Diese Personenvertheilung rechtfertige ich lat. Nom. - Komp. § 10, 3.

³⁾ *me uis* codd. Auch andere Herstellungen sind denkbar.

⁴⁾ So Götz, kaum richtig. Die Hdschr. *aliqua tibi spes est fore mecum fortunam*, was auf anapästischen Rhythmus zu weisen scheint (— — — | — — — | — — — | — — —).

Merc. 221: Rétinebít, rogitábit únde illam émerís, quanti émerís;
 ib. 367: Vnde incédís, quíd festínas, gnáte mí? // Recté, patér;
 ib. 487: Múlierém pretió // Qui pótius quam aúro expéndas? //
 Vnde erit;

Mil. 599: Vnde inimícus né quis nóstri spólia cápiat cónsili;
 ib. 676: Deúm uirtútest te únde hospítio accípiam apúd me cómitér;
 Most. 342: Vnde agís te? // Vnde homò / ébriús probé;
 ib. 547: Vnde is? // Conuéní illum únde hasce aédis émerám;
 ib. 785: Eró sérnos múltimodis suó fidus // Vnde is;

Pers. 43: Alicúnde exóra mútuóm // Tu fác idem quód rogás me;
 ib. 302: Parátum iam ésse dícito únde argéntum sít futúrum;
 ib. 482: Quíd agís? // Crédo¹⁾ // Vnde agís te, Dórdalé?¹⁾ //
 Crédo tíbí;

Poen. 185: Neque id únde efficiat hábet. Vbi ín ius uénerit;
 ib. 1376: Tetígit? nunc périi¹⁾ // Vnde haec périerúnt domó;
 Pseud. 734: Égo dabó: ne quaére aliúnde // O hómínem oppór-
 tunúm míhí;

ib. 963: Quís hic homò chlamydátus ést? aut úndest? aút quem
 quaerítát;

ib. 966: Ád me adít recta. Vnde ego hómínem hunc ésse dícam
 géntiúm;

ib. 1095: Bonán fide ístuc dícis? // Vnde ea sít míhí;

ib. 1306: Vnde onústám celòcem ágere tè praedicém;

Rud. 263: Puéllaè, sed úndè Ire uòs etc.²⁾;

ib. 267: Vérum lónge hinc abést únde aduèctae húc sumús;

ib. 687: Bonum ánimum habéte // Nam óbsecro únde (iste
 áni)mus³⁾ mí ínuenítur;

ib. 690: Venerís quod ámplexáe modo únde abréptæ pér uim
 míseræ;

¹⁾ Hiát resp. syllaba anceps beim Personenwechsel. In der Poenulus-
 stelle ist deshalb unnütz viel geändert worden (*Haec unde* Götz-Löwe).

²⁾ So Fleckeisen, Sonnenschein; *uos ire* codd., daher Schöll
Puellaè: sed unde uos, was zu III A gehören würde, aber schwerlich richtig
 ist. Andere anders, aber mit Beibehaltung von *unde*.

³⁾ Die Lücke ist verschiedentlich ausgefüllt worden. Die obige Er-
 gänzung stammt von Studemund bei Bach Stud. II 227. Auch alle an-
 dern halten an *unde* mit Elision der zweiten Silbe fest. Nur Bothe: *unde
 nunc mi is animus*, prosodisch zulässig (II B).

Trim. 878: Quid eos quaeris? aut quis es? aut unde's? aut unde aduenis;

Truc. 604/5: Loquere unde's? quous es? quor ausu's mi inelémenter dicere? // Lubitumst¹⁾.

Terenz Andr. 511, 748, 754, 843; Haut. 654, 658, 823; Eun. 13, 305, 695; Phorm. 300, 418, 534, 574, 952, 967, 1018; Hec. 81, 362; Ad. 106, 122, 302, 981; Pacuv. tr. 155; trag. inc. 76.

Fall 2: die erste Silbe steht in Senkung des γένος ἴσον:

Bacch. 1106: Philoxéne, salve // Ét tu, unde ágis // Vnde hómō miser atque infortúnatus²⁾;

Pers. 760: Vnde égo omnis hilaros ludentis laetificantis faciam ut fiant³⁾;

Stich. 319: Vnde is? quid fers? quid festinas.

Bei Terenz kein Fall.

Acc. trag. 533: Vnde igni' cluet mortálibu' clam.

B. vor konsonantischem Anlaut resp. im absoluten Auslaut: *unde* im Werth eines Trochäus:

Asin. 90: Face id ut paratum iam sit // Vnde géntium;

ib. 258: Vndē súmam? quem interuórtam? quo hanc celocem cónferám;

¹⁾ Siehe Bücheler in Schölls praefatio S. XLV.

²⁾ Klotz Metr. S. 292 skandirt freilich *unde hómō*⁴, aber durchaus unnöthiger Weise; siehe über den Doppeldaktylus *unde ä³gīs unde hō⁴mō* ihn selbst S. 283 ff. (vergl. z. B. Pseud. 603: *Iam pól ego hunc strátotícum muntium | aduénientém probe pércutiám*, wo Götz weit minder gut in der Diärese elidirt und so den Vers katalektisch macht; Bacch. 1157), wegen  ebda. S. 356 und Bergk Philol. XXXIII 275 (vergleiche z. B. Pseud. 136: *Neque ego hómínes mágis asínós | umquám*, denn „gewiss sind das, können das nur sein Anapäste“, während Götz Trochäen konstituirt). Wer doch an der Auflösung der vierten Hebung Anstoss nimmt, schreibe mit Spengel Ref. 244 Anm. u. A. einen anapästischen Oktonar: *Philoxéne, salué // Et tu unde agis? // Vnde hómō miser atque infortúnatus*, in dem der Hiat beim Personenwechsel nicht stört und *un(de)* beide Mal in Hebung steht.

³⁾ *Vnde* der Hdschr. halten Spengel Reformvorsch. 157 und Using mit Recht. *Inde* schreibt Ritschl, der auch fälschlich trochäisches Metrum annimmt. *Vnde égo ómnis* zu skandiren liegt wiederum nicht der geringste Zwang vor.

- Anl. 177: Séd eccum uideo: néscio úndě sése homó recipít
domúm;
- ib. 829: Í redde aúrum // Réddam ego aúrum? // Rēdde ut huic
reddátur // V́ndě;
- Capt. 850: Scís bene ésse sí sit úndě // Pérn(ul)am¹⁾ átque
ophthálmíam;
- Men. 53: Sed ita út det úndě cúrari íd possít sibi;
- Most. 624: Non égo istuc cúro quí sit (ille aut)²⁾ úndě sít;
- Poen. 993: Qui sít, quoiátis, úndě sít, ne párseris;
- Pseud. 106: Atque íd futúrum unde úndě dicam nésció;
- Rud. 273: V́ndě nòs hóstiàs ágere uóluisti huc;
- ib. 412: Nunc né morae illi sím petam hinc aquam. úndě mi
imperáuit;
- Trin. 937: Qui égomet úndě rédeam hunc rógitem, quae égo
sciam átque hic nésciát;
- Truc. 146: Vbi nón est scrípturam úndě dént incísant públicános;
- Vid. 154: — — — — — únde cónducám míhi;
- Terenz Andr. 750; Eun. 11, 700; Phorm. 300. 580; Hec. 831;
- Ad. 413; Ennius trag. 101; Pacuv. 107(?); Caecil. 270.
- So auch stets *úndíque* z. B. Merc. 76, Most. 685, Pacuv.
tr. 415, einmal sogar mit der ersten Silbe in Senkung im *γένος*
ἴσσορ: Ennius trag. 254 *Teneór consípta, úndíque uenór.*

III. im Werthe von nur zwei Moren:

A. in Folge des Iambenkürzungsgesetzes:

- Cist. I 1. 64: Índídem únde óritur fácito ut fácias stúltitiám
sepelibilem³⁾;

¹⁾ *pernam* codd., *sepiolan* Schöll.

²⁾ om. codd., add. C. F. W. Müller. Andere anders.

³⁾ Dieser Skansion steht an sich nichts im Wege. Dass die Theilung der ersten Senkung durch Wortschluss gestattet ist, haben wir bereits oben S. 35 A. 4 gegen Klotz unter Verweis auf Seyffert Berl. phil. Woch. 1891, 925 f. bemerkt. *Índídem únde óritur* ist also ein vollkommen gleicher Fall des Iambenkürzungsgesetzes wie *intēr ístás* Poen. 265, *callō et cóm-memíní* Pers. 176 und ganz besonders ib. 545

Háec íne illást furtíua úirgo? !| Iúxta tēcum aequé sció.

Auf diese Weise allein ist die Ueberlieferung prosodisch zu rechtfertigen, denn an ein synkopirtes *in(dí)dem* wird man nicht zu denken wagen,

- ib. IV 2. 2: Nisi quid mi opis di dant, disperii neque unde auxili-
lium expetam habeo¹⁾);
Circ. 608: Enimvero irascor // Dixi equidem tibi unde ad me
hic peruenerit;
Truc. 131: Tonstricem // Mala tu feminas! oles eam unde's
disciplinam²⁾);
Ter. Haut. 978: Abiit? uah, rogasse uellem // Quid? // Vnde
mi peterem cibum³⁾);
Eun. 305: Vnde is? // Egone? nescio hercle neque unde eam
neque quorsum eam;

B. ohne Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes:

Fall 1: vor konsonantischem Anlaut des folgenden
Wortes:

a) vor (oder hinter) dem Iktus:

- Capt. 109: Vnde saturitate saepe ego exiui ebrius;
Cist. II 3. 19: Vnde tibi talenta magna uiginti pater;
Mil. 376: Vnde exit haec? // Vnde nisi domo? // Domo? // Me
uiden? // Te uideo;
Pers. 494: Vnde tu pergrande lucrum facias: faciam ut mei memi-
neris dum uitam;
Poen. 109: Vnde sit, quoniam, captane an surrupta sit;
ib. 1055: Vnde⁴⁾ sum oriundus // Di dent tibi omnes quae uelis;

obgleich hier ja die synkopierende Wirkung des Accentus auch noch durch syllabische Dissimilation (oben S. 15) unterstützt sein konnte. Auch syntaktisch ist kaum Anstoss zu nehmen, obgleich die bekannten einfachen Fälle kasueller Attraktion, dergleichen z. B. Ussing zu Amph. 1002 beibringt, nicht genau genug entsprechen und wirklich ähnliches nur ganz vereinzelt sich findet (Merc. 511, cf. C. F. W. Müller Prosodie S. 431; Bach Studem. Stud. II 378 und de attractione inuersa, Programm des Bischöfl. Gymnasiums zu Strassburg 1888 S. 23).

¹⁾ Den Hiatus *expetam habeo* weiss ich nicht in probabler Weise zu beseitigen.

²⁾ So Schöll im Anschluss an A (*unde tu es*). Fraglich.

³⁾ Cf. Richter Studem. Stud. I 639 Anm. 11. Nicht wahrscheinlich ist es, dass *Quid* allein die Hebung bildet (syllaba anceps bei Personenwechsel) und demnach der Vers unter B gehört.

⁴⁾ *Inde* A P. Die obige Skansion ist die Götze-Löwische. Möglich ist auch *Vnde sum oriundus*; vergl. S. 66 Anm. 1.

Trim. 218: Vnde quidque¹⁾ auditum dicant nisi id adpáreát.

Bei Terenz und in den Scenikerfragmenten kein Beispiel.

b) unter dem Iktus:

? Epid. 144: Vnde lubét: nam ni ánte sólem occásum eló . . .²⁾;

Mil. 687: Quae mihi núnquam hoc dícat: „Éme, mi uír, lanam únde tibi pálliúm

Málacum et cálidum cónficiátur“;

Pers. 150: Qui sibi paréntes fuerint, únde surrúpta sít³⁾.

Bei Terenz kein Beispiel.

Acc. 424: Vnde quis nón mortális flórem liberum inuidit meúm;

? trag. inc. 19: Vnde supérstitiósá primum saéua euásit uóx forás²⁾;

Fall 2: vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes:

Kein Beleg!

Der Bestand der einzelnen Abtheilungen ist also in Zahlen folgender:

		Plautus	Terenz	Sceniker	Summe	
únde		34	19	7	60	
únde	vor Vokal	55	23	3	81	
	vor Kons. ⁴⁾	14	7	3	24	
únde zwei- morig	B	A	4	2	6	
		1	a	7		7
			b	3	2	5
		2				

Es zeigt sich hier eine zweifache Abweichung von *nempe*, insofern nämlich einerseits Fälle vorliegen, in denen die erste Silbe von *únde* dem Iambenkürzungsgesetz unterliegt, andererseits *únde* bisweilen im Werthe eines Trochäus vor Konsonanten

¹⁾ oder *quidquid* mit der Ueberlieferung? vergl. oben S. 9 Anm. 2.

²⁾ Gegen die Skansion *Vndē* ist hier freilich nichts Ernsthaftes einzuwenden, siehe oben S. 35 Anm. 4 und S. 70 Anm. 3. Im ersten Falle kann man sogar noch an *Vndē lubēt* denken.

³⁾ Die gewöhnlich vorgenommene Aenderung *surpta* ist zwar sehr leicht, aber durchaus nicht nöthig.

⁴⁾ abgesehen von *úndique*.

und im absoluten Auslaut auftritt, wofür bei *nempe* sich auch nicht ein Beleg fand¹⁾. Der erste Punkt ist für unsere Sache gleichgiltig; er erklärt sich einfach daraus, dass vor vokalischem Anlaut wie bei *unde* erstens betonte oder unbetonte Kürze sich leichter einstellen kann als vor konsonantischem, weil betontes Monosyllabum nie, unbetontes oft nicht Hiat macht und, wenn es langen auslautenden Vokal hat, vor folgendem vokalischem Anlaut sich verkürzt und weil pyrrhisch-iambische auf Vokal ausgehende Disyllaba vor vokalischem Anlaut einsilbig werden²⁾. Aber dagegen sei hier nachdrücklich Einsprache erhoben, dass von manchen Gelehrten solche nach dem lamben-kürzungsgesetz behandelte Formen beigebracht werden, um Kürze der ersten Silbe von *unde* zu erweisen. Ein *tibi unde* berechtigt ebenso wenig zur Annahme eines *ūnlē* \smile oder gar *ūnlē* als ein *tibi integrast* zur Annahme eines *īntēgrāst* oder *īntēgrāst* (vergl. oben S. 14).

Der zweite Punkt möchte vielleicht unserer Meinung, dass zweimoriges *unde* nicht pyrrhisch, sondern vielmehr durch Synkopierung einsilbig sei, minder günstig scheinen, insofern die Synkopierung bei Plautus nur zehnmal eingetreten, vierzehnmal (von *undique* abgesehen) unterblieben, in den Scenikerfragmenten zweimal eingetreten, dreimal unterblieben, bei Terenz überhaupt nie eingetreten, sondern in allen sieben Fällen von antekonsonantischem *unde* unterblieben ist. Aber hier bedenke man ein doppeltes. Erstens, dass unsere Statistik wiederum für jede Art pyrrhischer Erklärung des zweimorigen *unde* vernichtend ausgefallen ist, denn wieder stehen die Anhänger solcher Erklärungsweise vor der Frage, auf die es keine

¹⁾ Nebenbei bemerke ich, dass das Fehlen eines im absoluten Auslaut (Vers- oder Satzende) stehenden zweimorigen *nempe* (wie auch *unde unde quippe ille iste*) für die Vertreter der pyrrhischen Messung auch seinerseits unerklärlich ist, zu unsern Aufstellungen dagegen vortrefflich stimmt, da, wie dargelegt (oben S. 51 f. u. S. 57), Apokope im absoluten Auslaut nicht stattfinden kann.

²⁾ Siehe z. B. oben III A: *tibi unde, eam unde, neque unde auxiliium*. Die andere Möglichkeit mögen *nām unde, tē unde* veranschaulichen. Hiergegen sind *nam* und *te* vor *nempe* natürlich lang.

Antwort giebt: wieso die Verkürzung der ersten Silbe (mag sie nun rhythmisch oder grammatisch sein sollen) nur vor konsonantisch anlautenden Worten eingetreten ist¹⁾. Dann aber haben wir ja oben S. 49 u. 63 dargethan, dass sehr wohl bei demselben Individuum neben der synkopirten Wortform die nichtsynkopirte stehen kann, sei es dass es sich um Synkopirung des Inlauts oder des Anlauts handelt. So sahen wir oben S. 63 *ātquē* und *ac* bei Plautus vor Konsonanten wechseln und anderes der Art. Bei *nempe* wird der Synkopirungsprozess auch nicht in allen Sprachschichten so gleichmässig vollzogen gewesen sein wie bei Plautus und Terenz. Denn nur so erklärt es sich, wieso späterhin das volltrochäische *nempe* vor Konsonanten wieder die Oberhand gewinnen und ausschliesslich herrschend werden konnte. Es ist also auch aus dem Wechsel von antekonsonantischem *und(e)* und *ūdē* nicht der geringste Einwand gegen die Erklärung der Zweimorigkeit durch Synkopirung herzuleiten. Und insbesondere stimmt es gut zusammen, dass bei Plautus bereits ein leichtes Ueberwiegen der nicht synkopirten Form zu konstatiren, bei Terenz bereits diese Form die einzige antekonsonantische ist — zwei Entwicklungsphasen, die auch *nempe* u. a. durchlaufen haben muss.

Auch hier wieder ist also der Schluss unanfechtbar: der auf *unde* folgende Konsonant kann keinerlei Einfluss auf die zweitvorhergehende Silbe gehabt haben, mithin muss die erste Silbe von *unde* lang geblieben, mithin da, wo *unde* nur zwei Moren ausmacht, die zweite Silbe gleich null geworden sein. Und wenn man schliesslich die Beispiele nicht bloss zählt, sondern auch wägt, nun, dann entscheidet aufs schlagendste zu meinen Gunsten die vielgequälte Stelle Mil. 687 (oben S. 72). Dass von der Ueberlieferung des Verses von *eme* an auch nicht das kleinste Wörtchen (sei es *mi*, sei es *tibi*) ohne Beeinträchtigung des Sinnes gestrichen werden kann, wie doch oft geschehen ist und wieder in der neuen Götzschen Ausgabe, das hat Baier de Plauti fab. recens. S. 61 mit vollstem Recht hervorgehoben. Baier selbst streicht *mihī* in der ersten Vershälfte, wo-

¹⁾ Vergleiche zur Widerlegung der einzelnen Ansichten oben S. 38 ff.

zu man sich auch nur ungern verstehen wird¹⁾. So haben denn andere die Sache anders aufgefasst: Bücheler Dekl.² § 292 hat an *ūndē tī*²⁾ mit einsilbigem *tibi* gedacht, aber dies einsilbige *tibi*, wenn es auch in neuester Zeit wieder einige Verfechter gefunden hat, ist eine imaginäre Grösse, von vornherein zu verwerfen, wenn es durch Verflüchtigung des *b* zu Stande gekommen sein soll, denn solche giebt es im Latein nicht, für Plautus aber, auch wenn man es mit griech. *τοί*, ai. *te* identificiren wollte, durch Beispiele wie sie Bücheler a. a. O. und Leo Herm. XVIII 584f. beibringen, gewiss nicht zu erweisen³⁾. Relativ am besten sind demnach mit der Plautusstelle die verfahren, welche umgestellt haben *tibi ūnde*. Aber auch das ist gänzlich unnöthig, und wieder einmal zeigt sich die Vortrefflichkeit der Ueberlieferung, die nur verstanden, nicht geändert sein will:

Quae mihi nūquam hoc dicat: „Emv, mi ūir, lanam ūnd(e) tibi pāllium Mālacum et cālidum cōficiātur“.

So haben wir denn m. E. gezeigt, dass auch *unde* unsere Erklärung nicht nur zulässt, sondern sogar fordert und dass

¹⁾ Die von Baier unserer Stelle zugeschriebene Beweiskraft für die Superiorität der Palatinen über den Ambrosianus würde durch unsere Darlegung noch gesteigert werden — wenn sich nur nicht durch Studemunds Apographon herausgestellt hätte, dass *tibi* auch in A nicht fehlt und von Löwe vermuthlich nur darum übersehen worden ist, weil die Reste des Wortes am Anfang einer neuen Zeile stehen.

²⁾ An dem Proceusmatikus *ūndē tibi* wird wohl niemand Geschmack finden.

³⁾ Man sieht nicht, was an den Messungen *tibi istuc*, *tibist*, *tibi in senecta*, *sibi immortalis*, *tibi interpellatio*, *tibi ergo*, *tibi ambo accepti*, *tibi inde*, *sibi esse*, *tibi impingam*, *tibi argenti*, *dei dent tibi omnes quae uelis*, *tun tibi hanc surreptam dicere aude*, *tibi euenat* (vergl. *bene euenisse* Poen. 1078, wo freilich Leo mit einem nicht minder unwahrscheinlichen *uis* für *uobis* abhilft) zu beanstanden sein soll, welche allgeräufigste Anwendungen des Iambenkürzungsgesetzes zeigen. Und da dies Gesetz wie schon öfter gesagt ein sprachliches ist, muss es eine Vokallänge so gut wie die andere getroffen haben und wird also auch ein *tibi aut* ganz ohne Anstoss sein (cf. Klotz Metr. S. 90). Cpt. 558 ist zu skandiren: *Hē'gīō fi'ēt quod tibi ego dixi* etc.; Verkürzungen wie *Hēgīō* statt *Hēgīō*, hervorgerufen durch den fol-

mit Annahme derselben insbesondere eine Stelle sofort in Ordnung ist, die bisher nie befriedigend behandelt worden ist. Wir setzen die Prüfung der Annahme einer Synkopirung der Schlussilbe an *inde* fort.

§ 6.

Inde.

Inde findet sich:

I. mit unbestimmbarer Quantität der ersten Silbe:

A. vor vokalischem Anlaut:

Amph. 1000: Atque illuc súrsum escénderó¹⁾: inde óptume áspellám úirúm;

Aul. 709: Exfódio aulam aúri plénam : inde éxéo ílicó;

Bacch. 232: Inde égo hodie áliquam máchinábor máchinám;

ib. 1001: Inde á principio iam impudéns epístulást;

genden Accent (*fit*), sind in Anapásten häufig (vgl. oben S. 7 Anm. 3), in trochäischen Versen aber nur da zulässig, wo allein daktylische Worte stehen dürfen, im ersten Fuss (Klotz S. 61); denn auch, dass der Daktylus hier nicht gestattet sei, hat Klotz nicht erwiesen (cf. Seyffert am oben S. 70 A. 3 angeführten Orte). Der Proceleusmatiker *Sátin tibi ís(túc)* Cist. II 1. 33 ist auch nicht ohne weiteres zu verwerfen; wenn Abraham stud. Plaut. 228 für den Proceleusmaticus pro trochaeco das Gesetz aufstellt, dass die vierte Kürze nicht den Wortaccent tragen dürfe, so fügt sich dem auch unsere Stelle, da die Formen *illuc istuc* oft Endbetonung haben (vergl. §§ 10, 12).— Ebenso unnötig nimmt Leo in seiner Ausgabe bisweilen *tíbi* an. Amph. 718 ist der Proceleusmatiker *tíbí pári(turam)* nach dem angeführten Abrahamschen Gesetze berechtigt, andernfalls wäre nach dem in § 4 dargelegten sicher mit Bentley *parturam* zu schreiben oder doch zu lesen. Bacch. 595 ist *Ne tíbi hèrele*, Amph. 1061 *síbi ínuocat* etc. zu skandieren. Vollkommen unnötig ist auch L. Müllers Schreibung *tí* in den Fragmenten des Ennius bei Non. 342, 31 und 512, 10, wo ebenfalls einfache Fälle des Iambenkürzungsgesetzes (*tíbi ín cóncubio*, *tíbi éx óre*) vorliegen.

¹⁾ Hiatus in der Diärese. — Auch Amph. 253 haben Götz-Löwe ein *inde* dieser Art eingeschoben, zwar prosodisch unanfechtbar, aber sprachlich sehr bedenklich, wie Abraham stud. Plaut. 209 zeigt.

- Cpt. 508: Inde ilicó reuórtor domúm póst quam id áctúmst¹⁾;
 ib. 644: Philocratés iam inde úsque amícus fúit mihi á pueró puér;
 ib. 723: Inde ibis pórró in látomiás lapidáriás;
 ib. 735: Inde éxtra pórtam ad meúm libértum Córdalúm;
 Men. 401: Prándi in náui : inde húc sum egréssus ét te cóu-
 ueni // Écceré;
 ib. 1113: Ínter hómines mé deerráre á patre átque inde áuehí;
 Merc. 67: Urbem átque extémplo inde út spectáuissét peplúm;
 ib. 521: Bonae hércle té frugi árbitrór; iam inde á matúra ætáte²⁾;
 Mil. 1151: Máxumúm períclum inde ésse ab súmmo né rusím
 cadás³⁾;
 Most. 103: Laudánt fabrum átque ædís probánt; sibi quísqúe inde
 éxemplum éxpetúnt;
 Poen. 665: Inde húc aufúgit quóniam cápítur óppidúm⁴⁾;
 Pseud. 333: Eádem duó gregés nirgárum inde úlmeárum adégeró;
 ib. 622: Quía uidére inde ésse : nam ólim quom ábiit árgento
 haéc diés;
 ib. 660: Quíd nunc uís? // Inde út me accérsas érus tuós ubi
 uénerít;
 ib. 1282: Inde húc éxíi crápulám dum ámouérem⁵⁾;
 Trin. 305: Quí homo cum ánimo inde áb ineúnte ætáte dé-
 pugnat suó;
 ib. 803: Aperí. depróme inde aúri ad hánc rem quód sat ést⁶⁾;

¹⁾ So die Handschriften, was sich metrisch wohl verstehen lässt (iamb. Dimeter catalect. + Dipodia bacch., vergl. Klotz Metr. 495) und mir auch sonst unanstößig erscheint. Schöll erhält durch starke Aenderungen ein *inde ilicó*.

²⁾ *matura iam inde aetate* AP, corr. Luchs Herm. VIII 109.

³⁾ „Quod in editionibus legitur Mil. 1312:

Vbi pulcèrrime égi aetátem, (inde) ábeo. PA. Ém hominém tibi, omni fide caret“ Bach Studem. Stud. II 378.

⁴⁾ So richtig Camerarius statt des überlieferten *Inde nunc aufugit* etc., gegen das prosodisch nichts einzuwenden wäre; vergl. III B 1 a.

⁵⁾ In Stich. 233: *Vt decumam partem inde Herculi pollucéam* ist *inde* von C. F. W. Müller ergänzt.

⁶⁾ Wenn Schöll daran denkt hier *inde* als Verbalform zu fassen, so schliesst das, wie immer er das Verbum verstanden wissen will („stecke Dir ein“ oder „lege in das Versteck zurück“?), der Zusammenhang vollkommen

ib. 939: Séd quid aís? quo inde ísti pórro? // Si ánimum aduórtas,
éloquár;

Truc. 887: Quém ego ecástor máge amo quám me, dúm id quod
cúpio inde aúfero;

Fragm. V. 94: Inde híc bene pótus prímuló crepúsculó.

Terenz Andr. 368: Hant. 54, 183; Eun. 725, 781; Phorm.
181, 704, 892; Hec. 831; Pacuv. 252; Acc. praetext. 21.

B. vor konsonantischem Anlaut:

Aul. 707: Indéque spectábam¹⁾ ubi aúrum abstrúdebát senéx.

II. mit langer erster Silbe:

A. vor vokalischem Anlaut.

Fall 1: die erste Silbe steht in Hebung:

Amph. 429: Cádus erát uini : inde impléui²⁾ hírneam // Íngres-
súst uíám;

Asin. 357: Ílle in bálineás itúrust : inde huc uéniet pósteá;

Bacch. 315: Sed nilne <huc> áttulístis inde aurí domúm;

ib. 1207: Hí senés nisi fuíssent nihili iam inde ab ádulescéntiá³⁾;

Cpt. 282: Quid patér? uiúitne? // Víuom quom inde⁴⁾ abimus
líquimús;

ib. 509: Eo prótinus ád fratrem inde ubí mei súnť alíi captíui⁵⁾;

Cas. 4: Vt uós mi esse aéquos iam inde a príncipió sciam;

aus. Dass auf das zu *aperi* hinzugedachte Objekt ein *inde* bezogen wird, ist so verständlich, dass es sich kaum lohnt, ähnliches beizubringen; vgl. z. B. Mil. 711: *Sácruficánt: dant inde pártem míhi maiórem quám sibi.*

¹⁾ *exspectabam* codd., corr. Lambin. Cf. Ussing zur Stelle, Langen Beiträge S. 155.

²⁾ Hiat in der Diärese.

³⁾ In diesem wie allen weiteren Fällen mit *iam inde* liegt die Möglichkeit vor, unter Anwendung des Iambenkürzungsgesetzes *iám inde* zu lesen. — Uebrigens hat in V. 937 C.F.W. Müller Nachträge 98 statt des überlieferten *ab eo haec súmptae* geschrieben *inde haec súmptae*, unnöthig, aber prosodisch richtig.

⁴⁾ Auch hier liegt die Möglichkeit vor *quóm inde* zu skandiren. Vergl. Ann. 3.

⁵⁾ So zuletzt Schöll und Klotz Metr. 314, aber zweifellos unrichtig wegen des in Senkung stehenden pyrrhichischen Wortschlusses (*pró*^o*tínús*).

Cist. I 1. 94: Índe in amicitiam insinuáuit cúm matre ét mecum
simúl;

Men. 175: Índe usque ád diúrnám stéllám crástinám potábimus;

Mil. 506: Quodque índe inspéctauísti méum apud me hóspitém¹⁾;

Most. 315: Nam illi ubi fui índe éffugí forás;

ib. 879: Béne meréns hóc preti inde²⁾ ábstuli : ábií forás;

Pseud. 332: Quid eo? // Lánios índe accérsam duó cum tintin-
nábulis;

ib. 970: Nám pol hinc tantúndem accípies // Iam índe a prín-
cipió probé.

Terenz Andr. 137, 200 (*te índe exémerim* oder *té índe exémerim*); Eun. 26. 626, 845, 846; Phorm. 90, 312, 878; Hec. 832; Adolph. 41, 47. 440; Ennius trag. 385 (?); Pacuv. 21, 121³⁾; Caecil. 47 (*si índe abést* oder *sí índe abést*).

Fall 2: die erste Silbe steht in Senkung im $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ ἴσον:

Kein Beispiel (cf. aber Anm. 3). Pers. 760 ist mit den Handschriften *unde* zu lesen (s. oben S. 69 Anm. 3).

B. vor konsonantischem Anlaut (*inde* also im Werthe eines Trochäus):

Asin. 777: Neque quóm descéndat inde dét quóiquám manúm⁴⁾;

Bacch. 431: Índe de híppodromo ét palaéstra úbi reuénissés domúm;

Capt. 490: Nunc redeo índe, quóniam mé ibi uídeo lúdificárier;

Cist. I 1. 64: Índidem unde óritur fácito ut fácias stúltitiám
sepelibilém⁵⁾;

Mir scheint in der Ueberlieferung nur das erste Wort korrumpirt zu sein, danach aber vortreffliche Anapästien zu folgen

† *Eo prótinus ád fratrem inde abí, mei ubi sunt álíi cáptiui.*

Doch weiss ich für *Eo* keine mir genügende Verbesserung zu finden.

¹⁾ Nicht gut, obzwar prosodisch richtig, wurde früher in V. 88 gelesen: *indest miles*.

²⁾ *pretium unde* codd., was aus *pretium inde* mit zur Korrektur beigeschriebenem *i* entstanden scheint.

³⁾ Vielleicht anapästisch, dann zu Fall 2 gehörig.

⁴⁾ Aul. 775 ist Götz mit Unrecht der Lesart der Plautushandschriften (*áb eo quóiumst inde pósces*) gefolgt, statt *indipisces* aus Nonius aufzunehmen. Siehe Abraham stud. Plaut. 188.

⁵⁾ Vergl. oben S. 70 Anm. 3.

- Curc. 722: A'd praetórem, nam inde rém soluo ómnibús quibus
debeó¹⁾);
 Merc. 651: Iam inde²⁾) pórró aufúgies? deínde ítem íllinc, sí
ídem euénerit;
 Mil. 234: Iúxta mécum méa consília // Sálua súmes índidem;
 ib. 666: Vél hilaríssumúm conuúam hinc índidem éxpromám tíbí;
 ib. 711: Sácrificánt : dant inde pártém míhi maiórem quá m sibi;
 Most. 865: Augént éx pauxíllò, (thensáurum in)de páriúnt³⁾);
 Pseud. 740: Quíd sí opus ést ut dúlce prómat índidem, éequíd
habét? // Rogás;
 Rud. 600: Neque eás erípere quíbat inde : póstíbí;
 ib 1252: Sed quom inde síam quisque íbant díuorsí domúm⁴⁾);
 Terenz Eun. 521; Phorm. 1006; Hec. 377 (auch *mě inde*
möglich); Ennius trag. 207; Atta 24 (nach Ribbecks höchst
zweifelhafter Vermuthung).

III. *Inde* im Werthe von nur zwei Moren:

A. in Folge des Iambenkürzungsgesetzes.

- Ausser einer Reihe bereits aufgeführter Verse, die auch eine
andere Auffassung zulassen⁵⁾), gehören als sichere Fälle hierher:
 Pers. 394: Dabúntur dótis tíbí inde séscení logí;
 Rud. 960: Quíd? inde aéquomst dári míhi dímidíum;
 Caecil. 206: Quem néque quo pácto fállam néc quíd inde aúferám.

B. ohne Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes:

1. vor konsonantischem Anlaut:

a) vor (resp. hinter) dem Iktus:

- Amph. 156: Inde crás e prómptuáriá cellá deprómár ád flagrúm;

¹⁾ Noch zwei andere Möglichkeiten liegen hier vor: *nám inde* nach dem Iambenkürzungsgesetz zu lesen oder Hiát in der Diárese anzunehmen und *inde* zweimorig zu messen. Entscheidet man sich für das letztere, so gehört der Vers unter III B 1 b.

²⁾ Cf. S. 78 Anm. 3.

³⁾ Das eingeklammerte fehlt in den Handschriften.

⁴⁾ Auch *quóm inde* und *quom ínle* (zweimorig) *súam* ist möglich.

⁵⁾ Uebrigens wird *iam inde* noch an einer weiteren Stelle überliefert (Stich. 175), wo aber Götz u. A. *inde* mit Recht getilgt haben, cf. A braham a. a. O. 209 Anm. 2.

- Aul. 366: Inde cóctam súrsum súbducémus córbulís;
 ib. 679: Indequé óbseruábo (ego) aúrum ubi ábstrudát senéx;
 Cpt. 128: Inde mé contínuo rúrsum récipiám domúm;
 Most. 744: Inde férritérum, pósteá (— // Pol pér tua té g)enua
 óbsecró;
 Poen. 2: Inde míhi princípium cápiam ex éa tragoédia¹⁾;
 ib. 1153: Inde pórró ad púteum atque ád robústum códicém;
 Pseud. 588: Inde me ét simul párticipés omnis meos praéda one-
 rábo atque ópplebó;
 Phorm. 681: Inde súmam; uxóri tibi opus ésse díxeró.

b) unter dem Iktus:

- ? Cas. 902: Postquám decúbuisti, índe uoló memoráre quíd est
 fact(um) — (—²⁾);
 ? ib. 932: Índe forás³⁾ tacitús proficiscor⁴⁾ hóc ornátu quó uidés;
 Poen. 902: Íbidem gnátust, índe surrúptus⁵⁾ fére sexénnis,
 póstibí;
 Stich. 67: Síquis⁶⁾ me quaéret, índe uocátote áliqui aut iam
 égomet híc eró.

Ueber Cure. 722 und Rud. 1252 ist unter II B gesprochen.

2. vor vokalischem Anlaut:

Kein Beispiel.

¹⁾ Ueber V. 665 vergleiche I A.

²⁾ Den Proceleusmatiker *uóló mēmō(rare)* wird man der Messung *ind uolo* wohl ebenso wenig vorziehen, wie die Einsetzung der Unform *ulo* (Becker Studem. Stud. I 150). Aber der Vers ist überhaupt kaum mit Sicherheit herzustellen (cf. Bach ebda. II 365).

³⁾ *Índē fóras* ist nicht ausgeschlossen (s. oben S. 35 Anm. 2 u. S. 70 Anm. 3).

⁴⁾ *proficiscor* habe ich mit Geppert für die Korruptel der Handschriften gegeben, aber für sicher halte ich auch diese Vermuthung nicht. Da nach Seyfferts glänzender Restitution (Berl. phil. Woch. 1891 Sp. 110) V. 930 f. iambische Oktonare sind und desgl. 933 nach der tadellosen Ueberlieferung, so wird wohl auch 932 nichts anderes sein. Der Vers müsste dann begonnen haben: *Índē fóras tacitus* — — und würde also zu I B gehören.

⁵⁾ *sarptus* zu schreiben ist hier ebenso wenig nöthig wie Persa 150 (oben S. 72 Anm. 3).

⁶⁾ *Síquis?* cf. oben S. 9 Anm. 2.

Wieder ist die Statistik mit dem Ergebnis, dass nirgends vor Vokal ein *inde* sich findet, vernichtend für jede pyrrhische Erklärung des zweimorigen *inde*. Hier die Zahlen:

		Plautus	Terenz	Sceniker	Summe
<i>inde</i>		25	9	2	36
<i>inde</i>	vor Vokal	14	13	4	31
	vor Kons.	13	3	2	18
<i>inde</i> zwei- morig	A	2		1	3
	B {	1 a	8	1	9
		b	2 (2?)		
	2				

Wie sich diese Zahlen zu unserer Erklärung verhalten, braucht nicht mehr im einzelnen auseinandergesetzt zu werden; was wir am Schlusse des vorigen Paragraphen über die dortige Tabelle gesagt haben, lässt sich vollkommen auch hier anwenden. Nur eines hebe ich hervor. Wie dort einem leichten Ueberwiegen der nichtsynkopirten Form bei Plautus ein vollständiges Fehlen der synkopirten Form bei Terenz gut entsprach, so ist ein ähnlicher Fortschritt auch hier zu bemerken: bei Plautus stehen 12 synkopirte, 13 nichtsynkopirte (volltrochäische) *inde*, bei Terenz drei Formen der letzteren, nur eine der ersteren Art. Bei Plautus bilden die synkopirten Formen noch 18% der *inde* überhaupt, bei Terenz nur noch 3,85%.

§ 7.

Proinde und *deinde*.

Hoffentlich ist der Leser durch die Thatsachen, die wir sprechen zu lassen bemüht waren, schon davon überzeugt, dass Plautus vor Konsonanten stets *nemp(e)*, häufig *und(e)* und *ind(e)* sprach. Der dann in den Auslaut tretende Konsonant blieb bei diesem Vorgange natürlich auch nicht unberührt, sondern musste sich den für die Gruppe „Nasal + Verschlusslaut + Konsonant“

geltenden Gesetzen unterwerfen. Für *nempe* resultirte aus diesen der Verlust auch des *p*, ausser wo eine Liquida, *s* oder *t* folgte, und wenn also M. Warren (Amer. Journ. of Philol. II 79) sagt: „Doubtless a Roman soldier in the first Samnite war might have said *nem quem* [für *nempe quem*]“, so ist damit das Richtige getroffen, freilich unbewusst, denn was Warren über die Ursprünglichkeit dieses *nem* gegenüber *nempe* und über seine Verdampfung zu *ne* vorbringt, ist haltlos. Entsprechend musste bei synkopirtem *ind(e)* und *ind(e)* auch das auslautende *d* in Wegfall kommen und dies zwar fast ausnahmslos, da es höchstens etwa vor anlautendem *r*, nicht aber vor *l*, *s* und *t* sich halten konnte.

Nachdem dies vorausgeschickt ist, können wir eine orthographische Thatsache ins Feld führen, die jeden etwaigen Rest von Zweifel an der Synkopirung von *inde* und *unde* und folgeweise auch von *nempe* benehmen muss — eine Thatsache, die freilich von anderer Art ist als die Zufälligkeiten der Minuskelschrift, in denen man „indicia“ der pyrrhichischen Natur von *nempe* gefunden hat¹⁾. Wir wollen uns die Frage vorlegen, in welchem Verhältnis bei den archaischen Schriftstellern die mit *inde* komponirten *deinde* und *proinde* zu *dein* und *proin* stehen. Bereits Cicero hat sich über diese Frage geäußert. Er stellt im Orator § 154 das Verhältnis von *deinde* (und *exinde*) zu *dein* (und *exin*) auf eine Linie mit dem von *aisne* zu *ain*, *non uelle* zu *nolle*, sieht also in *dein* eine Verstümmelung von *deinde*. Diese Meinung hat neuerdings z. B. Hand aufgenommen (Tursell. II 239) und Corssen auch für *proinde* näher zu begründen gesucht (Nachtr. 219, Vok. II² 604 u. ö.). Sie lassen das *deinde*

¹⁾ Bei *nempe* selbst kann ich einen orthographischen Beweis für die Synkopirung nicht führen. Denn wenn Studemund Cas. III 4. 9 (599) aus A notirt:

ic
et
pe
NEM|||UTE

(Schöll will freilich das volle *NEMPETUTE* gelesen haben), so wird man darin doch wohl kaum ein *NEMPETUTE* und einen orthographischen Beweis für unsere Thatsache suchen wollen. Zwar so viel Beweiskraft wie die *nepe* der Minuskelschrift hat jene Studemundsche Lesung immer noch.

resp. *proinde* genau in derselben Weise zunächst das *e*, dann das *d* verlieren, wie wir dies vorhin für *inde* und *unde* annahmen. Gegen diese Anschauung erhob Ritschl (opusc. II 457) Widerspruch: auf demselben Wege, meint er, würde ja dann auch *in* zu einer Abkürzung von *inde*. Wie nichtssagend diese Argumentation ist, würde ich nicht erst darthun, wenn es nicht Ritschl wäre, der sie angewendet hat. Es ist erstens fraglich, ob das *in* von *inde* mit der Präposition *in* etymologisch etwas zu schaffen hat. Insbesondere leidet die Verbindung von *inde* mit griech. ἔνθα unter der Möglichkeit, dass dies Wort zu ἔνθεν in näherer Beziehung stehe und sein *α* also vielmehr = η sei (cf. Osthoff z. Gesch. d. Perf. 337 ff.). Aber selbst wenn *α* hier = idg. *a* ist und sonach dem auslautenden lat. *ē* entsprechen kann oder wenn man die Identifikation von *inde* mit *ἔνθεν vorzieht, so ist diese Deutung von *inde* zwar möglich, aber durchaus nicht zwingend. Vielmehr bietet sich noch ein anderer Weg zur Erklärung von *inde* bequem genug (siehe Bréal-Bailly dict. ét.² 134, [Wharton Et. Lat. S. 47 und 27]). Indess zugegeben selbst, dass *inde* zur Präposition *in* in Beziehungen steht, so würde natürlich die Präposition das erstvorhandene sein müssen, *inde* eine Zusammensetzung dieser Präposition mit enklitischem *-de*, und ein hieraus durch Apokope entstandenes *in* müsste in der Bedeutung von der Präposition *in* sich ebenso sehr unterscheiden wie *inde*, mag es in der Form ihm auch so sehr gleichen, wie wir das von plautinischem synkopierten *inde* oben S. 83 angenommen haben. Gegen die Entwicklungsreihe *in* (Präposition) > *inde* > *in* (d. i. plautinisches synkopiertes *inde*) ist aber auch morphologisch nichts einzuwenden. Denn es ist keineswegs ohne Beispiel, dass von einer Form A eine Ableitung B geschaffen und aus dieser Ableitung dann, sei es durch lautliche Veränderungen, sei es durch sogenannte retrograde Derivation ein Wort C gewonnen wird, das, formell gleich A, in Wirklichkeit vielmehr ein Enkel desselben ist. Als solche „Enkelform“ habe ich z. B. de nom. lat. suff. *-no-* ope formatis S. 23 Anm. 1 ovidisches *lassus* erwiesen. Dergleichen findet sich öfters. Ein Kompositum wie *flucti-uagus* oder *multi-cauus* enthält sicher nicht das Adjektivum *uagus* oder *cauus* im zweiten Glied, sondern ein retrogrades Derivat aus dem Denominativ *uagari* oder

cauare, denn in guter Zeit ist Komposition von Substantiv mit Adjektiv ohne Beispiel, Komposition von Adjektiv mit Adjektiv äusserst selten und nur zulässig, wenn das erste Glied zum zweiten in genetivischem Verhältnis steht (*multi-cupidus* Varro Men. 545 B., *omni-peritus* eleg. in Maec. I 110). Nachklassisches griech. *zaiázooqμos* ist kein Bahuvrihikompositum, sondern ein Derivat aus dem Verbum *zaiázooqμeiv*, die Entwicklungsreihe also *zooqμos* > (*zai(a)zooqμeiv*) > (*zaiázooqμos*)¹).

Aber nicht bloss dass die Hand-Corssensche Erklärung von *dein* und *proin* zulässig ist, können wir gegen Ritschl erweisen, sondern auch dass sie allein zulässig ist. Betrachten wir zunächst den Gebrauch von *proinde* und *proin* bei Plautus. Hier erscheint *proinde* 31 mal, *proin* 18 mal. Ich gebe die Umgebung, in der sich die beiden Worte finden, kurz an²). *Proinde* erscheint:

1. vor *ut* (*uti*) Amph. 63, 214, 517, 558, 757, frg. XIII 1; Capt. 307, 933; Cas. 96, 157; Men. 953; Most. 96; Pseud. 679; Stich. 284, 759; Trin. 65, 659, 677;

2. sonst vor Vokalen: Amph. 583 (*proinde ac*), 685 (*proinde appellus*), 960 (*proinde eri ut*), 982 (*proinde uideo ut*); Asin. 27 (*Proinde áctutum*), 644 (*Proinde ístuc fácius*): Cpt. 292 (*proinde áliis út credát uide*), 314 (*proinde illum*), 794 (*proinde ita ómnes ítnera ínsístánt*); Poen. 845 (*Proinde habét orátíonem*); Stich. 100 (*Proinde* [*Perinde* die Palatinen] *habétis quási*); Truc. 324 (*Si proinde améntur*).

Es bleibt ein einziger Fall übrig, in dem *proinde* trochäisch

¹) Nicht immer entspricht die „Enkelform“ der ersten vollkommen. In griechischen Zauberpapyri (Dieterich Abraxas, Leipzig 1891, S. 187 Z. 20) findet sich das Wort *áμavqós* = *áμavqóμis*. Aus dem Denominativ *áμavqóμ* von *áμavqós* ist also ein Substantiv erschlossen nach Analogie der Verhältnisse *zooqμóμ*: *zooqμé*, *zooqμóμ*: *zooqμé* etc. (L. Meyer vergl. Gramm. II 34, Sütterlin z. Gesch. der gr. Verba denom. I S. 118 ff.).

²) Nicht ganz vollständig ist die Fuhrmannsche Sammlung Fleckeis. Jahrb. 1868, 852 ff. (es fehlen Amph. 685, 757, frg. XIII V. 1). Cf. Langen Beitr. 296. Auf Fuhrmanns sonstige Ausführungen ist nachher zurückzukommen. — Nicht in Betracht gezogen habe ich Cist. fol. 248 r 5, wo ein *PROINDI* [!!!] erscheint, das ebenso gut *proin di* . . . wie *proinde* bedeuten kann. Bacch. 929 konjicirt Ussing *Nou proinde id térmentó fuit* wenigstens der Wortform nach nicht unrichtig.

vor konsonantischem Anlaut erscheint: Amph. 973. Hier ist überliefert und wird in den Ausgaben geschrieben:

Récte loquere et proinde diligéntem ut úxorém decét.

In dieser Ueberlieferung bietet das trochäische *proinde* nicht den einzigen Anstoss; vielmehr entbehrt der Vers auch der Diärese. Ich würde kaum eine Aenderung der Ueberlieferung vorzuschlagen wagen, wenn bloss der eine oder bloss der andere Anstoss vorläge (vergl. insbesondere wegen des zweiten Klotz Metr. S. 209 ff.), aber beide zusammen sind wohl geeignet bedenklich zu machen. Auch ist die Besserung so leicht!

Récte loquere et diligéntem proinde ut úxorém decét —

das empfiehlt sich auch noch durch den Zusammentritt von *proinde* und *ut*, der das weitaus häufigere ist. Und Klotz' Entschuldigung der Ueberlieferung, drei- und viersilbige Worte seien im Vers schwer unterzubringen, will hier, wo der Dichter es so leicht anders machen konnte, gar nicht recht verfangen.

Wie immer man über die Amphitruostelle denke, das wird nach dem Gesagten jeder zugeben müssen, dass Konjekturen wie Useners (Greifswalder index lect. 1866 S. 15) *res proindē cādunt* (anapästisch, Pseud. 577) oder Camerars *Proindē sé domi contíncant* (Circ. 298) statt *Proin sesé d. c.* (*Proin se* codd.) oder Pareus' *Proinde tú deum hínce* (Cpt. 865) statt *Proin tu díuom hunc* (*Proin tu deum hunc* codd., cf. Abraham stud. Plant. 204) verfehlt sind, sowie dass Pers. 570, wo Ritschl und Ussing mit den Palatinen schreiben:

Proindē tú tibi iúbeas cóncludi acídís fóribus férreis,

vielmehr nach dem Palimpsest mit Hiatus in der Diärese zu lesen ist:

Proin tu tibi iubeas concludi acídís fóribus férreis¹⁾.

Wir wollen nunmehr in ähnlicher Art die Belege für *proin* zusammenstellen. *Proin* steht

1. vor *tu* (*tute*): Amph. 311; Bacch. 739, 1061; Cpt. 551, 855, 865 (s. oben); Cas. 113; Epil. 455; Men. 327, 782; Pers. 570 (s. oben); Pseud. 1197; Rud. 1331; Stich. 668; Trin. 977;

¹⁾ Etwas anders Fuhrmann a. a. O. S. 854. — *Proinde* der Palatinen ist vielleicht nur graphische Variante wie *atque* statt *ac* oben S. 53.

2. sonst vor Konsonanten: Copt. 63 (*Proin séquis*); Curc. 298 (*Proin sesé domé contéant*, s. oben); Mil. 780 (*proin, Paláestrio*).

Es ergibt sich also, dass *proin* immer nur vor Konsonanten, *proinde* immer nur (oder höchstens mit einer Ausnahme unter 31 Fällen) vor Vokalen steht. Ausgeschlossen ist dadurch, dass *-de* eine Verlängerungssilbe sei, die an das historische *proin* angetreten ist, denn warum sollte dieser Antritt immer nur gerade vor Vokalen erfolgt sein? Vielmehr muss bei *proinde* offenbar eben der Vorgang graphischen Ausdruck gefunden haben, den wir für *inde* nur mit Hilfe der Grammatik und des Versbaus erschliessen konnten: das schliessende *e* ward vor Konsonanten synkopirt und infolge dessen musste dann auch das *d* fallen¹⁾.

Indem wir so das Verhältnis *proinde*: *proin* als aus einer rein lautlichen Differenzirung entstanden ansehen, treten wir in Gegensatz zu dem citirten Fuhrmannschen Aufsatz, dessen Verfasser einen Bedeutungsunterschied zwischen beiden Formen konstatiren zu können meint: *proin* sei „Aufforderungspartikel bei Ermunterungen und Ermahnungen in Verbindung mit dem Konjunktiv oder Imperativ“, *proinde* dagegen „das demonstrative adverbium similitudinis“. Wir wollen an dieser Ansicht nicht vorübergehen, ohne uns mit ihr auseinanderzusetzen, obgleich aus dem von uns gewonnenen Resultate wohl schon einleuchtet, dass sie unmöglich richtig sein kann²⁾. Fuhrmann hat selbst gesehen, dass sich seiner Regel durchaus nicht alle Fälle fügen: bei *proinde* kommen auf 21 (24) Fälle der Regel sieben der Ausnahme (wobei ich Copt. 865, Curc. 298, Pers. 570, in denen auch wir *proinde* als verkehrt erkannten, bereits abgezogen habe). Er setzt nun an diesen sieben Stellen *proin tu*

¹⁾ Wir haben im Eingang dieses Paragraphen die Möglichkeit angedeutet, dass das *d* vor folgendem *r* sich halten konnte. Bei Plautus (und, wie ich gleich hinzufügen will, auch bei Terenz und in den Scenikerfragmenten) finde ich indess kein Beispiel eines anlautenden *r* nach einem Kompositum von *inde*.

²⁾ Auch an eine nachträgliche Bedeutungsdifferenzirung der anfangs nur formell geschiedenen Doppelheit, dergleichen wir oben S. 63 berührten, ist, wie sich sogleich zeigen wird, für das alte Latein nicht zu denken.

für *proinde* ein, und Götz-Löwe haben diesen Vorschlag zu Asin. 27 mit einem „fortasse recte“ bedacht. Aber offenbar ist Fuhrmann dadurch getäuscht worden, dass im Aufforderungssatze *proinde* das Pronomen der zweiten Person unmittelbar an sich zu ziehen liebt: die so entstehende Gruppe *proinde tu* musste lautgesetzlich *proin tu* ergeben (15 Fälle). Da nun zufällig noch in drei weiteren Fällen der Aufforderung auf *proinde* ein konsonantisch anlautendes Wort folgt, so ergeben sich insgesamt 18 Fälle der Aufforderung mit *proin*. Andererseits hat es sich wieder — nicht etwa rein zufällig, sondern weil *ut* auf *proinde* unmittelbar zu folgen pflegt (17mal oder, bei Einrechnung von Amph. 973, 18mal) — so gefügt, dass auf *proinde*, wo es Vergleichungspartikel ist, nirgends ein konsonantisch anlautendes Wort folgt, und infolge dessen erscheint *proin* nie als Vergleichungspartikel. Es entpuppt sich also der angebliche Bedeutungsunterschied als ein durch das folgende *tu* resp. *ut* bedingtes Ueberwiegen von resp. *proin* und *proinde* in Aufforderungs- resp. Vergleichssätzen.

Wir können nunmehr den Sprachgebrauch des Terenz und der Scenikerfragmente zum Vergleich mit dem plautinischen heranziehen. Die letzteren stimmen vollkommen mit Plautus überein. Wir finden *proinde* bei Naev. trag. 49 (*proinde huc — cétte*), 63 (*proinde apérte dice*); Acc. 623 (*Proinde istaice tua aúfer*); trag. inc. 112 (*Proinde úta parént se*), *proin* bei Acc. tr. 309 (*Proin tu íd cui fút, nón qui fácias cómpará*), praet. 32 (*Proín uídé*); trag. inc. 29 (*Proín démet ábs te*); Afran. 186 (*Proín tú cum quáeram né requíram té uídé*). Es ist also auch hier *proinde* durchweg antevokalische, *proin* antekonsonantische Form, *proinde* hier sogar in allen Fällen in der Aufforderung gebraucht, *proin* dagegen einmal im Aussagesatze, wenn trag. inc. 29 Lachmanns Konjektur *Proin démet* für *Proinde et* der Pseudo-Censorinushandschriften (S. 95, 12 Jahn) das Richtige trifft. Dann hätten wir also hier einen Fall, wie wir ihn oben als bei Plautus durch Zufall fehlend bezeichneten. Bei Terenz erscheint zunächst *proin* an folgenden Stellen: Andr. 408 (*proín tu fác*), Haut. 177 (*proín tu — mittas*), Eun. 56 (*Proín tú — cógítá*), 106 (*Proín tú — dicitó*), ferner *proinde* Andr. 707 (*pro-*

inde hinc uos amolimini), Phorm. 382 (*proinde épiscáre*), Hec. 218 (*ut uos mihi domi éritis. proinde ego eró*), also jenes viermal in Aufforderungssätzen, *proinde* zweimal in solchen, einmal im Vergleichssatze. Aber *proinde* erscheint in unseren Ausgaben auch zweimal antekonsonantisch, nämlich Haut. 65:

Seruós complúres: proinde quási nemó siet,

Ita atténte tute illórum officiu fángere,

wo man nicht *proin quási* zu ändern versuchen darf, da Terenz nur *quási* kennt, und Phorm. 668:

Sescéntas proinde scribitó iam mihi dicás,

wo allerdings die Calliopiani neben *proinde* auch als Variante *potius* haben, was nicht übeln Sinn giebt. Terenz dürfte also auch hier wieder in der Einführung der nichtsynkopirten Form vor Konsonanten einen Fortschritt gemacht haben.

Dem Verhältnis von *proinde* zu *proin* vollkommen parallel geht das von *deinde* zu *dein*. Nur findet sich hier auch bei Plautus schon vor Konsonanten die nichtsynkopirte Form. *Deinde* vor Vokal steht Amph. 223 (*Deinde utriqué*), 1002 (*Deinde illi*); Aul. 379 (*Deinde éyomet*); Capt. 488 (*deinde ad álios*); Merc. 651 (*deinde item úllinc*); Stich. 85 (*deinde ut únimus*); fragm. 37 (*deinde affigatúr cruci*); *dein* ist nur antekonsonantisch: Amph. 1008 (*Dein súsum*)¹⁾; Bacch. 967 (*dein pígnam cónseruí sení*). Das nichtsynkopirte *deinde* erscheint erstens beim Personenwechsel, also in pausa, in vortrefflichster Uebereinstimmung mit dem, was wir oben S. 51 f., 57, 58 Anm. 1 und 73 Anm. 1 über die Pausaformen bemerkten²⁾, Amph. 1098 (*Quíd fit deíndē? || Dum haéc agúntur*) und Poen. 655 (*Quíd deíndē? || Sérmonem íbi nobíscum cópulát*), zweitens stets vor *porro* (Amph. 1119, Epid. 726, Trin. 945 zweimal); endlich noch in zwei andern Fällen: Mil. 124:

¹⁾ *Deinde* codd., was wie *proinde* oben S. 86 Anm. und zweimoriges *atque* oben S. 53 gefasst werden kann.

²⁾ Wie nie vor Vokalen, so erscheint *dein* (*proin*) auch nie in pausa d. h. an (Satz- oder) Versende (selbstverständlich spreche ich nur von der archaischen Latinität).

Ne se appellārem. Deinde, postquam occasio est
und Stichus 545:

Deinde senēx ille illi dixit, quous erant tibicine¹⁾.

Terenz hat *dein* ebenfalls nur antekonsonantisch: Andr. 79 (*dein questum*) und 562 (*dein facile*), zweisilbiges *deinde* einmal antevokalisch (Eum. 593: *deinde eum in lecto ille collocarunt*), fünfmal antekonsonantisch resp. in pausa (Andr. 441 *deindē desinet*; Haut. 3 *deindē quod ueni eloquar*, 19 *deindē facturum*, 864 *quid deindē?* || *Mē facturum esse omniā*; Hec. 143 *Quid deindē fūt?*)²⁾, ausserdem einmal in Baccheen am Versschluss dreisilbiges *deinde*, was bei den alten Scenikern ohne gleichen ist (Andr. 483). In den Scenikerfragmenten steht *dein* nur einmal u. zw. richtig antekonsonantisch, aber durch unsichere Konjekturen (*Dein senis*) bei Eum. trag. 282, *deinde* viermal antevokalisch (Acc. 235 *Deinde omni stirpe*, 257 *Deinde ab iugulo*, praet. 23 *Deinde eius germanum*; Afran. 373 *Deinde aliquid*), einmal antekonsonantisch (Turpil. 193 *Deinde eum ad te redierit res*).

Also es ist auch bei dem Verhältnis *deinde: dein* klar zu erweisen, dass in der archaischen Latinität die kürzere Form nur vor Konsonanten heimathsberechtigt war und nur miss-

¹⁾ Im zweiten Falle liegt es sehr nahe, mit Bothe, der freilich durch einen ungenügenden Grund geleitet wurde (er nahm an *senēx* Anstoss), *Dein* zu schreiben. Beachte, dass auch Amph. 1008 (siehe S. 89 Anm. 1) *Deinde* fälschlich statt *Dein* geschrieben ist. — In der Milesstelle geben C D, die im Miles vielfach den Vorzug vor B verdienen, *dein*. Nichtsdestoweniger wird man wohl kaum wagen dürfen, das *est* vor *occasio* zu stellen. Jedenfalls aber ist nicht etwa daran zu denken, dass das anlautende *p* von *porro* und *postquam* die Ursache der Nichtsynkopierung gewesen sein könnte. — Most. 862 ist Ritschls Einfügung von *deinde* vor *fugiant* zu verwerfen.

²⁾ Man könnte sich fast versucht fühlen, hier innerhalb der terenzischen Stücke einen Fortschritt zu konstatiren. Die synkopirte Form findet sich nur noch im ersten Stücke. — Wie sich der Gebrauch der Doppelformen *proinde proinde, dein deinde* späterhin entwickelt hat, bleibt zu untersuchen. Bereits Varro scheint das Verständnis für den Unterschied so weit verloren zu haben, dass er *dein* (und *exin*, vergl. S. 91 f.) auch vor Vokalen setzte, siehe de r. r. I 28. 2, Men. 282 B. (?), Keil zu r. r. II 4. 10. Andererseits ist es vielleicht nicht ohne Bedeutung, dass bei Catull 5, 7 ff. der Archetypus dreimal antekonsonantisches *deinde* hatte, wo unsere Ausgaben des Metrums wegen *dein* schreiben.

bräuchlich in nacharchaischer Zeit auch vor Vokale verschleppt wurde, dass folglich nicht *deinde* eine Verlängerung von *dein* sein kann, sondern letzteres eine Verstümmelung des ersteren sein muss.

Noch ein weiteres Kompositum von *inde*, nämlich *exinde*, hat eine gekürzte Nebenform (*exin*). Dass diese nur vor Konsonanten erscheint, hat schon Lachmann zu Lucrez S. 148 bemerkt. Gemeinhin erklärt man diesen Gebrauch von *exin* damit, dass der auslautende Nasal so schwach gewesen sei, dass man ihn vor Vokale nicht habe setzen wollen. Vergeblich habe ich mich indess nach einem zweiten Beispiel solch zarter Rücksichtnahme auf Schwäche des anlautenden Nasals umgesehen, und da nun wirklich der Befund bei den archaischen Scenikern vollkommen mit der Lachmannschen Beobachtung und mit dem Resultate stimmt, das sich uns für *proin* und *dein* ergeben hat¹⁾, so kann wohl kein Zweifel sein, dass auch hier die kürzere Form nur durch Synkopirung aus der längeren entstanden ist. Doch bleiben zwei Punkte fraglich: erstens, woher die Schreibung *exim* neben *exin*. zweitens, wie lagen die Betonungsverhältnisse, die zur Synkopirung von *exinde* führten? Für die Schreibung *exim* hat Ritschl opusc. II 455 ff. Beispiele gegeben und danach auch für *dein* ein älteres **deim* voraussetzen zu dürfen geglaubt. Aber das historische *dein* kann nie ein anlautendes *m* gehabt haben, denn anlautendes *m* bleibt im Lateinischen, was es ist, und wird nie zu *n*. Vorausgesetzt also, dass wirklich *proin(de)* und *dein(de)* ein altes **im* (zu *is* gehörig wie *illim* zu *ille* etc.) enthalten (s. oben S. 84), so werden wir auch hierdurch wieder gezwungen *dein* und *proin* als Ema-

¹⁾ Es steht *exin*, nur antekonsonantisch, Epid. 49 = Poen. 754 *éxim uélum uórtitúr*, Most. 227 *Vt fámast hómíni exín solét pecúniám ínueníre*, Acc. praet. 25 *Exím prostrátum térra*, *exinde* antevokalisch Truc. 82 *éxinde ímmonít locó* (oder was sonst für ein Kompositum von *mouere* gefolgt sein mag; jedenfalls unrichtig setzt Spengel antevokalisches *exin*), Acc. trag. 74 *quáé scíbo éxinde aúdiés*, Terenz Andr. im unechten Schluss V. 17: *Stúdium éxinde út erít*, antekonsonantisch Curc. 363 *éxinde me ílicó protínúm dedí*, Pseud. 680 *átque éxinde sápere eum ómnes dícímús*.

nationen von *deinde* und *proinde* anzusehen, da nur in diesen das *m* von **im* lautgesetzlich zu *n* werden konnte.¹⁾ An der Unursprünglichkeit von *dein* und *proin* bleibt also auch unter diesem Gesichtspunkte kein Zweifel übrig. Und wie wir die Unursprünglichkeit bei ihnen früher schon daraus erschlossen, dass sie rein antekonsonantisch sind und unmöglich an *proin* und *dein* gerade immer nur vor Vokalen ein Suffix *-de* angetreten sein kann, so müssen wir den Schluss auch bei *exin* ziehen. Wo demnach *exin* wirklich vorliegt (wie Poen. 754 in AP; anderes bei Ritschl), kann dies nur eine analogische Umbildung von *exin*, der regelrechten Kurzform zu *exinde*, sein. Die Muster dieser Umbildung sind leicht gefunden: es müssen eben jene *illim istim olim interim*²⁾ sein. Warum bloss *exin*, nicht auch *dein* und *proin* dieser Umbildung anheim gefallen sind, ist nicht schwer zu sagen. *Exin* war zweisilbig und liess das schliessende *-in* rein hören, während *proin* und *dein* durchaus einsilbig sind. — Hiernach bleibt darüber, dass der Eigenaccent des Wortes die Synkopierung hervorrufen konnte, wofern an eine Wirkung des im folgenden Worte stehenden Accentes nicht zu denken wäre, kaum etwas zu sagen. Dass *exinde* den Accent auf der Mittelsilbe trug, scheint mir Schöll act. soc. phil. Lips. VI 69 f. gegen ein paar alte Grammatikerzeugnisse und Corssen Vok. II² 843 dargethan zu haben. Da genügt denn *usurpo* = **usú-rupo*, um zu zeigen, dass der Accent, auch wo er auf einer Mittelsilbe stand, die Synkopierung des Vokals der folgenden Silbe veranlassen konnte.

Mir soll es indess auf das, was ich über *exin* gesagt habe, nicht weiter ankommen; dass aber das, was wir über *proin* und *dein* vorgebracht haben, weit festere und consequentere Herleitungen sind als die Ritschls, wird einem unbefangenen Blicke hoffentlich einleuchten. Haben wir somit in *proin* und *dein* durch Synkopierung entstandene Kurzformen von *proinde* und *deinde* nachge-

¹⁾ So schliesst in der That Schweizer-Sidler Gr.² § 237.

²⁾ Man beachte, dass diese nie Nebenformen auf *-in* zeigen. Das ist besonders bedenklich bei *interim*, welches eben wirklich ein Kompositum mit **im* ist, nicht mit *inde* wie *proin(de) dein(de) exin(de)*.

wiesen, so kann auch an der Richtigkeit unserer Annahme eines synkopirten *inde*, das nur eben nie durch die Schrift uns bezeichnet wird, wie immer es Plautus selbst damit gehalten haben mag, kein Zweifel mehr obwalten. Von den eingangs angeführten Partikeln bleibt sonach nur noch für *quippe* zu erweisen, dass der angeblich pyrrhische Gebrauch sich bloss ante-konsonantisch findet.

§ 8.

Quippe.

Zwar glaube ich, dass man auch ohne vorhergehende Widerlegung der bisherigen Ansicht über zweimoriges *quippe* nach allem Vorhergehenden schon geneigt sein wird, die Synkopirung des Wortes, wenn sie zur Erklärung der Thatsachen ausreicht, der pyrrhischen Messung vorzuziehen, aber doch wollen wir der Sicherheit wegen, bevor wir die Richtigkeit der eigenen Erklärung prüfen, zunächst die bisherige mit ein paar allgemeinen Erwägungen beseitigen.

Allererstens ist klar, dass es ein Nachtheil der bisherigen ist, dass sie, um die Möglichkeit eines pyrrhischen *quippe* (und, fügen wir bald hinzu, *ille*) zu erweisen, eine ganz neue Reihe von grammatischen Sätzen ins Feld führen muss, die von den bei *nempe inde unde* angewandten über Nasalverklingung durchaus verschieden sind. Wir dagegen sind in der glücklichen Lage, mit denselben grammatischen Thatsachen sowohl zweimoriges *nempe inde unde* als zweimoriges *quippe ille*¹⁾ (und zweimoriges *iste*, für welches die bisherige Auffassung sogar noch eines dritten Erklärungsmittels benöthigt) zu deuten. Das ist um so weniger zu unterschätzen, als *nempe* und *quippe* so bildungsähnlich sind (sie enthalten doch anscheinend beide ein Enklitikon *-pe*), dass sie mit verschiedenem Maasse zu messen sich offenbar gar nicht empfiehlt. Vielmehr legt eben die Gemeinsamkeit jenes Elementes *-pe* schon den Gedanken nahe,

¹⁾ Das nähere hierüber weiterhin in §§ 9 und 12.

es möchte in ihm irgendwie die gemeinsame prosodische Eigenthümlichkeit der beiden Worte begründet sein.

Und nun wollen wir jener angeblichen grammatischen Thatsache, durch die sich pyrrhichisches *quippe* (und *ille*) erklären soll, einmal ins Gesicht schauen. „Bis auf Emnius, heisst es, wurden ja Konsonanten nicht gedoppelt“. Aber wieder und wieder haben ja bedeutende Kenner des Altlateins auf den Fehler hingewiesen, der in dieser Argumentation liegt: die Verwechslung eines orthographischen Faktums mit einem Faktum der Aussprache! So C. F. W. Müller Prosodie S. 253 f., Luchs Studem. Stud. I 74, Havet de uersu Saturnio S. 12 f. Anm. u. S. 150 Anm. 3, so neuerdings wieder Klotz Metr. S. 92¹⁾. Etwas anderes aber ist zur Erklärung von *quippē* wenigstens nie angeführt worden, während das angebliche *illē* freilich noch mehr hat über sich ergehen lassen müssen, worüber im folgenden Paragraphen zu sprechen sein wird.

Auch hier also ist grammatisch zur Erklärung eines pyrrhichischen *quippe* nichts auch nur halbwegs genügendes beigebracht, und wenn sich doch etwas beibringen lassen sollte — mir ist freilich nichts ersichtlich —, dann ist mit dieser Erklärung auch hier nichts geholfen, denn auch zweimoriges *quippe* erscheint nur vor Konsonanten. *Quippe* findet sich nämlich:

I. mit unbestimmbarer Quantität der ersten Silbe (die erste Silbe steht in Senkung ausserhalb des γένος ἴσον).

Nur antevokalisches.

Amph. 37: *Quippe illi iniqui ius ignorant neque tenent;*

Epid. 367: *Quippe ego qui nudistertiis meis manibus dinumeravi;*

II. mit Länge der ersten Silbe.

A. Die erste Silbe steht in Hebung:

1. vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes:

Epid. 618: *Habe bonum animum // Quippe ego quoque libertas in mundo sitat;*

¹⁾ Wenigstens Luchs' Worte will ich hierher setzen: „inde quod ueteres consonantes non duplicauerunt, minime sequitur eas syllabas, quae consonantem postea duplicem, tunc simplicem praecesserint, ideo omnes olim correptas pronun-

- Merc. 386: Quippe haud étiam quiequam inépte féci amántes
úit solént;
- Mil. 604: Quippe illi si résciuére inimíci cónsiliúm tuóm¹⁾;
- Poen. 553: Nós tu né curássis: scímus rem ómnem, quippe
omnés simúl;
- Pseud. 1274: — — — ex díscipulína, quippe ěgō quí probe
Iónica pérdidici²⁾;
- Trin. 1049: Quí nil mériti: quippe eorum éx³⁾ ingénio ingénium
horúm probánt;
- Ter. Phorm. 362: Si illám minus nórat: quippe homó iam grándiór⁴⁾;

2. vor konsonantischem Anlaut (*quippe* also im Werthe eines Trochäus):

- Amph. 22: Scibát factúros, quippē quí íntelléxerat;
- Aul. 348: Horúnc tibi ístie nil euéniet: quippē quí;
- Bacch. 369: Nam équidem haud áliter ésse dúco: quippē quó
nemo áduenít;
- Capt. 886: Quippē quándo míhi nil crédis quód ego díco séduló;
- Pers. 699: Eadém statúra // Quippē quí fratér siét;
- Rud. 384: Tamen súbrupíuntur: quippē quí quem illórum obsér-
uat fálsust;
- ib. 979: Quippē quom éxtemplo ín macéllum písces prólatí siént;
- Truc. 68: Ea nímiast rátio: quippē quí certó sció;

tiatas esse —. Nam si *Maccius* (*sagitta* etc.) non solum item scriptum, sed etiam pronuntiatum est atque *Mācius* (*sagita* etc.), non intellegitur cur tandem *Mucius* scriptura non conseruata sit⁴.

¹⁾ So Götz; *quippe hi* A Studem.; das Pronomen fehlt ganz in A Löwe und P, daher früher gelesen wurde *Quippē sí rescúerint*. Falls diese Lesung richtig, gehört der Vers zu 2.

²⁾ Anapästischer Rhythmus scheint mir ausser Frage zu stehen; es ist der einzige, dem sich die Ueberlieferung ohne weiteres fügt. Für den ersten Fuss bieten die Handschriften *Nime*, mit dem ich nichts zu machen weiss.

³⁾ *ex eorum* P, was für uns sich gleich bleibt.

⁴⁾ Wir könnten hier auch alle Belege für *quippam* (nur diese Messung kennen die Sceniker) anführen, das vielleicht dieselben konstituierenden Elemente wie *quippe* (nämlich *quid + pe*) enthält. Aber doch eben nur vielleicht, denn ich kann nicht finden, dass Stolz lat. Gr.² S. 305 f. Ribbecks (z. Lehre v. d. lat. Part. S. 17 f.) und Corssens (Vok. II² 846) Deutung von *quippe* aus **qui-pe* widerlegt hat.

Ter. Haut. 389: Quíppē fōrma impūlsi nōstra nōs amātorēs colūnt;
ib. 538: Ego uéro laūdo // Récte sáne // Quíppē quí.

Ferner immer in *quíppēi*, das stets den Werth eines Kritikus hat (Aul. 81; Bacch. 839; Men. 948, 1109; Poen. 436, 731, 732, 738, 739, 740, 743; Pseud. 361; Truc. 206, 414).

B. Die erste Silbe steht in Senkung des *γένος ἴσον*:
Pseud. 917: Quippe égo te ní contémnam.

III. im Werthe von zwei Moren:

A. Vor konsonantischem Anlaut:

1. unter dem Iktus:

Kein Fall¹⁾;

2. vor (resp. nach) dem Iktus:

Amph. 745: A'n etiam íd tu scís? // Quippe quí ex te audíui ut
úrben máxumám²⁾;

Asin. 66: Quippe quí mage amíco utántur gnáto et b́eníuoló³⁾;

Epid. 334: Quippe tú mi aliquid aliquó modó alicúnde ab áli-
quibús blatís;

Men. 586: Quippe quí pro illís loquántur quí male fécerínt.

B. Vor vokalischem Anlaut:

Kein Fall.

Der Schluss aus diesem Material muss ganz entsprechend denen in den vorigen Paragraphen sein: die Annahme pyrrhischer Messung von *quippe*, olnehin grammatisch nicht ausreichend zu stützen, erklärt nicht, warum dies zweimorige *quippe* nur vor Konsonanten steht. Wenn aber somit die erste Silbe nicht

¹⁾ Es empfiehlt sich also auch aus diesem Grunde nicht die Ussingsche Schreibung von Truc. 878 = 888 Sch.:

Quíppē (*Que* B. *que* C D) *quom nálltum abstúlinus, haúd id etc.*, die ganz vereinzelt wäre. Dem auch Capt. 886 (oben II A 2) wird man schon wegen des Verstosses gegen das Dipodieengesetz nicht lesen mögen: *Quíppē' quauló míhí níl crédis etc.*

²⁾ Zur Rechtfertigung dieser so vielfach geänderten Uebersetzung braucht wohl kein Wort mehr verloren zu werden.

³⁾ Ob der Vers mit Recht obelisirt ist, berührt uns nicht: auf Grund der Prosodie von *quippe* darf er nicht verächtigt werden.

kurz sein kann und also allein ebensoviel Moren ausgefüllt hat wie das ganze Wort, dann muss die zweite Silbe für den Vers ohne Geltung d. h. synkopirt gewesen sein.

Die synkopirten Formen sind hier schon bei Plautus stark in der Minderheit: Terenz verwendet sie überhaupt nicht mehr. In den Scenikerfragmenten findet sich *quippe* nicht.

§ 9.

Ille.

Wir haben die Musterung desjenigen, was man zur Rechtfertigung der pyrrhischen Messung von *ille* vorbringen zu können geglaubt hat, bereits im vorigen Paragraphen begonnen und dort gesehen, dass die vorenianische Einfachschreibung der Doppelkonsonanten nur mit Unrecht herangezogen worden ist. Die Fortsetzung der Musterung ergibt nicht günstigere Resultate. Corssen *Vok.* II² 627 hat, auf das Zeugnis des Plinius bei Prisc. inst. I 38 (GLK II 29, 8) sich stützend, behauptet, in der Gruppe *ll* habe das zweite *l* einen dünnen Laut gehabt, dieser dünne Laut des zweiten *l* sei „unmessbar kurz oder irrational“ gewesen, habe daher „bei den altrömischen Dichtern nicht die Zeitdauer einer halben metrischen Zeitweile“ gehabt „und zusammen mit der halben Zeitweile des ersten *l* und der ganzen Zeitweile des *i* nicht zwei Zeitweilen“ ausgefüllt, also nicht Position gebildet. Ich will hier gar nicht erst die Frage aufwerfen, wieso denn, da Plinius offenbar doch jene Natur der Gruppe *ll* für seine eigene Zeit bezeugt, nie bei Dichtern der plinianischen Zeit ein *ille* erscheint, ich will kein Gewicht darauf legen, dass die weitaus überwiegende Menge der Corssenschen Beispiele für *ille* (so alle die Fälle mit *Quid ill . . .*, *Vbi ill . . .*, *An ill . . .*, *Quis ill . . .*; *Vt ill . . .* etc.) sich nach dem Iambenkürzungsgesetz erklärt¹⁾,

¹⁾ Schon Ritschl *proleg.* CCLX bemerkt: „Ceterum talium qualia sunt *dé illo, et iste*, multitudine sciendum est omnino usitatam illorum pronomini^{um} correptionem longe maxima ex parte contineri. Multo enim rariora haec sunt

also für das, was Corssen will, gar nichts beweisen kann, ja ich will nicht einmal erst des Näheren darlegen, dass Plinius überhaupt das nicht bezeugt, was ihm Corssen bezeugen lässt, sondern dafür auf Seelmann Ausspr. 115 ff. verweisen, der auseinandersetzt, dass gerade in der lateinischen Aussprache die Doppelkonsonanz voll zur Geltung kam. Aber ausführlich will ich hier wieder einmal die Statistik reden lassen. Etwa 285mal finde ich die erste Silbe von *ille* im Plautus in der Senkung ausserhalb des *ῥέρος ἴσος* so gestellt, dass über die Quantität derselben nichts ausgemacht werden kann. Diese Fälle kommen bei Beurtheilung der Quantität also gar nicht in Frage. Aber auch die weiteren 750 Fälle, in denen die erste Silbe bei vorausgehender Kürze¹⁾ und vorausgehendem oder folgendem Iktus, also regelrecht nach dem Iambenkürzungsgesetz sich gekürzt zeigt²⁾, haben hier auszuscheiden. Gerade wie oben S. 73 für *unde* geschehen ist, müssen wir es entschieden zurückweisen, wenn z. B. Klotz Metr. S. 47 als Beweis für angeblich von vornherein vorhandene Kürze des *il-* z. B. Epid. 326 *Hercle ego illūm* oder Amph. 660 *Nām quōd ille hūc* (sic!) und anderes der Art anführt. Hier handelt es sich nur um denkbar einfachste Fälle des genannten Gesetzes. Und wenn Klotz seine Anwendung an den citirten Stellen darum ausgeschlossen zu glauben scheint, weil es sich um innere Senkungen handelt, so setzt er sich damit in Widerspruch mit seinen eigenen Aufstellungen S. 79, wo er für die inneren Senkungen sogar solche schwere Kürzungen wie *ē⁵rīpe ēx o⁶re* (Stich. 716), *du⁵mquē se ēro⁶ruat* (Stich. 696), *uē⁵ quīs mi ōbsti⁶terit* (Cpt. 791) zulässt, vor allem aber — da wir wenigstens zwei von diesen drei Stellen oben S. 9 Anm. 2 u. 46 Anm. 2 anders und hoffentlich besser erklärt haben

ut Trin. 137 *Ille quē mandavit*, u. 809 *Lepidist illa causa** etc. Sein Versuch diesen Unterschied zu erklären ist recht unglücklich ausgefallen.

¹⁾ Nicht immer braucht diese Kürze ein Monosyllabum zu sein. Z. B.

Mil. 1388: *Ipsū⁵ illūc sēse iam impediūt in plagās*

und Stich. 679: *Intē⁵ illud tāmen negōtiām meis curiūi amicis*

übt die betonte Schlusskürze eines zweisilbigen Wortes die verkürzende Wirkung auf *il-*. Vergleiche ähnliches (*Aufē⁵ istacc, intē⁵ istūs* etc.) oben S. 56 Anm. 3.

²⁾ Um die Statistik für mich möglichst ungünstig zu gestalten, habe ich alles hierher gerechnet, was diese Auffassung irgend zuließ.

und die dritte somit kaum noch Beweiskraft hat ¹⁾ — mit seinem ausdrücklichen Zugeständnis S. 76, dass „gerade diese Kürzungen [nämlich der ersten Silbe eines mehrsilbigen Wortes nach vorausgehendem Monosyllabum wie *nēque ārgēnti*] in einem ziemlich erheblichen Umfange auch in den innern Senkungen der Iamben und Trochäen erscheinen“. Jene 750 Fälle dürfen also selbst von Klotz nicht als ein Beweis dafür angesehen werden, dass *ille* auch ohne Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes seine erste Silbe verkürzen könne.

Nach Ausscheidung der besprochenen zwei Gruppen findet sich *ille* in weitaus den meisten Stellen mit ausgesprochen langer erster Silbe und zwar nicht bloss, wo diese in Hebung steht (670mal), sondern auch in verschiedenen Lagen, wo die Quantität jener Silbe auch in der Senkung sich bestimmen lässt, also

erstens in der Senkung des γένος ἴσον: Bacch. 1079, 1149, 1154. 1192a, 1198, 1199; Curc. 141; Men. 984 = Most. 860; Mil. 1053 bis, 1083, 1085, 1093; Pers. 783; Pseud. 602(?), 1120; Trin. 276; Truc. 104; ²⁾

zweitens in der vorletzten Senkung iambischer und katalektischer trochäischer Verse und in der zweiten Senkung vor der Diärese iambischer Langverse, wo vor einem schliessenden iambischen Worte durchaus nicht wieder ein iambisches, sondern nur ein spondeisches resp. anapästisches stehen darf. Hierher gehören

a) Schlüsse iambischer Senare: *cum illa⁵ cuba^{6t}* Amph. 112; *illu^{5d} dolo^{6t}* Cpt. 152; *quae illi⁵ dedi⁶* Cist. I 2. 26; *illae^{5c} te anu^{6s}* ib. II 3. 14; *quom illu^{5c} ueni^{6t}* Men. 29; *illo^{5c} modo⁶* ib. 317; *cum illo^{5c} aga^{6m}* ib. 568; *illae^{5c} capra⁶* Merc. 240; *illa^{5st} capra⁶* ib. 266; *illi⁵ tibi⁶* ib. 751; *illi⁵ seni⁶* ib. 780; *cum illo⁵ cuba^{6nt}* Mil. 65; *Quo*

¹⁾ Natürlich auch Merc. 176 nicht, wo nicht zu lesen ist *Tūquidem ēc ore*, sondern *Tūquidem ēc ore*. Büchelers oben S. 9 berührte Entdeckung scheint Klotz unbekannt geblieben zu sein. — Ueber Stich. 696 eine Vermuthung in § 13 I.

²⁾ Dabei kann man gern zugeben, dass hiervon manche Verse nicht sicher hergestellt sind, andere, in denen dem *ille* ein elidirbares Monosyllabum vorausgeht, auch andere Skansion zulassen (z. B. Pseud. 1120 *Ne illic hōmo* oder *Nē illic hōmo* mit erlaubtem Hiät und Anwendung des Iambenkürzungsgesetzes).

illu⁵m sequa⁶r Pers. 717; *postilla⁵ data⁶st* Poen. 467; *postilla⁵ lucro⁶* ib. 750; *quom illo⁵ fui⁶t* ib. 1052; *ā¹t ūrga illu⁵m fui⁶t* Pseud. 1020; *illu⁵m patre⁶m* Rud. 104; *illi⁵s || Ito⁶st* ib. 152; *illu⁵c modo⁶* ib. 786; *dum illi⁵c bibi⁶t* Stich. 764; *quee illae⁵c sic⁶t* Trin. 6; *illi⁵ sciu⁶t* ib. 209; *nam illu⁵m tibi⁶* ib. 455; *illu⁵nc agru⁶m* ib. 520;

b) Schlüsse trochäischer Septenare: *eccilla⁷m domi⁸* Aul. 781; *illi⁷ tace⁸nt* Cpt. 479; *illu⁷s fori⁸s* Cist. III 7; *illu⁷c redi⁸* Men. 616; *illu⁷m mea⁸m* Merc. 480¹⁾; *illu⁷c || Sapi⁸s* ib. 882; *eccilla⁷m domi⁸* Pers. 247; *illi⁷ gere⁸* ib. 605; *tu illu⁷m uide⁸s* ib. 670; *illi⁷st || Scio⁸* Poen. 336; *illi⁷ dato⁸* Pseud. 647; *illi⁷ || Lice⁸t* ib. 652; *gratula⁶re illi⁷ || Sequo⁸r²⁾* Truc. 512;

c) Diäresenschlüsse im iambischen Septenar: *Oue¹m tibi e²ccilla³m dabo⁴* Merc. 524³⁾.

Das wären im Ganzen also fast 60 Fälle von Länge der ersten Silbe von *ille* in Senkung, zusammen mit den 670 Hebungsfällen etwa 730 Belege unbezweifelbarer Länge des *il-*. Was hat man diesen 730 Belegen gegenüberzustellen gewusst? Die Verkürzung der ersten Silbe soll für *ille* nach der üblichen Annahme nicht bloss

α) durch solche Stellen gewährleistet werden, in denen *ille* ebenso wie *nempe* unter dem Iktus oder ganz in der Senkung stehend pyrrhische Geltung hat, sondern — und damit complicirt sich diese Frage beträchtlich gegenüber der nach der Prosodie von *nempe unde inde quippe* —

β) auch durch solche Stellen, in denen *ille* mit der ersten Silbe in der Senkung, mit der zweiten in Hebung stehend da erscheint, wo ein Wort der Form $_ \smile$ im Allgemeinen nicht zulässig ist.

Fälle der Art α zähle ich 80 (dabei ist abgesehen von allem, was nicht nothwendig so gefasst werden muss), Fälle der Art β 86. Ob nun ein Grammatiker sich finden wird, der zugiebt, dass, wenn in 730 Fällen die erste Silbe eines Wortes lang gebraucht ist, sie in 166 ohne jede ersichtliche Verschiedenheit der Ton- und Lautverhältnisse und ohne jeden metrischen

1) Anders, aber unrichtig, Götzt. Cf. Richter Studem. Stud. I 627.

2) Schöll schreibt *illie* gegen die Hdsehr.; warum, weiss ich nicht.

3) Auch hier mag das oben S. 99 Anm. 2 gemachte Zugeständnis gelten.

Zwang kurz gebraucht werden könne, möchte ich bezweifeln, und ich dächte, schon die Zahlen würden ihm dazu bestimmen zu sagen: jene 730 Fälle geben die Norm, an der unbedingt festzuhalten ist; die 166 Fälle aber, die sich in solcher Minderheit befinden, können, wenn anders der Ueberlieferung zu trauen ist, so lange nicht für genügend erklärt gelten, als ihre Erklärung mit jener Norm in Widerspruch steht.

Dieser Widerspruch aber wird noch viel sprechender werden, wenn wir etwa nur die Zahl der in Hebung „verkürzten“ *ille* mit der Zahl der in Hebung langen *il-* vergleichen: es kommen dann auf die 670 Fälle der letzteren Art nur 54 der ersteren. Bedenkt man weiter, dass Länge in der Senkung doch nur sporadisch zu konstatiren sein kann, weil die Quantität dort bloss im *ῥέρος ἴσορ* und in der vorletzten Senkung iambisch-trochäischer Verse zu fassen ist, so wird man wohl geneigt sein, den 60 Fällen, wo das möglich wurde, ein ganz anderes Gewicht zuzuschreiben als den 26 (α) + 86 (β) Fällen angeblicher Verkürzung des *il-* in der Senkung.

So erweist also die Grammatik sowohl wie der plautinische Gebrauch, dass die erste Silbe von *il-* lang ist und dass der Annahme einer Verkürzung derselben von den Thatsachen auf das Entschiedenste widersprochen wird. Wenn nun aber trotzdem *ille* sich theils im Werthe von zwei Moren (α) theils an Stellen findet, wo zweisilbige Worte mit langer erster Silbe im Allgemeinen unzulässig sind (β), so werden wir nach dem Gesagten nicht erst mehr zu erweisen brauchen, dass *il-* auch hier lang ist, sondern werden nur zu erklären haben, wie der Gebrauch α und β mit der Länge der ersten Silbe sich in Einklang bringen lässt. Dieser Paragraph soll die Erklärung für das zweimorige *ille* zu geben versuchen.

Bevor wir indess dazu übergehen, muss noch in Kürze ein Irrthum Klotz' und damit eine weitere Reihe von ihm angeführter Beispiele für die angebliche Kürze des *il-* beseitigt werden. Klotz sagt (Metr. S. 45), dass *ille iste ipse* auch „in ihren dreisilbigen casus obliqui ihre aus kurzem Vokal bei einfacher [?] Doppelkonsonanz [resp. kurzem Vokal + *st, ps*] bestehende Silbe verkürzen können“, und führt S. 46 dafür *illius* Bacch. 494, *istius* Trin. 552 an. An diese Messung glaubte freilich einst Ritschl

(opusc. II 678 ff.), der jenen Genetiven, wie man weiss, wiederholte Behandlung hat zu Theil werden lassen, ohne einen befriedigenden Abschluss der Untersuchung zu erzielen. Dieser ist erst durch Luchs' bekannten trefflichen Aufsatz „zur Lehre von der Genetivbildung der lateinischen Pronomina“ (jetzt in Studem. Stud. II 318 ff., vergl. bes. S. 354 ff.) gegeben worden. Klotz hat diese Abhandlung entweder nicht gekannt oder nicht gewürdigt: ich meine, dass in derselben mit Evidenz dargethan ist, dass *illius* etc. öfters nur einen Fuss füllen, nicht weil *il-*, *ist-*, *ips-* verkürzt sind, sondern weil jene Genetive in plautinischer Zeit eine zweisilbige Nebenform hatten ¹⁾. *Illius istius* beweisen also endbetont nichts gegen, anfangsbetont sogar für die Länge des *il-*.

Was nun die Beispiele angeht, die hiernach für *a* übrig bleiben, so werden wir wohl jedem Zweifel an ihrer Deutung enthoben sein, sowie sich darthun lässt, dass in jener angeblich pyrrhichischen Geltung nur solche Formen von *ille* vorkommen, die in der zweiten Silbe einen kurzen Vokal haben, der synkopirbar ist, ohne dass durch die Synkope unerträglich harte Konsonantengruppen entständen. Wenn also von *ille* nur folgende Formen sich als „pyrrhichisch“ oder besser: als zweimorig erweisen lassen: *ille illa* (Nom. Sing. Fem. und Nom. Acc. Plur. Neutr.) *illud illic* (Nom. Sing. Masc., der bei Plautus bekanntlich stets das *i* der zweiten Silbe kurz hat, Luchs comment. prosod. I 9 f.), dann können wir, ja müssen wir offenbar den „pyrrhichischen“ Gebrauch von *ille* genau so erklären, wie wir den von *nempe inde unde quippe*, den von *atque* und *neue* und vieles andere der Art im Vorhergehenden erklärt haben: durch Synkopirung des Vokals der zweiten Silbe.

Zum Beweise, dass wirklich andere Formen von *ille* sich nicht „pyrrhichisch“ gebraucht finden, genügte es hier eigentlich den einen Satz aus Klotz' Metrik anzuschreiben (S. 49): „Natürlich kann auch eine solche Kürze wie die erste Silbe von *illaec* oder *illum* vor Konsonanten, nicht eine s. g. brevis breuians sein, d. h. ein solcher Iambus kann unter keinen Umständen durch

¹⁾ Der sprachwissenschaftlichen Erklärung dieser Erscheinung durch Luchs kann man freilich heute nicht beitreten.

das metrische Kürzungsgesetz [d. h. das Iambenkürzungsgesetz] zum Pyrrhichius werden.“ Warum das „natürlich“ ist, wird uns leider nicht auseinandergesetzt: ein Unbefangener wird es eher widernatürlich finden. Denn wenn *illē* für Plautus prosodisch genau den gleichen Werth wie etwa *bōnūs* hatte (nach Klotz' Annahme sagte er ja *illē qui* oder *illē quī* so gut wie *bōnū' qui* oder *bōnū' quī* und setzte er *illum* vor der Diärese des iambischen Septenars so gut wie *bōnum*), dann ist auch nicht ein Schimmer eines Grundes abzusehen, der Plautus hätte verhindern können, *illos* oder *illos* $\underline{\quad}$ (Acc. Plur.) so gut pyrrhichisch zu messen wie *bōnōs* (Acc. Plur.) oder *bōnōs* $\underline{\quad}$. Es liegt hier offenbar ein unlösbarer Widerspruch in der bisherigen durch Klotz vertretenen Anschauung, und andererseits giebt gerade das, was in dieser Anschauung widerspruchsvoll ist, der unsrigen die sicherste Bestätigung. Plautus kennt „Kürze der ersten Silbe“ d. i. zweimorige Messung bei *ille* nur dann, wenn auch die zweite Silbe kurz ist, d. h. er hat diese zweite Silbe gelegentlich synkopirt.

Wir wollen uns aber nun nicht bloss auf jenen Klotzischen Ausspruch verlassen, sondern auch selber im Plautus Umschau halten, zumal wir, um die Richtigkeit der Synkopirungstheorie völlig darzuthun, doch auch hier erst wieder noch nachweisen müssen, dass sich nie *ille* (resp. *illa illum illum illi illo*) mit Kürze der ersten und Elision der zweiten Silbe vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes findet¹⁾. Da ergiebt sich denn zunächst thatsächlich, dass ein *illōs illās illā* (Ablativ) *illī illūne illīc* (Adv.) etc. oder ein antekonsonantisches *illām illām* im Plautus anzunehmen nichts nöthigt. Die Fälle, wo die Ueberlieferung dergleichen zu geben scheint, sind allermeistens einfach durch Streichung des dem Pronomen angehängten *-e* in Ordnung gebracht. So Amph. 249 (überliefert *illīc* st. *illī*), 534 (desgl.), 594 (desgl.); Aul. 705 (*illuc* oder *illīc* überliefert st. *illo*); Cpt. 94 (überl. *Nam Aetolia haec est, illīc est captus in Aetide*)²⁾; Mil. 288

¹⁾ Dagegen würde es für uns nichts verschlagen, wenn synkopirtes *illīc* und *illud* sich sowohl antevokalisches wie antekonsonantisch fänden. Es ist aber nur das erstere der Fall.

²⁾ Diese Ueberlieferung ist in Ordnung, sowie man das *-e* von *illīc* streicht und entweder mit Leoscher Verschleifung *capit' in Aetide* liest (der Daktylus

(überliefert *illie* [*illa*¹] aus *illas* B] statt *illi*); Pers. 746 (überl. *illie* st. *illi*); Pseud. 758 (desgl.)²). Wie gering in diesen Fällen die Autorität der Handschriften anzuschlagen ist, geht aus zwei Thatsachen hervor. Erstens differiren die Handschriften öfters an einer und derselben Stelle unter einander im Gebrauch der Formen mit und ohne *-c*³), zweitens geben die Handschriften oft das *-c* nicht, wo es entweder der plautinische Sprachgebrauch⁴) oder der Vers⁵) entschieden verlangt. Zudem liegt anscheinend bei allen vorhin angeführten Stellen eine planmässige Abänderung durch einen Korrektor vor, der an Stelle der späterhin ungebräuchlichen Adverbien *illi* und *illo* die ihm

cāptūs in ist jedenfalls unzulässig) oder, was man wohl vorläufig vorziehen wird, mit Brix das *in* tilgt. Vergl. V. 330: *illie apud nos seruit cāptus Alide*.

¹) d. i. *illei*? cf. Löwe anal. Plaut. 197, 207, 213; Baier de Plauti fab. rec. S. 87, 103.

²) Ein paar weitere Stellen, an denen *illie* für *illi* überliefert ist, siehe bei C.F.W. Müller plaut. Prosod. 331. wo ich auch die meisten von den obigen bereits zusammengestellt finde.

³) Hier Beispiele: Amph. 417 (*illie* BDJ, *illi* E), 766 (desgl.), 780 (*illi* BE, *illi* D, *illie* J); Asin. 295 (*illae* die Plantuscodd., *illa* Non. 232. 16); Cas. 804 (*illae* die Plantuscodd., *illae* Fest. 377. 29); Capt. 323 (*illi* BDE, *illi uel lic* J, *illi* V und sub uerbo „I c“ V² [SchöII praef. Cas. S. XXVIII]); Merc. 570 (*illuc* B, *illo* CD), 584 (*illi* CD, *illie* B); Most. 73 (*illuc* B¹C, *illud* B²D), 586 (*illum* A, *illuc* P), 610 (*ille* B², *illie* rell.), 792 (*illi* B¹, *illie* AB²CD), 1069 (*illo* A, *illoc* P); Pers. 190 (*illie* B, *illi* rell.), 738 (*illuc* B, *illum* ACD); Stich. 471 (*illi* A¹, c supra lineam add. tachygraphus).

⁴) Cf. Luchs Herm. VI 278 ff., Studem. Stud. I 368 Anm.; Brix krit. Anhang zu Mil.² 63. Leider ist es bis jetzt nicht geglückt, abgesehen von solch einzelnen Beobachtungen, Gesetze für den Wechsel der *-c*-haltigen und *-c*-losen Formen auch im Singular des Demonstrativpronomens zu finden. Diese Gesetze würden freilich hier, wo dem *-c* anders als im Plural (s. oben S. 54) meist Vokale vorausgehen, kaum wie dort lautlicher Natur sein können.

⁵) In einer grossen Reihe von Fällen ist durch Einsetzung von *-c* unstatthafter Hiatus zu beseitigen (Aul. 671; Bacch. 196, 577, 799. 913; Cist. I 2. 4; Ep. 535; Men. 304, 828, 842, 952; Poen. 614. 1302; Pseud. 1019; Rud. 1354; Trin. 776; Truc. 200; noch anderes bei Brix zu Miles² 352). Wenn eine Anzahl dieser Stellen wieder bei Klotz Metr. S. 102 ff. paradiert, um Zulässigkeit verschiedener Hiate zu beweisen, so haben unsere Zusammenstellungen in den vorhergehenden beiden Anmerkungen wohl gezeigt, dass ihre Beweiskraft gleich null ist.

geläufigeren Formen *illuc* und *illoc* resp. *illuc* setzte. Bezeichnend sind für diese Thätigkeit von den in Anm. 3 auf S. 104 aufgezeichneten Stellen namentlich Amph. 780, Capt. 323, Stich. 471.

Die Stellen, wo es mit der Streichung von *-c* nicht abgethan ist, sind ganz vereinzelt und nachweislich korrumpirt, ja bisweilen erst durch die modernen Kritiker in eine Form gerathen, die zur Annahme von *illūm* u. dergl. nöthigt ¹⁾. Zwölf solche Stellen findet man bei C. F. W. Müller Prosod. 337 gesammelt: ich weiss ihnen kaum etwas hinzuzufügen. Sie müssten schon dadurch verdächtig werden, dass sie 91 andern (s. oben S. 100) gegenüberstehen, die, wie wir sehen werden, der Annahme der Synkopirung sich ohne weiteres fügen; sie sind aber meist auch aus andern Gründen sehr bedenklich oder gar zweifellos unrichtig. So der aus der besseren Ueberlieferung des Ambrosianus hergestellte Vers Stich. 162 in den Palatinen. Ebenso leitet Rud. 559 der Palimpsest auf Fleckeisens *Quid illuc obsecro negotiis* statt des *Quid illuc est obsecro negotiis* der Palatinen. Sicher gebessert sind ausserdem Men. 793 (*Si* statt *Sine*, cf. C. F. W. Müller Fleckeis. Jahrb. 83, 262), 308 (*Habes* statt *Habitas*): Most. 205 (durch Streichung von *Solam*, das sinnlos und aus 204 eingedrungen ist); Trin. 495 (durch Streichung von *An*, cf. Richter Studem. Stud. I 420); Pseud. 880 ist *illos* unverständlich, Bergks *tuos* statt *tu illos* sehr wahrscheinlich (cf. Bach Studem. Stud. II 324). Trin. 792 zeigt die Ueberlieferung

¹⁾ Um des löcherigen (oben S. 98 f.) Gesetzes willen, dass Iambenkürzung von den inneren Senkungen iambisch-trochäischer Verse möglichst ausgeschlossen sei, muthet Klotz Metr. 57 für Merc. 435 dem Plautus nicht nur die monströse Messung *ēēē illum uideo* mit doppeltem starkem Verstoffe zu, sondern überhaupt einen Vers, der kein Vers ist. Er bricht sein Citat leider hinter *uideo* mit einem „etc.“ ab; ich wüsste auch nicht, wie er weiter hätte kommen wollen: *Ēccillum uideo iūbet quinquē me* (Hiat) *addere* etc.? Natürlich steht der Vers bei Götz vollkommen richtig:

Ēccillum uideó: iūbēt quinquē

und ist ein sprechender Beweis, wie wenig an der Kürzung in innerer Senkung Anstoss genommen werden darf. Es würde hier Kürze des *il-* höchstens auf Grund des Dipodicengesetzes behauptet werden können. Darüber unten § 10.

auch in *perdidit* einen Schaden: Lachmann schrieb, wenigstens prosodisch tadellos:

Ille quem habuit perit, alium post fecit novum,

was der neueste Herausgeber Niemeyer verschlimmbessert, indem er *perit* aufnimmt, aber *Illum* der Handschriften stehen lässt. Merc. 385 hat Brix Philol. XII 654 das *Iam* m. E. mit Recht als sinnlos bezeichnet und gestrichen (vergl. auch Bach a. a. O. 360). Epid. 714 bietet auch abgesehen von *illuc* Schwierigkeiten. cf. Richter a. a. O. S. 470 f. ¹⁾. Danach bleiben die drei Stellen Men. 897. Most. 1155 und Pseud. 1098. welcher ganze Vers mehr als einmal verdächtigt worden ist. Dass heute Jemand an einer von diesen drei Stellen die Ueberlieferung ungeändert passiren liesse, ist mir nicht bekannt, und in jedem Falle sind drei Verse gewiss nicht geeignet den Klotzischen Satz unzustossen: „die erste Silbe von *ille* ist keine brevis breuians“. Wir aber dürfen uns erlauben als zunächst erreichtes Resultat den Satz in diesen Worten wiederzugeben: „Zweimorig sind nur die synkopirbaren Formen von *ille*“.

Die nächste Frage, die wir uns vorlegen müssen, ist, wie oben S. 101 angedeutet, die, ob jemals *ille* vor Vokal mit Elision der zweiten Silbe im Werthe von nur einer More erscheint. Einen Vers, in dem die Ueberlieferung dergleichen giebt, führt Müller a. a. O. an, Most. 362:

Sed ego summe ille infelix qui non curro curriculo domum,

wo *il-* sogar als brevis breuians erscheint. Ueber diesen Vers sagt Kellerhoff Studem. Stud. II 54 unter anderm: „*Ille* ab sententia ac loquendi usu Plautino abhorret“. Daher ist es bei Lorenz² mit Recht getilgt. Ausserdem ist mir nur ein Fall noch

¹⁾ Richter folgt der Persontheilung der Handschriften:
EP. *Abi molo intro*. AP. *Ei, non illuc temerest*. PER. *Adserua istum*,
Apoëcidés

und erklärt *Ei* für den Imperativ. Ist das richtig, so liesse sich der Vers am einfachsten durch Einführung von zweimorigem *ill(u)d* für *illuc* herstellen, nur dass dies *ill(u)d* doch im Allgemeinen, besonders aber hier Bedenken einflösst, worauf nachher zurückzukommen ist.

bekannt, den man hierher könnte rechnen wollen ¹⁾, Epid. 135, überliefert:

Illam amabam olim: nunciam alia cura impendit pectori.

Götz' Vermuthung, dass 135 ff. unecht seien, scheint mir nicht genügend begründet, kann auch schliesslich nicht der Nothwendigkeit überheben den einzigen metrisch-prosodischen Anstoss in diesen Versen zu beseitigen oder zu erklären. Langen Beitr. S. 287 will *nunc iam* gegen den ständigen plantinischen Gebrauch (gegen den Capt. 266 mit dem auffälligen Subjektswechsel und der Prologvers Amph. 38 nur schwache Instanzen sind) zweisilbig lesen, ist aber jedenfalls entschieden gegen *illam*. Müller a. a. O. vermuthet *nunc mi alia*. Mir ist zweifellos, dass hier die Messung, die Müller aus der Korruption der Ueberlieferung erklärt ²⁾, die echte richtige ist: *āmāb(am)*. Dass zunächst an der Kürzung in innerer Senkung kein Anstoss zu nehmen ist, haben wir oben S. 98 f. und S. 105 Anm. gezeigt ³⁾. Des weitern würde die Verkürzung von *amābam* ohne Elision der

¹⁾ Müller behandelt ihn Nachtr. 38, ohne dieser Möglichkeit zu gedenken. — Nicht erst erwähnt habe ich gelegentliche vorkehrte Skansionen wie *Illum inultum sinam seruum hominem* Epid. 328 bei Zander versus Italici S. CV, dessen Anstoss an Götz' Messung *Illum inultum sinam seruum hominem* mit einem Choriambus statt des Kretikus an letzter Stelle freilich berechtigt ist (cf. Spengel Reformvorsch. 74), oder wie *calcitulum illum oportet* Most. 894, wo die Ueberlieferung überhaupt kein *illum* giebt, bei Spengel a. a. O. S. 301.

²⁾ Auch sonst dürfte hin und wieder eine Messung, die Müller nur ironisch anführt, vollkommen ernsthaft zu nehmen sein. So Merc. 782 (cf. Müller Prosod. S. 444):

Sequitur in Fortasse tū illum mirari coquam.

Dies *Sequitur in* im Verseingang vergleicht sich genau den *Nēmimem*, *Enicās* etc., über die Klotz S. 61 ff. trefflich handelt. Im Innern, iambisch-trochäischer Verse können *enicās*, etc. so wenig sich finden wie *turbida*, *sequimur* so wenig wie etwa *Mimēraū*, das doch nach der einleuchtenden Vermuthung von Havet cours élém. d. métr. ² § 134 (cf. Verf. de nom. suff. -no- ope form S. 7 Anm.) Bacch. 893 im Verseingang steht. Hier war also auch ein *sequimur* so gut gestattet wie in den Anapästen Cas. 165 (cf. *sequimur* — in Anapästen Bacch. 1205).

³⁾ Speziell bei Elision der letzten Silbe eines Trisyllabums nimmt auch Klotz selbst einmal Behandlung des Wortstumpfes nach dem Iambenkürzungsgesetz in innerer Senkung an (Bacch. 51. cf. Metr. S. 83).

letzten Silbe freilich auch ich für kaum denkbar ansehen. Denn hier scheint mir Klotz S. 91 n. ö. im allgemeinen mit Recht hervorzukehren, dass die zu kürzende Silbe nicht den Sprachaccent tragen dürfe¹⁾. Aber in der Verbindung *amabam olim*, wie sie in jenem Verse steht, liegt ein starker Accent auf dem *ó(lim)*, und sonach scheint mir hier die Verkürzung des verbalen Stammaslauts gerade auf der Stufe zu stehen wie in *Vērēbāmini* bei Terenz Phorm. 902. wo ich mit Klotz. der passend *vālēfieri* vergleicht²⁾, die Überlieferung für weitaus vorzüglicher halte als alle alten (cf. codd. D²BCP) und modernen Konjekturen. Und mit umso mehr Zuversicht trete ich für diese Ueberlieferung ein, als mir ein Zweifel an der sprachlichen Natur

¹⁾ Widersprochen hat Seyffert Berl. phil. Woch. 1891, 880. Die Frage bedarf genauerer Untersuchung, statt deren hier ein paar Andeutungen genügen mögen. Mil. 69 ist Klotz' Vermuthung (S. 82) *Mōlēstae hāc sunt* freilich schlecht, aber auch *Mōlēstae sunt* verstösst nicht gegen sein Gesetz, da *sunt* hier zweifellos enklitisch war, der Iktus also dem Wortaccent entspricht. Für *simillimae sātēllites* ist freilich Klotz' Hinweis auf die „Natur des *l* mouillé“ (S. 92) eine Verirrung, aber um so berechtigter sein Hinweis auf eine ältere Betonungsweise. Langen (de grammat. Lat. praecept. quae ad accent. spect. Diss. Bonn 1857, S. 17 ff., Philol. XXXI 109 ff. und XLVI 412) hat erwiesen, dass in plautinischer Zeit für Wörter der Form $\sim \sim \sim \approx$ noch Betonung auf der ersten Silbe Regel ist, worin man natürlich ein Residuum des älteren Accentes (oben S. 40 f.) zu sehen hat. Da nun dieser ältere Accent in Fällen wie *simillimae sātēllites* nach dem Iambenkürzungsgesetz Kürzung der zweiten Silbe hervorbringen muss, so treten solche Worte in die plautinische Periode in dem prosodischen Werthe $\sim \sim \sim \sim$ ein und können in dieser folglich den Accent auf der ersten Silbe so gut behalten wie *militia miseria*. Ebenso ist bei Plautus *sāgitta* kein Beweis dafür, dass er die Tonsilbe gekürzt habe (weshalb es auch von Klotz 87 f. nicht beanstandet werden durfte); es kann für ihn ein Proparoxytonon sein so gut wie *légite*. Das sind Gesichtspunkte, die bei der Durcharbeitung des Materials nicht ausser Acht zu lassen wären. — Uebrigens wird man ja die Verkürzung von *amāb(am)* um so eher zugestehen, je weniger man an Nichtverkürzung der Tonsilbe glaubt.

²⁾ So auch *amicitia pūlicitia* zweifellos richtig überliefert (Müller Prosod. 266 f., 275; Klotz M. 89; wegen Epid. 541 siehe Bach Studem. Stud. II 295 Anm. 2). Wenn die Schlussilbe des Verbalstamms im Imperfectum nur selten verkürzt erscheint (wohl nur noch *Vālēbatur* Rud. 601), so bedenke man, dass die nicht auf dieser Silbe betonten Imperfectformen (also Plural des Aktivums und die Mehrzahl der Passivformen) bei Plautus überhaupt uugemein wenig gebraucht werden.

des Iambenkürzungsgesetzes ausgeschlossen scheint (vergl. oben S. 7 Anm. 1 und 47 Anm.). Dann nämlich muss bei der Ton- und Quantitätslage in *uērēbāmini* nothwendig Verkürzung der zweiten Silbe eingetreten sein; zarte Rücksichtnahme auf die ursprüngliche Quantität hätte es hier vielleicht für den Dichter geben können, giebt es aber nicht für die Sprache. Ich denke also, wir sind durchaus berechtigt zu skandiren:

Íllam āmābam ólim: nūncēam álīa cāra impēdet pēctori.

Umso weniger kann natürlich ein Zweifel daran bestehen, dass in Fällen wie Epid. 565:

Ít emerētur: ille eam rem ádeo sóbrie ét frugáliter

oder ib. 221:

Éa praestólabátur illum apud pórtum || Viden uenéciam

zu skandiren ist *ille ēām* (oder *ēām*) *rem ádeo* resp. *illum āpūd pórtum*, nicht etwa *ille ēām rem ádeo* oder *illum āpūd pórtum*.

Zwei Thatsachen haben sich uns sonach ergeben:

- I. Zweimorigkeit von *ille* findet sich nur in den synkopirbaren Formen (oben S. 106) und
- II. Zweimorigkeit von *ille* findet sich immer nur vor Konsonanten, wird nie etwa vor Vokalen zur Einmorigkeit.

Die pyrrhichische Auffassung des zweimorigen *ille* vermag weder das eine noch das andere Faktum zu erklären. Das kann nur die Annahme einer Synkopirung der zweiten Silbe. Und bevor wir nun das plautinische Material durchmustern, dürfen wir wohl darauf hinweisen, dass das von uns anzunehmende *il(le)* in romanischen Pronominalformen seine Bestätigung erhält. *Íl reuórtitur*, wie wir es bei Plautus finden werden, kann genau dem span. *el rererte* und (vom Verbum abgesehen) dem franz. *il revient* entsprechen. Auch für das Fem. *il(la)* scheinen die romanischen Sprachen der Analogieen nicht ganz zu ermangeln; siehe z. B. Aust Beitr. z. französ. Laut- und Formenlehre, Diss. Breslau, S. 39 No. 47¹⁾. Nach

¹⁾ Herr Dr. Appel verweist mich auf seine „Provenzalischen Inedita“, Leipzig 1890, S. XVIII, wo Fälle des weiblichen Artikels *l, l'* (enklitisch) zusammengestellt sind, mit dem Bemerken: „a kann lautgesetzlich im Proven-

allem dem kann wohl ein Zweifel an der Beurtheilung der folgenden Zusammenstellungen nicht mehr obwalten.

I. *Ille*. Nöthig erscheint es einige Worte über die Verbindung *ille quidem* voranzuschicken, die auch für *illäquidem* (Femin.) Geltung haben. Wo diese beiden Verbindungen in iambisch-trochäischen Versen mit dem Ton auf der ersten und, wo diese nicht elidirt ist, vierten Silbe sich finden¹⁾, scheinen sie gegen das Gesetz zu verstossen, dass zweisilbige Senkung nicht durch Wortschluss getheilt werden darf, und daraus hat man denn wohl geschlossen, dass in solchem Falle beide Silben von *ille* resp. *illa* in die Hebung fallen, das Pronomen also pyrrhisch (vielmehr nach unserer Auffassung einsilbig) sei. Es ist allerdings möglich, dass *ilquidē* gesprochen wurde, aber aus jenem Gesetze folgt es nicht. Denn das Gesetz wird auch durch *illē quidē* nicht verletzt, da diese Verbindung zweifellos als ein Wort galt, wie Luchs (Hermes VI 277 Anm., comment. prosod. II 3 ff., cf. oben S. 9 Anm. 2) dargethan hat. *Ille-* und *illaquidem* können hier also ausser Betracht bleiben. Hiervon nun abgesehen findet sich zweimoriges *ille*²⁾:

A. unter dem Iktus:

Amph. 660: Méus uir híquidemst // Séquere hac tú me // Nám
quid ill(e) reuóritúr;

Anl. 656: Périi hercle: ill(e) nunc íntus túrbat. húnce sí amítto,
hinc ábierít;

zalischen nicht fallen.“ — So schlagend, wie es beim ersten Blick wohl scheinen könnte und wie Quicherat (siehe § 14) geglaubt hat, ist leider die Identifikation der plautinischen und romanischen Formen nicht; es lassen sich letztere wohl sämmtlich auch als lautgesetzlich in den Einzelsprachen entstandene Vertreter lateinischer zweisilbiger Grundformen fassen (span. *el* = **illo(m)*, aber nicht = *ille*, denn dies ist gemeinromanisch durch **illi* ersetzt, A. Darmesteter *mélanges Renier* S. 152 f.). Aber wahrscheinlich genng bleibt m. E. die im Text vorgetragene Ansicht.

¹⁾ Die Belege bei Luchs an den gleich zu citirenden Stellen: *illaquidem* Nom. Sing. nur Mil. 483.

²⁾ Sämmtliche hier und weiterhin folgenden Stellen sind mit einer Unmenge unnützer Konjekturen überschüttet worden, die zu erwähnen zwecklos wäre.

- ib. 710: Videó recípere sé senem: ill(e) me nón uidét;
 Bacch. 886: Et égo te et ill(e) mactámus ínfortúnió;
 ib. 950: Doli égo deprénsus sum: ill(e) mendicans paéne ínuéntus
 ínterít¹⁾;
 Cas. 432: Vt ill(e) trepidábat, út festínabát misér;
 C'ist. I 1. 97: Coépi amáre cóntra ego illum et ill(e) me // O
 méa Seléniúm²⁾;
 Men. 57: Epidámmiénsis ill(e) quem dúdum díxeram;
 Mil. 262: Nam ill(e) non pótuít quín sermóne suo áliquem fá-
 miliáriúm;
 ib. 830: Nego hércle néro: nam ill(e) me uótuít dícere;
 ib. 1233: Ergo íste métus me mácerat quod ill(e) fastidiósust³⁾;
 Trin. 672: Íll(e) qui aspéllit. ís compéllit; ill(e) qui cónsuadét.
 uetát;
 ib. 853: Íll(e) qui mé condúxit, úbi condúxit, ábduxít domúm⁴⁾;

B. vor (resp. nach) dem Iktus:

- Amph. 988: Ill(e) náuem sáluam nuntiát aut írati áduentúm senís;
 Asin. 637: Ill(e) quí illas pérđit sáluos ést: ego quí non pérdo péreo:

¹⁾ Anfang und Schluss nicht ganz sicher, aber *ill(e)* scheint unzweifelhaft.

²⁾ So der Palimpsest. Die Palatiner fügen noch *! Quid est* an, das früher zu mancher falschen Aenderung verleitet hat. — In dem lückenhaft überlieferten Verse ib. IV 2. 73 schreibt Bothe:

At enim ill(e) quidam argentum expetit (! At enim expetit nequicquam).

Hier ist die zweite Hälfte unrichtig ergänzt, die erste unsicher.

³⁾ Das letzte *t* fehlt in B, was kein genügender Grund ist, um *illect* zu konjiciren, zumal bei der Beschaffenheit von B im Miles (oben S. 90 Anm. 1).

⁴⁾ In einer Anzahl weiterer Verse ist die Messung *ill(e)* zwar nicht nöthig, aber doch theils wahrscheinlich theils wenigstens möglich. Hierher gehören erstens solche Fälle, in denen die Messung *Íllē* zur Ansetzung durch Wortschluss getheilter Senkung im ersten Fuss trochäischer Septenare führt (vergl. oben S. 35 Anm. 4 und S. 70 Anm. 3):

Bacch. 550: Ille quod in se fuit, adcuratum habuit quod possét malí (I. Íl quod oder Íllē quod in oder auch Íllē quod in se; B hat Ipse für Ille, was Bach Studem. Stud. II 344 für richtig hält);

Capt. 463: Ille miserumúst qui, quom esse t'cupit, quod edit nón habét (I. Íl miserumúst oder Íllē miserumúst oder auch Íllē miserumúst);

Cure. 356: Ille suom anulum opposuít, ínuocat Planésiúm (I. Íl suom anulum oder Íllē suom anulum oder auch Íllē suom anulum);

- Capt. 105: Ill(e) dēmmū antīquīs ēst adulescens mōribūs;
 Cist. I 3. 20: Ill(e) clam óseruáuit séruos — — — —¹⁾;
 Epid. 336: Nec mihi plus ádiuēnti dās quam ill(e) quí nun-
 quam étiam nátust²⁾;
 Merc. 532: Ill(e) té hōmo: ita édepol déperit: atque hódie prí-
 mum uídít;
 Mil. 120: Ill(e) ⟨quí⟩³⁾ me cépit, dát me huic dóno mílití;
 Most. 210: Tu iám quod quaerebás habés: ill(e) té nisi amábit
 últro;
 Poen. 72: Ill(e) quí surripuit púerum Cálydonem áuchít;

Mil. 179: Ille mihi ábiens ita respóndit sé sectári símiám (l. *Íl* mihi ábiens oder *Íllē* mihi ábiens oder auch *Íllē* mi ábiens);

ib. 713: Ille miserrimūm se rétur mínimum quí misit mihi (l. *Íl* miserrimūm oder *Íllē* miserrimūm oder auch *Íllē* miserrimūm, cf. oben Capt. 463);

ib. 1192: Ille iubébit me íre cūm illa ad pórtum. ego áleo ut tú sciás (l. *Íl* iubébit oder *Íllē* iubébit);

Poen. 563: Ille negábit: Mílphíonem quaéri cénsebít tuóm (l. *Íl* negábit oder *Íllē* negábit).

Aber auch im Versinnern sind bisweilen Doppelskansionen möglich:

Baech. 281: Perii hèrele: lémbus ill(e) mihi laedit latus oder: *íllē* mí;

ib. 898: Vt iúrat: sérnat me ill(e) súis peritúris oder: *íllē* *súis*;

Capt. 399: Nón tuóm tu mágis uídere quam ill(e) súóm gnatúm cupít oder quam *íllē* *súóm*;

Merc. 446: Námquam edepól fuít neque fiet ill(e) senéx insániór oder *íllē* *senéx*;

Poen. 620: Et ill(e) chlamydátus quisnamst quí sequitúr procúl oder *Ĕt* *íllē* *chlāmydátus*;

Stich. 559: Hèrele qui aéquom póstulábat ill(e) senéx, quandóquidém oder *íllē* *senéx* (cf. oben Merc. 446).

¹⁾ Der Schluss des Verses fehlt in den Handschriften.

²⁾ Schreibt man mit Götze die erste Vershälfte wie oben, so muss am Schluss *nátust* aus B aufgenommen werden, um anapästisches Metrum zu erzielen. Setzt man *nátus est* mit E (Götze praef. Cure. pg. XII) und J, so muss notwendig mit B in der Versmitte *ádiuēnti ádēs* geschrieben werden, damit der dann iambische Vers reine vierte Senkung habe. Die erstere Möglichkeit scheint sich mehr zu empfehlen; *ill(e)* wird von der einen wie von der andern erfordert.

³⁾ *qui* fehlt in den Hdsehr.

- ib. 119: Ill(e) quí adoptáuit húne pro filió sibi¹⁾;
 ib. 182: Ill(e) mé censébit quaéri: cóntinnó tibi;
 Rud. (141: Ill(e) quí nocáuit nílus uénit // Ádmódúm)²⁾;
 ib. 1240: Ill(e) quí consúlte, dócte atque ástuté cauét;
 Trin. 137: Ill(e) quí mandáuit éxturbásti ex aédibús.

II. Illie (Nom. Sing.). An der Ansetzung einer synkopierten Form *il(li)e* wird um so weniger Anstoss zu nehmen sein, als die Synkope zwischen *l* und *e* zu den leichtesten gehört. Als interessantes Beispiel sei hier *fulca* (neben *fulica*) genannt, wie in dem Vers des Furius Antias bei Gellius XVIII 11. 4 (Bährens poet. lat. fragm. S. 277; cf. Fleckeisen Jahrb. 97, 574; Hertz opusc. Gell. S. 106 Anm.) vielleicht nicht zu schreiben, aber jedenfalls zu sprechen ist:

Sicut ful(i)ca lenis uolitat super aequora classis.

Das Romanische setzt manches derartige voraus: *puell(i)cellus sil(i)cem al(i)cinus* u. a., wofür die Belege bei Körting lat.-roman. Wörterb. s. v. Zweifellos ist also die Annahme eines *il(li)e* weit sprachgemässer als der einst von Luchs, welcher eben auch an der Kürze der ersten Silbe von *ille* zu zweifeln scheint, gemachte Vorschlag (Studem. Stud. I 363 Anm.), für *illie est*, wo es nur einen Fuss füllt, zu sprechen *illie 'st* (und entsprechend *istic'st*). Dass dieser Aussprache „nichts entgegensteht“, kann ich nicht mit Luchs finden; nur dann wäre sie überhaupt denkbar, da ein Vokalverlust dieser Art im Latein unerhört ist, wenn man mit Havet mém. d. l. soc. d. lingu. V 159 glauben dürfte, dass im Latein von jeher neben der Flexion *es est* eine vokallose *s st* bestand. Aber das kann man nicht glauben, da jenes vokallose *s, st* sich nur nach Vokalen resp. Vokalen + *s* oder Vokalen + *m* findet³⁾, und Luchs' *illie'st* ist also abzulehnen,

¹⁾ Der diiambische Versausgang ist verdächtig; der Versanfang wird dadurch aber nicht berührt.

²⁾ So wurde bisher meist geschrieben. Die Handschriften geben *Illu (l) tuí*. Schölls Vermuthung *Ita // Qui* etc., die auch Sonnenschein aufgenommen hat, ist recht ansprechend.

³⁾ Die Parallelität des Verhaltens nach *s* und nach *m* übersieht auch W. Schulze KZ XXVIII 268, der *nactust* aus *nactu[s] est*, *nactu'ss* (s. oben S. 60 Anm.) aus *nactu[s] est[s]i* durch syllabische Dissimilation (s. oben

selbst wenn man davon absieht, dass in dieser Weise nur ein kleiner Theil der prosodisch auffälligen Formen von *ille* erklärt wäre ¹⁾.

Wir treffen zweimoriges *illic*:

A. unter dem Iktus.

1.) Hierher gehört mit Sicherheit wenigstens ein Theil der 18 Beispiele der Verbindung *illic homó*, für die man die Belege bei Luchs Hermes VI 278 f. sehe (doch ist Pseud. 1120 zu streichen, der von Götz richtig anapästisch skandirt worden ist und daher *illic hómō* verlangt, und dafür Truc. 593 einzufügen, in dem Fleckeisen und Schöll zwei katalektische iam-bische Tripodien sehen:

Séd quisnam il'c homóst qui ípsus sé comíst) ²⁾.

nämlich die vier Fälle, in denen *illic homó* im Versinnern erscheint, weil hier, wie öfters schon bemerkt, Wortschluss innerhalb der Senkung nicht gestattet ist ³⁾: Cas. 967; Pseud. 667;

S. 15) entstehen lässt. Leo ind. lect. Rostoch. 1887/88 hat hier einleuchtend seine Hypothese über Wegfall eines wortschliessenden *s* auch vor vokalischem Anlaut (siehe oben S. 43 Anm.) verworfen. Es würden sich nach dieser *bonúst* (= *bonu[s] est*) und *bonúmst* vollkommen gleichstehen, sowie man für letzteres annehmen darf, dass das *m* mehr der Etymologie als der Aussprache zu Liebe geschrieben ist. — Brugmann Grundr. I § 656, 1 lässt aus den durch Vokalverschleifungen entstandenen *itúst sitúst* ein *st* abstrahiren und mit diesem *autemst situmst* bilden. Da fragen wir aber wieder: warum nie *par'st lac'st sol'st* u. dergl.? warum vielmehr *st* gerade immer nur nach Vokal und nach den beiden vor vokalischem Anlaut wegfallenden Konsonanten *m* und *s*?

¹⁾ Nur eine Stelle scheint für Luchs' *illic'st* direkt einzutreten, ist aber bei näherer Betrachtung auch nicht geeignet unsere Einwände irgendwie zu erschüttern. Die Stelle ist Aut. 655, so überliefert:

Mane mane: quis illic est quis hic intus alter erit tecum simul.

Hier wäre die Skansion: *Mānē manē: quis illic'st* freilich sehr bequem, aber sollte denn nicht auch diese möglich sein: *Mānē mānē: quis illic est*, wo der Procelenmatikus an sich nicht stört (cf. oben S. 75 A. 3) und vielleicht zudem noch nach § 13 I (*Mānē mānē* wie *cau* oben S. 58) zu beurtheilen ist?

²⁾ Rud. 147 ist *illic homo* zwingende Vermuthung von Luchs statt des *ille homo* der Hdsehr. Men. 98 ist Schölls Konjekturen *Nam (illi) ill(ie) homo homines non alit, verum educat* nicht überzeugend, aber doch manche Restitution denkbar, durch die *ill(ie) homó* verlangt würde.

³⁾ Man wird nicht einwenden wollen, dass etwa *illic homo* gerade wie *illequidem* als nur ein Wort gegolten habe. Dem nicht nur sind *illic* und

Rud. 79: Sed séruos ill(i)e est éius qui égređitúr forás;
 ib. 1058: Quid negótist? // Vir sceléstus ill(i)e est // Quid fecit tibi;
 Truc. 599: Nóui hominém nihili — —¹⁾ // Íll(i)e est //
 Me íntuitúr geméns.

B. vor (resp. nach) dem Iktus.

Asin. 676: Ill(i)e háne mihi séruandám dedít: i sáne, bélla, bélle;
 Capt. 751: Ill(i)e ést abdúctus réeta in phýlacam ut dígnus ést;
 Mil. 586: Ill(i)e línc abscéssit, sát edepól certó sció;
 Poen. 445: Ill(i)e línc irátus ábiit, núnc mihi cautióst;
 ib. 680: Ill(i)e ést ad ístas rés probús quas quaerítas;
 Pseud. 444: Ill(i)e ést patér patrem ésse ut aéqnomst filió;
 ib. 954: Íllicinést? // Ill(i)e <ípusus>²⁾ ést // Mala méreist // Illuc
 síis uidé;
 Rud. 887: Ill(i)e in colúmbum crédo léno uórtitúr;
 Vid. 178: Ill(i)e ést aduléscens quém tempéstat — —.

Ich finde hier eine unverächtliche Unterstützung der Synkopirungstheorie darin, dass *ill(i)e* (gesprochen natürlich *ile*) nur vor Vokalen erscheint³⁾. Vor Konsonanten würde *ile* meist unerträglich hart gewesen sein.

III. *Ilia* (Nom. Sing.).

Pers. 232: Íl(la) milítia milítátur múlto mágis quam pónđeré;
 Stich. 159: Nam il(la) mé<d>⁴⁾ in áluo ménsis géstauít decém;
 Trin. 809: Lepidást il(la) caúsa. ut cómmemoráui díceré⁵⁾.

hier als in Anapästien auch an die Messung *illie est sümne* nach dem Iambenkürzungsgesetz denken, nur dass dies die Analogie der übrigen Fälle widerräth, in denen *illie est* einen falschen Daktylus ergeben würde.

¹⁾ Die zweite Dipodie ist noch nicht sicher hergestellt.

²⁾ add. Ritschl, om. codd.

³⁾ Unrichtig also konjicirt Schöll Rud. 1259: *Nam ill(i)e séruos si* etc. Wenn C. F. W. Müller Pros. S. 429 Beispiele eines *illie* „vor Vokalen und Konsonanten“ erwähnt, so kann sich das wohl nur auf die von ihm S. 335 angeführte Stelle Mil. 1388 beziehen, die wir oben S. 98 Anm. 1 erklärt haben.

⁴⁾ *me* die Hdscr. Fast ebenso einfach ist freilich die Aenderung *Nam illaéc me in áluo*.

⁵⁾ Mehr oder weniger unsicher sind einige andere Stellen:

Cas. 936: *Sed cóncerepuérunt fóres .! Eho, num illa mé nunc séquitur*; hier ist *eho* Einschub von Schöll, der auch zuerst, soviel ich weiss, einen

IV. *Illud*.

Asin. 123: Nam ego ill(u)d argéntum tám parátum filió;

Mil. 757: Fít pol ill(u)d ad ill(u)d exéplum: ut dócte et pér-
specté sapít;

Most. 280: Vérum ill(u)d ésse máxuma ádeo párs nostrórum
intéllegít:

ib. 626: Quod ill(u)d argéntumst? // Huic <quod> débet Philolachés;

Trin. 259: Quamquam ill(u)d est dúlce esse ét biberé.

In dreien dieser Verse ist freilich mit der Aenderung von *illud* in *illuc* jede Abnormität beseitigt (Asin. 123 *Nam ego illuc*, Mil. 757 *Fít pol illuc ad illuc exéplum*, Most. 626 *Quod illuc argéntumst*) und die Gewähr der Handschriften gerade in diesem Punkte, wie oben S. 104 gezeigt, eine sehr geringe: Trin. 259, den man mit absoluter Sicherheit als anapästisch bezeichnen kann, lässt eben darum auch die Messung *illud est dulce* mit Anwendung des Iambenkürzungsgesetzes (cf. Spengel Reformvorsch. 239) zu. Rechnet man aber nicht mit Epid. 714 (oben S. 106 Anm.), so ergibt sich doch auch hier wieder eine Unterstützung für die Annahme der synkopierten Form daraus, dass diese nur vor Vokalen erscheint¹⁾. Gleichwohl verkenne ich nicht, dass *ill(u)d* relativ von allen Kurzformen von *ille* (abgesehen von No. V) am schwächsten bezeugt ist. Wer es ganz leugnet, wird für Most. 280 kaum mit einer leichten Aenderung davonkommen.

Reizianus konstituirt hat. *Eho* hat Plautus sonst gerade vor *num* nicht, Terenz nur einmal vor *numquidnam* (Richter Studem. Stud. I 443 ff.). Verunglückt ist Klotz' Messung der Stelle (Metr. 524), die ebenfalls *illa* voraussetzt.

Merc. 451: *Póst autém commínest illa mihi cum úlio quódam . qui scío*; so die Ueberlieferung. Anders Ritschl - Götz.

Pers. 450 kann sowohl *Solét ill(a) récte sánmanús succéderé* als *Sólét illa* gemessen werden.

Trin. 934 schrieb Ritschl nach B:

Eho, an ctium Arabiást in Pónto? ¡ Est, nón ill(a) cúbí tus gínitur, doch ist man heute wohl darin einig, dass *cubitus* nur eine Verschreibung für *ubi tus* der übrigen Handschriften ist.

¹⁾ Leider findet sich *illud* sonst weder mit *exemplum* noch mit *argentum* unmittelbar verbunden, so dass durch solche Parallelen sich das *illuc* oder *illud* an obigen Stellen sichern liesse. Nur Asin. 244 steht *nisi illud péro argéntum*.

V. *Ille* (Neutr. Plur.).

Hier ist die Synkope gar nicht bezeugt. Denn Asin. 715:
Atque illa sibi quae hic iussurât, mihi stâtuis supplicâsq̄ue
 ist die Skansion *ill(a) sibi* in nichts besser als *illâ sibi*.

Neben den synkopierten Formen gebraucht Plautus auch hier die nichtsynkopierten. Und zwar weitaus überwiegend bei *illa* und *illud*, wie nicht erst näher dargelegt zu werden braucht. Dagegen bei *ille* kommen auf die 28 sichern Fälle der Synkopierung nur 36 sichere der Nichtsynkopierung¹⁾, wobei selbstverständlich bloss die Fälle von antekonsonantischem *ille* herangezogen sind, in denen die erste Silbe den Accent trägt²⁾. Dies

¹⁾ Amph. 26, 185, 387, 618, 624, 625, 1103; Anl. 18, 324; Bacch. 896, 963; Cist. IV 2, 22, 40; Epid. 57, 411; Men. 69, 649, 792, 1119; Merc. 444, 445, 530, 536; Mil. 82; Most. 204; Pers. 403, 544; Pseud. 923, 924, 1215; Rud. 16, 1076; Stich. 515, 552, 553, 560. Siehe ausserdem die Fälle, die beide Skansionen zulassen, oben S. 111 f. Ann. 4.

²⁾ Ausserdem findet sich *ille* antekonsonantisch:

1. neunmal mit dem Ton auf der zweiten Silbe u. zw. sechsmal in der Verbindung *illê quidem* (Luchs comm. prosod. II 4), ausserdem Stich. 24: *Nêque illê sibi mēreat Pērsarūm*.

ib. 133: *Placēt illê meus mihi mendicis, sâos rex rēginâ placēt*

und Trin. 624: *Eaut utêque: illê reprehēdit hânc priôrem pâllo*.

Für Truc. 309: *Êstne itēm uiolētus ut tu?* *Nôn enim ille meretriculis* liegt sowohl die Möglichkeit *nôn enim illê meretriculis* als *nôn enim ille meretriculis* zu skandiren vor. Unmützig ist jedenfalls die Aenderung von *ille* in *illie*;

2. etwa 100mal mit Verkürzung der ersten Silbe nach dem Iambenkürzungsgesetz, wobei Synkopierung der zweiten Silbe nie eintritt (wenigstens wird wohl niemand Skansionen wie *nâm ille*) *me uôitit* Mil. 830 u. ä. probabel finden). Dies Faktum kann nicht etwa für eine auch ohne Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes pyrrhische Natur von *ille* beweisen. Zur Erklärung kann man entweder daran denken, dass es der (unter dem Kürzungsgesetz natürlich verloren gehende) Eigenton von *ille* war, der sonst die Synkopierung bewirkte (s. oben S. 61 f.), oder dass es der auf die synkopierte Silbe folgende, seiner (expiratorischen) Natur nach mit dem Sprachaccent identische Versaccent war. Denn dieser konnte auf eine Silbengruppe $\underline{\text{e}}\text{e}$, wie sie *nâm ille*) ausmachen würde, im *γένος δειλότιον* und *ἴσσορ* nirgends unmittelbar folgen, im *γένος ἰμυότιον* nur vereinzelt ($\text{e} \text{e} \text{e} \text{e} \text{e}$ resp. $\text{e} \text{e} \text{e} \text{e}$); so dass das Fehlen eines Falles wie *sêd ille*) *quî* um so weniger Wunder nehmen kann, als die aufgelöste Hebung an dieser Stelle nie, soviel ich sehe, durch zwei einsilbige Worte gebildet wird.

Nebeneinander ist gerade so berechtigt und gerade so zu erklären wie das von trochäischem und einsilbigem *atque neque inde unde quippe* etc. vor Konsonanten.

Aber man wird bei *ille* vielleicht mit dem formalen Unterschiede einen semasiologischen verbunden zu treffen hoffen, so dass etwa die eine Form nur als Pronomen der dritten Person, die andere nur als Artikel gebraucht wäre, wie beispielsweise im Italienischen *egli* und *il* geschieden sind. Und diese Hoffnung wird vielleicht um so reger sein, als man, worauf in § 10 zurückzukommen sein wird, beide Verwendungen von *ille* deutlich bereits bei Plautus nachweisen kann. Aber darüber ist eines von vornherein nicht zu vergessen: ist ein semasiologischer Unterschied wirklich nachzuweisen, so kann er nur etwas sekundäres sein; es liegt uns dann eine nachträgliche Nutzbarmachung einer ursprünglich rein formellen Differenz vor, dergleichen wir oben S. 63 berührt haben ¹⁾. Denn da die Entstehung der synkopierten Form nur vom Sprechtempo abhing, so war ein *ille servos* nicht mehr oder weniger vor Synkopierung geschützt als ein *ille qui* oder ein *ille venit*. Erst nachdem in beliebiger Umgebung *ill(e) > il* entstanden und dies, wie wir uns oben S. 49 ausdrückten, vom Sprachtempo abstrahiert war, so gut wie etwa *an* eine solche Abstraktion ist (S. 59), erst dann konnte man beginnen, den Satzdupelformen verschiedene Bedeutung zu verleihen. Dazu stimmt gut, dass diese Bedeutungsverleihung in den romanischen Sprachen eine schwankende ist (z. B. ital. *egli* funktionell = provenzal. *el*).

Die Frage nun, ob bei Plautus schon eine derartige Differenzierung stattgefunden hat, darf man nicht zu bejahen wagen. Denn es zeigt sich freilich unter den 28 Beispielen *ill(e)* 13 mal rein adverbial, 11 mal alleinstehend vor einem Relativum, zweimal mit Substantiv verbunden vor einem Relativum (so wohl

¹⁾ Dass etwa der Artikel und das Personalpronomen verschiedene Tonstärke gehabt und die stärker betonte Form synkopiert worden sei, dafür ist kein Anhalt zu gewinnen. Damit alle Möglichkeiten erwogen seien, sei auch noch bemerkt, dass Plautus nicht etwa *ill(e)* bloss in rascherer Rede oder rascherer Versart (etwa Anapäst) gebraucht. Nur im γένος ἰμυόλιον hat er sich der synkopierten *nempe unde inde quippe ille* durchaus enthalten.

auch in dem heut unvollständigen Verse (Cist. I 3. 20) und nur an einer Stelle mit Substantiv verbunden ohne folgendes Relativum, wo man auch aus andern Gründen schon an *ille* gezweifelt hat (Merc. 532. cf. Luchs Hermes VI 280), während bei *ille* die entsprechenden Zahlen 17, 6, 6, 7 sind. Aber wenn man schon von vornherein in der Verschiedenheit dieser Zahlenverhältnisse nicht mehr als einen Zufall zu sehen geneigt sein wird, so wird diese Ansicht noch dadurch befestigt, dass für den Artikel sowohl wie für das Pronomen der dritten Person als für das vollwichtige Demonstrativum sich *ill(e)* und *ille* gleichermaßen verwendet finden¹⁾. Plautus hat demnach *ill(e)* und *ille* gerade so wie *ind'* und *inde*, *und'* und *unde*, *ac* und *atque* antekonsonantisch ohne Bedeutungsunterschied neben einander verwendet. Noch ist er aber hier nicht so weit vorgeschritten wie bei dem Verhältnis *an* : *anne*, dass er nämlich auch aus der antekonsonantischen Stellung des synkopirten *ille*, wo natürlich die Doppelkonsonanz sich wie bei *ann(e) ess miles* vereinfachen musste, ein einsilbiges als eine Kürze geltendes *il* abstrahirt und vor Vokale verschleppt hätte.

Wie durch die angeführten Beispielreihen die Existenz eines zweimorigen *ille* bei Plautus allem Zweifel entrückt ist, so lag für Conradt (metr. Kompos. der Komöd. des Terenz S. 147 f., 184, 210) nicht der mindeste Grund vor, die entsprechenden und relativ ebenso häufigen²⁾ Fälle bei Terenz anzutasten. Und auch bei Terenz erweist sich durch das Fehlen von *ille* vor Vokal sowie von *illōs illā* (Abl.), antekonsonantischem *illūm* usw. unsere Erklärung der Zweimorigkeit als die einzig zulässige. Von Korruptelen ersterer Art habe ich mir kaum etwas an-

¹⁾ Z. B. steht *ill(e)* als Personalpronomen Cas. 432; Mil. 830, 1233; Poen. 182 u. ö., *ille* im selben Sinn Epid. 411; Men. 792; Merc. 530 u. ö.; *ill(e)* als Artikel Men. 57. (Cist. IV 2. 73? siehe oben S. 111 Anm. 2, Bach Studem. Stud. II 298), *ille* im selben Sinne Pseud. 923 (*ille Iuppiter*, cf. Bach a. a. O. S. 297); Merc. 445; Stich. 552 f. Im Gegensatz zum Pronomen einer andern Person steht ebenfalls sowohl *ill(e)* (z. B. Bacch. 950, Cist. I 1. 97) als *ille* (z. B. Men. 1119).

²⁾ Acht *il(te)* und ein *il(ta)* in 6000 Versen, bei Plautus 28 *il(te)* und drei *il(ta)* in 21000.

gemerkt¹⁾; als Korruptel letzterer Art notirt Müller Pros. 337 *postillū* aus Andr. 936. So misst kein neuerer Herausgeber, und — wenn man denn dergleichen überhaupt noch ernsthaft widerlegen will — es verbietet sich einfach schon dadurch, dass das daktylische Wort im iambischen Verse unzulässig ist, wie auch Ritschl opusc. II 271 hervorhebt²⁾. Sonst findet sich zweimorig nur *ille* und *illa* Nom. Sing. (cf. Müller a. a. O. 338, 426; Conradt a. a. O.; Spengel Andria² S. XXVI). Die Belege sind:

1. für *ille*:

A. *Ill(e)* unter dem Iktus:

Eun. 618: Militēm rogat ūt illam admitti iūbeat: il continuo
irāsci;

Adelph. 863: Il sūam sēmpēr ēgīt ūtam in ōtio, in commūiō³⁾.

Nicht nothwendig (cf. S. 35 A. 4, 70 A. 3 u. ö.) ist die Annahme der Synkopirung

Hec. 465: Ille reuūiscēt iam nūnquam et tāmen utrūm malis scio.

B. *Ill(e)* vor (resp. nach) dem Iktus:

Phorm. 109: Il quī illam amābat fidicinām tantūm modō;

Hec. 120: Il primo sé negāre; sēd postquam aciūs;

Adelph. 72: Il quēm beneficio adiūngas ēx animō facit;

ib. 213: Ego nāpulādo, il nērberādo usque āmbo dēfessi sumūs;

¹⁾ Ueber Hec. 485 hat Müller a. a. O. S. 338 das anerkannt Richtige gesagt. Auch Phorm. 266 (vegl. Dziatzko² krit. Anh., Conradt a. a. O. S. 148) ist man über die Unhaltbarkeit der Ueberlieferung wohl einig.

²⁾ *postilla nunc* ζ, *POSILLAHU(NC)* A; „hiernach kann man auch *postilla hoc* oder *hic* vermuthen“ Spengel² krit. Anh. Andere schreiben *postibi* (falsch aus demselben Grunde wie *pōstīllū*) oder *postid*. Lorenz zu Most.² 141 notirt merkwürdigerweise *postilla* aus der Andriastelle ohne Bemerkung.

³⁾ An dieser Ueberlieferung ist also kein Anstoss (Dziatzko Terent. pg. XL) zu nehmen. Familie δ hat freilich *yessit* statt *egit*, aber dass „damit der ganze Versanfang zweifelhaft“ würde, wie Conradt S. 210 meint, glaube ich ebenso wenig, wie dass die Stelle im Eun. durch seine „metrische Untersuchung verdächtig geworden“ sei.

ib. 395: Tu quántus quántus nil nisi sapiéntiás,
 Il sómniúm. (— , — , — , —)¹⁾;

ib. 476: Il bónnus úir nóbis psáltriám si díis placét Paráuit;

2. für *illa* (Nom. Sing.):

nur Eun. 343: Il(la) sése intérea cómodum híc aduórterát²⁾.

Auch bei Terenz ist volltrochäisches *ille* nur um weniges häufiger als das synkopirte; letzteres findet sich sicher acht-, ersteres sicher zwölfmal³⁾.

Aus den Scenikerfragmenten sind anzuführen⁴⁾:

Eun. tr. 228: Íl tranérsa ménte mi hódie trádidit repágulá⁵⁾;

inc. tr. 210: Vós enim iúvenes ánimúm géritis múliebrem, il(la)
 úirgó úirí;

Caecil. com. 55: Quid il(lu)d est púlcritátis.

In dem letzten Falle wird sich freilich wieder gegen die Aenderung *illuc* (*Quíd illúc*) nichts Entscheidendes einwenden lassen; man erkenne aber wenigstens an, dass eine Wahl nur

¹⁾ Der Schluss des Verses ist in der Ueberlieferung gestört, worauf für uns nichts ankommt.

²⁾ In einer Anzahl weiterer Fälle ist entsprechende Messung zwar nicht nöthig, aber doch möglich. So Haut. 197: *Immo il fuit sc̄nce inportúnus* oder *Immo ill̄ fuit sc̄nce* etc., Eun. 974: *Sed éstue il nóster* oder *Sed éstue ill̄ nóster*, Phorm. 638: *Vt ést il bonús úir* minder wahrscheinlich als *Vt ést ill̄ bónnus úir*, Ad. 265: *Vbist il sácrilegús? ¶ Me quáerit* oder *Vbist ill̄ sácrilegús? ¶ Me quáerit*.

³⁾ Andr. 58, 787; Haut. 14; Eun. 159, 163, 587; Phorm. 144, 341, 582; Ad. 44, 412, 915.

⁴⁾ Falsche Messungen sind hier nirgends überliefert. Wenn Ribbeck Paev. 322 skandirt:

Nós illum intérea práciéndo própitiáturós facit.

so merkt er doch dazu an: „Iambos *nos illum* eqs. flagitat Buechelerus“. eine Forderung, deren Berechtigung heut allgemein zugestanden werden dürfte.

⁵⁾ Inc. trag. 93 ist mit Bach Studem. Stud. II 295 zu lesen: *Hicínest ill̄ Téluo* etc. Ib. 151 will Bach a. a. O. Anm. 2 lesen:

Nimírúm hicínest ille úir (d. i.: *il úir*) *tális tántis ópibus práepotéus* (überliefert ist *hic ést ille talis úir tantis*. Ribb. *hic ille ést úir t. t.* mit falscher Messung von *hic*), giebt aber selbst zu, dass noch viele andere Herstellungen denkbar sind. Mit Afran. 285 wird auch niemand etwas für die Prosodie des Nom. Sing. *illa* beweisen wollen.

zwischen dieser Aenderung und der Annahme der Synkopirung gegeben ist. Vergl. übrigens S. 117¹⁾.

§ 10.

Ille und das Dipodieengesetz.

Ist es uns im vorigen Paragraphen gelungen nachzuweisen, dass jede zweimorige Messung eines ganz in Hebung oder Senkung stehenden *ille* (Fall α auf S. 100) nur auf Synkopirung beruhen kann, so wird es jetzt umsoweniger einem Zweifel unterliegen, dass, wenn Casus von *ille* auf Senkung und Hebung vertheilt dem sogenannten Dipodieengesetz widersprechen (Fall β auf S. 100), dies seinen Grund nicht in der sonst nicht zu erweisenden Kürze der ersten Silbe von *ille* haben kann, sondern auf irgend eine andere Weise, die vielmehr mit der Länge dieser Silbe rechnet, erklärt werden muss. Jenes Gesetz, zuerst von G. Hermann elem. doctr. metr. S. 141 und 151 angedeutet, dann neuerdings von Draheim Hermes XV 240 und besonders von W. Meyer Abh. d. bayr. Akad. 1884 S. 36 ff. behandelt, geht dahin, dass in die Senkungen iambisch-trochäische Verse, die bei den Griechen nicht durch eine lange Silbe gebildet werden dürfen, bei den Römern nicht die erste Silbe eines spondeischen ²⁾ Wortes oder Wortschlusses fallen darf. Dies Gesetz ist für alle, welche Länge der ersten Silbe von *ille* bisher behauptet haben, ein Stein des Anstosses gewesen, über den sie nicht einmal mit solcher Geschicklichkeit wie über die übrigen Schwierigkeiten der Prosodie von *ille* hinwegzukommen gewusst haben. Ich kenne zwei Versuche dieser Art. Der eine ist der von C. F. W. Müller

¹⁾ Auch bei Lucilius frg. 552 Bähr. ist noch einmal *il(le)* zu finden:
Ille contra omnia inter plures sensim ac peditemptim foris.

Daran ist prosodisch kein Anstoss zu nehmen, denn Lucil theilte in Buch 26—29 auch die übrigen prosodischen Eigenthümlichkeiten der Sceniker, wie ich in Kurzem an anderem Orte nachweisen werde.

²⁾ Man begreift unter den spondeischen hier immer die trochäischen mit. Das Wesentliche ist nur die Quantität der vorletzten, nicht die der letzten Silbe.

Prosodie S. 339 ff.: Müller ändert alle widerstrebenden Fälle durch Wortumstellung oder andere Mittel der Konjekturekritik. Er weiss freilich a. a. O. und Nachträge 45 f. aus Plautus und Terenz nur 30 solch widerstrebende Fälle anzuführen, und dieser Zahl gegenüber könnte sein Verfahren erlaubt scheinen; ich habe indess allein aus Plautus gegen 80 notirt, und es leuchtet ein, dass da Aenderung, wenn überhaupt gestattet, dann jedenfalls nur ultima ratio sein kann, der jede andere Möglichkeit vorzuziehen ist. Einen andern Weg hat O. Brugmann (quemadmodum in iamb. senar. Romani ueteres uerb. accent. cum numeris consociarint S. 23) eingeschlagen: „constat, sagt er, *iste* pronominis priorem uocalem non solum in lingua euannisse, sed etiam in litteris (cf. Lachm. ad Lucr. 197 et 232. lectiones uar. ad Trin. 1080) atque fere idem in *ille* uoce factum esse multi animaduerterunt. Accidit igitur sine dubio iam apud scaenicos ueteres, quod postea in linguis quas dicimus romanicas inualuit, ut uocales priores illorum pronominum omnino non pronuntiarentur: quamquam dubitare licet, utrum scribendae sint necne“. Man ist wohl heute ziemlich allgemein der Ansicht, dass die Formen *stuc stae lum li* etc., die man eine Zeit lang in die alten Sceniker einzuführen liebte, ein Heimatsrecht dort nicht haben, nirgends durch den Vers gefordert werden ¹⁾ und in den Handschriften, wo nicht durch gewöhnliche Schreibfehler, da durch das Eindringen später Vulgärformen zu Stande gekommen sind ²⁾. Aber selbst der-

¹⁾ Z. B. nicht an den von Brugmann a. a. O. S. 24 und 40 angeführten Stellen Trin. 114 und Ter. Phorm. 257, wo *et illam* und *quid istuc* nach dem Iambenkürzungsgesetz fraglos in Ordnung sind. Noch viel weniger war L. Müller berechtigt im Nonius z. B. S. 343, 24 (= Afran. V. 67 Ribb., siehe auch de re metr. S. 304) aus der Korruptel des Lugdunensis Kapital zu schlagen. Ueber Trinummus 1080, wo noch Ritschl³ *stuce* giebt (*ste* B, om. ceteri), vergleiche C. F. W. Müller Nachtr. 117, 158 f., die sonstige von Schöll z. Stelle verzeichnete Litteratur, besonders aber Bach Studem. Stud. II 237 f., wo nachgewiesen ist, dass an jener Stelle das Pronomen *iste* dem Sinne nach überhaupt nicht passt.

²⁾ Was solche Schreibungen werth sind, zeigt Trin. 333, wo B *storum* hat, das Metrum aber *istorum* fordert. — Dagegen ist nicht zu leugnen, dass bisweilen, wenn die erste Silbe von *ille* den Wirkungen des Iambenkürzungsgesetzes ausgesetzt war, sie der Vokallösigkeit bereits in plautinischer Zeit stark zuneigte, s. § 13 II.

jenige, der sich auch heute noch die *stuc* und die *lum* für die alten Sceniker nicht rauben lässt, wird mit ihnen die prosodischen Schwierigkeiten beider Worte nicht aufzuklären wissen. Brugmann schiebt der angeführten Bemerkung freilich voraus: „saepe occurrit casus pronominum *iste* et *ille*, quibus antecedunt uerba in uocales exeuntia“. Aber leider ist dies saepe kein semper; es finden sich Verse folgender Art:

Opt. 600: Cru¹cior la²pidem no³n habe⁴re mē⁵ ūt illi⁶ masti⁷giae⁸:

Curc. 337: Me¹d¹) illo² frustra a³dueni⁴sse, fo⁷rte adspi⁶cio
mi⁷lite⁸m;

Mil. 348: Se¹d hic illi² suppa³rasita⁴tur se⁵mper. hi⁶c eae pro⁷-
xumu⁸st;

ib. 669: Qui¹d ad illa²s arti³s opta⁴ssis, si o⁵ptio e⁶uenia⁷t tibi⁸;

Poen. 898: Dua¹s illa²s et Gi³ddeni⁴nem nu⁵tricem ea⁶rum
te⁷rtia⁸m;

Pseud. 1243: Ni¹mis illi²c morta³lis do⁴ctust, ni⁵mis uorsu⁶tus,
ni⁷mis malu⁸s;

Stich. 133: Plä¹cēt ille² meus mi³hi mendi⁴cus, su⁵os rex re⁶gi-
nae⁷ place⁸t;

Trin. 374: Sö¹rör illi²st adu³lta ui⁴rgo gra⁵ndis: ea⁶m cupio⁷,
pate⁸r;

Truec. 745: Qui i¹nuide²nt, ege³nt; illi⁴s²) quibus i⁵nuide⁶tur,
i⁷ rem habe⁸nt.

Verse die zerstört werden, sobald man einsilbiges *li*, *las* etc. einführt. Es würde demnach auf diesem Wege ebenfalls des öfteren konjekturale Aenderung nöthig werden, die wir doch auch hier wohl wieder als ultima ratio bezeichnen dürfen. Ausserdem verliert natürlich jede Erklärung der ungesetzlichen *ille* an Wahrscheinlichkeit, wenn sie nur für einen Theil der Fälle genügt — um wie viel mehr also eine von vornherein so fragwürdige. Brugmanns Gedanke empfiehlt sich demnach wenigstens in der Form, wie ihn Brugmann selbst giebt, gar nicht, und doch liegt er, wie wir zeigen werden, vom Wahren nicht gar zu weit ab.

1) *Me* codd., corr. Guyet.

2) oder *illi*⁴? cf. Bach de attractione S. 32 Anm. 2.

Man könnte nun, da W. Meyer eine Reihe unerklärter Ausnahmen des Dipodiceengesetzes, besonders für die erste Senkung des trochäischen Septenars, zugelassen hat, zunächst daran denken, es handle sich hier einfach um solche willkürliche Uebertretungen von seiten des Dichters. Es wäre indessen dann wieder einer Erklärung bedürftig, warum unter diesen gerade *ille* so oft sich findet. Dazu kommt, dass seit W. Meyers Behandlung der Frage sich erwiesen hat, dass die Ausnahmen des Gesetzes nicht rein zufällig oder willkürlich sind, sondern eine Unterbringung unter gewisse Regeln gestatten. Diese Regeln sind nach theilweisem Vorgegang anderer von Klotz (Bursians Jahresber. XLVIII 135 ff., Metr. 323 ff.) formulirt worden. Es sind ihrer drei, die wir jetzt durchmustern müssen, um zu sehen, welche davon auf unser *ille* passt.

1. Es kann sich um längere, besonders schwerfällige Worte handeln, deren Unterbringung im Verse dem Dichter Schwierigkeiten macht (Klotz Metr. 324 ff.). Diese Möglichkeit bleibt bei *ille* ausser Betracht.

2. „Die schwere Senkung [wird] dadurch einigermaßen aufgehoben, dass eine benachbarte Hebung in zwei Kürzen aufgelöst ist“ (bereits angedeutet von Ritschl proleg. S. CXXXV, C. F. W. Müller Prosod. S. 341 [zu Rud. 1278]). Dies möchte für eine nicht kleine Zahl von gesetzwidrigen *ille* ausreichen, z. B. von den obigen Cpt. 600; Mil. 348, 669; Pseud. 1243; Stich. 133; Trin. 374, auch wohl Poen. 898, aber für Curc. 337 und Truc. 745 ist so nichts geholfen, und das sind nicht die beiden einzigen Fälle ihrer Art; vergl. z. B. noch:

Bacch. 1018: Eadem i¹staec ue²rba du³dum illi⁴ dixi o⁵mnia⁶:

Men. 426: Pa¹llam illa²m quam du³dum de⁴deras, a⁵d phry-
gio⁶nem ut de⁷fera⁸s;

Most. 1073: Ve¹rba illi² non ma³gis dare ho⁴die qui⁵squam qua⁶m
lapidi⁷ pote⁸st;

Rud. 966: Ni¹hilo po²l pluri³s tua ho⁴c quam qua⁵nti illu⁶d
refe⁷rt mea⁸;

Trin. 1048: Ma¹le fide²m serua³ndo illi⁴s quoque a⁵brogant
etia⁷m fide⁸m¹).

¹) Diese Beispiele genügen zugleich auch, um eine andere Vermuthung im Keime zu ersticken, nämlich dass etwa, wo dem *ille* in der Senkung ein

3. Als letzte Möglichkeit bleibt sonach folgendes. Spondeische Worte und Wortausgänge sind an den betr. Stellen zulässig, wenn sie den Sprachaccent nicht auf der vorletzten, sondern auf der letzten Silbe tragen (Ritschl prolegom. CCXXII, CCXXVI f., CCXXXVII: O. Brugmann a. a. O. S. 22 f.: Mohr de iamb. apud Plaut. septenar., Leipzig 1873, S. 18; Köhler de verb. accent. cum num. rat. in troch. sept. Plaut. consoc., Halle 1877, S. 35 Anm. u. ö.; Klotz Metr. 323 f.). Solche Betonung kommt zustande:

a) durch Syn- und Apokopirung sowie durch Kontraktion, also durch Vorgänge, die sich innerhalb eines Wortkörpers abspielen. So steht *adhūc* für *addūce *adhūce* (siehe betreffs der Betonung die Grammatikerzeugnisse bei Schöll act. soc. phil. Lips. VI 141 ff. und vergl. hierzu wie zum folgenden Langen de grammat. Latin. praeceptis quae ad accent. spectant. Bonn 1857, S. 32 ff.), *manit audit* (Perf., cf. Schöll und Langen) für *mani(u)it auli(u)it*. *Tempestās*, das hiernach für **tempestātis* stünde wie bekanntermassen *Arpinās summās* für **Arpinātis summātis*, erklärt nach Klotz' hübscher Vermuthung (Metr. S. 92) die anscheinende Verletzung des Dipodieengesetzes Rud. 901¹⁾;

b) durch Tonzusammenschluss mit dem folgenden Worte²⁾. Hierbei kann

a) das sich anschliessende Wort seine Silbengeltung behalten. Hierher gehören die Fälle wie *posse⁴ntne* (Cpt. 917 (während *posse⁴nt* unmöglich wäre), *proptér (me)*, *proptér (ēas)*, *intér (se)*, *ad-*

elidirbares Monosyllabum vorausgeht, dies hiirt haben und so ein erlaubter Anapäst entstanden sein möge, also Mil. 974 etwa *Qui⁴n tū illa²m iube a³bs te abi⁴re*, Pseud. 783 *Elcu¹ quōm illi² rei ego etiam nunc sum páruolūs* etc.

¹⁾ Doch kann sehr wohl auch in der Verbindung *tempestās est* Euklise von *est* vorliegen. Klotz wirft beide Möglichkeiten durch einander.

²⁾ Bisweilen ist dem Dipodieengesetz gerade auf entgegengesetztem Wege zu seinem Rechte zu verhelfen, nämlich indem man nicht als eine Toneinheit fasst, was wir als solche zu fassen gewöhnt sind. Curc. 502 würde *nobiscum*. Amph. 818 *mécum* das Gesetz verletzen; es ist daher zu trennen *nobis cum* und *me cum*, wie Mohr a. a. O. S. 21, Klotz M. 324 bemerkt haben. Da ist es interessant zu sehen, dass auch ital. *nosco cosco* ein lat. *nóbiscum vóbiscum* voraussetzen (d'Ovidio Ztschr. f. rom. Phil. VIII 100). Und vielleicht ist uns gar aus dem Latein selbst die Zwischenstufe zwischen diesen lateinischen und den italienischen Formen belegt in dem *nobiscum, non noscum*; *uobiscum, non uoscum* der appendix Probi GLK IV 199. 15, aber auch nur vielleicht, da

uorsúm (te Stich. 589), *multó* (*post, plus*, siehe Ritschl prolegom. CCXXII und zu Bacch. 852), *tantón* (*rem*), *magnám* (*rem*), für die man die Belege an den angeführten Stellen der neueren Litteratur finden wird.

β) Es kann aber das angeschlossene Wort, falls es einsilbig ist, noch durch früher besprochene Vorgänge seinen Vokal verlieren. Dadurch entstehen Oxytona wie *audín* = *audísne*, *tantón* = *tantóne*, *audistín* = *audistíne*, *horíne* = *horámce*, *monstratíst*, *missúst* usw.

Dass nun gewisse Formen von *ille*, nämlich die mit dem enklitischen *ce* zusammengesetzten, hierher und zwar unter b. β) fallen, liegt auf der Hand und wäre wohl schon öfter und nachdrücklicher betont worden, wenn man es nicht um der angeblichen Kürze der ersten Silbe willen für überflüssig gehalten hätte. Es sind uns auf das Gewisseste durch mehrere Grammatikerzeugnisse gesichert Betonungen wie *illóc illác illíc*¹⁾ *illíne* und, damit ich das bald hier anfüge, *istíc istác istíe istíne* (Schöll a. a. O. testim. XCIV^c, XCVI^c, XCVII^c und †; Seelmann Ausspr. S. 25 f.)²⁾, deren Berechtigung sich aus der Entstehung

es sich hier auch um einen bekannten syntaktischen Vulgarismus handeln könnte, der auf pompejanischen Inschriften (CIL IV 221 *cum sodales*, 275 *cum discentes*, 698 *cum discentes suos*), in der Oribasiusübersetzung (Hagen z. Gesch. d. Philol. S. 291) und sonst sich findet (cf. Thomsen in den opusc. philol. ad Madvigium missa S. 262 f.).

¹⁾ Das Adverbium ist gemeint. Denn da das zweite *i* des Nom. Sing. *illíc* im alten Latein seinem Ursprunge gemäss kurz ist, so ist für diesen zunächst eine Betonung *illíc* ebenso wenig anzunehmen, als etwa je bei den alten Scenikern *illéne* betont ist (stets *illene* Langen Philol. XXXI 109).

²⁾ Langen de gramm. lat. praec. a. a. O. will freilich diese Zeugnisse nur für die „posterior linguae aetas“ gelten lassen, weil Plautus und Terenz oft paroxytones *illuc illone* etc. haben. Dabei übersieht er erstens, dass die Oxytonierung hier der Natur der Sache nach das Ursprünglichere sein muss, und leugnet zweitens mit Unrecht, dass auch bei den Fällen *audín nostín* Doppelheit der Betonung (*áudín* und *audín*) bereits in archaischer Zeit bestanden haben muss, wie sowohl die von ihm S. 33 ohne Grund angefochtenen terenzischen Belege als besonders der von ihm gar nicht besprochene plautinische Gebrauch (Klotz Metr. S. 323 mten) erweisen. Unmöglich also darf man an der Doppelheit *illáne* und *illane* für jene Zeit Anstoss nehmen. Es hat eben bereits damals Ausgleichung des Accentus nach Seite des Ueblicheren hin d. i. Ersetzung der Oxytonese durch die Paroxytonese begonnen.

jener Formen von selbst erweist (**illi-ce* **illâ-ce* etc.). Hiernach sind trotz der Länge der ersten Silbe von *ille* völlig ohne Bedenken:

Amph. 432: *Fáctumst illud út ego illi^{1c} uini hárneam ébiberím merí;*

Cpt. 954: *Áge tu illi^{2c} procéde, bóne uir, lépidum máncupiúm meúm;*

Men. 828: *Viden tu illi^{2c} ¹⁾ oculós lurére? ut uiridis éxoritúr colós;*

ib. 842: *Vt ego illi^{2c} ¹⁾ oculós exúram lámpadis ardéntibus;*

Merc. 570: *Nam núnc si illu^{2c} ²⁾ intro feris, ámplectí uolés;*

Most. 1045: *Ábii illa^{2c} ³⁾ per ángipórtum ad hórtum nóstrum elánculúm;*

Rud. 676: *Quid ést? quae illae^{2c} orátióst;*

ib. 1034: *Ýbi tu hic hábitas? // Pórró illi^{4c} longe úsque in cámpis últumís;*

Stich. 675: *Quid ego hinc, quae illi^{2c} habito, éxeám faciám uos cértióre;*

Trin. 575: *Natúst quam illu^{2c} ⁴⁾ est 'spóndeó' natúm mihi.*

Und wie wir neben *aulín* (b. β) ein *posséntne* (b. α) als gegen das Dipodieengesetz nicht verstossend anführen konnten, so haben wir hier einen Fall von *ille* in der fünften Senkung und sechsten Hebung eines trochäischen Septenars, wo durch enklitisches vor Vokal voll erhaltenes *ce* der Anstoss behoben wird: Stich. 131: *Aút nunc nón aequómst abdúci, páter, illisce abséntibús ⁵⁾.*

Was aber wird nun aus den Fällen, wo anscheinend ungesetzliches *ille* nicht durch angehängtes *-c* oxyton ist? Soll man es etwa wagen, da in diesem Punkt die Autorität der Handschriften nachgewiesenermassen (siehe oben Seite 104)

¹⁾ *illi* codd. mit unstatthaftem Hiat.

²⁾ So B, *illo* CD.

³⁾ *illa* P und, nach dem Raume zu urtheilen, auch A (Stud.), vergl. Brix zu Mil.² 63.

⁴⁾ *illud* codd.

⁵⁾ Wir können als unter dieselbe Entschuldigung b.) fallend auch noch die Verse hier hinzufügen, in denen Formen von *ille* mit folgendem *est* verschmolzen sind (vergl. oben *missúst* u. dergl.): Amph. 1045 *Se^{1d} ubi ille^{2st}*, Epid. 156 *Se^{1d} ubi illa^{2st}*, Merc. 730 *Ista¹quidem illa^{2st}*, Trin. 374 *So¹ror illi^{2st}*.

gering ist, alle solchen *ille* durch Konjekture mit einem *-e* zu schwänzen¹⁾ und in den wenigen Fällen, wo das nicht angeht (z. B. Truc. 745: *Qui inuidēt. egūt; illi³s quibus i⁵mūde⁶tur i rem habēt*), doch die *-e(e)*-Form als die ursprüngliche ansehen, die nur sich hier lautgesetzlich vor Konsonanten in die *-e*-lose gewandelt habe wie wir dies oben S. 54 bei *his has* etc. gesehen haben?

Dieses Verfahren wäre trotz der Geringfügigkeit der jedesmaligen Aenderung wohl kaum besser als das C. F. W. Müllersche, das auch an jeder Stelle eine Konjektur fordert (oben S. 123 f.), und es wird jedenfalls eine Erklärung, die gar keine Aenderung im Gefolge hat, weitaus den Vorzug verdienen. Auf eine solche nun werden wir durch folgende Erwägung geführt. Wir haben oben verschiedene andere Erklärungen darum abgewiesen, weil sie nur für einen Theil der erklärungsbedürftigen *ille* genügten. Wie nun, wenn wir hier einmal den entgegengesetzten Schluss zögen, dass, was für einen Theil richtig ist, auch für das Ganze zutreffen möge? Die mit *-e* versehenen Formen von *ille* fanden ihre Entschuldigung gegenüber dem Dipodieengesetz in der Oxytonese; wie also, wenn auch *-e*-loses *ille* unter Umständen oxyton gewesen wäre?

Wir besitzen eine — bei Schöll a. a. O. fehlende — Vorschrift des Grammatikers Pompeius GLK V 248. 2 ff., lautend: „Sed uide ne producas ultimam syllabam et dicas *illō*, quia Latini in ultima syllaba accentum non habent. Sed ne forte dicas: 'quare ergo dicimus *istūc*?' sed illud per apocopen dicimus“. Wie sich hieraus wieder ein Zeugnis für die Betonung *istūc* ergibt, so noch etwas anderes, was ich mit den Worten Langens a. a. O. S. 35 wiedergebe: „ex eisdem uerbis apparet nomullos etiam in *illo* aduerbio ultimam pronuntians acuisse, cui haud dubie *illi isti* aliaque eiusmodi aduerbia sunt consocianda cum propter similitudinem tum propter Donati uerba ad Hee. I 2. 19: 'Legitur et *illi* ut sit circumflexus accentus et significet *illie*'“. Man wird gegen das Zeugnis des Pompeius nicht einwenden dürfen, dass er ja die Betonung *illō* verwirft; giebt doch z. B. auch die appendix Probi, wie wir oben S. 48 sahen, Ausdrücke

¹⁾ Das that Bothe des öfteren; vergl. Ritschl proleg. S. CXXXIV Ann.

als verwerflich an, die der lebendigen Sprache angehören, und haben doch dergleichen Vorschriften überhaupt nur Sinn, wenn sie sich gegen einen wirklich vorhandenen Usus wenden. Ferner aber liegt gar kein Grund vor anzunehmen, dass die Oxytonierung sich auf die Adverbien beschränkt habe. Denn verursacht kann sie nur sein durch die Stellung im Satze, also durch Tonanschluss, und wieso diesem die Adverbien mehr unterworfen gewesen sein sollten als die übrigen Formen von *ille*, ist nicht ersichtlich.

Für diese letzteren liegt uns nun freilich ein Grammatikerzeugnis nicht vor¹⁾, aber wir kennen ein Faktum, das uns das Fehlen der Grammatikerzeugnisse leicht verschmerzen lässt: das ist die Gestaltung des Pronomens *ille* in den romanischen Sprachen. Dass aus *illum* nicht *lo*, aus *illam* nicht *la*, aus *ille* nicht *le* usw. werden, mit andern Worten: dass die in den genannten romanischen Formen geschwundene Silbe nicht hochtonig gewesen sein kann, liegt auf der Hand und ist von den Romanisten von jeher ausgesprochen worden. Schwinden konnte die erste Silbe von *ille* nur dann, wenn aus irgend welcher Veranlassung der Ton auf die zweite trat. So ist *illorum* zu ital. *loro*, franz. *leur* etc. geworden, so das Adverbium *illie* (über diese Betonung ist oben gesprochen) zu ital. *li* etc. (W. Meyer Gramm. I § 603, Körting lat.-roman. Wörterb. No. 4079). Es brauchte aber die Veranlassung zur Tonverschiebung nicht im Pronomen selbst zu liegen, sondern konnte sich, wie gesagt, auch dadurch ergeben, dass *ille* mit dem folgenden Wort einen Ton trat. Nach Seelmann Ausspr. S. 49 f. „hat die spätere Volkssprache speciell bei *iste ipse ille* einen Unterschied der Accentstelle eintreten lassen. Das stark deiktische *iste ipse ille* behält den angestammten Accent, das einfach andeutende oder gar nur den modernen Artikel vertretende Fürwort schiebt ihn auf die letzte Silbe: *isté ipsé illé*. Es ist hier also das eingetreten, was wir für die Fälle des Hochlateins zweifelhaft liessen.

¹⁾ Dagegen haben wir ein solches für *isté*, das ich hier bald anmerken will, da es in gewissem Grade ja auch für *illé* mitbeweist, das des Plotius Sacerdos GLK VI 451, 10 (Schöll S. 149, Seelmann Ausspr. S. 57): „[Barbarismus fit] per accentum, ac si dicas *iste* et *te* acuas, cum *is* debeas“.

und was von andern direkt als Willkür oder sprachwidrig abgewiesen worden ist“. Wenn die Erscheinung hier erst der späteren Volkssprache vindicirt wird, so geschieht das natürlich nicht, weil für die archaische Latinität ein negatives Zeugnis vorläge, sondern nur weil bis jetzt für diese überhaupt keines vorlag. Und wenn wir ihr bereits jene Accentverschiebung zuschreiben, so fühlen wir uns dazu insbesondere noch dadurch berechtigt, dass schon in dieser Periode *ille* genau die gleiche Verwendung wie im Romanischen, nämlich als bestimmter Artikel und als Pronomen der dritten Person, zeigt. Dafür kann man jetzt, statt auf vereinzelte und mangelhafte Beobachtungen früherer wie Schmilinski (de proprietat. sermon. Plautini usu lingu. Roman. illustr., Halle 1866, S. 15 f.), auf die sorgfältige Darstellung von Bach Studem. Stud. II 296 ff. 311 ff. verweisen¹⁾.

Es steht also, denke ich, nichts im Wege die bei den alten Scenikern anscheinend das Dipodieengesetz verletzenden *ille* für endbetont d. h. durch Tonanschluss mit dem folgenden Worte verbunden zu erklären. O. Brugmann hat also bei seiner oben S. 124 f. besprochenen Ansicht bloss darin gefehlt, dass er mit einer zu jungen Sprachschicht operirte; das plautinische Latein ist in puncto *ille* nicht gleich dem Romanischen, sondern repräsentirt nur die jenem unmittelbar vorausliegende Entwicklungsphase.

Hiernach gewährleistet uns Plautus folgende Formen:

illé (von *illéquidem* abgesehen, cf. S. 110 u. 118 A. 2) Stich. 133;

illā (Nom. Sing.) Epid. 179;

illūd Rud. 966;

illí (Dativ) Amph. 673, 756; Aul. 618; Bacch. 599, 1018; Cpt. 595, 600; Cas. 270, 271; Men. 673; Mil. 348; Most. 1073; Poen. 381; Pseud. 783; Stich. 556;

illūm Amph. 134; Asin. 868; Bacch. 419²⁾, 485; Cpt. 359;

¹⁾ Im Spätlatein ist dasselbe, insbesondere der Gebrauch als Artikel, bekanntlich vielfach zu beobachten. Bach citirt Riese praefatio zur historia Apollonii S. XIV; siehe z. B. noch Rönisch Itala u. Vulg.² 419 f., Rose im Index zur epistula Anthimi S. 53. Aehnliches sogar im klassischen Latein (Schmalz Stilistik² § 18 Anm. 3; vergl. auch Fuchs die roman. Sprachen in ihrem Verhältn. z. Lat. S. 321).

²⁾ Der Vers lautet:

Nón sinó neque équidem illūm me úuo córrumpí sinám.

Hier wird nach Klotz Metr. S. 48 iambische Natur des *illum* insbesondere

Cist. I 1. 96; Men. 423; Merc. 435; Poen. 369; Pseud. 1238; Rud. 436; Trin. 373;

noch durch die Regel gesichert, dass „bei trochäischer Hauptcäsur vor einsilbigem Worte“ nur ein rein iambisches Wort stehen darf. Aber es findet sich doch z. B. auch ein Vers folgender Art (Cure. 628):

Phaedrome, obsecro serva me !! Tamquam me et genitum meum.

(Anderes ähnliche bei Klotz 228). So gut nun wie hier Klotz S. 324 die Verletzung der Regel damit entschuldigt, dass *serva me* eine Tonverbindung gewesen sei, so gut wird wohl auch ein *illū⁴m me* berechtigt sein, ja Klotz scheint S. 228, da er *illū⁴m mē* schreibt, selbst an dergleichen zu denken. Entsprechend sind zu beurtheilen Amph. 432; Pseud. 783; Rud. 1034; Trin. 1048 sowie die Cäsurschlüsse *ex ipsa⁴ re* Ter. Andr. 359, Haut. 266 (vergl. unten § 13 I), mit denen man noch den Verschluss *ex ipsa⁵ mora⁶* (Mil. 1292) mit nothwendig spondeischem *ipsa* vergleiche. Und schliesslich wird vielleicht von trochäischen Cäsurschlüssen gilt, auch von trochäischen Zeilenschlüssen gelten, und *Quid ita istuc uis* am Ende des trochäischen Oktonars Hec. 613 könnte also zwar nicht um iambischer Natur von *istuc* willen, aber infolge von Oxytonirung desselben vereint mit Enklise des folgenden *uis* zulässig scheinen. Die enklitische Natur von *uis* giebt Klotz selbst zu (Jahresber. a. a. O. S. 128); *istuc uis* wäre also nicht anders denn ein dreisilbiges Wort zu betrachten und könnte also selbst dann nichts für iambisches *istuc* beweisen, wenn wir nicht Klotz' Zugeständnis hätten: „Sollte sich wirklich einmal ein solcher Versausgang [spondeisches oder anapästisches Wort + Monosyllabum] finden, so wird er wohl kaum principiell zu verwerfen sein, da die entsprechenden Cäsurschlüsse ihn öfters bieten“. Aber ich gebe zu, dass die Vereinzelung dieses Schlusses auffällt, und da nun hinzukommt, dass die Ueberlieferung desselben in den Handschriften schwankt (der Bembinus hat *uis* nicht) und nach *Quid ita* sonst nie ein Verbum folgt (cf. Braune observat. grammat. et crit. ad usum *ita sic* etc. partic., Diss. Berlin 1881, S. 57 f.), so wird man wohl an der Richtigkeit dieser Schreibung mit Dziatzko Terent. S. XXXVI zweifeln dürfen, der *Quid ita tu istuc?* konjicirt. — Bei dieser Gelegenheit will ich bald auch einen Fall erledigen, wo Klotz (Metr. S. 218 u. 343) *istuc* dadurch erwiesen meint, dass das Wort den zweiten Fuss eines baccheischen Tetrameters beginnt:

Cas. 173 Uss. = 184 Sch.: *Amo te utque istuc expecto scire quid sit.*
wobei wieder noch besonderes Gewicht darauf gelegt wird, dass dies *istuc* vor der Cäsur steht. Aber die von Klotz selbst S. 343 beigebrachten Verse:

Most. 101: *Aedes quom extemplō sunt paratue expolitae*

ib. 121: *Ei fundamētum substruont liberorūm*

ib. 330: *Iacentis tollēt postea nōs ambo aliquis*

zeigen, dass am spondeischen Wort resp. Wortschluss hier gar kein Anstoss ist, geschweige denn an einem oxytonirten wie *istuc*. Cf. Spengel Reformvorschläge S. 213.

illám Cist. II 1. 51; Epid. 242; Men. 426, 657; Mil. 974; Rud. 1278;

illó (Abl.) Bacch. 496 (?); Rud. 1076;

illó (Adverb.) Curc. 337;

illi (Nom.) Mil. 606; Pers. 569; Truc. 156;

illis (Dat.-Abl.) Bacch. 301; Curc. 374 (?); Men. 586; Trin. 1048; Truc. 745;

illós Asin. 268; Stich. 401;

illás Mil. 669; Poen. 898; Trin. 867;

illíc (Nom. Sing.) Amph. 149 (?); Epid. 666; Men. 992; Merc. 866; Mil. 228, 242, 334; Pseud. 1096, 1243; Rud. 1297.

Die romanischen Entsprechungen im einzelnen sehe man bei Körting lat.-roman. Wörterb. No. 4078. Von den aufgeführten Stellen ist manche wie Bacch. 419 oder 1018 einzig und allein wegen des gegen das Dipodieengesetz verstossenden *ille* vielfach geändert worden; ich brauche jetzt zur Vertheidigung der Ueberlieferung wohl kein Wort mehr zu verlieren.

Es erhebt sich nun hier eine ähnliche Frage betreffs der differenzirten Formen *illúm illum*, *illós illos* usw. wie im vorigen Paragraphen betreffs der Doppelheit *illē il*: lässt sich eine Bedeutungsverschiedenheit der Doppelformen für das archaische Latein nachweisen, wie sie doch im Romanischen bis zu einem gewissen Grade sich entwickelt hat? Vergleiche, was Seelmann a. a. O. weiter bemerkt: „Die Parallelreihen der Pronomina in den einzelnen romanischen Sprachen, ihre verschiedene Form und Scheidung in absolute und konjunktive, die Bildung und das Erwachsen des romanischen Artikels, alles das beruht auf der Verschiedenheit der Accentstelle des sonst gleichen Etymons“.

Udenkbar ist zunächst, dass die Tonverschiebung in der bewussten Absicht vorgenommen worden sei, dadurch eine Bedeutungsverschiedenheit zu markiren. Nicht einmal das ist wahrscheinlich zu machen, dass Ton- und Bedeutungsverschiedenheit zufällig von vornherein koincidirten, indem man etwa das stark deiktische *ille* voll betont, das abgeschwächte dagegen, also etwa die Formen, die die Funktion des romanischen Artikels oder Pronomens der dritten Person hatten, proklitisch an das folgende Wort angelehnt habe. Dagegen spricht das starke

Schwanken der romanischen Sprachen in der Bedeutung und Verwendung der einzelnen Formen¹⁾, das mir mit Gewissheit zu erweisen scheint, dass die Bedeutungs-differenzirung erst in weit späterer Zeit vorgenommen wurde und also nach dem oben S. 63 u. 119 gesagten zu beurtheilen ist. Und dazu stimmt, dass diese Differenzirung bei Plautus noch nicht vorliegt.

Um das darzuthun, wähle ich die Beispiele möglichst aus den von Bach a. a. O. angeführten. Wir finden z. B. *illum* in Artikelfunktion anfangsbetont (Bach S. 298 f.):

Men. 58: *Geminum illum puerum qui subripuit alterum*²⁾;

ib. 60: *Adoptat illum puerum subrupticum*;

Curc. 345 f.: — *Opud tarpézitám sitúmst*

*Íllum quém dixi Lycónem*²⁾

u. ö., dagegen endbetont:

Rud. 436: *Nóstro illám puteúm periclo et ferraméntis fódimus.*

Ebenso *illum* als Pronomen dritter Person (Bach 311 f.):

Pers. 131 ff.: *Hic léno néque te nóuit néque gnátám tuam?*

— — — *Tám tu mé sine illum uéndere.*

|| *Tun illum*²⁾ *néndas?*

Cist. II 1. 31: *Nón remíssurá's mihi illum?* || *Pro me rêsponsá tibi*

u. ö., dagegen *illám*:

Cist. II 1. 51: *Nisi tu illám remíttis ad me. Dixi quae uobú. Valé;*

Rud. 1278: *Quíd matrém?* || *Nón vénséo* || *Quíd cámpse illám?*

|| *Nón cénséo*³⁾.

¹⁾ Z. B. im Italienischen stehen *il* und *lo* d. h. eine anfangs- und eine endbetonte Form in derselben Funktion als Artikel neben einander (cf. Gröber in seiner Zeitschr. I 108 ff.). Vieles andere der Art bei Körting a. a. O.

²⁾ Hier muss *illum illum* den Wortaccent auf der ersten Silbe getragen haben, da dieser sonst in die zweite resp. erste Senkung fiel; für die andern Fälle ist nur wahrscheinlich, aber nicht beweisbar, dass der Wortaccent mit dem Versaccent stimmt.

³⁾ Dieser Vers giebt mir Veranlassung, einen Einwurf gegen meine Annahme eines proklitischen *illám* etc. zurückzuweisen. Man könnte nämlich gegen mich geltend machen, dass hier ja ein solches angeblich proklitisches *illám* in pausa steht. Da muss man nicht vergessen, dass der Dichter auch in andern Punkten einen unter mehrere Personen vertheilten Vers lautlich so behandelt als wäre er von einer gesprochen. Wenigstens wüsste ich z. B. nicht, was die häufige Elision über den Personenwechsel hinweg anderes gewesen sein könnte, als eine dichterische Lizenz der bezeichneten Art.

Endlich steht z. B. *illi* stark deiktisch, nämlich im Gegensatz zu einem andern Pronomen:

Amph. 756: *Néque tu illi neque mihi uiro ipsi crédis?*

Anl. 618: *Cáue tu illi fidélis, quáeso, pótius fúeris quám mihi.*

Es scheint nicht nöthig hier diese Prüfung noch für weitere Formen von *ille* anzustellen; das Resultat ist überall das gleiche: ein Bedeutungsunterschied ist mit der Accentverschiedenheit bei Plautus noch nicht verbunden. Liegt uns nun aber eine rein formale Differenz vor, so bleibt zu bestimmen, durch welche lautlichen Vorgänge diese veranlasst ist. Ich sehe hier nur zwei Möglichkeiten. Entweder die Tondifferenz hat ihren Grund in den Lautverhältnissen des dem Pronomen folgenden Wortes oder die Proklise des Pronomens ist ein Faktum, das mit einer gewissen Freiheit bald eintritt bald nicht. Für die erstere Möglichkeit sehe ich nur geringen Anhalt ¹⁾. Im allgemeinen macht es weder einen ersichtlichen Unterschied, ob der folgende Anlaut einfach oder

¹⁾ Sicher beruht die Endbetonung von *ille* auf Enklise des folgenden Wortes Epid. 179:

Neque sexta acúmna acérbiór Hercúli quam illá^o mihi obiécst.

(Wegen der Prosodie und Betonung von *Hercúli* vergleiche oben S. 7, 37 und 107 A. 2.) Dass nämlich *mihi* (*tibi sibi*) enklitisch sein konnte, lehren zwar keine Grammatikerzeugnisse, aber erstens seine Vokalisierung (es steht für indog. *mēghei*, umbr. *mehe*, wie für indog. *tēbhei*, umbr. *tefe* und indog. *sēbhei*, pälign. *sefei* im Latein *tibi* und *sibi* eingetreten sind, deren *ɿ* für *ɛ* Brugmann Grundr. II 816 treffend aus dem Gebrauch dieser Dative als Atona erklärt) und zweitens der plautinische Vers (Bacch. 83):

Vbi tu lépide nótes essé^a tibi, méa rosá, mihi dícto,

denn nur durch Enklise von *tibi* erklärt sich die anscheinende Verletzung des Dipodieengesetzes, die zu so viel Aenderungen Anlass gegeben hat. Ebenso wie Epid. 179 ist wohl auch Emm. trag. 294 zu beurtheilen: *Aduo^rsum illa^m mihi.*

Auch für *Plúct illé² méns mihi mendícus* Stich. 133 (*mihi meus* A, vergl. Baier de Plaut. fab. rec. S. 165) ist man wohl berechtigt, die Endbetonung von *ille* aus der Enklise des folgenden Wortes zu erklären. Dass die Possessivpronomina enklitisch waren, zeigen nicht nur die romanischen Sprachen (W. Meyer Gramm. I § 615; ders. in Gröbers Grundriss I S. 371 § 48), sondern auch die lateinische Vokalisierung *tuos suos* statt *touos souos*, die sich, wie Stolz Gr.² § 14 B 4 und V. Henry précis³ § 40 B gesehen haben, in der „häufigen tieftonigen Stellung“ ergab. Vergl. Ter. Eun. 766 (A): *sorórem illa^m tuam csse.*

Aus der Enklise von *res* (oben S. 128) erklärt sich Pseud. 783: *illi²*

doppelt, ob er (bei den auf Konsonanten ausser *m* schliessenden Formen von *ille*) vokalisch oder konsonantisch ist usw., noch hängt — was von vornherein näher zu liegen scheint — von der Prosodie des folgenden Wortes etwas ab. Man könnte nämlich etwa vermuthen, dass, da in einer Toneinheit der historischen Latinität der Accent sich im Allgemeinen nach dem Dreisilbengesetz regelt, zwar *illúm pätrem* gesprochen worden sei, aber *illum frätrem*, zwar *illúm uidet*, aber *illum érnit*, zwar *illám rem*, aber *illam filiam* etc. Aber dem will sich der plautinische Gebrauch nicht fügen; wenigstens wüsste ich ein *illás artis* (Mil. 669), *illás aedis* (Trin. 867) für jetzt gar nicht, ein *illúm tetigi* (Pseud. 1238), *illúm puteum* (Rud. 436), *illós homines* (Stich. 401) nur schwer nach den üblichen (wenigstens im Latein des Plautus üblichen, vergl. oben S. 108 Anm. 1 u. ö.) Betonungsgesetzen zu erklären.

Danach bliebe von den zuletzt angedeuteten zwei Möglichkeiten nur die zweite. Wir werden in § 13 Worte kennen lernen, bei denen En- resp. Proklise bald eingetreten ist bald nicht, ohne dass aus unserer stummen Ueberlieferung ein Grund für diesen Wechsel mit Sicherheit zu ermitteln wäre — vermuthen mag man freilich mit Wahrscheinlichkeit, dass wieder die bald grössere bald geringere Sprachgeschwindigkeit das ursprünglich ausschlaggebende war, da denn die Worte im einen Falle enger zusammengesprochen wurden und so ihren Ton verschoben oder unter einen Ton geriethen, im andern abgesondert blieben und ihren eigenen Accent behielten. Solche Doppelheit der Betonung ist namentlich für die Verbindungen von Präposition mit Substantivum auf das Sicherste zu erweisen.

So allein also weiss ich für jetzt die Doppelformen *illum illúm* etc. bei Plautus zu erklären. Ich verkenne nicht, dass etwas Konkreteres zu finden wünschenswerth gewesen wäre, um die Annahme der endbetonten Formen leichter probabel zu

rei, aus der von *esse* (s. S. 127 A. 1, 128) *Epid.* 242: *Póstquam illa²m sunt conspiciátæ*, Pseud. 1096: *ne illi²c sit cóntechinátus* und *Truc.* 156: *Postrémo illi² sunt improbi*, aus der von *quoque* (Wackernagel *Idg. Forsch.* I 418) *Trin.* 1048: *illis⁴ quoque ábrogánt*.

Einzelnes andere wird sich bei weiterer Untersuchung hinzufügen lassen.

machen. Aber ganz abgesehen davon, dass vielleicht anderen eine einleuchtendere Erklärung für die Doppelheit gelingen wird, meine ich doch, dass, wie immer es um die unsere bestellt sein mag, ihre grössere oder geringere Ueberzeugungskraft an der Gewissheit nichts ändern kann, dass sonst nichts bei Plautus eine andere Quantität als *ille* anzunehmen berechtigt und demgemäss die gegen das Dipodieengesetz verstossenden Formen dieses Pronomens endbetont gewesen sein müssen.

Es bleibt mir hier nur noch übrig, auch aus Terenz und den Scenikerfragmenten die sich als endbetont ergebenden Formen von *ille* anzuführen:

A. Terenz. Abgesehen vom Nom. Sing. *illaéc* Ad. 508 und dem Abl. *illóc* Eun. 795 sowie dem durch das angehängte enklitische *que* genügend geschützten Abl. *illa*⁴ Eun. 748 finden sich

illúm Haut. 153, Eun. 643;

illám Eun. 766;

illúd Haut. 467;

illis (Dat.-Abl.) Haut. 642, Phorm. 923.

B. Aus den Scenikerfragmenten habe ich angemerkt:

illúm Titin. 55, Pompon. 17;

illám Enn. tr. 294;

illó (Adv.) Naev. com. 98¹⁾;

illi (Nom. Plur.) Pompon. 176.

§ 11.

***Ille* vor der Diärese des iambischen Septenars.**

Der Diäresenschluss im iambischen Septenar ist genau den gleichen Gesetzen unterworfen wie der iambische Zeilenschluss.

¹⁾ Ueberliefert bei Gell. II 19. 6:

Extémplo illó te ducam ubí non déspués.

C. F. W. Müller ist zu seiner von Ribbeck aufgenommenen Aenderung (Prosod. 341 Anm.) *Extémpulo illo té ducam úbī* etc. einmal durch den im

Er lässt also diiambischen Ausgang nur unter denselben Bedingungen zu wie jener und muss die letzte Senkung durchaus durch eine reine Kürze bilden wie jener. Es ist daher ein nicht geringerer Widerspruch in sich als der oben S. 102 f. angegebene, wenn Klotz an der dort citirten Stelle fortfährt: „Nur insofern sind sie [die ersten Silben von *ille iste ipse*] nicht ganz vollständige Kürzen, als sie wenn auch . . . iambischen Cäsurschluss, so doch nicht iambischen Zeilenschluss geben“. Und dieser Widerspruch wird um so bedenklicher als die ganze Behauptung Klotzens sich auf einen einzigen Vers stützt, Mil. 1231:

*Spero ita futurum. quámquam illám multáe sibi expétéssunt,
Ille illas spérnit etc.*

Für den Zeilenschluss hat bereits Ritschl proleg. CCLX beobachtet: „quam productio paenultima [*il-, ist-*] praeauerit prae correptione, illinc quoque apparet quod nulla unquam illiusmodi forma in ultimo uersuum pede locum habuit“. Für den Diäresenschluss kennen weder Klotz S. 48 noch Mohr de iamb. apud Plautum septen. S. 9 noch ich ein zweites Beispiel, und Klotz war also nicht berechtigt von „Fällen wie Mil. 1231“ zu reden¹⁾. Unter solchen Umständen haben wir wohl nicht einmal nöthig auf unsere bisherigen Beweise für die ausschliessliche Länge der ersten Silbe zu recurriren, sondern dürfen unserer Verwunderung Ausdruck geben, dass man diesen einzigen Fall in gegen 25000 iambischen Schlüssen²⁾ bisher fast stets unbeanstandet hat passiren lassen. Das Richtige hat wohl Bentley gesehen:

*Spero ita futurum. quámquam éim multáe sibi expétéssunt,
Ille illas spérnit.*

Eum ist in der Rückbeziehung auf 1229 f.:

Vt éius mihi sit cópia quem amó quemque expétéssó,

Text erledigten Punkt veranlasst, dann aber durch die iambische Messung von *ubi*. Dass an dieser kein Anstoss ist, bezweifelt heute niemand mehr.

¹⁾ Rud. 376 ist überliefert

Sciúí lenónem fáccre hoc quod fécit: suépe dixi.

Wie immer zu corrigiren sein mag, Fleckeisens *facere istuc* ist schon wegen des Pronomen *δενερόριον* undenkbar.

²⁾ So viel dürften es wohl bei Plautus, Terenz und in den Scenikerfragmenten insgesamt sein.

Benignusque erga me ut siet: quod cupiam, ne gravetur
ganz am Platze; *is* wechselt mit *ille* wie z. B. Trin. 740 ff.,
vergl. Bach Studem. Stud. II 314. Minder gefällig will C. F. W.
Müller Prosod. 337 den Schaden durch Umstellung heilen *quam-*
quam multae illi sibi expetissent mit caesura latens nach der
fünften Senkung.

§ 12.

Iste.

Es erscheint überflüssig für *iste* so wie es für *ille* geschehen
ist, auf dem Wege mühseliger Induktion den Nachweis für die
Länge der ersten Silbe zu liefern. Denn wenn meine vorstehenden
Anseinandersetzungen nicht von der Nothwendigkeit überzeugt
haben, die bisherigen Anschauungen über die Prosodie von
nempe inde unde quippe ille aufzugeben und durch die Annahme
einer Synkopirung und (bei *ille*) Betonung der Endsilbe zu er-
setzen, den würde jener Nachweis nicht umzustimmen vermögen;
wer aber in dem, was in der vorangegangenen Darlegung das
Wesentliche war, mir beistimmt, für den ergibt sich von selbst,
dass auch in *iste* die erste Silbe stets lang gewesen sein und
scheinbar dem widersprechende Fälle sich ebenfalls als synkopirt
oder endbetont erklären müssen. Uebrigens hat auch hier niemand
in befriedigender Weise zeigen können, auf welchen gramma-
tischen Thatsachen die Kürze der ersten Silbe beruhen könnte.
Wenn Corssen sie bei *ille* durch Irrationalität des Konsonanten (*l*)
erklärte, so muss er hier zur Irrationalität des Vokals (*i*) seine
Zuflucht nehmen ¹⁾, ein Widerspruch, der dem ohnehin von
Corssen so sehr missbrauchten Prinzip der Irrationalität für
diesen Fall jeden Werth benimmt; Corssens Belege für die Kürze
erklären sich zudem sämmtlich nach dem Jambenkürzungsgesetz ²⁾.

¹⁾ Vokalismus. II² 627 ff.

²⁾ Nach diesem erklären sich, wie schon oben S. 56 A. 3 u. 98 A. 1 bemerkt,
auch *Aufēr istare* Cure. 245, *intēr istās* Poen. 265. Dem ersteren gleicht genau
auch Ter. Haut. 237 *Pergīn istuc prius diiudicare*. Pers. 137 kann man *Sic ūt*
istic lēno oder auch nach Analogie der genannten Verse *Sicūt istic lēno*

Von dem, was nach Abzug dieser Belege übrig bleibt (vergl. die Liste bei C. F. W. Müller Prosod. 362 ff., der nur wenig zuzufügen ist), sind manche Verse wieder durch Streichung des in den Handschriften, die hier in diesem Punkte ebenso wenig Autorität haben wie bei *ille*¹⁾, fälschlich zugefügten *-c* zu korrigieren. Bisweilen sind solche Aenderungen durch den Ambrosianus bestätigt worden: Cas. 546 *isti* A (Adv.), *istīc* P; Pers. 405 desgl.: Trin. 537 *istum agrum* A, *istūc agrum* P. Hiernach wird Mil. 555 (nur in A) mit Götz herzustellen sein:

Et ibi osculāntem meum hōspitē cum ista hōspitū
(*istac* A nach Studemund, *ista* nach Loewe)²⁾; sicher ist Cure. 434 *isti* (Adv.) *égi* mit Camerarius statt *istīc égi* (BEJV [Schöll praef. Cas. XXXV]) zu schreiben³⁾. Auch für Capt. 658

Īte istinc atque ecferte lora || Nūm lignātum mittimur

schreiben; der Rest des Verses ist längst durch Einsetzung von *haudum* für *nondum* gebessert (cf. Seyffert stud. Plant. S. 4). Dagegen Trin 598 ist auch mit der Skansion *Ibī istac aliquo* etc. nichts zu helfen, da vielmehr das Pronomen korrupt sein muss (Bach Studem. Stud. II 286). — Wir haben auch schon hervorgehoben, dass auch in inneren Senkungen ein *ēgo istac* etc. trotz Klotz M. 47 nur nach dem Iambenkürzungsgesetz, nicht aus ursprünglicher Kürze des *ist-* zu erklären ist (s. oben S. 98 f.). So könnte man auch *Ōmnīa istac ego* Rud. 1100 (mit erlaubter Theilung der Senkung im ersten Fuss) rechtfertigen; doch empfiehlt der plantinische Sprachgebrauch (s. Sonnenschein crit. app. z. St.) die Umstellung *Ōmnīa ēgo īstac*. Auch das ist bereits gegen Klotz gezeigt worden, dass aus der Verwendung von *iste* vor einsilbigem Worte im trochäischen Cäsurschluss und in ähnlichen Fällen nicht Kürze der ersten Silbe folgt (oben S. 132 f. Anm. 2).

¹⁾ Siehe oben S. 104. Ich gebe auch hier einige Belege für das Schwanken und die Bedeutungslosigkeit der Ueberlieferung. Amph. 847 *istanc* B², *istam* rell.; Aul. 418 *istuc* D, *istud* BJV (Schöll praef. Cas. XXIII); Capt. 351 *istum* codd. mit Hiatt, *istunc* edd.; ib. 964 *ista* codd. mit Hiatt, *istaec* edd.; Cas. 107 *istam* A, *istanc* P; 548 *istanc* A, *istam* P; Mil. 1210 *istuc* B, *istud* CD; Most. 837 *isto* AP mit Hiatt, *istoc* edd.; Poen. 1218 *istoc* A, *isto* P; Psend. 282 *istunc* A, *istum* P Non.: Rud. 118 *isti* codd. mit Hiatt. *istīc* edd. Anderes im Index zu Studemunds Apographon S. 512.

²⁾ Mit *ista* bezeichnet Periplecomenus auch 533 die *hospita* in seinem Hause, die der angeredete Scledrus gesehen hat (Götz' Schreibung dieses Verses überzeugt mich nicht; vgl. Bach Studem. Stud. II 277); es erscheint daher nicht nötig, mit Bach a. a. O. *istac* in *hac* zu ändern.

³⁾ Asin. 673 (Müller S. 362) giebt an zweiter Stelle die gesammte Ueberlieferung *isto*, nicht *istoc*.

wäre *istim* die beste Hilfe, wenn nicht vielmehr mit Fleckweisen (Jahrb. 61, 18 Anm.) das nach *i, ite* übliche Asyndeton durch Streichung von *atque* herzustellen wäre¹⁾.

Was die wenigen weiteren Stellen anlangt, die man bei Müller a. a. O. ausserdem noch findet, so erweisen sich Amph. 666 und Capt. 398 (*istūc*) auch durch sonstige Härten der Ueberlieferung als verderbt. Aul. 263 ist für *fiat* einleuchtend *ei (et)* gebessert, Truc. 521 wäre der überlieferte Versausgang *labōs istic (istec codd.)* seiner düambischen Natur wegen unmöglich. Hiernach bleiben zunächst nur zwei Stellen, die ausser der Prosodie von *iste* keinen Anstoss bieten.

Amph. 1101: *Vtut ergā me mēritast* „Mitte *istacc atque haec quae dicam accipe*;

Trin. 920: *Dices nōn monstrare possūm istos hōmīnes quōs tu quāerītus*.

Dass jemand diese beiden Verse für Beweise eines *istačc* und *istōs* hielte, ist mir nicht bekannt; der erste wird, da der plantinische Gebrauch die Aenderung von *istacc* in *ista* zu widerathen scheint, einfacher vielleicht als durch die F. Schmidtsche Umstellung *me ergā* (de pron. demonstr. 75), die statt der üblichen Tonverbindung *ergā me* ein spondeisches Wort in den zweiten Fuss bringt, hergestellt werden, indem man mit Bothe das *atque* streicht, hergestellt werden, indem man mit Bothe das *atque* streicht, wie man ja auch im ähnlichen Falle Asin. 578 verfahren ist und wie das Asyndeton nach *mitte istacc* noch öfter sich findet (Capt. 964, Most. 1134, Ter. Ad. 838). Trin. 920 ist wohl durch Umstellung zu bessern; an *ist(os) hōmīnes* mit Leoscher Verschleifung (oben S. 43 A. u. 113 f. A. 3) denkt Niemeyer. Ebenso Most. 284: *Nōn me istūc curāre opōrtet* Ritschl für *Nōn me curāre istūc opōrtet*. Cas. 957 schreibt Schöll mit den Handschriften (*istic* A, *istuc* P):

Nugās istic dicere licet: napulo hērele ego inuitūs tamen,
was ich nicht skandiren kann; Bach Studem. Stud. II 268 misst anapästisch *Nugās istic dicere lice(á)t*.

¹⁾ Dass jemals umgekehrt zur Beseitigung falscher Prosodie von *istud* Umwandlung desselben in *istac* nöthig wäre, dafür habe ich kein Beispiel. Müller Nachtr. 48 führt dafür zwei Verse an, Asin. 35, wo indess auch *istud* sich bequem in den Vers schicken würde, wenn es überhaupt überliefert wäre, und Men. 528, wo jetzt der Ambrosianus das richtige *istac* (*Ēt istac*)

Hiernach bleiben mit auffälliger Prosodie nur Fälle von *iste* und *istic* (Nom. Sing.) zurück.

A. *Iste*.

Pers. 520: *Iste qui tabéllas ádfert ádduxít simul*.

Ich wüsste nicht, was an dieser Ueberlieferung auszusetzen wäre (vergl. Bach Studem. Stud. II 244) und warum man sie anders verstehen sollte als *Ist qui* etc. Dagegen

Curc. 639: *Et iste me herédem fécit || Ó piétás mea* ist das pronomen *δεντερότιον* unverständlich und auf verschiedene Weise beseitigt worden; Truc. 716 muss Studemunds metrische Konstitution:

Īstē (d. i. *Ist'*) *dám sic fáciat bonum úd te éxagógám* hinter der Fassung zurückstehen, die Bothe, Spengel Ref. 270. Schöll und Bücheler bei Schöll praef. XLVI dem Verse geben:

Istic dùm sic (oder *sui*) *fáciat domum úd te éxagógám*.

Wie leicht die Aenderung von *iste* in *istic* ist, zeigt ein Blick auf das oben S. 141 und Anm. 1 zusammengestellte.

Zweimaliges *iste quidem* (Merc. 945, Poen. 513) kann als ein Wort betrachtet und — ◡ ◡ — gemessen werden (vergl. oben S. 110).

B. *Istic*. Poen. 625 ist überliefert

Istic est thensaúrus stáltis ín linguá sitús.

Gegen Luchs' Messung *istic'est* ist oben S. 113 f. das Nöthige gesagt; sein anderweitiger Vorschlag (Studem. Stud. I 34) *Illic est* zu lesen ist von Bach ebda. II 225 zurückgewiesen. Ich sehe nicht, was der Skansion *Istic'est* mit Anwendung des Iamben-kürzungsgesetzes wie in den S. 140 Anm. 2 u. ö. genannten Fällen im Wege stände, doch wird sich uns unten auch eine andere Möglichkeit bieten.

Truc. 474 geben die Handschriften:

Istic hand múlto póst credo úderit: nánc prius práecaucó sciéns.

Das pronomen *δεντερότιον* ist unverständlich und längst richtig in *Is híc* (*Īs híc*) geändert. Mit Schöll *credo* an den Anfang des Verses zu stellen liegt kein Grund vor.

giebt. Plautus gebrauchte wahrscheinlich überhaupt nur *istuc* (Schmidt de pron. demonstrat. S. 81, Studemund Fleckeis. Jahrb. 113, 74 ff.).

Ebda. 218:

A *Iste id habet* } *quod nos habuimus: humanum facinus factumst.*
 P *Istinc id habet* }

Die Palatinen scheinen auf *Istic id habet* etc. hinzuweisen; Bach Stud. II 262 will *id* streichen (*Istic habet*), vermuthlich weil in V. 217 vorausgeht *quod habebat, nos habemus* ohne *id*.

Capt. 547 überliefert:

Hégio, hic homo rabiósus hábitus ést in Álidé.

Hic ist der Bedeutung nach ebenso unangebracht (dieselbe Person wird gleich darauf viermal mit *iste* bezeichnet) als es das Metrum stört: Luchs comm. prosod. I 6 f. hat daher *istic homo* verbessert.

Men. 146 die Handschriften:

Équid adsímulo similitér || Qui istic est órnatús tuós.

Hier lässt der Anfang, wie Schöll richtig bemerkt, zwei Skansionen zu: *Équid adsímulo similitér* und *Équid úsímulo similitér*¹⁾.

Damit sind sämtliche prosodisch auffälligen Formen von *iste* erschöpft. Wie man nun immer über die Sicherheit der drei letztcitirten Verse denken mag (es ist charakteristisch, dass am wenigsten Zweifel über den durch Konjekturen gebesserten mittleren bestehen wird), so viel geht sicher aus ihnen hervor, dass wieder die pyrrhische Erklärung unzulässig ist, da kein Grund sich finden lässt, warum der pyrrhische Gebrauch sich auf

¹⁾ Im Schlusse wird gewöhnlich umgestellt: *Qui istic órnatúst tuós?* (so Schöll). Die überlieferte Stellung ist sonst gerade bei *quí(s) (quae) istic (istaec) — est*, wenn wir von *quid istuc est negoti* und dergl. Verbindungen mit dem Genetiv absehen, nicht zu belegen. Vergl. Amph. 619 *quis istic Sosiast*, Bacch. 308 *quis istic Theotímust*, Cure. 86 *quisnam istic fluuiust*, Epid. 225 *quid istuc tam mirabilest*, Men. 618 *quae istaec pallast*, Pers. 516 *quae istaec lucriferast Fortuna*, Pseud. 1193 *quis istic Pseudolust*, Pseud. 1298 *quae istaec audaciast*, Rud. 355 *quae istaec fabulast*. Darauf ist aber schwerlich Gewicht zu legen, da in den entsprechenden Wendungen mit *illie* die Copula bald unmittelbar auf das Demonstrativum folgt, bald von demselben getrennt ist. Vergl. Cpt. 829 *quae illaec est lactitia*, Poen. 829 *quod illuc est genus*, Truc. 917 *quis illie est homo* (un von Epid. 533 abzusehen) gegenüber *Asin*, 295 *quae illaec praelast*, Most. 935 *quae illaec res est*, Poen. 975 *quae illuc avis est*, Rud. 676 *quae illaec oratiost*, Truc. 593 *quisnam illie homost*.

iste und *istic* beschränkt haben sollte und warum nie ein *īste* vor Vokal zu finden ist. Da ergibt sich nun eine doppelte Möglichkeit. Entweder man hält *istic homo* nach dem oben S. 114 A. 3 Gesagten für eine einheitliche Wortverbindung, so dass also trotz der Messung — ◡ ◡ — keine getheilte Senkung eintritt, und korrigirt Truc. 218 und Men. 146 so, dass sei es trochäisches *īstīc* sei es *īste* mit Elision der zweiten Silbe entsteht, oder, da wir es doch a. a. O. als nicht wahrscheinlich bezeichnen mussten, dass *illic homo* und *istic homo* als ein Wort gefasst worden sei, man nimmt für *īstīc* so gut Synkope des zweiten *i* an, wie wir das oben S. 113 ff. für *illic* thun mussten. Es wird mit einem *ist(i)c* der Sprache nicht etwa eine beispiellose Härte zugemuthet. Im Spätlatein taucht bekanntlich ein Verbum *masticare* auf. Die romanischen Sprachen reflektiren theils direkt diese Form theils ein aus derselben synkopirtes *mast'care mascare*, siehe Körtling lat.-roman. Wörterb. No. 5153. So ist also auch an einem *ist(i)c* wenigstens vor Vokalen durchaus kein Anstoss zu nehmen.¹⁾ Und thatsächlich erscheint unser zweimoriges *īstīc* in allen Fällen (auch Poen. 625 werden wir ja jetzt wohl hierher ziehen dürfen) gerade vor Vokal. Men. 146 wird sich genau mit der Ueberlieferung lesen lassen:

Ecquid ādsimulō simīliter? || Qui īs(ti)c est ōratūs tuōs,

Truc. 218 mit den Palatinen, die gerade bei der geringeren Glätte ihrer Fassung das Echtere zu bieten scheinen, *Is(ti)c īd habet* etc., Poen. 625 *Is'c īst* etc., Cpt. 547 *īs'c homō*.

Ich verkenne nicht, dass bei *iste* jede Annahme einer ungewöhnlichen Messung gegenüber *ille* auf relativ schwachen Grundlagen ruht. Man bedenke aber, dass an der richtigen Ueberlieferung von Persa 520 schon bisher selbst bei der grammatisch nicht genügend gestützten pyrrhischen Erklärung ausser C. F. W. Müller kaum Jemand gezweifelt hat. Bei

¹⁾ Es kann nicht etwa der Einwand erhoben werden, dass man dies *is(ti)c* (denn das *t* musste zwischen *s* und *c* spurlos verschwinden) um einer etwaigen Verwechslung mit einem *īsc* aus *īs* + *-ce* willen hätte vermeiden müssen. Denn weder liegen in guter Zeit Formen von *īs* mit jener Anhängesilbe vor noch konnten sie überhaupt gebildet werden, da *īs* keine deiktische Kraft besitzt (vergl. Ritschl op. II 455).

diesem Verhältnis der Belegzahlen für den synkopierten Nominativ Sing. *iste* und den Nom. *ille* (1: 28) muss das Verhältnis der Zahlen für *ist(i)c* und *ill(i)c* noch günstig genug erscheinen (etwa 4: 42). Wenn die Gesamtzahl der Belege im ganzen nur eine kleine ist gegenüber der für *ill(e)* und *ill(i)c*, so liegt der Grund davon offenbar in der grösseren Härte der restirenden Konsonantengruppen, die denn auch Terenz und die übrigen Sceniker¹⁾ durchweg vor der Verwendung der synkopierten Formen von *iste* hat zurückschrecken lassen.

Mehr wird sich zur Vertheidigung von *ist(i)c* kaum vorbringen lassen. Aber wer an diese Form nicht zu glauben vermag, für den wird so viel hoffentlich bewiesen sein, dass die Annahme eines *ist-* noch viel weniger, nämlich gar nicht, gestützt ist, und er wird uns daher hoffentlich wieder zustimmen, wenn wir die gegen das Dipodieengesetz verstossenden Formen gemäss dem oben S. 128 ff. auseinandergesetzten für endbetont erklären. Was im Romanischen die Endbetonung erweist, findet man bei Körting lat.-rom. Wört. No. 4438 zusammengestellt: auf die Grammatikerzeugnisse für die Endbetonung der mit dem deiktischen *-c* komponierten Formen sowie des Nominativs *isté* haben wir bereits a. a. O. verwiesen. Wir finden bei den archaischen Scenikern folgende derartige Formen²⁾:

I. Formen mit *-c*:

istĭc (Nom. Sing.) Amph. 366; Mil. 1397; Rud. 1063:

istaĭc (Nom. Sing.) Titin. *28;

istānc Amph. 320; Cure. 702;

istānc Cist. I 1. 51; Cure. 598; Mil. 751; Most. 263; Truc. *936; trag. inc. 142;

¹⁾ Stellen, an denen eine falsche Messung von *iste* überliefert wäre, finden sich, soviel ich sehe, weder bei dem einen noch bei den andern. Wenn Ribbeck¹ bei Titin. 93 ein *istūd* annahm, so hat er das in der zweiten Auflage selbst berichtigt; G. Hermanns Vorschlag *iste ūt tū rem nārras* etc. Afran. 4 würde heute wohl Büchelers Zustimmung nicht mehr finden. Bei Aquil. 6 haben die Gellinushdschr. (III 3. 5):

Vbi iste monbat esse nisi quom nil erat,

was keinen Sinn giebt. Hertz schreibt *ubiūs ste*, was nach dem oben S. 124 Gesagten nicht zugänglich ist; von andern wird das Pronomen ganz beseitigt.

²⁾ Die mit * bezeichneten sind durch Konjekturen hergestellt.

istúc (Nom. Acc.) Amph. 747; Asin. 162; Anl. 747; Cist. I 1. 108, II 1. 33; Cpt. 638; Curc. *641; Epid. 276; Men. 385. 786, 809; Merc. 495, 624, 627, 648, 761, 985; Mil. 292, 827, 1149, 1210; Most. *283; Pers. 642; Rud. 638, 978; Ter. Haut. 348, 624; Phorm. 508;

istóc (Abl.) Men. 168; Ter. Phorm. 744:

istác (Abl.) Merc. 972; Most. 1148:

ístic (Adv.) Mil. 337; Most. 964; Pers. 85; Stich. 90 (?); Ter. Hec. 114; Pompon. 33:

istúc (Adv.) Most. 837, 1135; Truc. 752; Ter. Ad. 169:

istác (Adv.) Ter. Haut. 588;

istínc Cpt. 658; Poen. 1319;

istaéc (Nom. Plur. Fem.) Capt. 969;

istaéc (Nom. Acc. Plur. Neutr.) Asin. *578. *860; Cpt. *964; Cist. fol. 247^r 7 (?); Ter. Phorm. 517, 639; Accius 623 (siehe aber C. F. W. Müller Prosod. 386):

II. Formen ohne -c:

istí (Dat.) Ter. Eunn. 246;

istám Curc. 602;

istám Amph. 311; Curc. 718;

istás Bacch. 372; Men. 438; Merc. 942:

istís (Dat.) Trin. 1045.

Dass die geringere Häufigkeit der Formen unter II kein übles Indicium für die Richtigkeit unserer Theorie ist, lässt sich bei einigem Nachdenken leicht ersehen.



§ 13.

Ausblick.

Das Wort auch in lautlicher Hinsicht als Glied des Satzes zu betrachten, zu untersuchen inwieweit sein Accent im Satze sich verschiebt oder verliert, wie seine Laute durch die eines vorausgehenden oder nachfolgenden Wortes modificirt werden, dazu ist in der lateinischen Grammatik kaum ein Anfang gemacht. Nach zwei Richtungen können hier unsere vorangegangenen

Bemerkungen als Ansatzpunkt dienen und will ich für jetzt noch vorzudringen versuchen. Wenn das an dieser Stelle geschieht, so rechtfertigt es sich theils durch den engen Zusammenhang der folgenden Bemerkungen mit Dingen der plautinischen Prosodie und des plautinischen Versbaus theils dadurch, dass das oben S. 136 f. über die Freiheit der En- und Proklise gesagte einer näheren Ausführung und Exemplificirung bedarf.

I.

Sollte die Synkopirung einer wortschliessenden Kürze im Satze sich bei Plautus wirklich auf die auch sonst nachweisbaren Fälle, die wir in § 4 aufgezählt haben, und auf die von uns dem Plautus zugeschriebenen *nemp(e) ind(e) und(e) quipp(e) ill(e) ist(e)* beschränkt haben, bei welcher letzteren die Synkopirung doch relativ häufig, in einem Falle (*nemp(e)*) sogar durchweg eingetreten ist? Sollten nicht vielmehr in dem grossen Körper der plautinischen Dichtungen sich auch noch weitere Spuren der Erscheinung finden, zwar nicht mit einer gewissen Regelmässigkeit auftretend wie jene, aber gelegentlich und vereinzelt, wie wir dergleichen für den Sprachkreis, in dem das Synkopirungsgesetz einmal galt, doch wohl voraussetzen müssen? Ich glaube diese Frage bejahen zu dürfen, denn es scheint mir, als ob manches, was bisher als vereinzelte Unregelmässigkeit erschien und daher meist wegkonjicirt wurde, als Einzelbethätigung des genannten Gesetzes sich leicht verstehen liesse und so einem grossen Ganzen sich bequem einreihete.

Man könnte hier zunächst an *ipse* denken, das wie von uns oben S. 10 A. 3 so vielfach von andern hinsichtlich seiner Prosodie mit *ille* und *iste* zusammengestellt worden ist, doch kenne ich keinen Vers, der ein *ips(e)* anzunehmen nöthigte ¹⁾. Aber der

¹⁾ Auch C. F. W. Müller Prosod. 361 nicht. Klotz Metr. 46 und 211 führt freilich als Beleg für *ipsē* einiges an, was ihm aber selbst nicht sehr sicher scheint. Capt. 580 wüsste ich nicht, was zu einer andern Skansion als *Nām is est seruos ipsē nec praetēr se unquam eī seruos fuit* verleiten könnte, wo nach Klotz' Theorie S. 159 f. iambische Hauptcäsur nach der vierten Hebung anzusetzen wäre. Ja die Stelle erfüllt auch die Klotzische Bedingung reiner Kürze in der letzten Senkung vor dieser Cäsur, und so trägt denn

Reihe synkopirter Imperative, die wir oben S. 55 ff. aufgestellt haben, können wir, wie ich meine, aus Plautus noch ein und das andere Glied anhängen:

Stich. 768: *Redde cunctiōnem ueteri pro uinō nouūm;*

Pseud. 239: *O Pseudole nū, sine sūn nihil! | Mitte ne sis, sine modo ego abeam.*

Von den für diese Verse vorgeschlagenen Aenderungen hat keine Wahrscheinlichkeit. Wenn der Metriker, verlegen darum, wie er das trochäische Wort in der Senkung unterbringen soll, die erste Silbe für kurz erklärt, weil das Wort doch einmal zwei Silben hat (Sonnenburg exercit. gramm. sem. Bonn. spec. S. 19, Klotz Metr. 308), so kann das vom einseitig metrischen Standpunkt aus als ein erlaubter Nothbehelf gelten: die Gram-

Klotz selbst S. 160 kein Bedenken so zu messen, wie ich es eben gethan habe. Cure. 170 ändert K. stillschweigend überliefertes *ipsus* in *ipse* und skandirt dann *ipse*, um die Kürzung *hōmō* in innerer Senkung zu vermeiden! Was diese ganze Theorie betr. Reinhaltung der inneren Senkungen von Wirkungen des Iambenkürzungsgesetzes im einzelnen Falle werth ist, haben wir ja nun schon oft genug gesehen: im allgemeinen will ich hier noch zufügen, dass sie, um überhaupt praktisch verwendbar zu sein, erst an der Hand einer genauen Statistik geprüft werden müsste. Dabei wäre dann gleichzeitig zu untersuchen, ob denn zwei Naturkürzen (wie ich es einmal im Gegensatz zur gekürzten iambischen Silbenfolge nennen will) in der inneren Senkung zulässiger sind, als eine Silbenfolge der bezeichneten Art, also ob der Dichter ein *ēgo ip(sus)* in innerer Senkung sich eher gestatten durfte, wenn *ip* von vornherein als wenn es erst nach dem Iambenkürzungsgesetz kurz war. Dieselbe dreiste Aenderung (von *ipsus* zu *ipse*) hat Klotz, wieder stillschweigend, auch Ter. Andr. 377 vorgenommen: an dieser Stelle sehe ich für ein solches Verfahren nicht einmal den Schein eines Grundes. Amph. 170 und Umgebung sind metrisch viel zu unsicher, als dass man daraus ein *ipse* oder *ips(e)* entnehmen möchte. — Für Kürze der ersten Silbe von *ipse* sind nach dem Gesagten natürlich auch unbeweisend alle Fälle, wo *ip* die zweite Kürze einer inneren Senkung bildet (Klotz 47); da hat eben das Iambenkürzungsgesetz gewirkt. Und wo schliesslich *ipse* anscheinend gegen das Dipodieengesetz verstösst, liegt nach dem oben S. 132 und 146 gesagten eben auch nichts anderes vor als Endbetonung. Diese ist in vereinzelt romanischen Sprachzweigen noch in ihren Wirkungen nachzuweisen (Jogodur, mallork. *sos su sa* Seelmann Ausspr. 57; wenn hier *ipse* als Artikel erscheint, so ist das im Spätlatein bekanntlich bereits vorgebildet, siehe z. B. Rönisch It. und Vulg.² 422. Hagen z. Gesch. d. Philol. 290), sie erklärt plautinische Verse wie *E¹a ipsi²s domini³s* etc. Capt. 810 (vergl. *e²x ipsa⁴ re* oben S. 133 Anm.).

matik muss dagegen ein Veto einlegen und ich wüsste nicht, wie diese ein zweimoriges *mitte* und *redde* anders erklären könnte als durch Synkopirung des Schlussvokals. Solche hat denn auch für Stich. 768 bereits Bothe (siehe § 14) vermuthet.¹⁾ Für Aul. 655 haben wir schon oben der Möglichkeit gedacht, dass der Proceleusmatiker *Mānē mānē* durch *Man' mānē* zu ersetzen sei, so dass also *man'* für *mānē* stünde wie *cau* für *cāuē* (s. S. 58 u. 114 A. 1). Um solche Vermuthungen zur Gewissheit zu erheben, wird freilich erst noch eine gründliche Untersuchung über die Zulässigkeit der Proceleusmatiker in iambisch-trochäischen Versen angestellt werden müssen, und bei dieser wird dann das Synkopirungsgesetz wieder oft genug in Betracht zu ziehen sein; so leuchtet z. B. ein, dass die Formen *beneficium malficium* etc., die Ritschl op. II 716 ff. zur Beseitigung von Proceleusmatikern verwendete, durchaus dem Charakter der plautinischen Sprache gemäss sind, was Klotz Metr. 351 in Abrede stellen zu wollen scheint.²⁾

Für Synkopirung einer Flexionssilbe in Nominibus haben wir oben in § 4 nichts anführen können. Indess hat schon Bothe (siehe § 14) bemerkt, dass das einmal überlieferte zweimorige *forte* (Asin. 794; auch Cure. 271? [cf. oben S. 75 A. 3]. Mil. 720?) vielleicht nicht durch *fors* zu ersetzen, sondern nur *fort'* zu sprechen sein möge.

Mit etwas grösserer Sicherheit kann man die Beispiele für die Synkopirung enklitischer Anhängesilben vermehren. Trin. 386 ist überliefert:

Tūte ad eum ādeas, tute concilies, tute pōscas || Écceré.

Für das unmetrische zweite *tūtē* hat Ritschl mit Bergk *ut*

¹⁾ Danach wäre auch Trin. 1010:

Adde gradum, adproperá: iambulum factumst, quom abisti domo
zu beurtheilen, wenn man im ersten Fusse die Theilung der Senkung beanstanden müsste (siehe aber oben S. 35 A. 4). Klotz' Proceleusmatiker *grādum ādprōpē-* (Metr. 310) dürfte schwerlich Liebhaber finden.

²⁾ Ob auch in anderen Konjugationsformen als dem Imperativ Synkope eingetreten ist? So würde sich ein zweimoriges *esse* begreifen. Aber ich finde bei Müller Prosod. 299 ff. für solche Messung keinen Beleg, der mir genügend sicher scheint. Men. 982 und 1041 hat Schönl doch wohl nur aus Versehen *ēssē* in den Text konjicirt.

das Asyndeton *Seci i'noeu illam* hergestellt hat. Jedenfalls bestehen gegen ein *dumqu'* (gesprochen *dime*)¹⁾ nicht entfernt gleiche Bedenken. Es vergleichen sich nicht nur *ac* aus *atque*, *ne* aus *neque*, sondern auch *quandoc*, von Bergk Beitr. z. lat. Gr. I 29 mit Recht aus *quandoloque* erklärt²⁾, und *donec* als Nebenform von *donique*, älter **doneque* (Bücheler bei W. Förster roman. Forschungen I 324).

Und wird nun so nicht vielleicht auch manche andere trochäische Verbindung eines einsilbigen Wortes mit *que* zu verstehen sein, für welche die Vermessung eine Geltung von nur zwei Moren nachweist?³⁾ Wir lesen in den Handschriften Capt. 244 ff.:

nunc te oro pér precém:
Pér fortunam incértam et pér meí te érga bónitátém patrís
Pérque consérutíúm commúne quód hóstíca éuenít manú,
Né me etc.

Hier hat Schöll ganz richtig gesehen, dass *consérutíúm* gehalten werden muss und die daraufhin erfolgende Streichung von *que* auch die des *et* im vorhergehenden Verse nöthig macht. Man tilgt indess auf diese Weise hier nicht etwa bloss ein paar gleichgiltige Partikeln, sondern, wie mir Herr Professor R. Förster treffend bemerkt, das bei lat. *oro*, *obsecro per* gerade wie bei griech. *ἱκετεύειν, ἱσέουμαι πρὸς* solenne Polysyndeton. So wird sich also die Aussprache *Pérque consérutíúm* stilistisch ebenso wohl wie kritisch empfehlen.

Die Bemerkung Försters verdient noch bei einer weiteren Stelle Beachtung, Poen. 417 ff.:

Nunc óbsecró te, Mílphío, hóc per dexterám
Perque hóc sorórem laéuam pérque oculós tuós
Perque méos amóres pérque Adélpásiúm meúm
Perqué tuam líbertátém,

¹⁾ *Dime* kennen wir als eine volksthümliche Nebenform von *dum* aus späteren Inschriften (Zimmermann Wölfl. Arch. V 571). Ursprung aus *dumque* ist dafür lautlich viel wahrscheinlicher als aus *donec*, wie Zimmermann a. a. O. will.

²⁾ Daher kann Men. 985 nicht *quandoc* vor Vokal gestanden haben. Vergl. Scherer Studem. Stud. II 111 Anm.

³⁾ Das Material zum folgenden bei C. F. W. Müller Prosodie 442 ff.

nur dass man hier die übliche Streichung des *que* an der dritten Stelle ohnehin sehr störend empfindet, weil es nicht wie Capt. 244 ff. möglich war, das Polysyndeton auf konjekturellem Wege ganz in ein Asyndeton zu verwandeln. Man spreche *Perc meos*.

Ebenso wird man nun die Ueberlieferung auch in folgenden Versen halten dürfen, wo man bisher durch Streichung kleiner Wörtchen wie *que, me* mehr oder weniger den Ausdruck schädigte:

Mil. 508: *Quodque concubinam erilem insimulare ausus es;*

Mil. 1072: *Quomque me oratricem hunc spreuisti sistique exorare
ex te;*

Afran. 27: *Quodque me non melius facere posse credidi.*

Man sprach *Quoc concubinam, Quonc me oratricem, Quoc me* gerade so gut wie etwa *ac concubinam, ac me* für *atque concubinam, atque me* und *hunc militem* für **homce militem*.

So liessen sich endlich auch Curc. 705 und Pseud. 442 vertheidigen:

*Quodne promisti? || Qui promisi? || Lingua || Eadem nunc nego;
Idne tu mirare si patrissat filiüs.*

Quodne ilne klang hier in der Aussprache *quon in* (für **quonn' *inn'*), wie ganz ähnlich nach unserer Annahme (oben S. 60 Anm.) *an* für **at-ne* steht.

Ich breche diese Betrachtungen hier ab, für die mir ohnehin nur gelegentlich gefundenes, nicht methodisch gesammeltes Material zu Gebote steht. Auch so muss ich schon den Vorwurf fürchten mich von einem richtigen Grundgedanken zu weit haben hinreissen zu lassen. Aber überlege nur jeder, der diesen Vorwurf zu erheben gedenkt, dass wir uns durchaus in den Grenzen nicht nur des grammatisch Möglichen, sondern des grammatisch Wahrscheinlichen gehalten haben.

II.

Wie im Eingang dieses Paragraphen angedeutet, haben wir hier auch noch mit einigen Worten auf einen andern Theil der Satzphonetik, die Frage nach der En- und Proklise und insbesondere nach der Freiheit ihres Eintritts, einzugehen. Auch hier ist die Wichtigkeit der archaischen Sceniker als Erkenntnisquelle eine ganz einzige. Das erhellt aus vielem, was wir im Vorausgegangenen auseinander zu setzen hatten, wird durch eine

sehr wünschenswerthe genaue Einzeluntersuchung voll bestätigt werden und lässt sich hier leicht an ein paar Beispielen zeigen. Auch hier gebe ich nur gelegentlich Beobachtetes, das aber zur Exemplificirung genügen wird.

Plautus betont nur *at enim* oder *at enim*, nie *at enim* (Seyffert Berl. phil. Woch. 1885 Sp. 40). Was das bedeutet, ist für niemand zweifelhaft, der da weiss, dass Plautus tribrachysche Worte nur auf der ersten oder dritten, nie auf der mittleren Silbe betont: hinsichtlich der Betonung stellte *at enim* ein Wort dar, so gut wie *et enim*, das man ja auch in einem Worte zu schreiben pflegt. Genau das Gleiche gilt von *quid ita*, bei Plautus auch nur *quid ita* oder *quid ita* betont¹⁾. — Dass *quidem* mit einem vorausgehenden Pronomen ein Wort bildete, ist durch Luchs erwiesen worden (siehe oben S. 9 A. 2). Indess wäre es unbegreiflich, wenn *quidem* gerade nur nach Fürwörtern enklitisch gewesen wäre. Werden nicht vielmehr auch in Fällen wie *Philémation quidém* Most. 972, *nasó quidém* Mil. 822, *milés quidém* Bacch. 222, *sperút quidém* ib. 144 die Versikten den Accenten der Sprache angepasst gewesen sein? — Enklise der Pronomina haben wir oben S. 136 Anm. nachgewiesen. — Auch das Verbum ist bisweilen enklitisch gewesen. Das ergibt sich aus der über jeden Zweifel erhabenen Herleitung von *igitur* aus *agitur*, die Hartmann KZ XXVII 558 (vergl. Kretschmer ib. XXXI 340) gefunden hat²⁾, das ergibt sich aus der oben S. 58 besprochenen Anekdote. Denn wenn *caue ne eas* wie *caúneus* geklungen haben soll, muss *cau(e)* stärkstbetont, die zweite Silbe der Gruppe schwächstbetont gewesen sein. Auch im Umbrischen weist *neidhabas* Ig. IV 33 auf die Betonung *neí adhabas*, und daraus hat Bücheler *Umbrica* 171 gewiss mit Recht auf die Aussprache des plautinischen *ne ulcat* geschlossen. Man wird hiernach es wohl mit Ritschl proleg. CCLIX für möglich halten dürfen, dass die plautinischen Betonungen *quid agis*, *quid agunt*, *quid ais*, *quid opust* u. a., ja nach dem oben S. 108 A. 1 über

¹⁾ Luchs Hermes VIII 114.

²⁾ Wunderlich ist wahres und falsches gemischt bei Schmalz Syntax² § 202: „[*Igitur*] ist = *agitur* und sollte daher seinen Platz an erster Stelle des Satzes haben“.

die Accentverhältnisse proceleusmatischer Worte gesagten auch *quid agitur* die Betonungen der Umgangssprache sind.¹⁾ Insbesondere haben wir wiederholt schon auf Enklise des Verbums *esse* hingewiesen (oben S. 127 f. u. 137 A.); von weiteren Belegen dafür gebe ich hier nur noch einen, weil er auch in der neuesten Ausgabe nicht zu seinem Rechte gekommen ist. Mil. 630: *Clare oculi²s uideo³, perni⁴x sum* etc., wo man umzustellen pflegt *sum perni⁴x*. Aber *perni⁴x* verstösst auch in der Ueberlieferung nicht gegen das Dipodieengesetz, weil eben *perni⁴x sum* ein dreisilbiges Paroxytonon darstellt.²⁾

Diese Bemerkungen zusammen mit früher gesagtem werden trotz ihrer Abgerissenheit genügen, um die grosse Bedeutung der Enklise für die Beurtheilung der lateinischen Betonung erkennen zu lassen und um die Behauptung zu begründen, dass, bevor diese Dinge gründlich untersucht sind, eine Entscheidung der Frage, ob die alten Sceniker Uebereinstimmung des Wort- und Versaccentes gesucht haben, unmöglich ist. Wer jedes Wort im plautinischen Vers nach dem Dreisilbengesetz accentuirt und dann berechnet, wie oft der Iktus mit dem Wortaccent zusammenfällt, der kommt nothwendig zu einem falschen Ergebnis. Dass aber das berichtigte für die Bentley-Hermann-Ritschlsche Anschauung noch erheblich günstiger ausfallen wird als das bisherige, ist jetzt schon zu vermuthen und wird allen denen nicht unerwartet kommen, die wie ich das *πρῶτον ψεῦδος* des W. Meyerschen Angriffs gegen jene Anschauung in seiner falschen Beurtheilung des lateinischen Accents erblicken: W. Meyer hält ihn für musikalisch, während er vielmehr expira-

¹⁾ So werden denn wohl auch Vers- und Wortaccent sich noch entsprechen in Fällen wie *intro te ut eas obsecrat* Mil. 1385 (cf. *caïn'eas*), *si iturist* Mil. 1299 (zugleich auch mit Enklise von *est*) und zahlreichen andern. — Beweisend für *quid agis*, *quid agam* als Tonverbindungen ist übrigens auch, dass sie mit den beiden ersten Silben in Senkung iambisch-trochäischer Verse erscheinen, ohne dass gesetzwidriger Wortschluss inmitten der Senkung entsteht (Klotz Metr. 307).

²⁾ So gewinnt denn auch Brugmanns Erklärung von *sum sumus* als thematischen Formen, die in der Tieftönigkeit ihr ursprüngliches *ō* (**sōm* **sōmos*) in *ū* gewandelt haben (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1890. 231), noch an Wahrscheinlichkeit.

torisch war (vergl. Langen Philol. 46, 408). Gerade wegen dieser meiner Stellung zu W. Meyers Angriff muss ich hier noch ein Wort über meine Benutzung des Dipodieengesetzes sagen. Ich halte dasselbe für eine sichere Grundlage meiner Auseinandersetzungen, wenn ich auch sehr wohl weiss, dass meine Ergebnisse in gewissem Sinne gerade geeignet sind das Gesetz zu erschüttern. Wenn nämlich z. B. ein *illu²m* das Dipodieengesetz nicht verletzt, weil es endbetont war, so wird ja offenbar auch ein *Illu¹m* keine Verletzung des Wortaccentes zu sein brauchen. Weiter: wenn wir das Verbum *esse* infolge anscheinender Verletzungen des Dipodieengesetzes durch dem *esse* voraufgehende Wörter als enklitisch erweisen konnten, so wird ja wohl auch ein *Homín-culi quanti³ sint* Capt. 51 oder ein *acta's cra⁶t* Capt. 20 vermuthlich die Accente der Umgangssprache wiedergeben. Ebenso *erga⁵te* (Andr. 820) u. ä., da es *erga⁴te* thut (siehe S. 127 f.). Wird man in dieser Weise fortfahren, die Entschuldigungen, die man gegenüber dem Dipodieengesetz gelten lässt, auch auf die ungeraden Versstellen zu übertragen, so wird mehr und mehr sich die alte Annahme rechtfertigen, dass Plautus an allen Versstellen den Iktus auf die Schlussilbe spondeischer Worte nur setzt, wenn auch der Wortaccent auf dieser stand.

Einen wie provisorischen Charakter diese Bemerkungen auch tragen mögen, ich glaubte sie nicht unterdrücken zu dürfen, um in den Augen derer, die jene frühere Annahme festhalten, meine Benutzung des Dipodieengesetzes zu rechtfertigen. Nur darum habe ich zum Beweise der Endbetonung von *ille* bloss diejenigen Fälle angeführt, in denen *ille* die geraden Versstellen einnimmt, weil hier Bekenner und Bestreiter des Dogmas vom Zusammenfall des Wort- und Versaccentes über die Unzulässigkeit paroxytoner spondeischer Worte einig sind; dass es später gelingen wird, sie auch für alle anderen Versstellen und so das Dipodieengesetz als zu eng und verfehlt zu erweisen, sofern es eben ein Dipodieengesetz sein soll, das hoffe ich zuversichtlich.

Indess ich kehre von diesem Zukunftsbilde zu einem Gegenstande greifbarer Art zurück. Wir setzten S. 136 auseinander, dass die Proklise von *ille iste ipse* bald eingetreten sei bald nicht, ohne dass man für diesen Wechsel einen Grund mit Sicherheit

erkennen könne, ja ohne dass man überhaupt einen minder allgemeinen Grund sich dafür denken kann als die grössere oder geringere Sprachgeschwindigkeit. Es verhalte sich aber mit dem Grunde der Erscheinung wie immer; jener Wechsel ist auch bei anderen Tonverbindungen mit Sicherheit nachzuweisen. Als gewisstes Beispiel betrachte ich die Betonungsverschiedenheiten bei Verbindung einer Präposition mit ihrem Substantivum¹⁾. Dass solche Verbindungen vielfach als ein Wort galten und dass dementsprechend die ganze Gruppe nur einen Hauptaccent hatte, der sich nach dem Dreisilbengesetz resp. dem vorhistorischen Accentgesetz regulirte, wird durch folgende That-sachen bewiesen:

1. durch Zusammenschreibung auf Inschriften wie *inuinculeis demaiore* etc., deren man eine Menge gesammelt findet z. B. bei Marini atti de' frat. arv. S. 518, Ritschl prisc. lat. mon. S. 120, Corssen Vok. II² 863 ff., Vollmer Fleckeis. Jahrb. Suppl. XVIII 510;

2. durch Grammatikerzeugnisse (Schöll act. soc. phil. Lips. VI 177 ff.), siehe besonders Gellius VI 7 (No. CLV^a Schöll);

3. durch das Verfahren des Porfyrius, der bei seinen poetischen Kunststückchen Präposition und Substantiv wie ein Wort transponirt. Wenn er paneg. Const. XIII 1 den Vers

*Iamunc sub axe placido beate princeps*²⁾

umkehrt, so erhält er in gleichem Metrum

Princeps beate placido sub axe iamunc;

4. durch *ilico peregre sedulo denuo, sedfrude* CIL I 198. 64. *profecto protinus praefiscini*, deren Vokalisierung Stellung des Accents auf der Präposition anzunehmen nöthigt (J. Schmidt Pluralbildgn. S. 50 Anm.). Auch ohne Aenderung der Laute ist solche Betonung zweifellos für Fälle wie *obuiam intériuas intérea proptérea* etc.;

5. durch die oben S. 127 f. behandelten Erscheinungen des plautinischen Versbaus, die Betonungen wie *proptér me, intérese, proptér eas* etc. voraussetzen;

¹⁾ Hier spreche ich von vorangestellten Präpositionen. Für die nachgestellten kann ich auf die Doppelheit *nobiscum : nobis cum* (oben S. 127 Anm. 2) verweisen.

²⁾ Schema: $\approx - - - - - \approx \approx | - - - - - \approx$.

6. durch die häufigen plautinischen Betonungen *dé illo* (*illa, illis*), *cúm illo* (*illa, illis*), welche durch romanische Reflexe wie *della colla* als volksthümlich gesichert werden ¹⁾).

Aber dieser Reihe von Thatsachen steht eine andere gegenüber, aus der etwas widersprechendes ersichtlich ist, nämlich die Accentuirung des abhängigen Nomens. Auch hierfür beweisen

1. Grammatikerzeugnisse: Schöll a. a. O., siehe z. B. No. CXLV. Quintilian I 5. 25 ff. = CXLIII;

2. die romanischen Sprachen, die mit der von mir soeben unter No. 6 gegebenen Ausnahme tonlose Präpositionen vor-aussetzen (W. Meyer Gramm. I § 612);

3. die Betonung im plautinischen Verse. Dass *óbuam* die übliche Betonung war, ist soeben unter No. 4 gesagt worden, und so findet sich denn auch im plautinischen Verse *obuam* gewöhnlich mit der ersten und dritten Silbe in Hebung. Selbst Pseud. 592 (*óbuam ignóbilis* in Anapäst) sehe ich keinen Grund mit Müller Prosod. 420 *ob uiam* zu trennen, da auch die kurze Schlussilbe eines mehrsilbigen Wortes breuis breuians sein kann. siehe z. B. *intër istás, haecíne illást* u. a. oben S. 56 A. 3, 98 A. 1 u. ö. Aber wenn Rud. 206, ein iambischer Oktonar, überliefert wird:

Hic sára sánt, hic máre sonát neque quísquam homó mi obuíam uenít
und der einzige Anstoss hierbei die falsche Betonung des daktylischen Wortes *óbuám* ist, so wird freilich wohl diesem Anstosse nicht durch Umstellung, wie gewöhnlich geschieht, sondern durch getrennte Schreibung *ob uíam* abzuhelfen sein;

4. beweist für Betonung des Nomens auch die Gestalt der Präposition *cum*. Ich habe de nom. lat. comp. S. 34 Anm. 1 bemerkt, dass die Differenz zwischen *com-* und *cum* sich so erklären dürfte, dass letzteres, die Präposition, proklitisch (bezw. enklitisch) war (*cum pári, quícum*), während jenes nach der urlateinischen Betonung (oben S. 40 f.) als erstes Glied in Kompo-

¹⁾ Wie nahe die plautinische Aussprache hier der romanischen stand, geht für *dé illa* aus Büchelers Bemerkung über *ne adeat* (s. oben S. 154), für *cúm illa* aus *cúm illum* hervor, das sich bei Plautus und Terenz auch schon in der Form *ellum* (Bacch. 938; Andr. 855; Ad. 260. 389) — roman. *ello* (d'Ovidio Gröbers Grundr. I 506 Anm.*) zeigt.

siten dereinst immer den Hauptton trug. Stolz Gr.² S. 267 Anm. 3 und Brugmann Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1890, 231 haben dem beigestimmt. Auch bleibt es jedenfalls richtig, soweit es *com-* als erstes Glied in Kompositen angeht; dagegen für die Präposition wird man jetzt vielleicht eher anzunehmen haben, dass dereinst sowohl *com* als *cum* in dieser Funktion berechtigt war und erst allmählich *com* durch *cum* verdrängt wurde.

Hier haben wir also zweifellos einen Fall, wo bei der Verbindung zweier Worte eine Tonverschiebung bald eintritt bald nicht, und ein Beispiel wie *ob uiam : óbuiam* ist besonders geeignet zu zeigen, dass von dem lautlichen Habitus der beiden Worte an sich hierbei nichts abhängt, dass es vielmehr ein von aussen hinzukommender lautlicher Einfluss sein muss, der die Worte bald mehr bald minder fest verbindet.

Vielleicht übrigens dürfen wir, noch einmal zu früher Gesagtem zurückkehrend, hier noch hervorheben, dass die zuerst zusammengestellte Reihe von Thatsachen wieder für eine grosse Reihe plantinischer Verse Uebereinstimmung von Wort- und Versaccent zu erweisen geeignet ist, in denen man solche bisher nicht annahm. Was wird denn nämlich vom Standpunkt der gesprochenen Sprache aus an Betonungen auszusetzen sein wie die folgenden: *ín uiam* Trin. 4 (cf. *óbuiam*), *ín manum* ib. 126 (cf. *cómminus*), *ín manus* ib. 130, *pér fulem* ib. 153, *neque ín uia* *neque ín foró* ib. 282, *á bonis* Mil. 1288, *ín hominem (inuolo)*, vergl. zu ◡◡◡◡ oben S. 108 A. 1) Mil. 1400. Ja wenn man J. Schmidt a. a. O. folgen darf, der nicht nur in der Gruppe *se dulo*, sondern sogar in der Gruppe *se dulo m(alo)* CIL I 200. 39 den Accent von *se* dominiren lässt, so erklärt sich nun auch, warum *ín malam cruce[m]* keinen regelwidrigen diiambischen Verschluss bildet: es ist ein Wort mit einem Hauptaccent.

Noch ein zweites Beispiel für anscheinende Freiheit der Tonverbindung mag hier seinen Platz finden. Es ist bekannt, dass die romanischen Sprachen die lateinischen Zehnerzahlen in einer derartig verstümmelten Form wiedergeben, dass der Schluss unabweisbar wird, dass jenen romanischen Reflexen auf der drittletzten Silbe betonte Formen (also *utginti quadráginta* etc.) zu Grunde liegen. Nur das Spanische weist auf paroxytonirte

Grundformen hin ¹⁾). Wie ist diese Betonungsverschiedenheit zu erklären? Die auch heute noch verbreitetste Annahme geht dahin, *uiginti* etc. seien die Formen des klassischen Hochlateins gewesen, das Vulgärlateinische aber habe eine ältere Betonungsweise auf der drittletzten wie in andern molossischen Worten und Wortausgängen so bei den betr. Zahlen bewahrt. Widersprochen hat dem d'Ovidio a. a. O. (vergl. bes. S. 93 ff.). Er erklärt es für eine Art von unbegreiflichem Atavismus, dass, nachdem das familiäre Latein, wie seine ältesten Abkömmlinge, die Sprachen der iberischen Halbinsel, beweisen, einmal die Accentuation *uiginti triginta* angenommen hatte, es wieder zur ersten Entwicklungsphase *uiginti triginta* zurückgekehrt sei. Ein Grund sei dafür gar nicht zu erkennen, denn wenn Corssen meine, der Hochton sei hier wieder auf die bedeutungsvollste Silbe des Wortes zurückgetreten, so werde das ja einfach dadurch widerlegt, dass es dann *quádraginta* etc. statt *quadráginta* hätte heissen müssen und *ui-* in *uiginti* dem Römer überhaupt nichts mehr bedeutete. Nehme man aber andererseits an, dass der Verfall der Quantität die Tonverschiebung herbeigeführt habe, so sei es unbegreiflich, wieso gerade die Numeralia und ausser diesen nur ganz wenige andere Worte die letztere erlitten hätten. Ich kann nicht finden, dass Seelmann a. a. O., namentlich S. 391 ff., diesen Gründen irgend etwas Entscheidendes entgegenzusetzen vermocht hat. Wenn die Accentverschiebung in der Flexion, wie Seelmann selbst zugiebt, nur durch „die Macht der Analogie“ veranlasst ist, so hat sie mit der in *tríginta*, die nicht analogischer Natur sein kann, nichts zu schaffen. Zweitens lassen sich nicht vergleichen die Fälle, wo der anscheinende Accentwechsel durch Suffixvertauschung zu Stande gekommen ist. Und drittens endlich können weder eine Auffrischung des archaischen Accentes im Volkslatein noch eine besondere Vorliebe des letzteren für Accentzurückziehung (der ja ohnehin die häufigen Fälle von progressiver Bewegung des

¹⁾ Vergl. Corssen Vok. II² 944 ff.; d'Ovidio Ztschr. f. roman. Philol. VIII 82 ff.; Seelmann Ausspr. 52 f. 391 ff.; Gröber Wöflfl. Arch. V 125; W. Meyer Gr. I 494 und neuestens Gutheim über Konsonantenassimilation im Französ., Heidelberg 1891, S. 64.

Accents im Vulgärlatein [Seelmann S. 47 No. 1 und 2, Gröber a. a. O.] widersprechen) diejenigen Fremdworte erweisen, welche ihren heimischen Accent auch im familiären Latein beibehalten haben. Hiernach bleibt nur ganz vereinzelt, was mit den Zahlworten in eine Linie gestellt werden kann, bei Seelmann nur **ficatum* **sécale*. Was das letztere angeht, so scheint mir d'Ovidio S. 98 richtig geltend zu machen, dass im Latein die Quantität des *a*, da das Wort sich nur in Prosa findet, nicht zu erweisen ist und Anlehnung an *sécare* einmal durch die Qualität des *e* in den romanischen Sprachen, welche *é* voraussetzen, dann aber durch die Natur des Suffixes *-áli-*, das kein Primärsuffix ist, widerrathen wird. Indess stehe es doch darum wie es wolle, auf zwei vereinzelt Worte und eine isolirte Wortkategorie wird niemand ein Gesetz bauen wollen, dem hunderte von Beispielen widersprechen. Ist nun aber für das molossische *uiginti* etc. eine Accentverschiebung nicht wahrscheinlich zu machen, so lange man es aus dem Satzzusammenhange herausgerissen betrachtet, so wird eben, wie d'Ovidio ganz richtig folgert, der Satzzusammenhang es gewesen sein müssen, der jene durch die romanischen Formen geforderten Betonungen hervorbrachte; auch die Zahlwörter müssen im Zusammenhang der Rede ihren Ton gegen die isolirte Stellung verändert haben gerade wie wir es für *illúm* anzunehmen gezwungen wurden, gerade wie wir es für Präposition + Substantiv erwiesen haben. Für *ficatum* vermuthet d'Ovidio in ähnlicher Weise sehr einleuchtend, dass es mit *iecur* ursprünglich unter einen Ton zusammengesprochen und von hier aus mit verändertem Ton verschleppt wurde. In welchen Verbindungen bei *uiginti* etc. die Tonverschiebung eingetreten sein möge, darüber sehe man Vermuthungen bei d'Ovidio.

Dieses *uiginti* etc. hat nun nicht erst in den romanischen Sprachen durch die Wirkung des Accentus (oben § 4) seine Mittelsilbe verloren, sondern wir haben auch aus dem Latein eine Reihe derartig verstümmelter Formen inschriftlich erhalten: *uinti trinta quarranta sexanta*; siehe die Belege bei Ihm Wölffl. Arch. VII 69 f. ¹⁾). Wird demnach schon für das lebendige Latein

¹⁾ Für *uinti* ein neuer Beleg auf der Thevestiner Inschrift rhein. Mus. 44,

die Betonung *uiginti triginta* mittelbar erwiesen, so haben wir noch ein werthvolles unmittelbares Zeugnis für diese Aussprache in den Worten des Consentius GLK V 392. 4 f.: „[barbarismus fit] accentus, ut si quis dicens *triginta* priorem syllabam acuat et sequentem graniter enuntiat“.

Und diese Aussprache, meine ich, erweist uns der plautinische Versbau auch für das alte Latein. Die Zahlen von 50 an sind zu selten belegt, um aus ihnen etwas schliessen zu können; diese also übergehe ich hier ebenso wie *quadraginta*, das zwar bei Plautus regelmässig auf der drittletzten betont wird, aber bei seiner Prosodie — — — kaum eine andere Möglichkeit liess. *Viginti* und *triginta* dagegen fügen sich dem Dichter offenbar gleich bequem bei der Betonung *uiginti* wie bei der proparoxytonen. Um so mehr muss es verwundern, dass die letztere wenigstens bei *uiginti* stark überwiegt. *Viginti* findet sich mit dem uns geläufigen Accente elfmal, mit dem Iktus auf der ersten und dritten dagegen 44mal, *triginta* neunmal, *trigintá* 16mal.¹⁾ Vielleicht wird man nun versuchen dies daraus zu erklären, dass die beiden Zahlworte gewöhnlich mit einem Kasus von *mīnae* verbunden als bequemer Versschluss erscheinen. Indess bezweifle ich sehr, dass damit eine genügende Auf-

485, vergl. 45. 158 Anm. — Inwieweit die Formen *uiginti trienta octugenta* (inschriftlich, siehe Seelmann S. 392 und Ihm a. a. O., sowie bei Virgilius Grammaticus S. 10, 20 H. n. ä.) mit den obigen zusammenhängen, untersuche ich hier nicht. — Uebrigens sind die romanischen Zahlworte vermuthlich aus solchen Kurzformen herzuleiten, nicht aus den Langformen *uiginti* etc., da dem sich lautliche Schwierigkeiten in den Weg stellen; vergl. zuletzt Gutheim a. a. O., der aber selbst Unmögliches zur Erklärung versucht.

¹⁾ *Viginti* Asin. 89, 725; Bacch. 422, 819; Capt. 438; Pseud. 52, 280, 1068, 1228; Rud. 1382 (diese Stelle rechne ich zu meinen Ungunsten hier mit, obgleich die Sonnenscheinsche Fassung *Quinque et uiginti ánnos nátus* probabler ist als die Schöllsche); Truc. 653; *uiginti* Asin. 230, 243, 348, 364, 396, 468, 532, 579, 633, 636, 651, 653, 684, 734, 752, 801, 852, 915; Bacch. 6; Capt. 353, 364, 380; Cist. II 3. 19; Cure. 448; Men. 950; Merc. 429, 430; Most. 297; Poen. 897, 1380; Pseud. 113, 114, 117, 344, 345, 404, 412, 484, 1070, 1077, 1223 bis, 1241; Truc. 543. — *Triginta* Bacch. 462; Cure. 492; Epid. 703; Men. 446 (?); Mil. 44; Most. 974; Rud. 45; Phorm. 1038; Hec. 421; *trigintá* Cure. 63, 344, 535, 666; Epid. 705; Men. 951; Merc. 432; Most. 300, 973, 973 b (cf. Studemunds Apographon), 982; frg. 232; Phorm. 557, 558, 898; inc. pall. 45.

klärung der plautinischen Betonungsverhältnisse von *uiginti* und *triginta* gegeben ist. Denn beide Worte erscheinen auch da, wo nach dem oben S. 123 Auseinandergesetzten nur ein oxytonirtes resp. proparoxytonirtes molossisches Wort zulässig ist, ein paroxytonirtes wie *triginta* aber nicht. Hier die Belege:

Asin. 348: Vi'ginti² minás. sed se éum non nóuisse hóminem
quí siet;

Merc. 429: Vi'ginti² minís opínor pósse mé illam uéndere;

Pseud. 345: Vi'ginti² minís // Vtrúm uis, uél quatér quinís minís;
ib. 1223: Vi'ginti² minae // Átque etiám mihi áliae uiginti
minae;

Curc. 344: Tri'ginta² minís, uestem, aúrum: et pro hís decem
áccedúnt minae;

Most. 300: Tri'ginta² minás pro cápite tuó dedi // Quor éxprobrás;
ib. 982: Tri'ginta² minae, prae quam álios dápsilis sumptús facit.

Klotz wird also wohl im Wesentlichen das Richtige gesehen haben, wenn er Metr. 329 über Merc. 429 bemerkt: „Hier ist zu beachten, dass das ungefüge undeklinirbare Zahlwort nicht vom Substantiv *minis* zu trennen ging, daher *triginta minis* u. ä. wie ein fünfsilbiges Wort zu gelten hat“. Mir scheint die Betonung *uiginti triginti* hierdurch für die plautinische Zeit erwiesen zu sein, und da nun anderwärts diese Betonung bisweilen ihrerseits das Dipodieengesetz verletzen würde¹⁾, muss *uiginti* mit *uiginti* gewechselt haben. Auch hierin sehe ich einen Beweis für die Freiheit der Tonverbindungen, da ich einen Grund für den Wechsel aus dem plautinischen Material nicht zu erkennen vermag.

¹⁾ Z. B. Pseud. 1228: *Pérdidit me // At mé uigi⁴nti módicis múltauit minís*; Asin. 89: *Vigi¹nti iam u²sust filio árgenti minís* u. ö.

§ 14.

Vorgänger.*Denique:**Nullumst iam dictum quod non sit dictum prius.*

Die Resultate der vorliegenden Abhandlung standen längst für mich fest, als ich bei erneuter Durchsicht der Ritschlschen Prolegomena auf einen Passus stiess, über den ich bis dahin achtlos weggelesen hatte, der aber nun für mich sofort Bedeutung gewann. Es heisst dort am Ende des 11. Capitels: „Apage autem eorum et putida et indocta artificia, qui etiam *u'l, s't . . .* et similia commenti sunt pro *uel, set . . .* atque adeo *nemp' Phormionem, ind' sumam . . .*: quae merae praestrigiae sunt et glaucomata“. Ich hatte also Vorgänger, und ich konnte auch nach dem von Ritschl angeschlagenen Tone nicht zweifelhaft sein, wo ich die Vorgänger zu suchen hatte. Die vielgeschmähten Weise und Bothe mussten es sein, die lange vor mir das gefunden hatten, was wir uns soeben durch die That-sachen haben lehren lassen. Und wirklich fand ich bei Weise wiederholt die Bemerkung: „*ille, unde, nempé* etc. monosyllabum“ (siehe ausser seinen Anmerkungen zu einzelnen Versen die Zusammenstellungen in seinem *lexicon Plautinum*)¹⁾, bei Bothe aber eine Notiz, die ich statt aller anderen²⁾ hierher setze. Sie findet sich in seiner Berlin 1811 erschienenen Ausgabe Bd. IV S. 85 zu Asin. 770 = 794 Gz. zugeschrieben: „*forte* inuecto cretico pro iambo nisi quis *fort'* pronuntiandum putet abiecta *e* littera quomodo *haec illaec istaec* pro *haece illarce istaece*, item *neu* pro *neue, seu* pro *siue* in usu sunt et interdum *ill' ips' ind' nemp' quipp' redd' und'* pro *ille* etc. legendum arbitror potius quam priores horum uerborum syllabas corripiam“. Unter den Stellen, die

¹⁾ Wie unklar er sich freilich über die Art dieser Einsilbigkeit war, geht daraus hervor, dass in seinem Lexikon auch *illanc illis illos illum illuc istuc* als Monosyllaba figuriren.

²⁾ Er spricht sich doch an anderen Stellen sehr zweifelhaft über die Apokopetheorie aus. So zu Amph. prol. 84.

dann angeführt werden, heisst es von Trin. 328: „ubi ne ipse quidem Bentleius credo *Nempe* in *Nepe* corripit iussisset non magis quam Cas. 482 [599]“. Und schliesslich ward ich durch eben diese Anmerkung Bothes noch auf einen weit älteren Vorgänger geführt, nämlich Chr. Wase, dessen 1697 veröffentlichter „Senarius“ sich mehrfach mit meinen obigen Ausführungen berührt. Wase nimmt zwar S. 18 für *ille* und *illic* pyrrhische Messung an, behauptet aber S. 172 ff. für *nempe quippe inde unde neque* u. a. eben jene Behandlung, die wir oben zu erweisen gesucht haben.

Endlich stiess ich ganz zufällig auf ein paar Aeusserungen neuerer Philologen, die, nach jenem Ritschlschen Verdikt niedergeschrieben, doch für die „merae nugae et praestrigiae“ eintraten. In der Rezension jener Ritschlschen Prolegomena selbst hat Th. Bergk ausgesprochen (jetzt kleine Schr. I 9): „Auf S. CXXVI werden *inde unde intus inter nempe* und *omnis* als Worte bezeichnet, deren erste Silbe auch verkürzt werden könne: hierunter dürfte noch manches bedenklich sein oder doch eine andere Auffassung zulassen; so glaube ich eher, dass *inde* und *unde*, die allerdings allein das Suffixum *-de* bewahrt haben, was anderwärts in *d* verkürzt, endlich ganz abgeworfen ward, zuweilen in der Aussprache gleichfalls den Schlussvokal einbüssten“. Und in der Besprechung der oben S. 10 genannten Schrift von G. Paris (jetzt abgedruckt in den *Mélanges de philologie*, Paris 1879, S. 219, vergl. ebenda S. 169 f.) sagte Quichérat: „M. Gaston Paris dit, avec tout le monde, que 'les comiques latins comptent la première syllabe de *ille, illa, illum*, comme brève'. Je crois l'avoir dit moi-même: cependant aujourd'hui j'expliquerais plutôt ces deux brèves par une longue, et cela au moyen d'une syncope, puisque les syncopes sont si fréquentes dans le langage familier. Ainsi *ille uadit* donnerait pour le premier pied d'un iambique un spondée, au lieu d'un crétique. *Ille uadit, Illa uadit*, équivalent suivant moi, à *Il va, Elle va*“.

So habe ich denn freilich das Wahre nicht zuerst oder doch nur zum Theil zuerst gefunden; aber ist es denn weniger lohnend eine verketzerte Wahrheit zu Ehren zu bringen als eine neue zu finden? Goethe sagte einmal: „Dass ich es auch fand, dass ich es wieder sagte und dass ich dafür strebte,

dem Wahren wieder Eingang zu verschaffen, das ist mein Verdienst“. Und vielleicht darf ich mir im vorliegenden Falle noch etwas mehr zuschreiben: ich hoffe bewiesen zu haben, was bei meinen Vorgängern nur instinktive Ahnung des Richtigen war.



Nachträgliches.

Der Druckerstreik und ein nöthig werdender Wechsel des Verlegers haben die Veröffentlichung des vorliegenden Buches verzögert. Das Manuskript desselben ist bereits am 1. Oktober 1891 in die Druckerei gegangen. Es war mir daher nicht möglich die Arbeiten Lindsays über den lateinischen Accent in der Oktober- und November-Nummer der *Classical Review* und im *Journal of Philology* No. 39 (vergl. auch Wölffl. Arch. VII 596 f., wo L. mir in der richtigen Messung von Merc. 782 oben S. 107 Anm. 2 zuvorgekommen ist) zu berücksichtigen. Diese berühren sich mit manchem, was ich in § 13 II angedeutet habe, und verfechten ebenfalls die Ansicht, dass der Zusammenfall von Wort- und Versaccent bei den archaischen Scenikern ein weit vollkommenerer gewesen ist, als man bisher annahm. Auf die Einzelheiten der L.schen Darlegung komme ich wohl dereinst an anderem Orte zurück.

Hiervon abgesehen finde ich nur Kleinigkeiten zu berichtigen und nachzutragen.

S. 5. Neben dem Holländer Speijer konnte der Engländer Palmer genannt werden, wie ich aus der Neuen philol. Rundschau 1892 S. 6 ersehe.

S. 9 Anm. 2. Das über *nisi* gesagte ist zu streichen, da Böheler *nisi* mit *seine* nur hinsichtlich der konstituierenden Theile (*ně* und *sei*) vergleicht.

S. 16 Z. 18. Das Komma zwischen Wölffl. und Arch. ist zu tilgen.

S. 17 Anm. 1. Ueber *tāgo tāgam* jetzt auch Bechtel Hauptprobleme der indog. Lautlehre S. 239.

S. 18. Ueber *līgula* : *lingula* richtig auch Keller latein. Volksetymologie S. 85. Verkehrt ist dagegen, was K. S. 44 u. ö. über *aeditumus* : *aedituus* vorbringt, wie aus meinen Darlegungen oben S. 22 wohl klar hervorgeht.

S. 43 Anm. Einen Vers will ich wenigstens hier anführen, der mir für die LeoscheVermuthung einer Elision von schliessendem Vokal + s in seiner Eigenart mehr zu beweisen scheint als viele andere Beispiele und sich so dem von Seyffert Jahresber. 1890 S. 9 in diesem Sinne besprochenen Verse Trin. 1090 zur Seite stellt. Rud. 888 geben unsere Handschriften (BCD):

Nam in cōlumbari cōllum haud multo pōst erit,

aber Priscian GLK II 150. 10 *collus h. m. p. e.* Nun wird für den Stamm *collo-* maskuline Flexion ebenso durch die germanischen Sprachen (got. ahd. mhd. nhd. etc. *hals* männl. = indog. *kolsos*) wie durch den sonstigen Gebrauch bei Plautus ¹⁾ als ursprünglich erwiesen. Es erscheint bei Plautus das Wort noch 28 mal (siehe Rassows Verzeichnis). Davon lassen 25 Stellen mit dem Akk. *collum* und dem Abl. *collo* eine Entscheidung über das Geschlecht des Wortes nicht zu, aber Capt. 357 geben BDEJ und Donat GLK IV 393. 31 den Nom. Sing. *collus*, ebda. 902 BEJV den Akk. Plur. *collos*. Amph. 445 steht *collum* in BDEJ, aber Nonius 200. 16 bezeugt ausdrücklich: *collus masculino . . . Plautus Amphitruone: mālae mentum bārba collus*, und nach Lage der Dinge kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass das die ursprüngliche Lesung ist. Daher verdient auch Rud. 888 das Zeugnis des Priscian durchaus den Vorzug vor dem unserer Handschriften, sowie es sich mit dem Metrum in Einklang bringen lässt. Das wird erreicht durch Elision von *us*:

Nam in cōlumbari cōll(us) haud multo pōst erit. ²⁾

S. 46. Ueber *fordus* anders, aber mir gar nicht wahrscheinlich (er leugnet Zusammenhang mit *ferre*), Bréal mém. d. l. soc. d. lingu. VII 31.

S. 54. Ueber *sin* aus **sī-ne* jetzt vortrefflich Wackernagel Idg. Forsch. I 419 ff.

S. 58. Zu *caneas* vergleiche *causis* = *cāuē sis* im Pithoeanus Juvenal IX 120 (Vernier de senar. Ital., Besançon 1888, S. 15).

¹⁾ Maskulinum ist das Wort auch bei Naevius (com. 115), Cato (S. 71, 1 J.; in de agr. fehlt c.), Accius (tr. 302), Caecil. (56, 215), Lucil. (218, 532). Bei Ennius und Terenz fehlt es.

²⁾ Uebrigens hat schon Bergk kl. Schr. I 627 unter Hinweis auf Cic. Orat. § 153 (cf. Seyffert a. a. O.) der Möglichkeit einer Elision von schliessendem *-is* Merc. 192 und Trin. 302 gedacht.

S. 79. Für Most. 315 ist auch die Ritschl-Klotzische (Metr. 536) Auffassung zulässig:

Num illi ubi fui inde effugi foras.

S. 82 ff. Um die Schilderung der Geschehnisse von *proinde* und *deinde* im Altlatein zu vervollständigen, bemerke ich hier noch, dass bei Cato nur *deinde* überliefert ist und zwar antevokalisch (achtmal in *de agric.*, nicht in den Fragmenten) und antekonsonantisch (14 mal in *de agric.*, sechsmal in den Fragmenten), gerade wie wir bei ihm *atque* in beiden Lagen geschrieben fanden (S. 52 f.). Naevius b. P. (32)¹⁾, Ennius *annal.* (444), Lucilius (119 V. 13) haben je einmal volltrochäisches *deinde*. *Dein*, *proinde* und *proin* fehlen in den hier genannten Schriftwerken.

S. 84. Andere, mir nicht sehr wahrscheinliche, Vermuthungen über die Etymologie von *unde inde* bei Hirt *Idg. Forsch.* I 16.

S. 90. Wie *dein* für *deinde*, so wird wohl auch *dein-ceps* (cf. S. 17) für **deinde-cap-s* stehen und sich also mit *princeps* = **primo-cap-s* (S. 41) hinsichtlich der Synkopirung bestens vergleichen lassen.

S. 109. Statt franz. *il revient* bitte ich etwa provenzal. *el reve(n)* einzusetzen. Gerade franz. *il* kann nämlich, wie mich Herr Professor Appel erinnert, wegen seines *i* nur auf eine zweisilbige Form mit *i* in der zweiten Silbe, also den in der Anmerkung zu S. 109 besprochenen Nom. Sing. **illi* zurückgehen.

S. 111. Für Cas. 432 war auch die Möglichkeit der Skansion *Ůt illē trēpidābat* etc. offen zu lassen.

S. 157 f. Es hätte vielleicht deutlicher ausgesprochen werden sollen, dass aus der einen Reihe von Thatsachen Betonung der Präposition, aus der zweiten Betonung des abhängigen Nomens hervorgeht. Dies Ergebnis wird sich klarer herausstellen, wenn man von No. 1 und 3 auf S. 157 absieht, da aus diesen nur auf die Worteinheit von Präposition und Nomen, nicht aber auf die Stellung des Accents in dieser Worteinheit geschlossen werden kann.

¹⁾ *Deinde pollens sagittis*. Die Quantitirer gestatten sich hier meist ein *Deindē*; Zander *uers. Ital.* S. 102 misst: *Dein pollēns* etc.



I. Sachregister.

- a** im Nom. Akk. Fem. u. Neutr. bei Plautus nicht lang 8.
- Ablativ der konsonant. Stämme auf *-i* 12².
- Accent, angebliche Wirkungen des indogerman. im Latein 21, 25, 49¹; vorhistorischer im Lat. 40 f.; im Lat. expiratorisch, nicht musikal. 155 f.; angebliche Zurückziehung im Vulgärlatein 160 f. Vergleiche Betonung und Versaccent.
- Akkusativ bei *cum* 127² (128).
- âli-** nicht Primärsuffix 161.
- Aphärese von anlautend *ē* in *es est* 113 f., 113³ (114), 114¹, 143; von anlautend *i* in *ille iste ipse* a) bei Betonung der 2. Silbe 131, b) unter dem Iambenkürzungsgesetz 158 No. 6, 158¹; sonst bei diesen drei Worten nur mit Unrecht für das Altlatein angenommen 124, 146¹.
- Apokope nicht im absoluten Auslaut 73¹, 89². Vergleiche Synkope.
- Artikel, romanischer im Latein vorgebildet 119 f., 132, 132¹, 135, 135¹, 148¹ (149).
- Asyndeton nach *i*, *ite* 142, 151 f., nach *mitte istaec* u. ä. 142.
- Attraction 70³ (71).
- b** = indog. *dh* nach *r* 42; nicht aus indog. *dh* nach *m* 24 f.; im alten Latein nicht verflüchtigt 75.
- Betonung im plautin. Vers: a) spondeischer Worte 156. Vergleiche Oxytonese und Dipodieengesetz; b) daktylischer Worte 37, 107², 128¹, 158; c) tribrachyscher Worte 9², 154; d) proceleusmat. Worte 107², 108¹, 114³ (115). Vergleiche Versaccent.
- c**, deiktisches. Bedeutungslosigkeit der Ueberlieferung 103 f., 117, 129 f., 141, 143.
- Cäsur. Bildung d. trochäischen Hauptcäsur 132² (133); der iambischen in trochäischen Versen 148¹ (149).
- ā**, Behandlung im Auslaut 83, 87¹.
- d-**, Nomina auf 25 f.
- Daktylische Worte in iambisch-trochäischen Versen nicht zulässig 78³, ausser im ersten Fuss 75³ (76).
- Deklination siehe **-a**, Ablativ, **-e**, Genetiv, Nominativ, Uebertritt, **-us**. Denominativa auf **-īre** 25².
- Derivation, retrograde 84. Vergleiche Enkelformen und Hypostase.
- dh** indogerm. siehe **b**.
- Diärese, fehlend im trochäischen Septenar 86; Diäresenschluss im iambischen Septenar 138 ff.
- Diambus, im Diäresen- und Zeilenschluss verboten 99 f., 113¹, 139, 142.

Dipodieengesetz 96¹, 123 ff., 135², 138, 142, 146, 148¹ (149), 155 f., 163.

-*dis* siehe -*dus*.

Dissimilation, syllabische 15, 70³, 113³.

Doppeldaktylen in Anapäst, auch mit folgendem Anapäst 69².

Doppelkonsonanz im Auslaut 56, 59² (—61); bis auf Ennius nicht geschrieben 94; aber immer gesprochen 94, 94¹, 97.

-*dus* Suffix = -*dus* 41 ff.; Nebenform -*dis* 48.

-*e*, Ablativendung, Quantität 12².

Elision von Vokal + *s* 43¹, 113³ (114), 142, 168, 168²; über den Personenwechsel hinweg 135³; nicht am Versende in catullischen Hendekasyllaben 45; Kurzformen (*nil non* etc.) durch E. entstanden 59 f.

„Enkel“ formen 84 f.

Enklise 127 f.; von *esse* 128, 129⁵, 136¹, 155; anderer Verben 132², 154 f.; von Präpositionen 127², 157¹; von Pronomina 132², 136¹, 151², 154; von *quidem* 110, 143, 154; von *res* 128, 136¹; Präpositionen nicht enklitisch 127². Vergleiche Tonanschluss.

-*ēs*- unbetont wird nicht -*ē* 41 f.

Freiheiten, angebliche metrische oder rhythmische bei Plautus 12, 12², 39².

Genetiv Singul. von *ille iste ipse* zweisilbig 101 f.

Gutturale, Labialisierung nur vor *u*, nicht vor *o* geschwunden 59¹.

Hiat in der Diärese iambischer und trochäischer Septenare 46², 76¹, 78², 80¹; beim Personenwechsel 68¹, 69¹. Vergleiche Monosyllaba.

Hypostase 16.

Iambenkürzungsgesetz siehe Kürzung.

Imperfekt der 1. und 2. Konjugation mit Kürzung des stammeschliessenden *ā* und *ē* 107 ff., 108².

Infinitiv, schliessendes -*e* bei Plautus nicht lang 8.

Injunktive, angebl. im Latein 55 ff. -*ion-*, schwach -*in-*, Nomina auf 23.

Irrationalität von Vokalen und Konsonanten 140.

Komposition, -*es*-Stämme in der K. durch -*o*-Stämme ersetzt 42; -*ā*-Stämme durch -*o*-Stämme 46; mit Adjektiv im Latein 85; Verstösse gegen das *praeceptum regium* 45².

Konjugation, anscheinend unthematische durch Synkope entstanden 56. Vergleiche Imperfekt, Infinitiv, Injunktiv, Synkope.

Konsonanten bei Plautus im Wortschluss ausser *s* nicht abgefallen 5 f.; *m* und *n* auch inlautend gehalten 14. Vergleiche *b*, *d*, Doppelkonsonanz, -*es*-, Gutturale, Irrationalität, *m*, Nasale, *p*.

Korrekturen, alte in der Plautusüberlieferung 12² (13), 79².

Kürzung, angebliche der ersten Silbe von *unde inde nempe ille* etc. 10 f., 36, *passim*; handschriftliche Belege dafür 29; von *omnis ipse* 10³; langer Silben in iambischer Silbenfolge (Iambenkürzungsgesetz) 6 f., 19 f., 37², 56³, 70³, 75³, 78³, 80¹, 98 f., 98¹, 107², 117, 118², 124¹, 140², 143, 151, 158; auch in inneren Senkungen 98 f., 105¹, 107, 107³, 148¹ (149); sprachlich, nicht metrisch 7¹, 58¹, 75³, 108 f.; die gekürzte Silbe trägt nicht den Wortaccent 108, 108¹; von Pronominalformen vor *quidem* 9; von Vokalen vor Vokalen 9 f. Vergleiche Quantitätsentziehung.

ll siehe Doppelkonsonanz.

Lucilius, Prosodie 123¹.

m in Minuskelhandschriften oft nicht geschrieben 29; wird im Auslaut nicht zu *n* 91.

Monosyllaba in Hiatusstellung 28, 73, 99², 126¹ (127), 154, 158 No. 6, 158¹.

Nasale, analogisch übertragen 17¹, 18, 20, 21; auf Inschriften nicht geschrieben 26 ff.; Schwund in Lat. § 2, 39.

Nominative als Adverbien 16.

Objekt ausgelassen 77⁶ (78).

Orthographie der Aussprache nicht gefolgt 53, 86¹, 89¹, 90¹, ², 93.

Oxytonierung im Lat. 51², 118², 127, 128 f., 128², 130 f., 131¹, 132 ff., 138, 146 f., 148¹ (149), 157; Ersetzung durch Paroxytonese 128². Vergleiche Proklise und Tonanschluss.

p, Behandlung im Auslaut 83.

Personalpronomen, romanisches im Lat. vorgebildet 119 f., 132, 135.

Polysyndeton nach *oro*, *obsecro* *per*; *ἰστροῖμα*, *ἰσσοῖμα ποῖς* 152.

Proclensmatiker 75², ³ (76), 81², 114¹, 150, 150¹. Vergleiche Betonung.

Proklise, nicht veranlasst durch die Lautverhältnisse des folgenden Wortes 136 f.; veranlasst Oxytonierung bei *ille* 131 ff., *iste* 146 ff., *ipse* 148¹ (149).

Prosodik, plautinische, drei Perioden seit Ritschl 4 ff.

Quantitätsentziehung durch Tonanschluss 9 f., 25, 26, 39. Vergleiche Kürzung.

Recensionen, Verhältnis der ambros. und palatin. des Plautus 34², 35¹, 36 ff., 75¹, 105, 111², 141.

Romanische Pronominalformen beweisend für plautinische Prosodie 109, 109¹

Saturnier, Metrik 27¹, 169¹.

Satzdoppelformen, Verselbständigung von 59, 59², 90 f., 90², 120, 134 f., 159; Nutzbarmachung von S. zum Ausdruck semasiologischer Differenzen 63, 87², 119, 134 f.

Satzphonetik 147 ff.

Schnellsprechformen 47, 57 f., 57².

Senkung, zweisilbige, in iambisch-trochäischen Versen nicht durch Wortschluss geteilt 46², 110, 151; ausser in Tonverbindungen 155²; und im ersten Fuss 35¹, 70³, 72², 81³, 111⁴, 150¹; zweite im baccheischen Tetrameter 132² (133). Vergleiche Dipodieengesetz.

Suffixe, aus zweiten Kompositionsgliedern 17, 41 f. Vergleiche *-āli-*, *-d-*, Denominativa, *-dis*, *-dus*, *-iōn-*. *syllaba anceps* bei Personenwechsel 68¹.

Synizese von *meus tuos eos duo deus dies* etc. 10², 57¹.

Synkope von unbetonten Vokalen im Wortinlaut 15, 15¹, 40 ff., 150, 151¹, 169; ist familiär und vulgär 43¹, 47, 58, 113, 145; romanisch 48, 113; auslautender kurzer Vokale im Satzzusammenhange 51 ff.; in enklit. *-ce* 54, 153, *-ne* 53 f., 153, *-que* 52 f., 151 ff., *-ue* 53; in Verbalformen: Imperativen 55, 114¹, 149 f., 168, Infinitiv *esse* (?) 150²; in Nominibus 150; in Pronomina: *ille* § 9, *iste* § 12, *ipse* (?) 148, *tute* 150; in *nempe* § 3 f., *unde* § 5, *inde* § 6, *proinde deinde* § 7,

- quippe* § 8; nicht im *γίγνος ἰταβόλιος* 119¹; progressiv und regressiv 49 ff., 61 f.; hervorgerufen durch den Accent einer Mittelsilbe 92. Synkopirte Vokale wirken nach 151, 151¹; s. und nicht synkopirte Formen neben einander 47 ff., 63, 73 f., 82, 89 f., 97, 118 ff., 122, 151, 169.
- Tonanschluss**, Freiheit des 136 f., 153 ff.; durch das Sprechtempo veranlasst? 137, 159, 169; von Präposition und Substantiv 127 f., 142, 157 ff.; des Zahlworts 159 ff. Vergleiche En- und Proklise.
- tt** fällt im Romanischen nach mehrfacher Konsonanz 24.
- Ueberstritt** aus der zweiten in die dritte Deklination 48.
- us nach Liquiden abgefallen 16.
- Versaccent**, Verhältnis zum Wortaccent 62, 155 f., 159, 167.
- Verschluss** bei den Scenikern wie Satzende behandelt 57; trochäischer 132² (133).
- Vokale**, betonte nicht ausgestossen 4; alte Längen und Kürzen bei Plautus erhalten 8. Vergleiche -a, Aphärese, -e, Elision, -es-, Irrationalität, Kürzung, Synzese, Synkope.
- Volksetymologie** 22.
- Wortstellung**, plantinische 140² (141), 144¹.
- Zehnerzahlen** im Lat., Vulgärlatein und Romanischen 23 f., 159 ff.

II. Wortregister.

Lateinisch.

Mit vorgesetztem Kreuz sind von Früheren irrig angesetzte Formen bezeichnet.
Worte aus den italischen Dialekten sind gesperrt gedruckt.

- | | | |
|---|--|--|
| abduce 57. | acquirere 16 f., 16 ³ . | aridus 42 ¹ , 43, 45, 45 ³ ,
47, 49, 52, 63. |
| ac 52 f., 53 ¹ , 55 ¹ , 59,
61 f., 63, 74, 120, 151,
152 f. | aetas 51 ² . | ariēs 59 ² (61). |
| acerbus 42, 42 ¹ . | ain 83. | arpendia 41. |
| Acmemeno 41. | aliquantisper 15. | Arpinās 127. |
| addūc 127. | amāb(am) 107 ff. | arupendim 41. |
| addūce 127. | amīcitia 108 ² . | at 59 ² (60). |
| adgressus 151 ¹ . | an anne 54, 54 ¹ , 59, 59 ²
(60), 120, 153. | at enim 154. |
| adgretus 151 ¹ . | apice(m) 27. | atque 52 f., 53 ¹ , 61 f.,
61 ¹ , 62 ¹ , 63, 64, 74,
120, 151, 152 f. |
| adnorsūm 127 f. | apis 19, 22. | † ātque 53, 53 ¹ , 86 ¹ , 89 ¹ . |
| aditunus, aeditunus 22,
22 ¹ , 167. | † apu(d) 5 f. | attigās 17 ¹ . |
| aedquare 16 ³ , 17. | ardere 43. | andere 44. |
| | ardor 43. | |
| | ardus 43, 45, 47, 49, 52, 63. | |

- aúdin 128².
 audin 128, 128².
 audistín 128.
 audit (Perf.) 127.
 audus 44, 44², 47, 63.
 auē 58¹.
 auferē 56².
 † auferēre 56¹.
 angnr 42.
 auídus 42¹, 44, 45¹, 45²,
 47, 63.
 auspex 42.
 aut 60.
 autem'st 113² (114).
- baplo 48.
 beat 25.
 beneficium 150.
 bonōs (Akk.) 103.
 bonum'st 113² (114).
 bonust 113² (114).
 breuis 22.
- caldus 42, 47, 48, 48², 49¹.
 calēfacere 58¹.
 calēfierī 108.
 calfacere 58¹.
 calidus 42, 47, 48, 49¹.
 Campania 21, 25.
 canis 23.
 Capua 25.
 casa 25.
 catulus 22 f.
 cau (= cauē) 58, 59, 61,
 62, 114¹, 154, 168.
 canare 84 f.
 canus 84.
 cetta 151¹.
 cen 53, 53².
 Chīus 10¹.
 chorēa 10¹.
 cincinnus cincinnus 21.
 collus 168.
 com- 158 f.
 concal(e)facio 51².
- coniugis coniunx coniux
 21.
 contrā 8, 8¹.
 corruptor 20.
 crudus 45.
 eror 45.
 † cubi 116² (117).
 cum 158 f.
 cum mit Akkusativ 127²
 (128).
 cūm illo 158.
 cupidus 42¹, 45².
 cupressus 50.
 custos 25 f.
- debilitare 15.
 Decebris 27.
 deda, dede 5.
 dedrot 19.
 de illo 158.
 † dein 91 f.
 dein 83, 89 f., 91 f., 92²,
 169.
 deinceps 17, 169.
 deinde 83 f., 89 f., 91 f.,
 92², 169.
 deinde porro 89.
 demaiore 157.
 demno 157.
 deos 58² (59).
 die 55 ff., 55¹, 63.
 dice 51, 55 ff., 58¹, 63.
 Didius 19.
 diēs 10².
 donec donique 152.
 duc 55 ff., 55¹.
 duce (Imperativ) 55 ff.
 dum 28.
 dumqu(e) 151 f.
 dunc 152, 152¹.
 duo 10², 57¹.
- ēcquid 144.
 ēcquis 9².
 ellum 158¹.
- em 57².
 ēm illum 158¹.
 emo 22.
 enīcās 107².
 eos 10².
 er(i)pe 46².
 es „sei“ 55.
 es „iss“ 55.
 ēs „Du bist“ = ess 59²
 (60), 120.
 ēs „Du bist“ 59² (60).
 (e)s „Du bist“ 113.
 ess siehe ēs.
 esse (enklitisch) 128, 136¹
 (137), 155.
 † ěssē 150².
 (e)st 113.
 esti(s) 6.
 et 60.
 etenim 154.
 etiamnum 16².
 exheredare 26.
 exim 91 f.
 exin 83, 90², 91 f.
 exinde 83, 91 f.
 extrā 8.
- fac 55 ff., 55¹.
 face (Imperativ) 55 ff.,
 58¹, 63.
 facul 16.
 famul 16.
 famulus 16.
 fer 55 f., 55¹, 56², 61, 62.
 ferēntarium 19.
 ferocire 25².
 ferre 55 f.
 ferte 56.
 firmiter 16.
 fluctuagnus 84 f.
 fluidus 45² (46).
 foedifragus 42.
 foedus 46¹.
 forceps 15¹, 47.
 fordis 42¹, 46, 168.

- fori(s) 6.
 fort(e) 150, 164.
 fretum 22.
 frieta 43.
 frida 43.
 frigidaria 43.
 frigidus 43, 48.
 frigidus 41 f., 48.
 frustrā 8, 8¹.
 fulca fulica 113.
- †gradibo 19¹.
 Gradius 19¹.
 gremiū 27.
- haec 54, 54².
 haecine 54².
 †hāne 27² (28).
 has 59, 64.
 hauē 58, 58¹.
 Hegiō 75³ (76).
 heres 25.
 hibernus 21 f.
 hic (Nomin.) 54, 54³, 64.
 hic (Adverbium) 54.
 hicine 54².
 hinc 54.
 †hīne 27² (28).
 hoc 54.
 hōc (Neutrum) 59² (60).
 hocce siehe hōc.
 hocce (Ablativ) 54.
 hōdie 9².
 honce 54.
 honestas 51².
 horridus 42¹.
 hor(ri)dns? 48³.
 horfīne 128.
 hos 59.
 hospes 15¹, 41.
 huic 54.
 hunc 153.
 †hūne 27² (28).
- iam 28.
- idn(e) 153.
 igitur 154.
 ilico 157.
 illa (Nom. Sing. Prosodie)
 116, 122.
 „ endbetout 132.
 illa (Nom. Sing.) 109 f.,
 109¹.
 illā (Abl.) 138.
 illa (Neutr. Plur.) 118.
 illāc 128.
 illāc (Nom. Sing.) 138.
 illām 131, 138.
 illanc illāne 128².
 illaquidem (Nom. Sing.)
 110, 110¹.
 illās 134.
 ille (Prosodie) 10 ff., 26,
 61, 93 f., § 9 ff.
 il(le) 109 ff.
 illé 118² 1, 132.
 illene 128¹.
 illequidem 110, 114³,
 118².
 ilquidem? 110.
 illī (Dativ) 132.
 illi (Adverbium) 104 f.
 illi „ 130.
 illi (Nominativ Plur.) 134,
 138.
 illic (Nom. Sing. Prosodie)
 113 ff.
 illīc (Nom. Sing. Prosodie)
 128¹, 134.
 illic hīc abiit 115.
 illic homo 114 f.
 †illic'st 113 f.
 illic (Adverbium) 105.
 illic „ 128.
 illim 91, 92.
 illinc 128.
 illis (Dat. Abl.) 134, 138.
 illius (Prosodie) 101 f.
 illō (Ablativ) 134.
 illo (Adverbium) 104 f.
- illō (Adverbium) 130,
 134, 138.
 illōc (Ablativ) 138.
 illoc (Adverbium) 105.
 illōc „ 128.
 illōs 134.
 illūc (Neutrum) 75³ (76).
 illuc (Adverbium) 105.
 illud (Prosodie) 117, 122 f.
 illūd 132, 138.
 illūm 132, 138.
 in 84.
 inde (Prosodie) 10 ff., 26,
 28 ff., 64, 82 f., 93, § 6
 u. ö.
 inde (Etymol.) 84, 169.
 †indiligenter 27² (28).
 infrigidare 43.
 in malam cruce[m] 159.
 †Integer 14.
 †īnter 27² (28).
 intēr 127, 157.
 interca 157.
 interim 92, 92².
 †interim 27² (28).
 interuias 157.
 intrā 8.
 inuinculis 157.
 ipse (Prosodie) 10³, 148,
 148¹.
 ipse als Artikel 148¹
 (149).
 ipsius (Prosodie) 101 f.
 istāc (Ablativ) 128, 147.
 „ (Adverb) 147.
 istāc (Nom. Sing.) 146.
 „ (Nom. Plur. Fem.)
 147.
 „ (Neutr. Plur.) 147.
 istām 147.
 istāne 146.
 istās 147.
 iste (Prosodie) 10 ff., 26,
 64, 97¹, § 12.
 istē 131¹.

istequidem 143.
 istí (Dativ) 147.
 istic (Nom. Sing.) 146.
 † istic'st 113 f.
 istic homo 144.
 istic (Adverbium) 128,
 147.
 istim 92.
 istine 128, 147.
 istis (Dativ) 147.
 istius (Prosodie) 101 f.
 istóe (Ablativ) 147.
 istúc (Neutrum) 75³ (76),
 142¹ (143).
 istúc (Adverbium) 128,
 130, 147.
 istúm 147.
 istúnc 146.
 ita'st 113³ (114).
 Ingatinus 23.
 iur(i)gare 50.
 iuuēntutis 19.

kapvaus (osk.) 21.

 lanterna 14¹.
 lapis 22.
 lardum 42.
 laridum 43.
 † las 125.
 lassus 84.
 lateo 22.
 laterna 14¹.
 leuis 22.
 † li 124 f.
 Libentina 23.
 Libitina 23.
 ligula 17 f., 18¹, 21, 167.
 ligurio 18.
 lingo 18².
 lingua 18.
 língula 17 f., 18¹, 167.
 † lum 124 f.
 lumbus 25.
 luridus 45³ (46), 48.

† Mācius 94¹ (95).
 malficiun 150.
 mālitia 108¹.
 man(ē)? 114¹, 150.
 Marpor 15¹, 41, 47.
 masticare 145.
 matertera 41.
 mattus 151¹.
 me (enklit.) 132² (133).
 mea „ 151³.
 me cum 127².
 mécum 127².
 mederi 25.
 mehe (umbr.) 136¹.
 men 54.
 metus 22.
 méus 10¹, 57¹.
 meus (enklitisch) 136¹.
 mihi „ 136¹.
 milēs 59² (60).
 milēs 59² (60).
 miles 120.
 Mīnerūa 107².
 ministrare 20².
 † m'nistremus 4.
 míseria 108¹.
 míserrunus 111⁴ (112).
 missúst 128.
 mitt(e) 150.
 molēstus 108¹.
 monstratúst 128.
 morbus 42, 45³ (46).
 multicauus 84 f.
 multicipidus 85.
 multó (post, plus) 128.
 munít (Perfekt) 127.

 nam 28.
 nancu's 113³ (114).
 nancust 113³ (114).
 nec 52, 55¹, 59, 59² (61),
 152.
 neidhabas (umbrisch)
 154.
 † nem 83.

neminem 107².
 nempe (Prosodie) 10 ff.,
 21, 26 f., 28 ff., § 3,
 63 f., 93 f.
 nempe (Etymologie) 26,
 93 f.
 nempe ergo 38.
 † nēpe 20, 28, 29.
 neppe 29³.
 neque 52, 59² (61), 61,
 152.
 neque enim 59² (61).
 nequis? 9².
 neu 53, 55¹.
 neue 53², 64.
 nil 59.
 nilum 59.
 nisi 9², 167.
 nobiscum 127², 157¹.
 nobis cum 127², 157¹.
 noenum 59.
 nolle 83.
 non (Verneinung) 59.
 „ (Fragepartikel) 54.
 nonaginta 24.
 nonne 53 f.
 noscum 127¹.
 nudius 16, 16², 21.
 nudus 45.
 Numtoriai 50.
 nunc 16².
 nunciam 107.
 nunc iam 107.
 † nudius 16², 29².
 nuper 15 ff.
 nuperus 16 f.

 obstupidus 45³ (46).
 ob niam 158.
 óbuiam 157 f.
 occ 59² (61).
 oculus 48.
 octogies 23.
 octoginta 23 f.
 octuagies 23.

- octuaginta 23 f., 24¹.
 octingenta 161¹ (162).
 oino(m) 5.
 ointorsus 47.
 olim 92.
 omne(m) 27¹.
 omnipertus 85.
 omnis (Prosodie) 10³.
 opituma 41.
 optuma 41.
 optumo(m) 5.
 † pace(m) 27¹.
 panceps 41.
 parumper 16.
 † pate(r) 5 f., 6².
 patior 22.
 patri(s) 6.
 Paentina 23.
 paulisper 15.
 Pellaëns 10¹.
 per 60.
 peregre 157.
 perqu(e) 152 f.
 petiropert (osk.) 16.
 placidus 42¹, 45³.
 platëa 10¹.
 pollictor 20 f.
 pollinctor 20 f.
 Poponi 27, 28.
 porgo 46².
 possent 127.
 postilla 121.
 postus 48².
 potëstatem 20².
 praefiscini 157.
 princeps 41, 169.
 profecto 157.
 proin 83 ff., 89², 90², 91 f.,
 92², 169.
 proin tu 86 ff.
 proinde 83 ff., 89¹, 90²,
 91 f., 92², 169.
 proinde ut 85 ff.
 proptër 127, 157.
 propterea 157.
 protinus 157.
 pudicitia 108².
 pur(i)gare 50.
 quadraginta 162.
 quadráginta 159 ff.
 † quadrígenti 19.
 quadríngenti 20.
 quandō(quídem) 9².
 quandoc 152, 152².
 quarranta 161.
 quäsi 9², 21, 25, 26.
 quíd agis 154.
 „ agitur 155.
 „ agunt 154.
 „ ais 154.
 † qu(i)dem 4.
 quídem 9².
 quidem (enklitisch) 154.
 † quide(m) 5 f.
 quíd ita 154.
 quíd opust 154.
 quin 54, 59.
 quinquaginta 24.
 quippe (Prosodie) 10 ff.,
 26, 64, § 8.
 quippe (Etymologie) 26.
 93 f., 95¹.
 quippiam 95¹.
 quippini 96.
 quodn(e) 153.
 quodqu(e) 153.
 quom 28.
 quomqu(e) 153.
 quoque (enklitisch) 136¹
 (137).
 rapidus 45³.
 Rau(i)odus 45.
 redd(e) 150.
 res (enklitisch) 128, 136¹
 (137).
 rigidus 41, 48, 49¹.
 ruidus 45³ (46).
 sabulum 24.
 sacrificulus 16.
 † sagita 94¹ (95).
 sagitta 108¹.
 sapidus 45³ (46).
 satëllites 108¹.
 screare 24.
 scrofa 14¹.
 secale 161.
 sedfrude 157.
 sedulo 157.
 „ malo 159.
 se f e i (pälign.) 136¹.
 seine (Präposit.) 9², 167.
 semel 15.
 semper 15.
 septuaginta 23 f.
 sequimini 107².
 seu 53, 55¹.
 sexanta 161.
 sibi (enklitisch) 136¹.
 sic 54.
 simillimae 108¹.
 simplex 15.
 simpludiararia fivera 15.
 simplus 15.
 sin 54, 59, 168.
 sincerus 15, 15².
 sincinia 15.
 sineiput 41.
 sine (Präposition) 9².
 sñquis 9².
 sita'st 113³ (114).
 situmst 113³ (114).
 sine 53, 53².
 soldus solidus 43.
 sonos 136¹.
 stabulum 48.
 † stae 124.
 † staec 124¹.
 Statinus 23.
 † ste 146¹.
 † storum 124².
 † stuc 124 f.
 sum 155².

- summás 127.
 summatis 127.
 summus 155².
 suos 136¹.
 surgo 46².
 surpere 46².
 surpite 46².
 surptus 72³, 81³.
 surpuit 46².
 súus 57¹.
- tabla 48.
 tágam 17¹, 167.
 tágó 17¹, 167.
 tantisper 15.
 tantón 128.
 Tapios 28.
 tardus 45.
 † Tarētinus 19 f.
 Taurasia(m) 27¹.
 t e f e (umbrisch) 136¹.
 tempestás 127.
 tempu(s) 6.
 tēr 56, 59² (60).
 † tī (= tibi) 75³ (76).
 tibi (enklitisch) 136¹.
 † tibi einsilbig 75, 75³
 (76).
- todos 136¹.
 traduce 57.
 tragula 18.
 trienta 161¹ (162).
 triginta 160 ff.
 trīginta 160 ff.
 trinta 161.
 triiper (umbrisch)
 16.
 trinundinum 15.
 trucidare 25.
 trux 25.
 † tua(m) 27¹.
 tun 54.
 tuos 136¹.
 tūquidem 9, 39, 99¹.
 tut(ē) 151.
 tuus 10², 57¹.
 tympanum tympanum 17 f.
- uacillare 19.
 uagari 84 f.
 uagus 84.
 ualde 43.
 ualidus 43.
 udus 43.
 uel 55 f., 56².
 uendere 15, 15¹.
- uenérānt 7.
 uénire 15¹.
 uerōbamini 108.
 uidēbatur 108².
 uigenti 161¹ (162).
 uiginti 160 ff.
 uíginti 159 ff.
 uinti 161, 161¹ (162).
 uirdis 48, 48².
 uiridis 45³, 48.
 † uis = uobis 75³.
 uis „Du willst“ (enklit.)
 132² (133).
 uitiare 16³, 17.
 uituperare 16 f., 16³.
 † uilo 81².
 unde (Prosodie) 10 ff., 26,
 28 ff., 64, 93, 120,
 § 5.
 unde (Etymologie) 84,
 169.
 undique (Prosodie) 70.
 uniuersus 47.
 uóbis cum 127².
 uoscum 127².
 usurpo 92.
 uuidus 43.

Romanisch.

Ohne nähere Bezeichnung sind die aus mehreren Sprachen erschlossenen Grundformen. Diesen habe ich die üblichen lateinischen Endungen gegeben.

- al(i)cnus 113.
 caldo ital. span. 48, 49¹.
 calido ital. span. 48, 49¹.
 calmus 48².
 colla ital. 158.
 della ital. 158.
 egli ital. 119.
 el provenzal. 169.
 el span. 109.
- ello ital. 158¹.
 er(e)mus 48².
 exturbidire 48.
 fícatum 161.
 freddo ital. 48.
 frigidus 48.
 frígido ital. 48.
 (h)orr(i)du 48, 48³.
 humide franz. 49¹.
- il franz. 119, 169.
 il ital. 119, 135¹.
 il(la) (Nom. Sing.) 109 f.,
 109¹.
 il(le) 109 ff.
 illi (Nom. Sing.) 109¹
 (110), 169.
 ill(um) 109¹ (110).
 leur franz. 131.

la le 131.
li ital 131.
lo ital. etc. 131.
lo ital. (Artikel) 135¹.
loro ital. 131.
lurdus 48.
mast(i)care 145.

nosco ital. 127².
octa(gi)nta 24.
puell(i)cellus 113.
pul(i)cem 113.
reddo ital. 48.
rigdus 48.
rigide franz. 49¹.

sécade 161.
septaginta 24.
sil(i)cem 113.
sos su mallork. logodur.
148¹ (149).
turb(i)dus 48.
vosco ital. 127².

Griechisch.

ἄμαθος 24.
ἀμεινώ 85¹.
ἀμεινώος 85¹.
ἄν 59¹ (60).
γενερόος γενερός 85¹.
γοργυάς 14¹.
ἑβδομήχορια 23.
ἐμπίς 19.
ἐν 15.
ἐνερίχορια 24.
ἐνθα ἐνθε ἐνθεν 84.

ἐποποιός 42.
ἦ 59² (60).
ἦ Γε 53².
ἐνοῶμα πρόσ 152.
ζαιάζοσμεῖν 85.
ζαιάζοσμος 85.
χορνυγῶν χορνυγή 85¹.
χρῆσις 45.
λαθεῖν 22.
λίσσομαι πρόσ 152.
νῖν, νῖν 16².

παιεῖν 22.
πέριτε 28¹ (29).
πενήχορια 24.
σιγή 25.
σύνεξ 21.
τρός 56.
ὑμνωῶν ὑμνων 18.
ῥήτω 18.
φωρά 46.
χημερονός 21.

III. Stellenregister.

Aus den Zusammenstellungen der Verse mit *nempe unde inde dein(de) proinde) quippe ille iste* werden nur die prosodisch oder kritisch schwierigen Stellen angeführt.

Plautus.

	Seite		Seite		Seite			
Amph.	38 . . .	107	Amph.	445 . . .	168	Amph.	780	104 ³ , 105
"	148 . . .	115	"	534 . . .	103	"	818 . . .	127 ²
"	156 . . .	80	"	594 . . .	103	"	917 . . .	56 ²
"	170 148 ¹ (149)		"	660 . . .	11, 98,	"	973 . . .	86
"	249 . . .	103			110	"	988 . . .	111
"	253 . . .	76 ¹	"	666 . . .	142	"	1008 . . .	89 ¹
"	358 . . .	56 ¹	"	718 . . .	75 ³ (76)	"	1045 . . .	129 ²
"	417 . . .	104 ²	"	745 . . .	96, 96 ²	"	1061 . . .	75 ³ (76)
"	432 129, 132 ²		"	756 . . .	136	"	1101 . . .	142
	(133)		"	766 . . .	104 ³	Asin.	27 . . .	88

	Seite		Seite		Seite			
Asin.	35 . . .	142 ¹	Bacch.	550 . . .	111 ⁴	Capt.	791 . . .	9 ² , 98, 151
"	66 . . .	96	"	577 . . .	104 ⁵	"	810 . . .	148 ¹ (149)
"	89 . . .	163 ¹	"	595 . . .	75 ³ (76)	"	865 . . .	86
"	123 . . .	117	"	630 . . .	66 ⁴	"	886 . . .	96 ¹
"	256 . . .	62	"	799 . . .	104 ⁵	"	901 . . .	115
"	295 . . .	104 ³	"	886 . . .	111	"	902 . . .	168
"	348 . . .	163	"	893 . . .	107 ²	"	917 . . .	127
"	517 . . .	59 ² (60)	"	898 . . .	111 ⁴ (112)	"	954 . . .	129
"	578 . . .	142	"	902 . . .	56 ²	"	1014 . . .	115 ¹
"	637 . . .	111	"	913 . . .	104 ⁵	Cas.	133 . . .	65 ¹
"	672 . . .	56	"	929 . . .	85 ²	"	165 . . .	107 ²
"	673 . . .	141 ³	"	934 . . .	19	"	184 . . .	132 ² (133)
"	676 . . .	116	"	950 . . .	11, 111, 120 ¹	"	332 . . .	58 ² (59)
"	715 . . .	118	"	974 . . .	19	"	432 . . .	111, 120 ¹ , 169
"	794 . . .	150, 164	"	1018 . . .	126, 134	"	546 . . .	141
"	910 . . .	20	"	1106 . . .	69 ²	"	599 . . .	33, 83 ¹
Aul.	9 . . .	45 ¹	"	1157 . . .	69 ²	"	804 . . .	104 ³
"	49 . . .	19 ¹	"	1183 . . .	19	"	902 . . .	81
"	263 . . .	142	"	1205 . . .	107 ²	"	932 (930 f., 933) 81 ⁴	
"	265 . . .	115	Capt.	20 . . .	156	"	936 . . .	116 ⁵
"	294 . . .	33	"	39 . . .	115	"	957 . . .	142
"	297 . . .	43, 43 ¹	"	51 . . .	156	"	967 . . .	114
"	366 . . .	81	"	94 . . .	103	"	974 . . .	67 ²
"	460 . . .	115	"	105 . . .	112	Cist. I	1. 64	70 ³ (71), 79
"	487 . . .	44	"	109 . . .	71	"	11. 97	111, 120 ¹
"	618 . . .	136	"	128 . . .	81	"	I 2. 4 . . .	104 ⁵
"	655 . . .	114 ¹ , 150	"	244 ff. . .	152	"	13. 20 . . .	112, 120
"	656 . . .	11, 110	"	266 . . .	107	"	II 1. 31 . . .	135
"	671 . . .	104 ⁵	"	323 . . .	104 ³ , 105	"	II 1. 33 . . .	75 ³ (76)
"	679 . . .	81	"	357 . . .	168	"	II 1. 51 . . .	135
"	705 . . .	103	"	398 . . .	142	"	II 3. 19 . . .	71
"	707 . . .	78	"	399 . . .	111 ⁴ (112)	"	IV 2. 2 . . .	71
"	710 . . .	11, 111	"	431 . . .	58	"	IV 2. 73 . . .	111 ² , 120 ¹
"	775 . . .	79 ⁴	"	463 . . .	111 ⁴	"	fol. 238 <u>u</u> 12	
Bacch.	51 . . .	107 ³	"	508 . . .	77 ¹	"	(V. 253 Uss.)	53 ¹
"	83 . . .	136 ¹	"	509 . . .	78 ⁵ (79)	"	fol. 248 <u>r</u> 4	63 ¹
"	144 . . .	154	"	547 . . .	144, 145	"	„ 248 <u>r</u> 5 . . .	85 ²
"	188 . . .	11, 34	"	558 . . .	75 ³	"	bei Non. 423,	
"	196 . . .	104 ⁵	"	580 . . .	148 ¹	"	15 . . .	35
"	222 . . .	154	"	600 . . .	125, 126	Curc.	170 . . .	148 ¹ (149)
"	276 . . .	44	"	658 . . .	141 f.	"	204 . . .	22 ¹
"	281 . . .	111 ⁴ (112)	"	718 . . .	16 f.	"	245 . . .	56 ³ , 140 ²
"	419 . . .	132 ² , 134	"	751 . . .	116	"	271 . . .	150
"	494 . . .	101						

	Seite		Seite		Seite
Curc.	298 86	Men.	308 105	Mil.	271 115
„	337 . . . 125, 126	„	426 126	„	288 103 f.
„	344 163	„	528 142 ¹	„	311 9 ²
„	345 f. 135	„	586 96	„	337 34, 35
„	356 111 ⁴	„	691 8 ¹	„	348 . . . 125, 126
„	434 141	„	792 120 ¹	„	367 53
„	502 127 ²	„	793 105	„	376 71
„	569 56 ¹	„	828 . . . 104 ⁵ , 129	„	483 110 ¹
„	608 71	„	812 . . . 104 ⁵ , 129	„	508 153
„	611 56 ²	„	897 106	„	533 141 ²
„	628 . . 132 ² (133)	„	952 101 ⁵	„	555 141
„	639 143	„	982 150 ²	„	586 . . . 115, 116
„	705 153	„	985 152 ²	„	639 155
„	722 80 ¹	„	1030 . . . 34, 35	„	669 . 125, 126, 137
Epid.	45 . . 114 ³ (115)	„	1041 150 ²	„	687 . . . 72, 74 f.
„	81 115	„	1119 120 ¹	„	713 . . 111 ¹ (112)
„	99 39	Merc.	176 99 ¹	„	720 150
„	135 106 ff.	„	192 168 ²	„	757 117
„	144 72, 72 ²	„	385 106	„	822 154
„	156 129 ⁵	„	429 163	„	830 . . 111, 120 ¹
„	179 136 ¹	„	435 105 ¹	„	906 33
„	221 109	„	445 120 ¹	„	922 33
„	242 . . 136 ¹ (137)	„	446 . . 111 ⁴ (112)	„	974 . . 126 ¹ (127)
„	326 98	„	451 . . 116 ⁵ (117)	„	1072 153
„	328 107 ¹	„	480 100 ¹	„	1192 . . 111 ⁴ (112)
„	332 67 ⁴	„	511 70 ³ (71)	„	1231 139 f.
„	334 96	„	530 120 ¹	„	1233 . . . 111, 120 ¹
„	336 112	„	532 . . . 112, 120	„	1288 159
„	411 120 ¹	„	570 . . . 104 ³ , 129	„	1292 . . 132 ² (133)
„	449 34	„	584 104 ³	„	1299 155 ¹
„	522 53	„	730 129 ⁵	„	1312 77 ³
„	526 9 ²	„	768 33 ²	„	1343 a 56 ³
„	535 104 ⁵	„	776 33	„	1385 155 ¹
„	541 108 ²	„	782 . . . 107 ² , 167	„	1388 . . . 98 ¹ , 116 ³
„	565 109	„	883 62	„	1400 159
„	671 . . 114 ³ (115)	„	884 46 ²	Most.	73 104 ³
„	714 . . 106, 106 ¹ , 117	„	945 143	„	101 . . 132 ² (133)
Men.	57 . . . 111, 120 ¹	„	1023 9 ²	„	121 . . 132 ² (133)
„	58 135	Mil.	69 108 ¹	„	205 105
„	60 135	„	88 79 ¹	„	210 112
„	98 114 ²	„	120 112	„	280 117
„	146 . . . 144, 145	„	124 90, 90 ¹	„	284 142
„	304 104 ⁵	„	179 . . 111 ⁴ (112)	„	300 163
		„	262 111	„	315 169

		Seite		Seite		Seite		
Most.	330 .	132 ² (133)	Poen.	182 .	113, 120 ¹	Pseud.	923 . . .	120 ¹
"	335 . . .	33, 35	"	265 56 ³ , 70 ³ , 140 ²		"	954 . . .	116
"	362 . . .	106	"	323 . . .	38 ¹	"	1019 . . .	104 ⁵
"	410 . . .	56 ²	"	372 . . .	53, 151	"	1096 . . .	136 ¹ (137)
"	586 . . .	104 ³	"	417 ff. . .	152 f.	"	1098 . . .	106
"	610 . . .	104 ³	"	445 . . .	115, 116	"	1120 . . .	114
"	626 . . .	117	"	513 . . .	143	"	1169 . . .	34, 35
"	744 . . .	81	"	563 . . .	111 ⁴ (112)	"	1189 . . .	34
"	792 . . .	104 ³	"	614 . . .	104 ⁵	"	1223 . . .	163
"	862 . . .	90 ¹	"	620 . . .	111 ⁴ (112)	"	1228 . . .	163 ¹
"	879 . . .	79 ²	"	625 . . .	143, 145	"	1238 . . .	137
"	894 . . .	107 ¹	"	680 . . .	116	"	1243 . . .	125, 126
"	972 . . .	154	"	754 . . .	92	"	1274 . . .	95 ²
"	982 . . .	163	"	827 . . .	56 ²	"	1315 . . .	53
"	1045 . . .	129	"	898 . . .	125, 126	Rud.	79 . . .	116
"	1069 . . .	104 ³	"	902 . . .	81	"	141 . . .	113
"	1073 . . .	126	"	917 . . .	115	"	147 . . .	114 ² , 115
"	1155 . . .	106	"	1055 . . .	71, 71 ⁴	"	206 . . .	158
Pers.	131 ff. . .	135	"	1078 . . .	75 ³	"	343 . . .	33
"	137 . . .	140 ² (141)	"	1116 . . .	151	"	376 . . .	139 ¹
"	150 . . .	29, 72, 72 ³	"	1153 . . .	81	"	436 . . .	135, 137
"	176 . . .	70 ³	"	1302 . . .	104 ⁵	"	559 . . .	105
"	190 . . .	104 ³	"	1376 . . .	68 ¹	"	565 . . .	34, 35
"	200 . . .	115	Pseud.	136 . . .	69 ²	"	567 . . .	34, 35
"	232 . . .	116	"	151 . . .	34, 35 ⁵	"	601 . . .	108 ²
"	266 . . .	43		(36), 36 ff.		"	676 . . .	129
"	394 . . .	80	"	239 . . .	149	"	687 . . .	68 ³
"	405 . . .	141	"	345 . . .	163	"	851 . . .	114 ³ (115)
"	409 . . .	45 ¹	"	353 . . .	34	"	887 . . .	116
"	450 . . .	116 ⁵ (117)	"	394 . . .	115	"	888 . . .	168
"	494 . . .	71	"	442 . . .	153	"	901 . . .	127
"	520 . . .	143, 145	"	444 . . .	116	"	960 . . .	80
"	545 . . .	70 ³	"	577 . . .	86	"	966 . . .	126
"	570 . . .	86	"	588 . . .	81	"	1034 129, 132 ² (133)	
"	711 . . .	115	"	592 . . .	158	"	1058 . . .	116
"	738 . . .	104 ³	"	603 . . .	69 ²	"	1080 . . .	34, 35
"	746 . . .	104	"	616 . . .	12 ² (13)	"	1100 . . .	140 ² (141)
"	760 . . .	69 ³	"	667 . . .	114	"	1240 . . .	113
"	767 . . .	56 ³	"	758 . . .	104	"	1252 . . .	80 ⁴
Poen.	2 . . .	81	"	783 . . .	126 ¹ (127),	"	1259 . . .	116 ³
"	63 . . .	20	"	132 ² (133), 136 ¹	(137)	"	1278 . . .	135
"	72 . . .	112	"	880 . . .	105	"	1298 . . .	114 ³ (115)
"	109 . . .	71	"	908 . . .	115	"	1324 . . .	19
"	119 . . .	113	"			"	1354 . . .	104 ⁵

	Seite		Seite		Seite
Rud.	1382 . . .	162 ¹	Trin.	153 . . .	159
"	1392 . . .	34	"	196 . . .	29 ²
"	1401 . . .	56 ²	"	218 . . .	72, 72 ¹
Stich.	24 . . .	118 ²	"	240 . . .	20
"	67 . . .	9 ² , 81	"	259 . . .	117
"	131 . . .	129	"	282 . . .	159
"	133 118 ² , 125, 126		"	302 . . .	168 ²
"		136 ¹	"	328 29, 34, 35 ¹ ,	
"	159 . . .	116	"		165
"	162 . . .	105	"	333 . . .	124 ²
"	175 . . .	80 ⁶	"	374 . . .	125, 126,
"	401 . . .	137	"		129 ⁵
"	471 . . .	104 ³ , 105	"	386 . . .	150 f.
"	545 . . .	90, 90 ¹	"	427 . . .	34
"	552 f. . .	120 ¹	"	495 . . .	105
"	559 . . .	111 ⁴ (112)	"	537 . . .	141
"	589 . . .	128	"	552 . . .	101
"	619 . . .	56 ²	"	575 . . .	129
"	675 . . .	129	"	598 140 ² (141)	
"	679 . . .	98 ¹	"	624 . . .	118 ²
"	696 98, 99 ¹ , 151 f.		"	672 . . .	11, 111
"	716 . . .	46 ³ , 98, 151	"	727 . . .	29 ²
"	768 . . .	149 f.	"	740 ff. . .	140
Trin.	4 . . .	159	"	776 . . .	104 ⁵
"	47 . . .	59 ² (60)	"	792 . . .	105 f.
"	114 . . .	124 ¹	"	803 . . .	77 ⁶ (78)
"	126 . . .	159	"	809 . . .	97 ¹ (98),
"	130 . . .	159	"		116
"	137 . . .	97 ¹ (98),	"	853 . . .	111
		113	"	867 . . .	137
			Trin.	920 . . .	142
			"	934 116 ⁵ (117)	
			"	966 . . .	29
			"	998 . . .	115
			"	1010 . . .	150 ¹
			"	1048 . . .	126, 132 ²
			"	(133), 136 ¹ (137)	
			"	1063 . . .	59 ² (60)
			"	1076 . . .	29 ²
			"	1080 . . .	124, 124 ¹
			"	1090 . . .	168
			Truc.	82 . . .	91 ¹
			"	131 . . .	71
			"	156 136 ¹ (137)	
			"	200 . . .	104 ⁵
			"	218 . . .	144, 145
			"	309 . . .	118 ²
			"	362 . . .	34
			"	474 . . .	143
			"	512 . . .	100 ²
			"	521 . . .	142
			"	593 . . .	114, 115
			"	599 . . .	116
			"	649 . . .	20
			"	716 . . .	143
			"	745 . . .	125, 126,
			"		130
			"	888 . . .	96 ¹
			Vidul.	178 . . .	116
			Fragm.	80 . . .	66

Terenz.

	Seite		Seite		Seite
Andr.	74 . . .	61	Heaut.	65 . . .	89
"	258 . . .	9 ²	"	197 . . .	122 ²
"	359 . . .	132 ³ (133)	"	237 . . .	140 ²
"	370 . . .	62	"	266 . . .	132 ² (133)
"	377 . . .	148 ¹ (149)	"	978 . . .	71
"	483 . . .	57, 90	Eun.	25 . . .	35
"	712 . . .	57	"	305 . . .	71
"	820 . . .	156	"	343 . . .	122
"	936 . . .	121	"	618 . . .	121
			Eun.	766 . . .	136 ¹
			"	974 . . .	122 ²
			Phor.	109 . . .	121
			"	257 . . .	124 ¹
			"	266 . . .	121 ¹
			"	307 . . .	34
			"	638 . . .	122 ²
			"	668 . . .	89
			"	681 . . .	81

	Seite		Seite
Varro de lingu. lat. VII 12	22	Varro Menipp. 222	20 f.
„ de sem. lat. II	22 ¹	„ „ 282	90 ²
„ de re rust. 1, 2, 1	22 ¹	„ „ 324	20 f.
„ „ „ „ 1, 28, 2	90 ²	Vitruv VI 3, X 17	23

*





50997

Ll
P7217
.Ysk

Skutsch, Franz
Plautinische und R. manische.

**University of Toronto
Library**

**DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET**

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

